

Geschäftsbericht

des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden, Gemeindeverbände
und öffentlich-rechtlichen Körperschaften NRW e.V.

für die Geschäftsjahre 2024 – 2025



Kommunalwald NRW

SPRACHROHR DER KOMMUNALEN
WALDBESITZERFAMILIE

Inhaltsverzeichnis

TITELFOTO: ©WERNER WILMES, GESUNDTOURISMUS HORN-BAD MEINBERG GMBH WILMES



1 | Editorial & Grußworte

6 - 9

2 | Mitgliederversammlung am 2. Februar 2026

Begrüßung Christoph Ewers	10
Grußwort Dr. André Brandt	11
Ansprache Christian Haase	12
Statement Ministerin Silke Gorißen	13
Mitgliederversammlung wählt Vorstand des kommunalen Waldbesitzerverbandes	14
Aus dem Erweiterten Vorstand ausgeschiedene und neu gewählte Mitglieder	15
Wald aktiv bewirtschaften, Kommunen stärken, Ideologie stoppen	16
Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V. – Sprachrohr der kommunalen Waldbesitzerfamilie	16
Raus aus der „Vorratsfalle“ – notwendiges waldbauliches Handeln im Klimawandel	
Dr. Ralf Petercord	18
Mitgliederversammlung – Bilderbogen	20 - 21
Der Gemeindeforstämterverband Willebadessen – 200 Jahre gelebte kommunale Kooperation	
Dr. André Brandt	22



FOTO: ALLEN HADILLA

3 | Forstpolitik in NRW

Zwischen Klimawandel, Gesetzesflut und gesellschaftlichen Ansprüchen: Perspektiven der Waldbesitzenden	
Christoph Ewers	24
Vertrauen statt Vorschriften: So gelingt Waldpolitik	28
Klima- & Forstpauschale – 50 Millionen Euro für Kommunen	28
Ein gemeinsamer Aufbruch für den Wald in NRW	
Waldpakt 2.0 mit Verbänden aus Waldbesitz, Forstwirtschaft und Naturschutz unterzeichnet	
Ute Kreienmeier	30
Wo sich Windräder in NRW drehen sollen – Änderungen des Landesentwicklungsplans NRW und des Landesplanungsgesetzes NRW	
Neue Regeln zur Windenergienutzung im Landesentwicklungsplan NRW	
Rudolf Graaff	32
Ohne Windkraft im Wald sind die Klimaziele nicht zu schaffen	
Statement des Landesverbandes Lippe zu geplanten Windkraftprojekten	
Jörg Düning-Gast	36
Von der indirekten zur direkten Förderung: Wald und Holz NRW bleibt starker Partner in der forstlichen Betreuung	
Ein historischer Wandel mit Blick in die Zukunft	
Edgar Rüther und Thomas Kämmerling	40
Handlungspapier des Clusters Forst und Holz NRW: Zukunftsfähige Wälder und nachhaltige Wirtschaft	
Motor für die nachhaltige Entwicklung	
Dr. Stefanie Wieland	42

4 | Wald im Klimawandel

Bestandsaufnahme zur Waldschadenssituation in Nordrhein-Westfalen	
Waldschäden und Borkenkäferkrise seit 2018	
Daniel Hartmann	44
Forstpolitische Umfrage im Kommunalwald NRW	
Acht Jahre nach Kalamitätsbeginn – wo stehen unsere Kommunalwälder in NRW?	
	46
Welche Baumarten gehören in den klimaresilienten Wald?	
Dr. Ralf Petercord	48

Positionierung des Kommunalwaldes zum Arbeitsentwurf Wiederbewaldungskonzept NRW

Christoph Ewers 50

Forstbaumschulen in Nordrhein-Westfalen – wichtige Partner der kommunalen Forstwirtschaft

Jörg Düning-Gast 52

Forstbaumschulen – Partner der Forstwirtschaft

Interview mit Peter Jungermann, Jungermann Forstbaumschulen GmbH & Co. KG, Lippstadt 54

Beschaffung von Forstpflanzen im Staatswald des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Herausforderungen und Strategien im Zeitalter des Klimawandels Dieter Vetter 56

150 000 junge Bäume für den Zukunftswald

Stadt Warstein setzt auf eigene Saat im Pflanzkamp, nachhaltige Wiederaufforstung und Klimaanpassung Henning Dictus 58

„Agieren statt reagieren“

Über die Nutzung eines Pflanzkamps im Stadtwald Arnsberg Sebastian Demmel 60

Käfer, Krise, Konzept:

Der Aggerverband reagiert mit Perspektivplan Forst Guido Hennig 62

Wiederbewaldung unter Druck:

Zwischen Wald, Wandel und Recht: Wiederbewaldung im FFH-Konfliktfeld Björn Remer 64

Stand der Wiederbewaldung ehemaliger Fichtenschadflächen beim Landesverband Lippe

Susanne Hoffmann 66

Schwammwald Ruhrgebiet – RVR und Kommunen machen Waldgebiet über den Verschluss von Entwässerungsgräben klimafit

Dr. Dirk Bieker und Dario Wende 68

Klimaheld Wald – wie kommunale Wälder zum öffentlichen Klimadialog beitragen

Elke Hübner-Tennhoff und Thomas Kämmerling 70

NRW pflanzt – 1 Million Bäume für Nordrhein-Westfalen

Dieter Könnies 72

Was ist daraus geworden?

Stockachselempflanzung – neues Leben im Schutz alter Baumstümpfe 73

5 | Forst- und Holzwirtschaft

Holzverkauf im Wandel

Ein Rück- und Ausblick Andreas Hartlage 74

Wald nutzen, Zukunft sichern

Warum Nordrhein-Westfalen zeigen kann, wie Klimaschutz wirklich gelingt Lars Schmidt 76

Veränderungen im Cluster Forst & Holz

Nikolas Osburg 79



FOTO: LVA

Totholzstamm nahe der Externsteine.

6 | Naturschutz

Naturschutz in unseren Wäldern

Welche Anforderung für die zukünftige Entwicklung sieht das Umweltministerium NRW? Oliver Krischer 81

Zweiter Nationalpark in NRW – Verfahren gescheitert

Ute Kreienmeier 83

Wie geht es weiter nach dem Aus zu einem zweiten Nationalpark in NRW?

Ein Beitrag zur Sichtweise der Naturschutzverbände Matthias Reiche 84

Integrativer Waldbau als Auftrag – Konsequenzen der abgelehnten Nationalparke aus Sicht der Forstwirtschaft

Johanna Dreps-Kahl 87

Maßnahmenkonzepte für FFH-Gebiete in NRW

Wälder in NRW und ihr Schutz Michael Elmer 90

Nieheimer Flechthecken – lebendiges Kulturgut

Kreuzhecke zur Sicherung eines Regenrückhaltebeckens Ulrich Pieper 92

7 | Waldinventur

Zwischen Senke und Quelle: Der Wald als Klimaschützer

Interview des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW mit Dir. und Prof. Matthias Dieter, Institutsleiter Thünen-Institut für Waldwirtschaft, Hamburg 94

Vierte Bundeswaldinventur 2022

Ergebnisse für NRW Thomas Wälter und Friedrich Johannes Krächter 96

8 | Wald – Wild – Jagd

Teil 1 – Kommunale Forstbetriebe im Spannungsfeld der Jagd <i>Ute Kreienmeier</i>	98
Rehwildbejagung in NRW: Für und Wider einer Jagdzeitenänderung <i>Prof. Dr. forest. Dr. med. Sven Herzog</i>	99
Rehwildbejagung in NRW: Die Notwendigkeit neuer Jagdzeiten <i>Frank Christian Heute, Michael Müller und Claudia Jordan-Fragstein</i>	101
Teil 2 – Aus der Praxis: Jagdwende im Kommunalwald Berufsjäger in kommunaler Verantwortung – ein Modell für zeitgemäßes Wildtiermanagement? Ein Gespräch mit Bernd Goffart und Jan Lembach, die neue Wege in der Jagdbewirtschaftung gehen	103
Neue Jagdstrategien im Briloner Stadtwald – das Jagdnutzungskonzept, seine Bausteine und seine Wirkung <i>Dr. Christof Bartsch und Udo Häger</i>	107
Neue Jagdstrategien in der Stadt Warstein: Am Anfang stand die „3-Stufen-Theorie“ <i>Dr. Thomas Schöne</i>	110
Jagdmanagement im Stadtwald Bad Münstereifel Auf dem Weg zur waldverträglichen Rehwild-Quote <i>Sabine Preiser-Marian und Stefan Lott</i>	111



Positionspapier des
Stimm-Stamm-Kreises zur Jagd
Ohne jagdliche Anpassung
keine erfolgreiche
Wiederbewaldung

Tagung zur Jagd in Eigenbewirtschaftung	118
--	-----



9 | Forstliche Ausbildung

Kommunale Initiative gegen Fachkräftemangel <i>Markus Schlösser und Norbert Bösen</i>	120
Forstliche Ausbildung im Generationenwechsel <i>Mark Mevissen</i>	121
10 Streifzug durch den Kommunalwald	
Holzernte im Großstadtwald zwischen Pflege, Klimaschutz und öffentlicher Kritik <i>Dr. Gerd Krämer</i>	124
Pflichten des (kommunalen) Waldbesitzers an Bahnanlagen „Wer ist nach der Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die Freihaltung des Lichttraumprofils an Bahnanlagen zuständig?“ <i>Roland Haering und Dr. Marcel Suchanek</i>	126
Vorbildliche Kooperation: Feuerwehr Essen und Grün & Gruga setzen Maßstäbe in der städtischen Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung <i>Christian Schmücker</i>	130
Ein Paradies für Wanderer Erholung im Teutoburger Wald rund um die Externsteine <i>Peggy Pfaff</i>	132
Rangerwesen bei RVR Ruhr Grün „Nur wer die Natur kennt, lernt sie auch zu schätzen.“ <i>Juliane Saebel</i>	134

11 | Veranstaltungen & Termine

Gemeinsam weiter für den Wald in Nordrhein-Westfalen Vorsitzenden-Gespräche der Waldverbände mit Ministerin Silke Gorißen	136
Gespräche mit der Politik im Landtag NRW	137
Für vitale Wälder und belebte ländliche Räume DFWR und Gemeindewaldbesitzerverband NRW beim europapolitischen Waldspaziergang auf der Egge	138
Waldbodentag des Jahres 2024: Gesunder Boden – starke Wälder	138

12 | Forstpolitische Schwerpunkte auf Bundesebene

 Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“	
	Positionspapier des Gemeinsamen Forstausschusses der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ Erwartungen waldbesitzender Kommunen an eine neue Bundesregierung
	139
Aktuelles aus der Bundes- und Europa-Politik Rückschau und Ausblick auf die Waldpolitik nach vier Jahren DFWR-Geschäftsführung	143
Forstausschuss Deutscher Kommunalwald: Verantwortungsvoll handeln – gemeinsam für einen klimaresilienten Wald	146
Gemeinsamer Forstausschuss: Sprachrohr des Deutschen Kommunalwaldes	147
Europäische Vereinigung Gemeindlicher Waldbesitzervertretung FECOF Subsidiarität leben – Forstpolitik braucht kommunale Stärke statt zentraler Vorgaben <i>Nils Demtröder</i>	148



Positionspapier des
Gemeinsamen Forstausschusses
der Bundesvereinigung der
kommunalen Spitzenverbände
„Deutscher Kommunalwald“
Umsetzung der EU-Verordnung
zur Wiederherstellung
der Natur

13 | Personalnachrichten

Personalnachrichten aus dem Deutschen Forstwirtschaftsrat Christian Haase: Neuer Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates	152
Moritz Petry neuer Vorsitzender des Gemeinsamen Forstausschusses Deutscher Kommunalwald	153
Markus Schlösser neuer Sprecher der AG Großstadtwald	154
Neue Führungsstruktur in der Forstabteilung des Landesverbandes Lippe <i>Claus Gröger</i>	155
Der „Neue“ bei RVR Ruhr Grün Carsten Uhlenbrock übernimmt als neuer Betriebsleiter	156
Vom Sauerland nach Düsseldorf – eine Rückkehr in die Heimatregion Marius Erley neuer Leiter der Forstabteilung der Landeshauptstadt Düsseldorf	157
Melanie Ihlenfeld neue Leiterin Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln <i>Melanie Ihlenfeld</i>	158
Landschaftsverband Westfalen-Lippe tritt dem Gemeindewaldbesitzerverband NRW bei <i>Markus Hengstmann</i>	160
Mitgliederversammlung am 2. Februar 2026 Neuer Vorstand – Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V. im Überblick	162
Im Überblick Verbandspolitische Mitwirkung in Gremien	164
Impressum	167
Die Sandsteinfelsen von Nideggen Naturdenkmal im Rurtal	168





Christoph Ewers



Bernd Düsterdiek



Ute Kreienmeier

Liebe Leserinnen und Leser,

die kommunalen Wälder in Nordrhein-Westfalen stehen für Vielfalt, Verantwortung und Zukunft. Sie gehören Städten, Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften – und damit uns allen. Dieses gemeinsame Erbe möchten wir nicht nur bewahren, sondern aktiv weiterentwickeln. Dazu braucht es starke Partnerschaften, fachliche Exzellenz und den Mut, neue Wege zu gehen.

Dieser Geschäftsbericht zeigt, wie lebendig unser Netzwerk ist. Fachbeiträge aus Politik, Verbänden, Wissenschaft sowie aus der Forst- und Holzbranche geben wichtige Impulse und eröffnen Perspektiven für eine Forstwirtschaft, die den Herausforderungen von morgen gewachsen ist: aktiv im politischen Raum, innovativ im Waldbau und resilient gegenüber dem Klimawandel. Dabei geht es nie allein um Bäume, sondern immer auch um die Menschen, die in und mit unseren Wäldern leben, arbeiten und Verantwortung übernehmen.

Mit besonderem Dank würdigen wir den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sowie die Landesforstverwaltung im Düsseldorfer Forstministerium. Ihre Begleitung schafft Orientierung in einer Phase, in der sich die Rahmenbedingungen für den Wald und seine Bewirtschaftung tiefgreifend verändern. Verlässlichkeit und konstruktive Zusammenarbeit bleiben für uns die Grundlage einer zukunftsgerichteten Kommunalwaldpolitik. Große Stärke entwickeln wir auch aus unserer Praxis. Die Erfahrungsberichte unserer Mitglieder und ihrer Försterinnen und

Förster machen Mut. Sie zeigen, wie Transformationsprozesse im Wald konkret gelingen können: klimastabile Wälder begründen, Holz als nachhaltigen Zukunftrohstoff nutzen, neue Schutz- und Nutzungskonzepte entwickeln und den komplexen Dialog aller Beteiligten zu den Themen Wald, Wild und Jagd sowie Natur- und Artenschutz aktiv gestalten. Die wachsende Mitgliedschaft bestätigt dabei die Schlagkraft und Anerkennung des Gemeindewaldbesitzerverbandes: Durch den Beitritt von elf waldbesitzenden Kommunen und Körperschaften ist die Mitgliedsfläche in den vergangenen Jahren um 11 200 Hektar gewachsen.

Unsere Wälder sind Zukunftsräume: für Biodiversität und Klimaschutz, für betriebliche Wertschöpfung im ländlichen Raum, für Erholung und Lebensqualität. Als Verband setzen wir uns dafür ein, dass unsere Mitglieder – von der ländlichen Kommune bis zum urbanen Großstadtwald – die Chancen dieser Entwicklung in kommunaler Selbstverwaltung ausschöpfen und ihre Wälder im Wandel erfolgreich gestalten können.

Christoph Ewers
Vorsitzender

Bernd Düsterdiek
Geschäftsführer

Ute Kreienmeier
Stellv. Geschäftsführerin

Grußwort der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Wald in Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen und wichtigen Weichenstellungen. Ausgelöst durch die Schäden der vergangenen Jahre steht der Waldbesitz aller Besitzarten unter einem großen Anpassungsdruck. Umso ermutigender ist es, dass auf rund einem Viertel der Schadflächen bereits mit der Wiederbewaldung begonnen wurde.

Ziel bleibt dabei immer, stabile, artenreiche und standortgerechte Mischwälder aus überwiegend heimischen Baumarten aufzubauen. Innovative digitale Instrumente wie das Waldbaukonzept und das Wiederbewaldungskonzept Waldinfo.NRW unterstützen die Forstbetriebe dabei, durch Karten- und Datenmanagement die Wiederbewaldung gezielt zu steuern und zu überprüfen.

Die finanzielle Förderung wurde in den letzten Jahren entscheidend ausgebaut und flexibler gestaltet. Vereinfachte Förderrichtlinien sorgen dafür, dass die bereitgestellten Mittel effizienter und schneller dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Bis Ende 2025 fließen voraussichtlich rund 16 Millionen Euro in die Wiederbewaldung, was insgesamt zu einer geförderten Wiederbewaldung von rund 15 000 Hektar Katastralsflächen führt. Besonders die 2023 eingeführte Wiederbewaldungsprämie hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und hat einen deutlichen Anstieg der Wiederbewaldungsaktivitäten ausgelöst.

Wald und Forstwirtschaft stehen heute mehr im Fokus der öffentlichen Diskussion. Die Landesregierung sieht die über 150 000 privaten und kommunalen Waldbesitzenden als unverzichtbare Partner, um die Widerstandskraft der Wälder im Klimawandel zu erhalten und zu stärken. Der Waldpakt 2.0, die Waldstrategie und das Transformationspapier zum Cluster Forst und Holz unterstreichen diese gemeinsame Linie.

Bei all diesen Bemühungen spielen die Kommunen eine Schlüsselrolle: In Nordrhein-Westfalen mit seiner kleinteiligen Waldbesitzstruktur sind die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse die tragenden Säulen einer nachhaltigen, flächendeckenden Waldbewirtschaftung. Gerade kleine und mittlere Kommunalwälder sind wichtige Ankerbetriebe im ländlichen Raum.

Mit der neuen Anerkennungsrichtlinie für forstliche Zusammenschlüsse tragen wir dem Rechnung.

Der Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Waldbesitzenden ist heute strukturierter und vertrauensvoller als je zuvor. In zahlreichen Gesprächen und gemeinsamen Initiativen



Ministerin Silke Gorißen

zeigt sich die große Einigkeit über die Ziele: resiliente, strukturreiche Wälder, generationenübergreifender Natur- und Klimaschutz sowie die Sicherung regionaler Wertschöpfungsketten im Forstbereich.

Neben dem Klimawandel fordern uns aber auch neue Rahmenbedingungen heraus. Die EU-Wiederherstellungsverordnung und die Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten können Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung weiter verändern, um nur zwei Beispiele zu nennen. Umso mehr freue ich mich, dass wir – Forstministerium und Gemeindewaldbesitzerverband – hierbei an einem Strang ziehen.

Der Wandel verlangt Durchhaltevermögen und Mut zu neuen Wegen. Dank der Professionalität, des Pragmatismus und der Leidenschaft aller Beteiligten wurde bereits beeindruckendes geleistet. Die Landesregierung bekennt sich zu der engen und konstruktiven Partnerschaft mit dem Gemeindewaldbesitzerverband, dem gesamten kommunalen und privaten Waldbesitz und allen Akteuren der Forstwirtschaft. Ganz persönlich möchte ich mich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit seit meinem Amtsantritt bedanken.

Gemeinsam gilt es, gerade in schwieriger wirtschaftlicher Lage, die Entwicklung der Wälder voranzutreiben – als Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Für Klima, Artenvielfalt, Lebensqualität und für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Silke Gorißen
Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Dr. André Berghegger

Grußwort des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Gemeindewaldbesitzerverbandes Nordrhein-Westfalen,

die Wälder in kommunaler Hand sind weit mehr als ein Teil der Fläche unserer Städte und Gemeinden. Sie sind ein integraler Bestandteil unseres Lebensraums,

sie sichern Lebensqualität, dienen dem Klimaschutz und sind in vielen Regionen auch ein wirtschaftlicher Faktor. Sie sind Orte der Erholung, der Bildung, der Artenvielfalt – und zunehmend auch ein Gradmesser für die Resilienz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gegenüber den spürbaren Folgen des Klimawandels.

Gerade in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland mit einer vielfältigen Landschaft und hoher Siedlungsdichte, kommt dem Kommunalwald eine besondere Bedeutung zu. Städte und Gemeinden tragen hier eine große Verantwortung – und sie nehmen diese mit viel Engagement wahr. Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW ist dabei seit Jahren ein unverzichtbarer Partner der kommunalen Familie. Er gibt den kommunalen Waldbesitzern eine starke Stimme, vertritt ihre Interessen kompetent auf Landes- wie auch auf Bundesebene und fördert den Austausch, die Vernetzung und die Weiterbildung innerhalb seiner Mitgliedschaft.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, bleiben enorm: Der Klimawandel zeigt sich in unseren Wäldern nicht nur als abstraktes Phänomen, sondern in Form konkreter Schäden – durch Trockenheit, Sturmschäden, Borkenkäferbefall und den Verlust ganzer Baumbestände. Viele Kommunen mussten in den vergangenen Jahren schmerzhaft Erfahrungen machen und stehen heute vor der Aufgabe, zerstörte oder stark geschädigte Waldflächen wiederaufzubauen – klimaresilient, nachhaltig und multifunktional.

Diese Aufgabe ist nicht allein forstwirtschaftlicher oder ökologischer Natur. Sie ist eng mit der Frage verbunden, wie wir unsere kommunale Infrastruktur an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen und gleichzeitig die Lebensqualität für künftige Generationen sichern können. Der kommunale Wald ist dabei nicht nur Betroffener, sondern auch Teil der Lösung: als Kohlenstoffsenke, als Wasserspeicher, als Temperaturpuffer, als Schutzraum für die Biodiversität – und als wichtiger Baustein kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien.

All diese Aspekte machen deutlich: Die Zukunft des kommunalen Waldes ist auch eine Frage der Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung. Denn nur wenn den Städten und Gemeinden die nötigen finanziellen, rechtlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, können sie diese Verantwortung dauerhaft und wirkungsvoll wahrnehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns auf allen politischen Ebenen für eine Stärkung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten einsetzen – auch im Bereich der Forstwirtschaft.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, dass die Belange der Kommunen in forst-, klima- und umweltpolitischen Debatten gehört und berücksichtigt werden. Dabei ist der enge Schulterschluss mit dem Gemeindewaldbesitzerverband NRW von besonderem Wert. Ich wünsche Ihnen daher für Ihre zukünftige Arbeit weiterhin viel Erfolg. Möge der Geschäftsbericht 2024-2025 nicht nur einen Rückblick auf die geleistete Arbeit bieten, sondern auch Motivation und Orientierung für die kommenden Jahre geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. André Berghegger

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Grußwort des Deutschen Forstwirtschaftsrates

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gestalter und Freunde unserer kommunalen Wälder,

der „Deutsche Wald“ ist seit jeher ein Ort, an dem sich Menschen begegnen. Sei es beim Familienausflug, beim Sport, während der Arbeit, bei der Jagd oder beim Brennholzmachen. Aus meiner Zeit als Stadtoberhaupt im ostwestfälischen Beverungen weiß ich, dass der Gemeindewald den Bürgern enorm wichtig ist – und das zu Recht!

Ein Drittel unseres Landes sind mit Wald bedeckt, wovon sich rund 20 Prozent im Eigentum der Städte und Gemeinden befinden. Der Wald ist Arbeitsplatz, Erholungsort, liefert den klimaneutralen Rohstoff Holz und ist Trinkwasserspeicher sowie Lebensraum für eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen.

Jedoch stellt der Klimawandel den Wald und seine Bewirtschaftung vor große Herausforderungen. Temperaturen steigen, Dürren nehmen zu und waldbauliche Gewissheiten scheinen nicht mehr sicher. Insbesondere die letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass der Wald, die Forstleute und die Waldbesitzer dringend Unterstützung benötigen. Der notwendige Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern fordert uns alle. Er ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es mit viel Kraft anzupacken gilt.

Aber nicht nur der Klimawandel bereitet den Forstleuten und Waldbesitzern zunehmend Kopfzerbrechen. Es sind derzeit auch gut gemeinte – aber schlecht umgesetzte – Gesetzesinitiativen der Europäischen Kommission, die sich über alle staatlichen Ebenen bis zum Gemeinderat runterbrechen und vor Ort bei allen Waldbesitzarten und Entscheidungsträgern für Unverständnis und Verdruss sorgen. Statt allen im Wald wirtschaftenden Menschen Vertrauen entgegenzubringen und auf eine zukunftsfähige multifunktionale Forstwirtschaft auf Basis forstwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen, orientieren sich politische Entscheidungen an Partikularinteressen. Der ländliche Raum fühlt sich zu Recht gegängelt.

Allen voran die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR). Die EU-Kommission fordert, dass jeder Festmeter Holz, der auf den europäischen Markt gebracht wird, bis zum Produzent zurückverfolgbar sein muss. Was ursprünglich der illegalen Entwaldung in globalen Brennpunkten einen Riegel vorschieben sollte, verfehlt mit sinnlosen Dokumentationspflichten und unnötiger Bürokratie das eigentliche Ziel. Fest steht, dass wir in Deutschland kein Problem mit illegalen Entwaldungen oder Waldschädigungen haben. Im Gegenteil: Wir können uns auf verantwortungsbewusste Waldbesitzer, eine funktionierende Gesetzgebung, korruptionsfreie und flächendeckend wirksame Forstverwaltungen und weitere Kontrollmechanismen wie eine nahezu flächendeckende freiwillige Zertifizierung verlassen. Unsere Forstbetriebe sind weltweit beispielhaftes Vorbild!



Christian Haase

Auch die Wiederherstellungsverordnung birgt politische Sprengkraft – insbesondere im ländlichen Raum. Es sind zu viele Punkte, die auch für die waldbesitzenden Städte, Gemeinden und Körperschaften so nicht hinnehmbar und völlig praxisfern sind. Die Finanzierung ist völlig offen und ein immenser Erfüllungsaufwand von jährlich fast zwei Milliarden Euro allein in Deutschland ist zu befürchten. Eine angemessene Beteiligung der Eigentümer als die wesentlichen Betroffenen findet bisher nicht in ausreichendem Maße statt. Neue Bürokratie wird aufgebaut, Vertrauen der Landbewirtschaftler wird erneut leichtsinnig verspielt und dem angewandten Klimaschutz ein Bärendienst erwiesen.

Diese beiden Beispiele zeigen eindrücklich, dass Waldpolitik schon lange nicht mehr nur in Berlin oder den Bundesländern gemacht wird. Brüssel greift zunehmend in die Regelungskompetenz der europäischen Mitgliedsstaaten ein, weshalb es eine starke Stimme für unsere Wälder braucht – in Deutschland, in Europa und in der Welt. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) nimmt diesen Platz seit über 75 Jahren erfolgreich ein.

Als ehemaliger Bürgermeister weiß ich, dass Gutes nur entstehen kann, wenn man gemeinsam an einem Strang zieht. Auch für die Zukunft unseres Waldes braucht es Initiativen und Ansätze, die kooperativ und im guten Miteinander entwickelt werden.

Als neu gewählter Präsident des DFWR werde ich mich genau dafür einsetzen. Wir müssen Brücken bauen und Allianzen schmieden, wenn wir Gutes für unseren Wald bewirken möchten. Die waldbezogenen Themen auf europäischer Ebene gilt es vorausschauend und aktiv mitzugestalten. Im Bund werden wir uns gemeinsam mit unseren Partnern dafür einsetzen, dass verlorengegangenes Vertrauen in die deutsche Waldpolitik wiederhergestellt wird.

Denn die Waldbesitzer und Forstbetriebe benötigen Verlässlichkeit und Gestaltungsspielraum, insbesondere durch langfristig angelegte und finanziell belastbare Förderprogramme sowie eine klare Zuständigkeit für Waldpolitik und Forstwirtschaft beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat. Dadurch stärken wir auch dem Kommunalwald den Rücken, was wiederum den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt, denen „ihr“ Wald am Herzen liegt – und das in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus.

Herzliche Grüße

Ihr

Christian Haase

Präsident Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.

2 Mitgliederversammlung am 2. Februar 2026

ALLE FOTOS ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG: AILEEN HADULLA



Begrüßung Christoph Ewers

Vorsitzender Gemeindegewaldbesitzerverband NRW e.V.

„Alle Waldbesitzenden und damit auch wir als Vertreter des kommunalen Waldbesitzes stehen vor riesigen Herausforderungen. Dies zeigen eindrucksvoll die Berichte aus unseren Mitgliedskommunen in unserem Geschäftsbericht 2024-2025.

Einigkeit besteht darin, dass die Anpassungsfähigkeit der Wälder an den Klimawandel deutlich erhöht werden muss, um ihre vielfältigen Funktionen auch für kommende Generationen zu sichern.

Wir als Kommunen nehmen diesen öffentlichen Auftrag ernst. Damit wir ihn erfüllen können, müssen aus meiner Sicht fünf Voraussetzungen gegeben sein:

Mein Ziel ist es, diese fünf Voraussetzungen weiter zu stärken und gemeinsam mit den kommunalen Akteuren die Zukunft des Waldes als Bürgerwald nachhaltig zu sichern – verantwortungsbewusst, fachlich fundiert und im Interesse kommender Generationen.

1. Wir brauchen Fachexpertise. Wir müssen den Wald auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse bewirtschaften. Dafür bedarf es Forschung, die Wissenschaft muss aber auch auf die Fragen antworten, die sich draußen in der Praxis stellen. Außerdem sind gute Ausbildung und Weiterbildung des forstlichen Personals unverzichtbar.

2. Wir brauchen eine verlässliche forstpolitische Rahmensezung. Es ist Gift für die Waldbewirtschaftung, wenn bei Rechtsetzung, Förderung oder auch Strukturen – ob auf EU-, Bundes- oder Landesebene – ständig eine neue Sau durchs Dorf getrieben wird.

3. Wir brauchen nachhaltige finanzielle Unterstützung. Nicht, weil wir uns als Kommunen aus der Verantwortung stellen wollen, sondern weil wir eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllen. Wir brauchen finanzielle Unterstützung vor allem für eine aktive Waldbewirtschaftung, die den klimarobusten Waldumbau fördert. Was wir nicht brauchen, ist eine Förderung der Stilllegung von Wäldern, wie sie jetzt durch das Bundesumweltministerium erfolgt, dass gerade 30 Millionen Euro an die NABU-Stiftung zum Ankauf von 1000 Hektar Wald im Harz gezahlt hat, damit er stillgelegt werden kann.

4. Wir brauchen eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit im Cluster Forst und Holz (gerade auch mit der Holzwirtschaft). Nur zusammen können wir die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes und die Nutzung von Holz für eine langfristige CO₂-Bindung stärker in das Bewusstsein von Politik und Gesellschaft bringen.

5. Wir brauchen örtlichen Handlungsspielraum. Die wachsende Zahl strategischer und rechtlicher Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene passt nicht auf unsere vielgestaltigen Waldverhältnisse – weder in Bezug auf die natürlichen Rahmenbedingungen vor Ort noch in Bezug auf die Waldbesitzstrukturen. Sie engen darüber hinaus den notwendigen, aktiven klimaangepassten Waldumbau ein. Gerade im Kommunalwald ist daher eine größere Zurückhaltung höherer staatlicher Ebenen geboten. Das grundgesetzlich verankerte Recht der kommunalen Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip müssen gewahrt bleiben. Entscheidungen sollten dort getroffen werden, wo fachliche Kompetenz, demokratische Legitimation und genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse zusammenkommen. Mehr statt weniger Gestaltungsspielraum für die Kommunen ist zutiefst demokratisch, Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung, gelebtes Subsidiaritätsprinzip und zugleich Voraussetzung dafür, Verantwortung selbstbestimmt wahrzunehmen.

Mich würde es freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es uns gemeinsam gelingt, diese fünf Voraussetzungen durchzusetzen und zu gestalten und mit diesem Selbstverständnis, dem daraus erwachsenden Verantwortungsbewusstsein und mit Selbstbewusstsein die Zukunft des Waldes, die Zukunft des Bürgerwaldes – der der Kommunalwald ja ist – für die nächsten Generationen in unseren Städten und Gemeinden zu sichern.“



Grußwort Dr. André Brandt

Verbandsvorsteher Gemeindegewaldbesitzerverband Willebadessen und Dezernent des Kreises Paderborn

„Unsere Wälder stehen vor großen Herausforderungen: Neben dem Klimawandel wächst der gesellschaftliche Druck durch individuelle Ansprüche. Der Ausgleich von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion bleibt Aufgabe der nachhaltigen Forstwirtschaft. Fachlicher Austausch, Zusammenarbeit im Verband und Dialog mit der Landespolitik sind dabei entscheidend. Der Gemeindegewaldbesitzerverband NRW leistet hier seit Jahren unverzichtbare Arbeit als Interessenvertretung und fachliche Plattform.

Gemeinschaftliches Handeln ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor. Der Gemeindegewaldbesitzerverband Willebadessen steht mit seinen 45 Mitgliedern und seiner fast zweihundertjährigen Erfahrung für die Stärke forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Sie ermöglichen es, strukturelle Hemmnisse einzelner Waldbesitzer zu überwinden und tragfähige Lösungen für klimaresiliente, ökologisch wertvolle und zugleich wirtschaftlich tragfähige Wälder zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund kommt einer verlässlichen Förderpolitik besondere Bedeutung zu. Förderprogramme zur Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse sind ein wichtiges Instrument, um strukturelle Herausforderungen zu bewältigen und Investitionen zu ermöglichen. Die Rücknahme entsprechender Förderungen – insbesondere zu Lasten des kommunalen Waldes und einzelner kommunaler Zweckverbände – führt jedoch zu erheblicher Verunsicherung. Gerade langfristig angelegte forstliche Maßnahmen sind auf Planungssicherheit und Vertrauen in staatliches Handeln angewiesen. Umso wichtiger ist es, Förderinstrumente konsequent am ursprünglichen Fördergedanken auszurichten und die Bedeutung leistungsfähiger Zusammenschlüsse – unabhängig von ihrer Organisationsform – angemessen zu berücksichtigen.“



Ansprache Christian Haase

Präsident Deutscher Forstwirtschaftsrat



„Als ehemaliger Bürgermeister von Beverungen habe ich aus eigener Erfahrung erlebt, was kommunale Waldbewirtschaftung in der Praxis bedeutet: große Flächenverantwortung, steigende Erwartungen und begrenzte Haushaltsmittel bei gleichzeitigem Anspruch, den Wald nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen. Diese Spannung prägt die Arbeit kommunaler Waldbesitzer bis heute. Gute Politik bedeutet für mich, Verantwortung vor Ort zu ermöglichen, statt sie durch immer neue Vorgaben zu ersetzen.

Europa ist und bleibt ein Friedens- und Freiheitsprojekt, und gerade in Krisenzeiten ist europäische Zusammenarbeit unverzichtbar. Für die Forst- und Holzwirtschaft heißt das jedoch, dass sich europäische Politik an der Praxis messen lassen muss. Regelungen dürfen nicht an der Lebenswirklichkeit der Forstbetriebe vorbeigehen, insbesondere

nicht bei den Kommunen, die tagtäglich Verantwortung für große Waldflächen tragen. Bundesweit höre ich diese Sorgen aus Regionen mit kommunalem Wald.

Zunehmend erlebe ich, dass europäische Vorgaben mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden sind. Gerade bei der Umsetzung sollte stärker auf bestehende forstliche und behördliche Datenstrukturen zurückgegriffen werden, statt neue parallele Systeme aufzubauen. Das würde Bürokratie abbauen, Fehler vermeiden und die Umsetzbarkeit verbessern. Die Verschiebung der EU-Entwaldungsverordnung war daher ein notwendiger erster Schritt. Die eigentliche Verantwortung beginnt nun in den parlamentarischen Beratungen auf europäischer und nationaler Ebene.

Mit der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur kommen weitere ambitionierte Anforderungen auf die Waldbewirtschaftung zu. Ich betone ausdrücklich: Wir teilen das Ziel, Biodiversität zu fördern, Ökosysteme zu stärken und Wälder klimaresilient zu machen. Kommunale Waldbesitzer handeln seit Jahrzehnten nachhaltig und generationengerecht. Dieses Vertrauen darf nicht verspielt werden. Nachhaltigkeit braucht wirtschaftliche Tragfähigkeit. Maßnahmen müssen bezahlbar, praktikabel und rechtssicher sein. Andernfalls drohen hohe Kosten, Wettbewerbsnachteile und zusätzliche Belastungen der kommunalen Haushalte mit Folgen für die Rohholzversorgung und ganze Wertschöpfungsketten.

Gerade in Regionen mit starker Holz- und Möbelindustrie ist mir bewusst, wie eng Wald und Industrie miteinander verbunden sind. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung ist deshalb immer auch Industrie-, Struktur- und Standortpolitik.

In Nordrhein-Westfalen stehen Kommunen vor großen Herausforderungen durch Klimawandel, Schadflächen und Waldumbau. Deshalb braucht es verlässliche forstliche Förderung, Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung und den Verzicht auf zusätzliche ordnungsrechtliche Eingriffe. Entscheidend sind stabile Rahmenbedingungen, praxisnahe Unterstützung und Verantwortung dort, wo sie getragen wird: vor Ort in den Kommunen.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement, Ihre tägliche Arbeit im Wald und Ihren Einsatz für eine starke kommunale Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.“



”

Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Silke Gorißen:

„Klimastabile, starke Wälder gehören zum nachhaltigen Erbe, das wir unseren Kindern und Enkeln hinterlassen. Deshalb ist es gut und wichtig, dass auch in 2026 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf die Unterstützung des Landes zählen können. Wir stellen Fördermittel in Höhe von über 15 Millionen Euro mit einem Schwerpunkt in der Wiederbewaldung bereit.“

“





Von links: Bernd Düsterdiek, Geschäftsführer des Gemeindewaldbesitzerverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.; Bernd Goffart – 2. Stellvertretender Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.; Christoph Ewers, Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.; Dr. André Brandt, Dezernent Kreis Paderborn, Verbandsvorsteher Gemeindeforstamtsverband Willebadessen; Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Jörg Düning-Gast, 1. Stellvertretender Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. und Verbandsvorsteher Landesverband Lippe; Ute Kreienmeier – Stellvertretende Geschäftsführerin des Gemeindewaldbesitzerverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.; Christian Haase – Präsident Deutscher Forstwirtschaftsrat.

Gemeindewaldbesitzerverband NRW:

Mitgliederversammlung wählt Vorstand des kommunalen Waldbesitzerverbandes

Auf der Mitgliederversammlung des kommunalen Waldbesitzerverbandes NRW am 2. Februar 2026 im Kreishaus Paderborn wurden der Vorsitzende **Christoph Ewers** ebenso wie sein erster Stellvertreter **Jörg Düning-Gast**, Verbandsvorsteher des Landesverbandes Lippe, in ihren Ämtern bestätigt. Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wählten die Mitglieder Bürgermeister **Bernd Goffart** aus der Gemeinde Simmerath.

Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Leiterinnen und Leitern kommunaler Forstbetriebe sowie Forstabteilungen von Großstädten und Verbänden zusammen. Er bündelt damit umfassende kommunale, fachliche und politische Kompetenz aus der forstlichen Praxis.

Zugleich verabschiedete der Verband mehrere langjährige Vorstandsmitglieder. Der Vorsitzende dankte ihnen für ihr großes persönliches Engagement sowie für die vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit über viele Jahre hinweg. Neue Mitglieder wurden in den Vorstand gewählt und werden die Verbandsarbeit künftig aktiv mitgestalten. Ein Überblick über den neuen Vorstand ist auf den Seiten 162 - 163 des Geschäftsberichts zu finden.

In seinem Bericht verwies der Vorsitzende auf die erfolgreiche Arbeit des Verbandes und auf die wachsenden Herausforderungen für den Kommunalkwald im Klimawandel. Extremwetterereignisse, Dürre, Schädlingsbefall und steigende gesellschaftliche Anforderungen stellten die kommunalen Waldbesitzer vor enorme fachliche, organisatorische und finanzielle Aufgaben. Umso wichtiger seien eine verlässliche politische Unterstützung, auskömmliche Förderstrukturen und vor allem praktikable Rahmenbedingungen.

Kommunalkwald braucht Vertrauen, Handlungsspielräume und politische Rückendeckung

Der Vorsitzende machte deutlich, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung im Klimawandel nur mit den Kommunen gelingen könne – nicht gegen sie. Kommunalkwald sei kein abstrakter Besitz, sondern Bürgerwald: Er sichere Klimaschutz, Biodiversität, regionale Wertschöpfung, Erholung und Daseinsvorsorge vor Ort. Dafür brauche es weniger Bürokratie, weniger Detailvorgaben und mehr Vertrauen in kommunale Verantwortung.

Mit Blick auf zahlreiche Gesetzes- und Verordnungsinitiativen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene formulierte der Vorsitzende einen klaren Appell: **„Schreibt uns weniger vor. Lasst uns vor Ort unsere Verantwortung selbstbestimmt und an den örtlichen Verhältnissen orientiert wahrnehmen. Die Stadt- und Gemeinderäte wissen, was ihrem Wald guttut.“**

Alles, was auf kommunaler Ebene entschieden werden könne, solle auch dort entschieden werden. Pauschale Regelungen, zusätzliche Berichtspflichten und immer neue Einschränkungen erschwerten eine flexible, an den Standort angepasste Waldbewirtschaftung und behinderten notwendige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Der kommunale Waldbesitzerverband vertrete keine Partikularinteressen, sondern übernehme Verantwortung für Gemeinwohl, kommende Generationen und den Erhalt stabiler Wälder. Deshalb müsse die Stimme der kommunalen Waldbesitzer bei der Ausgestaltung von Gesetzen, Verordnungen und Förderprogrammen stärker berücksichtigt werden. Forstpolitik müsse gemeinsam mit den Kommunen gestaltet werden – praxisnah, finanzierbar und mit klarer Zielorientierung. „Kommunalkwald ist Bürgerwald. Seine nachhaltige Bewirtschaftung ist ein zentraler Beitrag zum Klimaschutz – und verdient volle politische Unterstützung“, so Ewers.

Mitgliederversammlung Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V. am 2. Februar 2026

Aus dem Erweiterten Vorstand ausgeschiedene und neu gewählte Mitglieder



Kommune / Institution	Ausgeschieden	Nachfolger:in / Neuwahl
Bad Münstereifel	Bgm'in a.D. Sabine Preiser-Marian Seit 2016 im Vorstand	Bgm Sebastian Glatzel
Dormagen	Bgm Erik Lierenfeld Seit 2016 im Vorstand	–
Schmallenberg	Bgm a.D. Burkhard König Seit 2021 im Vorstand	Bgm Johannes Trippe
Warstein	Bgm a.D. Dr. Thomas Schöne Seit 2016 im Vorstand	Bgm Maximilian Spinnrath
Städte- und Gemeindebund NRW	Rudolf Graaff Beigeordneter Seit 2014 im Vorstand	Dr. Johannes Osing Beigeordneter
Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln	Manfred Kaune Amtsleiter a.D. Seit 2014 im Vorstand	Melanie Ihlenfeld Amtsleiterin
Forstabteilung Landeshauptstadt Düsseldorf	Paul Schmitz Amtsleiter a.D. Seit 2014 im Vorstand	Marius Erley Amtsleiter
RVR Ruhr Grün (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	Holger Böse Betriebsleiter a.D. Seit 2023 im Vorstand	Carsten Uhlenbrock Betriebsleiter
Nettersheim	Bgm Norbert Crump Seit 2021 im Vorstand	Wolfgang Schmieder Forstverwaltung
Landschaftsverband Westfalen-Lippe		Urs Fabian Frigger Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesrat Dezernent LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) und Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)

Der neu gewählte Vorstand im Gesamtüberblick befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 162 und 163.



Wald aktiv bewirtschaften, Kommunen stärken, Ideologie stoppen

- Aktive Bewirtschaftung statt Stilllegung – Wald schützen heißt umbauen
- Keine Bundesförderung für ideologisch motivierte Waldankäufe durch Naturschutzverbände
- NRW-Städte und Gemeinden brauchen weiterhin dringend Mittel für ihre Wälder

(Paderborn, 2.2.2026) Anlässlich seiner Mitgliederversammlung im Kreishaus Paderborn hat der Gemeindewaldbesitzerverband NRW deutliche Kritik an der richtungsweisenden Förderpolitik des Bundes über das Bundesumweltministerium geübt. Diesjähriger Gastgeber der Versammlung ist der Gemeindeforstamtsverband Willebadessen mit seinem Verbandsvorsteher **Dr. André Brandt**. Zentrale Botschaft von **Christoph Ewers**, Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW und seinem Geschäftsführer **Bernd Düsterdiek**: Während die Wiederbewaldung und der Waldumbau vor Ort chronisch unterfinanziert bleiben, obwohl dies eine gesamtgesellschaftliche Klimaschutzaufgabe ist, fließen erhebliche Steuermittel des Bundes in den Ankauf von privaten Waldflächen durch Nichtregierungsorganisationen (NGO's). Gleichzeitig ergibt sich aus einer Bestandsaufnahme zur Waldschadenssituation des Landes NRW, dass von den rund 130 000 Hektar Schadflächen im Jahr

2024 erst 46 Prozent wiederbewaldet sind. Ewers fordert mit Blick auf die Ergebnisse der forstpolitischen Umfrage seines Verbandes eine klare Priorität für Investitionen in die Wiederbewaldung statt Bundesförderung für ideologisch motivierte Projekte. Der Bund sollte diese Gelder besser den Ländern für Investitionen in den klimarobusten Waldaufbau zur Verfügung stellen.

Auslöser der Kritik ist die Förderrichtlinie „KlimaWildnis“ des Bundes, die am 5. November 2024 in Kraft getreten ist und bis Ende 2027 läuft. Insgesamt stehen hierfür zurzeit 118 Millionen Euro aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden schwerpunktmäßig Waldankäufe durch NGO's finanziert, verbunden mit dem Ziel, die Flächen vollständig aus der Nutzung zu nehmen.

Ein aktuelles Beispiel sorgt in den Kommunen für besonderes Unverständnis: Die NABU-Stiftung erwirbt im Südharz rund 1000 Hektar zusammenhängenden Buchenmischwald mit

GEMEINDEWALDBESITZERVERBAND NRW e. V. SPRACHROHR DER KOMMUNALEN WALDBESITZERFAMILIE

In Nordrhein-Westfalen macht der Körperschaftswald mit 21 Prozent den größten Anteil am öffentlichen Waldbesitz aus und stellt damit sowohl einen wichtigen Naturraum als auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Die Waldflächen aller Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften belaufen sich insgesamt auf 198 354 Hektar.

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V. ist das Sprachrohr der kommunalen Waldbesitzerfamilie. Im Verband sind mit 150 Mitgliedern nahezu alle waldbesitzenden Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtliche Körperschaften e. V. in Nordrhein-Westfalen organisiert. Dazu zählt die kleinste Gemeinde Nordrhein-Westfalens, Dahlem in der Eifel und der größte kommunale Waldbesitzer Deutschlands, die Stadt Brilon, der Landesverband Lippe, der RVR Ruhr Grün, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, viele kleinere und mittlere Gemeinden in den ländlichen Regionen und auch große Städte wie Köln, die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Bundesstadt Bonn.

VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vorsitzender Christoph Ewers
(bis 2025 Bürgermeister Gemeinde Burbach)
1. Stellv. Vorsitzender Jörg Düning-Gast
Verbandsvorsteher Landesverband Lippe
2. Stellv. Vorsitzender Bernd Goffart
Bürgermeister Gemeinde Simmerath
Geschäftsführer Bernd Düsterdiek
Stellv. Geschäftsführerin Ute Kreienmeier

GESCHÄFTSSTELLE

Waldbesitzerverband der Gemeinden,
Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e. V.
Compbachweg 37, 53343 Wachtberg
Assistentin der Geschäftsführung Ellen Mahler
Tel. 0174 661 56 92
E-Mail: kommunalwald@wbv-nrw.de
www.wbv-nrw.de



Das Team der Geschäftsstelle:

v.l.: Ute Kreienmeier (Stellv. Geschäftsführerin),
Bernd Düsterdiek (Geschäftsführer), Ellen Mahler
(Assistentin der Geschäftsführung).

Bundesmitteln in Höhe von rund 30 Millionen Euro. Die Flächen sollen als „Urwald von morgen“ sich selbst überlassen werden. Aus Sicht der kommunalen Waldbesitzer werden hier knappe Steuergelder gebunden, die an anderer Stelle dringend für Wiederbewaldung, Waldumbau und Klimaanpassung fehlen.

Kommunen fordern klaren Vorrang für Investitionen in Wiederbewaldung

Diese Prioritäten kritisiert der Verband vor dem Hintergrund einer aktuellen Umfrage (im Geschäftsbericht auf Seite 46) unter seinen Mitgliedern scharf. Im Gemeindewaldbesitzerverband NRW sind rund 154 000 Hektar kommunaler Waldfläche organisiert. Der ermittelte Förderbedarf ist weiterhin enorm:

Für die Wiederbewaldung werden Mittel für über 3000 Hektar Kalamitätsflächen benötigt, davon mehr als die Hälfte in FFH- und Naturschutzgebieten. Hinzu kommen fast 880 Kilometer Wiederinstandsetzung von Forstwegen, die auch für die Erholungssuchenden von Bedeutung sind. Des Weiteren besteht Bedarf für über 5000 Hektar Waldumbau, umfangreiche Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung auf 12 000 Hektar, Investitionen in Biotop- und Artenschutz in Höhe von rund 4,9 Millionen Euro sowie erheblicher Bedarf im Forstschutz zur Waldbrandprävention, etwa für Feuerlöschteiche.



„Diese Zahlen zeigen klar: Die kommunalen Wälder stehen vor riesigen Herausforderungen. Wer den Wald wirklich schützen will, muss ihn aktiv umbauen und pflegen – nicht großflächig stilllegen“, betont Ewers. Bewirtschaftete Wälder seien die effektivere Klimasenke, weil verjüngte, wüchsige Bestände mehr CO₂ binden, das Risiko von Waldverlusten senken und das geerntete Holz den Kohlenstoff langfristig speichern.

Wenn Steuergeld für Waldankauf, dann für Bürgerwald in kommunaler Hand – nicht für privaten NGO-Besitz

Unverständnis herrscht, dass mit Steuergeldern parlamentarisch nicht kontrollierte NGO's zu Grundbesitzern gemacht werden. Der Gemeindewaldbesitzerverband spricht sich im Zweifelsfall für die Bildung von Bürgerwald statt privaten NGO-Besitzes aus. Das hat auch etwas damit zu tun, dass Gemeindewald durch demokratisch gewählte Stadt- und Gemeinderäte kontrolliert wird“, erläutert Ewers als langjähriger Bürgermeister der NRW-Gemeinde Burbach. „Der Gemeinderat weiß, was dem Wald guttut. Stadt- und Gemeinderäte repräsentieren die gesellschaftliche Vielfalt vor Ort. Hier sitzen Naturschutzvertreter, Forstpraktiker, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger an einem Tisch. Sie kennen ihren Wald und entscheiden in der Regel pragmatisch, angemessen und verantwortungsvoll – nicht ideologie- oder zeitgeistgetrieben. Mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunen ist gelebte kommunale Selbstverwaltung und Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips. Deshalb ist mein zentrales Credo: Steuergelder für den Wald gehören in den Bürgerwald der Gemeinden – nicht in privaten NGO-Besitz“, so Ewers zur Zielsetzung der kommunalen Waldbesitzerfamilie in NRW.

Raus aus der „Vorratsfalle“ – notwendiges waldbauliches Handeln im Klimawandel

Dr. Ralf Petercord, Leiter Referat Waldbau, Klimawandel im Wald, Holzwirtschaft
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

Holz ist ein idealer Speicher für Kohlenstoff. Über die Photosynthese, bei der Kohlendioxid aus der Atmosphäre entnommen wird, gelangt der Kohlenstoff letztlich in das komplexe Konstrukt aus Cellulose, Hemicellulose und Lignin und verbleibt in diesem, bis das Holz durch Zersetzung oder Verbrennung wieder in seine ursprünglichen Elemente aufgeteilt wird. Auf diese Weise entzieht der deutsche Wald über seinen Holzzuwachs derzeit jährlich gut 100 Millionen Tonnen Kohlendioxid der Atmosphäre. Dies entspricht rund 15 Prozent der jährlichen Gesamt-Emissionen Deutschlands. Der Wald ist damit die bedeutendste Senke für Kohlendioxid und allen bisherigen technischen Lösungen weit überlegen.

Zahlenstreit mit Nebenwirkung: Wie die öffentliche Debatte den Kern verfehlt

Seit der Veröffentlichung der Bundeswaldinventur 4 am 8. Oktober 2024 wird die Klimaschutzleistung des Waldes öffentlich diskutiert. Tatsächlich hat der Kohlenstoffvorrat in der lebenden oberirdischen Biomasse im Vergleich der Bundeswaldinventur 4 (2022) zur Kohlenstoffinventur 2017 um 32 Millionen Tonnen abgenommen. Ob dieser Vergleich statthaft ist oder ob man nicht korrekterweise die Bundeswaldinventur 4 (2022) mit der Bundeswaldinventur 3 (2012) hätte vergleichen müssen – der Kohlenstoffvorrat hätte bei gleicher Inventurmethode um 28 Millionen Tonnen zugenommen – kann man sicherlich infrage stellen. Dies ist aber eigentlich ein akademischer Streit, denn tatsächlich ist der Kohlenstoffvorrat in der lebenden oberirdischen Biomasse gar nicht die entscheidende Größe zur Bestimmung der Klimaschutzleistung des Waldes.

Alterung des Waldes: Wenn Vorräte steigen und Senkenleistung sinkt

Der Holz- und damit der Kohlenstoffvorrat in der lebenden, oberirdischen Biomasse ist eine Funktion des Alters. Mit zunehmendem Alter eines Waldbestandes steigt dessen Kohlenstoffvorrat an, bis dieser letztlich einen Gleichgewichtszustand erreicht, bei dem Kohlenstoffbindung und -freisetzung gleich groß sind. Ist dieser Gleichgewichtszustand erreicht, ist die Kohlenstoffsinkenleistung dieser Bestände allerdings gleich Null. Gleichzeitig besteht für Waldbestände mit hohen Holzvorräten ein erhöhtes Ausfallrisiko durch natürliche Störungen, deren Auftreten im Klimawandel wahrscheinlicher wird. Dagegen weisen junge und wüchsige Bestände zwar einen geringeren Kohlenstoffvorrat, aber eine hohe Zuwachsleistung und damit hohe Kohlenstoffsinkenleistung auf. In Deutschland war allein durch die bestehende Altersklassenstruktur zu erwarten, dass die Senkenleistung des Waldes sukzessive abnehmen und dieser für sich betrachtet zu einer Kohlenstoffquelle werden



würde. Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur sind also durch das Älterwerden des Waldes, eine erhöhte Mortalität durch Kalamitäten und eine geringere Zuwachsleistung in Folge des Klimawandels leicht zu erklären. Verstärkt wird diese natürliche Entwicklung noch durch eine notwendige temporäre Reduktion des Kohlenstoffvorrates durch aktive Waldumbaumaßnahmen zur Klimaanpassung labiler Reinbestände bzw. fehlbestockter Bestände.

Vom Risikobestand zur Klimasenke

In Folge des voranschreitenden Klimawandels ist mit einer Zunahme extremer Witterungsereignisse zu rechnen, die sich insbesondere auf alte, homogenstrukturierte Waldbestände negativ auswirken werden. Auch wenn derzeit das Ausfallrisiko naturferner Nadelholzbestände höher ist als von naturnahen Laub- und Mischwäldern, wird sich auch deren Ausfallrisiko erhöhen, da sie aufgrund der sich abzeichnenden Standortdrift sukzessive naturferner werden. Um unkontrollierte Waldverluste, bei denen auch ein Verlust an genetischer Vielfalt zu befürchten ist, zu vermeiden und die Klimaschutzleistung des Waldes möglichst optimal zu nutzen, sind aktive waldbauliche Maßnahmen erforderlich. Diese müssen darauf abzielen, die Kohlenstoffvorräte im Wald an die klimatischen Rahmenbedingungen anzupassen, die Senkenleistung unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse zu maximieren und diese in den Holzproduktespeicher zu transformieren. Über die Kombination von angepasstem Waldspeicher und intelligent genutztem Holzproduktespeicher kann der gebundene Kohlenstoff dem natürlichen Kohlenstoffkreislauf entzogen und fossile Kohlenstoffspeicher ungenutzt erhalten werden.

Mehr Nutzung, weniger Risiko, gleiches Klima – Vorrat von 335 auf 300 Vfm senken

Die aktuell in Deutschland vorhandenen Holzvorräte im Wald sind insgesamt zu hoch und müssen, um das Ausfallrisiko zu reduzieren und die Verjüngung bzw. den Waldumbau realisieren zu können, abgesenkt werden. Aktuell beträgt der durchschnittliche Holzvorrat 335 Vfm/ha (BWI 4). Durch vermehrte Holznutzung sollte er in den kommenden zehn Jahren auf weniger als 300 Vfm/ha abgesenkt werden. Dazu wird zeitlich begrenzt eine Nutzung erforderlich sein, die über dem Zuwachs liegt. Durch die vorrangig stoffliche, aber auch energetische Nutzung des Holzes und der damit realisierten Speicherung und Substituierung fossiler Energieträger wird diese Verringerung der Kohlenstoffvorräte in der lebenden überirdischen Biomasse keine nachteiligen Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen haben.

Produktionszeiträume aller Baumarten verringern

Im zukünftigen, klimaanpassungsfähigen Wald sind die Produktionszeiträume aller Baumarten zu verringern und die Verjüngung der Bestände deutlich früher einzuleiten, um einen möglichst langen Verjüngungszeitraum realisieren zu können. Dazu bedarf es früher konsequenter Pflege, um die Einzelbaumstabilität zu fördern und den Zuwachs auf die vitalsten und leistungsfähigsten Bäume zu lenken. Ziel sind struktur- und artenreiche Waldbestände mit unterschiedlich alten, starken und hohen Bäumen verschiedener Baumarten, die die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen erfüllen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der Ökosystemintegrität zu richten. Überbestockte mittelalte und alte Bestände können über den Voranbau schattentoleranter Mischbaumarten und kleinflächiger Verjüngung strukturiert und sukzessive abgenutzt werden. Grundsätzlich sollte eine dauerhafte Waldbedeckung angestrebt und Kahlfelder strikt vermieden werden. Dies sichert auch den Erhalt der Kohlenstoffvorräte im Boden.

Der Erfolg des klimagerechten Waldum- und -aufbaus ist allein über waldbauliche Maßnahmen nicht realisierbar. Vielmehr bedarf es auch einer klimagerechten Jagd. Nur durch die konsequente Bejagung der Schalenwildarten wird sich eine nachteilige Entmischung der Wälder durch Wildverbiss verhindern lassen.



Die aktuell in Deutschland vorhandenen Holzvorräte im Wald sind insgesamt zu hoch

Zusammenfassung

- Kohlenstoffbindung **sichern**: Durch gezielten Holzeinschlag und Nutzung wird der Kohlenstoff langfristig in Holzprodukten gespeichert und fossile CO₂-Emissionen können substituiert werden.
- Klimafunktion **erhalten**: Junge, wüchsige Bestände haben hohe Senkenleistung; aktive Forstwirtschaft verhindert, dass alte Bestände zur Kohlenstoffquelle werden.
- Risiken **reduzieren**: Überalterte und homogen strukturierte Wälder sind anfällig für Kalamitäten und Klimawandel – gezielte Nutzung senkt das Ausfallrisiko.
- Waldumbau **ermöglichen**: Durch Anpassung von Altersstruktur, Artenvielfalt und Produktionszeiträumen werden stabile, klimaresistente Waldbestände geschaffen.
- Ökosystemintegrität **sichern**: Struktur- und artenreiche Wälder erfüllen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen und verhindern Kahlfelder.
- Genetische **Vielfalt erhalten**: Frühzeitige Verjüngung und Mischung naturnaher Baumarten sichern die Anpassungsfähigkeit des Waldes.
- Nachhaltige **Jagd unterstützen**: Regulierung von Schalenwild schützt junge Bäume vor Verbiss und unterstützt die Waldentwicklung.
- Langfristige **Klimabilanz verbessern**: Kombination aus angepasstem Waldspeicher, Holzproduktespeicher und klimagerechter Bewirtschaftung maximiert die Klimaschutzleistung.



FOTO: DIRK KREINMEIER



Der Desenberg bei Warburg ist ein markantes Wahrzeichen im Gemeindeforstamtsverband Willebadessen.

Der Gemeindeforstamtsverband Willebadessen – 200 Jahre gelebte kommunale Kooperation



Dr. André Brandt, Verbandsvorsteher
Gemeindeforstamtsverband Willebadessen

Als ich im Jahr 2021 die Position des Verbandsvorstehers im Gemeindeforstamtsverband Willebadessen (GFV) übernahm, stand der Verband vor zahlreichen Herausforderungen: Der Orkan Friederike und die anschließende Borkenkäfer-

kalamität hatten bei vielen Mitgliedern große Schäden angerichtet; die Wiederaufforstung duldete keinen Aufschub – trotz des Ausscheidens des bisherigen Leiters des Forstamtes aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand; der Generationswechsel bei den in den Mitgliedskommunen beschäftigten Förstern stand unmittelbar bevor und drängte nach Jahren der streitig geführten Diskussionen zur Zukunft der Organisation des Verbandes zu einer schnellen Entscheidung. Dieser Prozess hatte mit folgenden Worten begonnen:

„Gebe es den Gemeindeforstamtsverband Willebadessen als kommunalen Zusammenschluss nicht schon sei fast zwei Jahrhunderten, so hätte man ihn erfinden müssen“, so die Abschluss- worte von Dr. Jens Borchers von Borchers Management-Consulting nach der Vorstellung seines Gutachtens zur Zukunft des Gemeindeforstamtsverbandes im Juli 2007. Beim GFV handele es sich um ein für Deutschland einzigartiges forstwirtschaftliches Unikat, welches bei der Betriebsleitung des kommunalen Waldes schon seit sehr langer Zeit auf den Weg der kommunalen

Selbstverwaltung und interkommunalen Zusammenarbeit setzt. In seinem Gutachten stellte Dr. Borchers das „Försterpool-Modell“ als die beste Weiterentwicklung des Zweckverbandes vor, um seinen Mitgliedern langfristige gute ökonomische und forstpolitische Perspektiven zu bieten. Eine erfolgreiche Aufstellung verspreche weiteres Wachstum im Markt, weil mit einem Fullservice den Mitgliedern ein überzeugendes Produkt zur Verfügung stehe. Das Modell werde bundesweit Beachtung finden, so die weitere Aussage von Dr. Borchers.

Neustart mit Mut und Vision

Nach der schwierigen Phase bei der Übernahme der Position des Verbandsvorstehers mussten Verbandsversammlungen aufgezeichnet werden. Nur so konnten Wortprotokolle erstellt werden, da ein Mitglied seinen Austritt erklärt hatte. Dann kam frischer Wind. Ein junger, engagierter Forstamtsleiter wurde eingestellt, der mit viel Idealismus und Mut dieses Amt übernommen hatte. Er setzte auf die Zukunft des Verbandes durch Umstrukturierung und Wachstum. Neue Mitglieder sollten gewonnen werden, um den fast 200 Jahre alten Verband zu stärken.

Meine Aufgabe habe ich in dieser wichtigen Phase darin verstanden, diesem vor Ideen sprühenden Forstamtsleiter als Sparringspartner zu begleiten und ihm den Weg für seine Ideen zu ebnen.

Heute, vier Jahre des gemeinsamen Weges später, hat sich der Verband durch dieses aufopfernde Engagement des Forstamtsleiters zu einem betriebswirtschaftlichen Modell weiterentwickelt, welches bereits vor fast 20 Jahren als Best-Case durch Gutachter Dr. Borchers empfohlen wurde. Zugegeben, das eine verlorene Mitglied konnten wir nicht mehr wiedergewinnen. Dafür ist mehr als das Zehnfache an Neumitgliedern dem Verband beigetreten. Die Aufteilung in Reviere, die damit verbundene direkte Kostenzuordnung und die Verbandsumlage für die sogenannten Overheadkosten sind moderne betriebswirtschaftliche Instrumente, die auch heute immer wieder Interessenten überzeugen. Doch nichts geht über den Geist, der dem Verband inzwischen innewohnt: Transparenz, Vertrauen, Offenheit und das gute Gefühl, immer einen fachkompetenten Ansprechpartner zu haben, sind wesentliche Elemente der Zusammenarbeit des Verbandes mit seinen Mitgliedern. Denn: Geschäfte werden zwischen Menschen gemacht!

Mit Herzblut in die Zukunft

Eines habe ich an diesem Beispiel auch wieder einmal bestätigt bekommen: Es ist nicht die Geschichte einer Unternehmung, die für die Zukunft erfolgreich macht, sondern die Fähigkeit, sich immer wieder neu zu entdecken. Anders wird sich auch nicht die fast 200-jährige Geschichte des Verbandes erklären lassen. Es ist die Einsatzbereitschaft ihrer Forstamtsleiter und Förster, ihr Herzblut und ihre Identifikation mit dem Verband, die die Geschichte positiv wie negativ geprägt haben. Tatsache ist, dass der Verband in seiner Geschichte organisatorisch noch nie so erfolgreich dastand, wie gerade zu dieser Zeit, obwohl die Forstbetriebe unserer Mitglieder vor wirtschaftlich herausfordernden Zeiten durch die extremen Vorratsverluste und hohen Investitionskosten stehen.

Gemeindeforstamtsverband Willebadessen

- 46 Mitglieder, die neben einzelnen Städten und Gemeinden auch zwei Kreise, eine Waldgenossenschaft, Pfarreien und Wasserverbände beinhalten,
- eine Solidargemeinschaft zwischen individuellen Ansprüchen an eine multifunktionale und nachhaltige Forstwirtschaft im Kommunalwald, sei es in Bezug auf die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion als auch in der Öffentlichkeitsarbeit,
- eine Organisation, die konsequent auf wirtschaftliche Effizienz ausgerichtet ist und dennoch nachhaltig handelt,
- 13 000 Hektar Verbandsfläche, sieben Reviere und insgesamt zehn Mitarbeitende.

Fazit: Ich bin sehr stolz, diesen Erfolg bis hier hin begleitet zu haben und hoffe, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzen wird.

Nun mag zwar der erste Teil dieses Artikels dem aktuellen Erfolg huldigen. Damit aber die tatsächlich geschichtsinteressierten Leser nicht zu kurz kommen, nachfolgend ein kurzer Ausritt in die Vergangenheit, der insbesondere auf den Recherchen der früheren stellvertretenden Verbandsvorsteherin, Frau Götz-Brinkmann, beruht, die für den Verband und seine Mitarbeitenden Zeit ihres Berufslebens wie eine Mutter war.

Die Entstehung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen geht auf eine preußische Verordnung zur Bewirtschaftung der kommunalen Forsten im Zuge der Neuordnung der preußischen Verwaltung nach französischem Vorbild zurück. Die Verordnung vom 24. Dezember 1816 („die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in den Provinzen Sachsen, Westphalen, Cleve, Berg und Nieder-Rhein betreffend“) verpflichtete die Gemeinden, sich entweder einer königlichen Oberförsterei anzuschließen oder eine eigene „Com-munale Oberförsterei“ mit qualifiziertem Personal zu gründen.

Die Städte und Gemeinden der Kreise Büren, Paderborn und Warburg wahrten ihre kommunale Selbstverwaltung und schlossen sich zu einer eigenen Oberförsterei zusammen. Mit Datum vom 7. Juli 1830 wurde der bisherige „Königl. Unterförster Lieutenant“ Grasso aus Schwaney als Kommunal-Oberförster „für die Wahrnehmung der technischen Verwaltung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg belegenen Gemeinde- und Institutenwäldungen“ angestellt. Da ahnte noch niemand, dass damit eine Institution geschaffen wurde, die König- und Kaiserreich, die Weimarer Republik und das Dritte Reich sowie die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten überdauern würde.

Als Wohnsitz – so der Leiter des Stadt- und Kreisarchivs Paderborn, Herr Grabe – war Lichtenau bestimmt worden. Die waldbesitzenden Gemeinden hatten anteilig für das Gehalt des Kommunal-Oberförsters aufzukommen. Nach dem großen Stadtbrand von 1832 in Lichtenau wurde der Wohn- und Dienst-sitz nach Wünnenberg, dann um 1852 nach Paderborn verlegt. Nach dem ersten Weltkrieg bezog die Communal-Oberförsterei ihre Amtsräume in der Burg Dringenberg. 1928 wurde das Forstamtsgebäude in Willebadessen gebaut und beherbergte die Diensträume und Dienstwohnung bis Mai 2021. Mitte Mai bezog der GFV neue Diensträume im „Haus des Gastes“ im Ortskern von Willebadessen im Klosterhof 1a. Das alte Forstamtsgebäude wurde verkauft. Mit dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NW aus dem Jahre 1961 wurde der Forstverwaltungsbezirk in einen kommunalen Zweckverband umgewandelt. In dieser Rechtsform wird seither der Verband bis heute geführt.

Zwischen Klimawandel, Gesetzesflut und gesellschaftlichen Ansprüchen: Perspektiven der Waldbesitzenden

Christoph Ewers, Vorsitzender Gemeindegewaldbesitzerverband NRW e.V.

Wenn man über Perspektiven sprechen will, muss man zunächst die Ausgangssituation beschreiben. Auf den Wald und damit auf die Waldbesitzenden bezogen möchte ich hierzu drei Aspekte hervorheben.

1. Wald und Forstwirtschaft sind wie kein anderer Sektor mit dem Klima verbunden

- Auf der einen Seite leidet der Wald zunehmend unter dem Klimawandel.
- Auf der anderen Seite wirken sich der Erhalt der Wälder sowie eine nachhaltige Waldwirtschaft und Holznutzung positiv auf das Klima aus. Gesunder und stabiler Wald ist zwingend erforderlich, um den Folgen des Klimawandels entgegenzutreten.

2. Die mittelfristigen und langfristigen Auswirkungen der Klimaveränderung auf den Wald sind nur eingeschränkt vorhersehbar

- Wie entwickelt sich das Klima tatsächlich hinsichtlich Veränderung von Temperatur und Niederschlagsmenge und -verteilung?
- Wie reagieren die einzelnen Baumarten darauf, wie entwickelt sich das Konkurrenzverhalten der Baumarten untereinander?
- In welchem Umfang gibt es Anpassungen der Baumarten an die Veränderungen?
- Wie verändert sich der Einfluss von Schädlingen und Krankheiten auf den Wald?
- Das langsame Wachstum der Bäume und die jahrzehntelangen Produktionszeiten im Wald machen Prognosen nur schwer möglich.

3. Die Ansprüche an den Wald sind gestiegen

Das gilt für alle Funktionen:

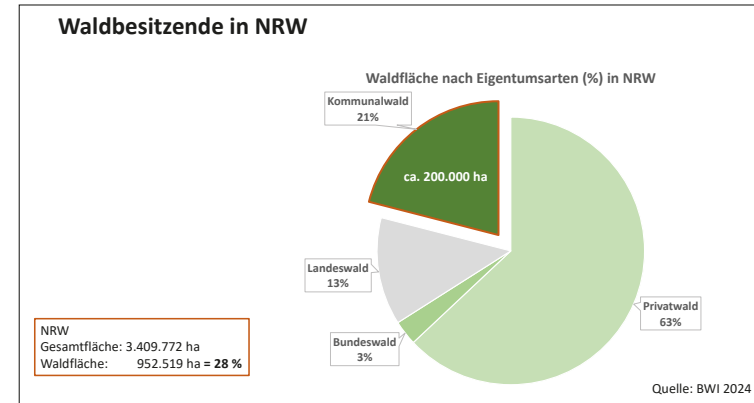
- Der Wald als Erholungs- und Freizeitort (von Wandern über Mountainbiken, von Skilanglauf bis Geocaching, von Jagd bis „Waldbaden“).

- Der Wald als Holzproduzent und -lieferant: Holz als wichtiger klimaschonender Baustoff für immer mehr Produkte, Holz als Energieträger – Holz als Substitut für Kohle, Gas und Öl durch Wald.
- Der Wald als CO₂-Speicher und Wasserreservoir.
- Der Wald als Standort für Windkraftanlagen, PV-Anlagen und Stromspeicher.
- Der Wald als Hort der Biodiversität, mit allen denkbaren Schutzkategorien und daraus resultierenden Bewirtschaftungseinschränkungen.

Zusammengefasst muss man feststellen, dass die Belastungen für und die Ansprüche an den Wald und damit die Herausforderung der Waldbesitzenden an die Waldbewirtschaftung in der Geschichte der Forstwirtschaft noch nie so groß waren wie heute. Gleichzeitig war der Blick nach vorne noch nie so schwierig.

Soweit die Ausgangssituation. Wenn ich nun etwas zu den Perspektiven der Waldbesitzenden sage, muss man erst einmal fragen: Wer sind diese Waldbesitzenden eigentlich?

Innerhalb der Waldbesitzarten sind die Größenordnungen sehr unterschiedlich, v.a. der Privatwald ist von Klein- bis Kleinststrukturen geprägt. Mit anderen Worten: Den typischen Waldbesitzenden gibt es nicht. Die Waldbesitzenden stellen eine sehr große und eine sehr heterogene Gruppe von Eigentümern dar, deren Wald sich sowohl von seiner Größe als auch von seiner natürlichen Ausstattung teilweise stark unterscheidet.



Nicht Allgemeingut: Der Wald hat Eigentümer

Wenn ich über die Perspektiven von Waldbesitzenden spreche, dann spreche ich hier in erster Linie für die kommunalen Waldbesitzer. Auch diese sind sehr heterogen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen Kommunen mit wenigen Hektar Wald und andere mit mehreren tausend Hektar. Wir haben Kommunalwald im ländlichen Raum, der wesentlich zur Versorgung der Holzindustrie beiträgt. Wir haben Kommunalwald in Großstädten, der überwiegend im Fokus von Erholungsnutzung oder Natur- und Artenschutz bewirtschaftet wird. Diese Heterogenität prägt den kommunalen Waldbesitz in NRW wie in keinem anderen Bundesland.

Was die Perspektive der privaten und kommunalen Waldbesitzer eint, ist die Eigentümerperspektive. Und diese Eigentümerperspektive ist auch der entscheidende Unterschied zu den Perspektiven aller anderen Interessengruppen, die sich mit dem Wald befassen, seien es Politik, Behörden, Verbände, Medien oder sonstige Interessengruppen.

Mir ist es wichtig, für diesen Eigentümerblick zu sensibilisieren, weil bei mancher Diskussion über den Wald der Eindruck entsteht, dass vergessen wird, dass der Wald jemandem gehört – sei es dem Landwirt mit ein paar Hektar, dem Großprivatwaldbesitzer oder eben eine Kommune.

Man merkt dies in Diskussionen häufig an Formulierungen wie „Wir müssen den Wald so und so bewirtschaften“ oder „Wir müssen den Wald stilllegen“ oder „Man muss mal einen Wanderweg durch den Wald legen“ – vergessen wird dabei häufig, dass dabei über das Eigentum anderer gesprochen wird. Wald wird in der Öffentlichkeit – und manchmal auch in der Politik als Allgemeingut wahrgenommen, über den Nutzer- und Interessengruppen frei verfügen und den Gesetzgeber aller staatlichen Ebenen mit Vorschriften überziehen können.

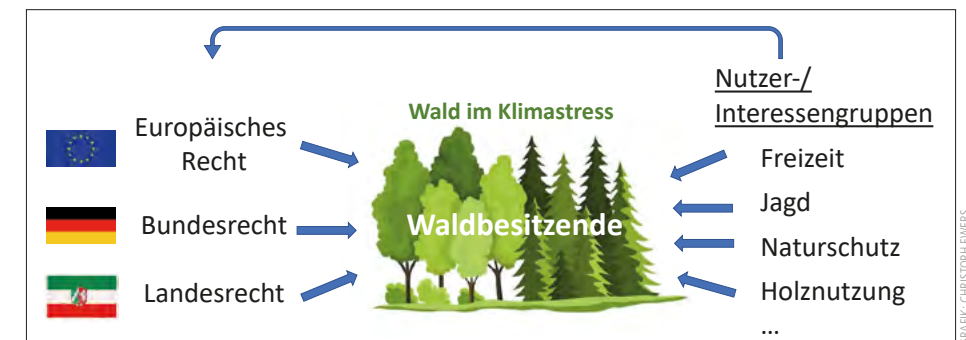
Sozialbindung am Limit?

Nun mal langsam, wird vielleicht der ein oder die andere sagen: Es gibt ja auch noch die im Grundgesetz verankerte Sozialbindung des Eigentums. Stimmt – aber die schlägt sich ja auch bereits in zahlreichen Gesetzen und Vorschriften nieder, die

Waldbesitzende in ihrem Handeln beschränken. Ein besonderer Ausdruck dieser Sozialbindung ist z.B. das „allgemeine Betretungsrecht“ – eine Errungenschaft, die niemand abschaffen möchte, aber nicht selbstverständlich ist. Dazu gehören aber auch z.B. Umwandlungs- und Kahlschlagsverbot und für den

Kommunalwald die in § 32 Landesforstgesetz NRW fixierten Bewirtschaftungsgrundsätze für den Gemeindegewald. Aus Eigentümersicht kann man sich bei dem, was da alles aus Europa (Natura 2000, EUDR, Wiederherstellungsverordnung der Natur, Monitoring Law), vom Bund (Diskussion um die Novellierung Bundeswaldgesetz) oder dem Land NRW (Koalitionsvertrag zum Landesforstgesetz, Nationalparkdiskussion) auf uns zukommt, schon einmal fragen: Überdehnen wir da gesellschaftlich vielleicht nicht doch die Sozialbindung des Waldeigentums?

Ich habe das einmal in ein plakatives Bild gebracht, um die Perspektive der Waldbesitzenden, das Lebensgefühl vieler Waldbesitzer, zu verdeutlichen.



Subsidiarität statt Vorgaben von oben

Gerade auf den Kommunalwald bezogen ist m.E. eine größere Zurückhaltung höherer staatlicher Ebenen geboten. Die Kommunen haben ein ebenfalls im Grundgesetz verbrieftes Recht. Es ist das in § 28 verfasste Recht der kommunalen Selbstverwaltung, ein Ausfluss des Subsidiaritätsprinzips, das unsere Gesellschaft eigentlich tragen soll. Alles, was kommunal entschieden werden kann, sollte danach nicht auf höheren staatlichen Ebenen entschieden werden. Und deswegen ist mein Appell auf den Kommunalwald bezogen an Land, Bund und EU auch immer wieder: Schreibt uns weniger vor, lasst uns vor Ort unsere Verantwortung selbstbestimmt und an den örtlichen Verhältnissen orientiert wahrnehmen.

Der Gemeinderat weiß, was dem Wald guttut

Die Stadt- und Gemeinderäte repräsentieren die vielfältigen gesellschaftlichen Interessen und Gruppen vor Ort. Hier können die Ziele der Waldbewirtschaftung auf Basis der lokalen

Verhältnisse ausgehandelt werden. Hier sitzt der Vertreter des Naturschutzverbandes genauso wie der örtliche Sägewerker, die Biologielehrerin genauso wie der kleine Privatwaldbesitzer. Sie kennen ihren Wald und sie vertreten die Bürgerinnen und Bürger. Sie können entscheiden, wollen entscheiden und müssen auch entscheiden dürfen, was vor Ort passiert. Und sie entscheiden in der Regel wenig ideologie- und zeitgeistgetrieben, sondern stattdessen pragmatisch und angemessen. Mehr statt weniger Gestaltungsspielraum für die Kommunen – das ist zutiefst demokratisch, das ist kommunale Selbstverwaltung, das ist gelebtes Subsidiaritätsprinzip und im Übrigen auch mein Credo für die Arbeit des Gemeindewaldbesitzerverbandes.

Auch die Wissenschaft fordert staatliche Zurückhaltung

Mit dieser Forderung bin ich übrigens nicht alleine. Der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik (WBW) beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), ein beratendes Gremium aus zahlreichen Professorinnen und Professoren verschiedener Universitäten und Fachbereiche, empfiehlt in seiner sehr lesenswerten Stellungnahme „Vorschlag für eine anpassungsfähige Governance zum Erhalt resilienter Wälder und ihrer Ökosystemleistungen in Zeiten des globalen Wandels“ genau diese staatliche Zurückhaltung.

Diese ist nicht nur verfassungsrechtlich geboten. Sie ist auch geboten, weil starre staatliche Regelungen der Vielfalt der natürlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Gegebenheiten der Forstbetriebe nicht gerecht werden und weil die Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung sowohl des Klimawandels als auch der gesamten globalen Veränderungen eine hohe Flexibilität der Waldbesitzenden erfordert, um sowohl betriebliche als auch gesellschaftlich erwünschte Ziele zu erreichen. Nicht zuletzt verhindern zu hohe gesetzliche Standards eine für viele Waldbesitzende unerlässliche staatliche Förderung, weil es zu den nachvollziehbaren Grundsätzen staatlicher Förderpolitik gehört, dass

nicht gefördert werden darf, was ohnehin rechtlich vorgeschrieben ist. Die Folge fehlender Förderung könnte aber ein zunehmendes Desinteresse am „unwirtschaftlichen“ Wald sein, die einen klimaresilienten Umbau und eine Stabilisierung von Waldbeständen eher verhindert als fördert, weil gute waldbauliche Entwicklung letztlich nicht ordnungsrechtlich durchgesetzt werden kann.

Aus dieser Veröffentlichung¹ stammt die nachfolgende, aussagekräftige Grafik.



Abbildung 1: Schematischer Vorschlag einer anpassungsfähigen forstlichen Governance im globalen Wandel; blau: vorwiegend staatliche Instrumente.

Finanzielle Instrumente vor gesetzlichen Vorgaben

Für eine „gesellschaftlich erwünschte forstliche Praxis“ empfiehlt der Wissenschaftliche Beirat nur wenige „Mindeststandards“, die – gesetzlich fixiert – für alle Waldbesitzenden gelten (s. grauer Kasten Abbildung 1). Sie sind erforderlich, sanktionsbewährt und ergeben sich aus der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums. „Alle gesellschaftlichen Erwartungen, die über diese Mindeststandards hinausgehen, sollten im Sinne einer neuen Lastenverteilung primär nicht mit ordnungsrechtlichen Instrumenten verfolgt, sondern mit finanziellen Mitteln bzw. partnerschaftlichen Ansätzen unterstützt werden“, schreibt der Wissenschaftliche Beirat.

Bestandteile des Instrumentenmixes sind insbesondere:

- verschiedene finanzielle Instrumente (Förderungen, Vertragsnaturschutz, Steuererleichterungen), bspw. zur Honorierung von Klimaschutz- oder Biodiversitätsleistungen,
- strukturelle Instrumente (bspw. zur Stärkung forstlicher Zusammenschlüsse),
- die Bereitstellung geeigneter Information inklusive der dafür erforderlichen Forschung sowie
- die Schaffung von Rahmenbedingungen um Kooperationen mit und zwischen privaten Institutionen zu ermöglichen.

Mit dieser Art von Instrumenten könne in der Regel deutlich flexibler nach- und gegebenenfalls auch umgesteuert werden als mit gesetzlichen Regelungen. „Der WBW folgt damit der auch in vorhergehenden Gutachten (z.B. WBW und WBBGR 2020; WBW 2021) geäußerten Sichtweise, dass zur Lösung des systemimmanenten Spannungsverhältnisses zwischen betrieblichen Zielen einerseits und den Zielen des Gemeinwohls andererseits insbesondere den finanziellen Instrumenten Vorrang einzuräumen ist. Dies begründet sich vor allem in den zunehmend schwindenden eigenen finanziellen Möglichkeiten der Forstbetriebe sowie in dem Umstand, dass die Nutznießerin der Bereitstellung von Ökosystemleistungen häufig die Gesellschaft ist“, so die Begründung des WBW in seiner Stellungnahme. Dem ist

nichts hinzuzufügen. Diese Sichtweise entspricht auch den Forderungen des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW.

Kommunalwald: Handeln, anpassen, Konsens schaffen

Jetzt könnte man fragen: Funktioniert das denn auch im Kommunalwald? Reagieren Städte und Gemeinden angemessen auf die Herausforderungen des Klimawandels im Wald? Ich behaupte, ganz überwiegend ja.

In der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes gibt es seit Jahrzehnten eine Tendenz zu „naturnäherer“ Waldbewirtschaftung, die durch die sichtbaren Folgen des Klimawandels beschleunigt wird. Außerdem bewirkt der zunehmende Fokus der Öffentlichkeit auf den Wald eine intensiver werdende Auseinandersetzung kommunaler Akteure mit der Waldbewirtschaftung und -entwicklung. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele aus nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden, von denen auf den nachfolgenden Grafiken nur einige wenige exemplarisch aufgeführt sind.



Sie sind hier: > Klima und Umwelt > Wald - Öcher Bösch > Wald und Umwelt > Naturnahe Waldbewirtschaftung

Startseite
Lärmschutz
Luftqualität - Stadtklima
Landschaft - Baumschutz

Naturnahe Waldbewirtschaftung

Ein vom Menschen unbeeinflusster (Ur-)Wald ist ein perfektes Regulationssystem. Eine ausgeklügelte Selbststeuerung hält das Ökosystem im Gleichgewicht. Das System ist außerordentlich komplex und trotz aller wissenschaftlichen Untersuchungen nur in Grundzügen bekannt.

Aufgrund der langen Siedlungsaktivitäten gibt es in Deutschland keine klassischen Urwälder mehr. Unser Bestreben ist es, den Naturschutzaspekt auf ganzer Fläche und gleichrangig mit anderen Waldfunktionen (Holznutzung/Jagd, Erholung) zu fördern und die Kraft zur Selbstregulation auch im naturgemäß bewirtschafteten Wirtschaftswald zu nutzen.

Einige Waldflächen und Einzelobjekte im Wald sind jedoch aufgrund ihrer Besonderheiten von herausragender Bedeutung und mit einem entsprechenden Schutzstatus versehen.

Wald - Öcher Bösch
Respektvoll miteinander
Gemeindeforstamt Aachen
Häufig gestellte Fragen - FAQ
Erholung und Freizeit
Wald und Umwelt
Denkmale
Wälder mit rechtlichem Schutzstatus
Wälder ohne rechtlichen Schutzstatus mit Schutzfunktion
Gewässerpflege
Totholz
Naturgemäße Waldbewirtschaftung

Oberbergische Vereinbarung
Wiederbewaldung,
Naturschutz und Jagd

Gemeinsam für die Zukunft des
Wäldes im Oberbergischen Kreis

Diese Zielvereinbarung versteht sich
als freiwillige Vereinbarung ohne
Rechtscharakter und
Verbindlichkeiten, auf Basis von
gegenseitigem Verständnis und
Wertschätzung der Vertreterinnen und
Vertreter von Landwirtschaft,
Naturschutz, Jagd und
Kreisverwaltung im Oberbergischen
Kreis.

Trotz oder auch wegen des dargestellten Drucks, den Waldbesitzende verspüren, ist es nach meiner Erfahrung den allermeisten von ihnen wichtig, – und jetzt erlaube ich mir, noch einmal für alle Waldbesitzarten zu sprechen – einen möglichst großen gesellschaftlichen Konsens in dem Blick auf den Wald zu erzielen.

In NRW haben wir deshalb auch den Waldpakt 2.0 initiiert und am 11.2.2025 unterzeichnet. Der Waldpakt ist eine Vereinbarung der Waldbesitzerverbände, vieler anderer Verbände (Naturschutz, Holzindustrie, Berufsverbände) und der Landesregierung miteinander. In diesem Waldpakt haben wir uns auf wichtige gemeinsame Vorstellungen und Ziele der Waldbewirtschaftung und Forstpolitik geeinigt. Wir haben also gleichsam nach der gemeinsamen Perspektive für den Wald im Klimawandel gesucht. Der Waldpakt ist ein starkes Zeichen gesellschaftlichen Konsenses und trägt hoffentlich in Form politischer Beschlüsse und vielleicht auch gemeinsamer Aktivitäten Früchte – der Wald würde es uns danken (näheres s. Beitrag von Ute Krienmeier über den Waldpakt 2.0 auf Seite 30).

¹ https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/waldpolitik/Stellungnahme-wbw-mehr-als-gute-fachliche-praxis.pdf?__blob=publicationFile&v=3



17.-26. Januar 2025



Grüne Woche 2025: Christoph Ewers, Vorsitzender des Forst-ausschusses NRW und des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW im Gespräch mit Ministerpräsident Hendrik Wüst auf dem NRW-Länderabend am 16. Januar 2025 in Berlin.

Vertrauen statt Vorschriften: So gelingt Waldpolitik

Eine zukunftsfähige Forst- und Waldpolitik braucht keine neuen einschränkenden Gesetze und Vorschriften. Sie muss die Rahmenbedingungen für eine gute wissenschaftliche Forschung, eine ausreichende finanzielle und strukturelle Förderung der Waldbesitzenden und Stärkung des gesamten Clusters Forst und Holz schaffen sowie eine breite Information der Öffentlichkeit unterstützen. Sie muss den Dialog suchen und fördern und sie muss den Akteuren im Wald Vertrauen schenken. Die für den Kommunalwald tätigen Menschen haben dieses Vertrauen verdient.



Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Christoph Ewers.

Klima- & Forstpauschale – 50 Millionen Euro für Kommunen

Von 2021 bis 2025 wurde die Klima- und Forstpauschale als unbürokratische finanzielle Unterstützung an waldbesitzende Städte und Gemeinden gezahlt. Die Initiative unseres Verbandes entstand nach den verheerenden Schäden durch langanhaltende Trockenheit und Borkenkäferbefall seit 2018.

Die Pauschale betrug jährlich zehn Millionen Euro und wurde über fünf Jahre hinweg gewährt, sodass die Kommunen insgesamt 50 Millionen Euro erhalten haben. Sie diente der gezielten Unterstützung der Forstwirtschaft und der Stärkung kommunaler Wälder, um die Folgen von Klimastress und Schädlingsbefall abzumildern.

Im Jahr 2020 vereinbarte der Vorstand des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW gemeinsam mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach diese Hilfe zunächst unter der Bezeichnung „Waldschadenshilfe“. Ab 2022 erfolgte die Auszahlung unter dem Begriff „Klima- und Forstpauschale“.

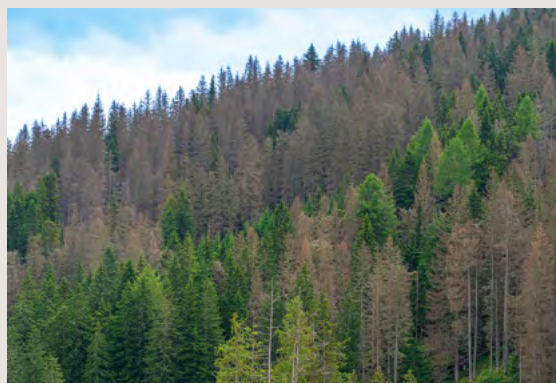


FOTO: MANTO CREDIT - STOCKADORE.COM



FriedWald®
Die Bestattung in der Natur



MACHEN SIE IHREN WALD ZUM ORT DER LETZTEN RUHE

Wald ertragreich und nachhaltig nutzen

Setzen Sie auf die Erfahrung vom Pionier und Marktführer bei Bestattungswäldern und profitieren Sie von:

- **Ertragsoptimierung** und verlässlichen Langzeiteinnahmen,
- Projektleitung im **Genehmigungsverfahren**,
- Unterstützung bei der **Verkehrssicherung**,
- Dienstleistungen wie **Kundenservice und Vertrieb** – flexibel nach Bedarf zubuchbar.

Wir sind immer an Ihrer Seite!
Ihr Kontakt für eine kostenlose Beratung:
Dr. Renate Knauf
FriedWald-Standortentwicklung
Nordrhein-Westfalen
Telefon: 06155 848-231
E-Mail: standortentwicklung@friedwald.de
www.friedwald.de/standortentwicklung



FriedWald: Zusammenarbeit auf Augenhöhe – flexibel abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse.

Ein gemeinsamer Aufbruch für den Wald in NRW

Waldpakt 2.0 mit Verbänden aus Waldbesitz, Forstwirtschaft und Naturschutz unterzeichnet

Ute Kreienmeier, Stellv. Geschäftsführerin
Gemeindewaldbesitzerverband NRW

Mit der Unterzeichnung des Waldpaktes 2.0 am 11. Februar 2025 in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung sich gemeinsam mit Verbänden des Waldbesitzes, des Naturschutzes, der Berufsvertretungen und der Forst- und Holzwirtschaft auf eine strategische Grundlage für die Zukunft des Waldes in Nordrhein-Westfalen verständigt. Der neue Pakt knüpft an die Vereinbarung aus dem Jahr 2019 an und reagiert auf die seitdem deutlich gestiegenen Herausforderungen. Kein anderes Bundesland ist so stark von Waldschäden betroffen wie NRW – rund 130 000 Hektar sind bereits durch den Klimawandel zerstört. Erst im letzten Jahr hat sich eine leichte Entspannung eingestellt.

Vor diesem Hintergrund hatten Verbände nach der Landtagswahl 2022 den Vorschlag eines Waldpaktes 2.0 an Ministerpräsident Hendrik Wüst herangetragen. Gemeinsam mit Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen griff er die Initiative auf, um einen möglichst breiten Konsens zu erreichen. Denn die Erwartungen an den Wald sind vielfältig: Er ist Lebensraum für Biodiversität, Produzent des Rohstoffes Holz, CO₂-Speicher, Erholungsraum, Arbeitsplatz und Einkommensquelle. Nach intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten wurde der Waldpakt am 14. Januar 2025 im Kabinett beschlossen.

Drei Handlungsfelder für eine nachhaltige Forstpolitik

Der neue Pakt formuliert drei Handlungsfelder, die die Forstpolitik des Landes in den kommenden Jahren prägen werden: die Entwicklung klimaresilienter Waldökosysteme, die Unterstützung von Wald und Waldbesitz sowie die Förderung der Holznutzung. Dazu gehören unter anderem die Wiederaufforstung mit standortgerechten Baumarten, Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität, die Honorierung von Ökosystemleistungen und der gezielte Ausbau des Holzbaus. Auch die energetische Nutzung von Holz als Ersatz fossiler Energieträger ist fester Bestandteil der Vereinbarung. Im Kern steht das klare Bekenntnis zu einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft.

Dialog und Konsens statt Einzelinteressen

Der Waldpakt 2.0 ist mehr als eine fachliche Vereinbarung. Er zeigt, dass in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung ein gemeinsamer Konsens möglich ist. Unterschiedliche Interessen konnten in einem Dialogprozess zusammengeführt

und in einer tragfähigen Grundlage gebündelt werden. Damit ist der Waldpakt ein deutliches Signal der Zusammenarbeit über Verbands- und Ressortgrenzen hinweg.

Bei der Unterzeichnung des Waldpaktes betonte Christoph Ewers, Vorsitzender des Forstausschusses NRW und des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW, die besondere Bedeutung dieses gemeinsamen Vorhabens. „Der Waldpakt löst nicht die unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen Interessengruppen auf den Wald, seine Funktionen und seine Bewirtschaftung vollständig auf – das könne man auch nicht erwarten. Doch er ist von dem Willen und der Bereitschaft geprägt, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen“, sagte Ewers.

In diesem Waldpakt gehe es nicht darum, Partikularinteressen zu feiern. Vielmehr werde nach gemeinsamen Wegen gesucht – und gerade in Zeiten gesellschaftlicher und politischer Zuspitzungen sei das keine Selbstverständlichkeit mehr.

Ein starkes Signal der Zusammenarbeit

Besonders wichtig war Ewers zu betonen, was der Waldpakt nicht ist:

- kein Pakt der Waldbesitzerverbände mit der Forstministerin,
- kein Pakt der Naturschutzverbände mit dem Naturschutzminister,
- kein Pakt der Holzindustrie mit der Bau- oder Wirtschaftsministerin.

Dieser Waldpakt sei vielmehr – und das unterscheide ihn von anderen Bundesländern – eine Demonstration eines breiten gesellschaftlichen Konsenses über die Zukunft des Waldes in NRW. In Zeiten zunehmender Polarisierung sei es ein starkes Signal, dass Verbände aus Waldbesitz, Forstwirtschaft und Naturschutz diesen Konsens gemeinsam mit der Landesregierung erreicht haben. „Entscheidend waren dabei Dialogbereitschaft, gegenseitiges Zuhören und die Fähigkeit, Kompromisse zu finden“, so Ewers.

Waldpakt 2.0

Waldpakt 2.0
Erklärung
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen,
der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,
Hendrik Wüst
und
der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Silke Gorißen
und
der Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen,
Herbert Reul
und
der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Ina Scharrenbach
und
der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen,
Oliver Krischer
und
der Verbände der Waldbesitzenden und ihrer forstlichen Partner,
der Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen,
die Familienbetriebe Land und Forst Nordrhein-Westfalen,
der Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-
rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen,
der Bund Deutscher Forstleute Nordrhein-Westfalen,
die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Landesvertretung Forst und
Naturschutz Nordrhein-Westfalen,
der Bundesverband Freiberuflicher Forstachverständiger – Landesgruppe NRW,
die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband NRW,
die Landesschutzgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen,
der Naturschutzbund Nordrhein-Westfalen,
der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland – Landesverband NRW,
der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband,
die Arbeitsgemeinschaft für naturnahen Waldwirtschaft – Landesgruppe Nordrhein-
Westfalen,
der Forstverein für Nordrhein-Westfalen

Die vollständige Fassung des Waldpaktes 2.0 ist auf der Seite des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz abrufbar:



<https://www.mlv.nrw.de/wp-content/uploads/2025/02/Waldpakt-2.0.pdf>

Die Hoffnung sei nun, dass dieser Pakt die Landesregierung motiviere und stärke, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die vereinbarten Ziele auch zu erreichen. Der zentrale Satz in der Präambel sei dabei wegweisend: „Die primäre Herausforderung besteht in der Intensivierung der bereits begonnenen Bemühungen zur Wiederbewaldung.“

Nun komme es darauf an, dass der Waldpakt mutig und tatkräftig mit Leben gefüllt werde. Deshalb müsse man im Gespräch bleiben. Zum Schluss sprach Ewers allen, die am Waldpakt 2.0 mitgewirkt haben, seinen ausdrücklichen Dank aus.



Wo sich Windräder in NRW drehen sollen – Änderungen des Landesentwicklungsplans NRW und des Landesplanungsgesetzes NRW

Neue Regeln zur Windenergienutzung im Landesentwicklungsplan NRW



Rudolf Graaff, Ass-iur., Beigeordneter Planen, Bauen, Wohnen Verkehr und Wirtschaft Städte- und Gemeindebund NRW

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat mit der am 1. Mai 2024 in Kraft getretenen 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) Festlegungen zur schnellen Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes des

Bundes (WindBG) getroffen. § 3 WindBG verpflichtet die Bundesländer, einen prozentualen Anteil ihrer Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen. Dieser Flächenbeitragswert beträgt für NRW 1,8 Prozent der Landesfläche bzw. 61 400 Hektar. Nach § 3 Abs. 2 WindBG kann der Flächenbeitragswert in einem landesweiten Raumordnungsplan oder in regionalen Raumordnungsplänen festgelegt werden. Letzteres setzt voraus, dass das Land regionale Teilflächenziele festlegt, die in Summe den Flächenbeitragswert ergeben. Von dieser Möglichkeit hat das Land NRW Gebrauch gemacht und im LEP in Ziel 10.2-2 Mindestgrößenvorgaben für die Festlegung von Windenergiebereichen in den sechs Planungsregionen gemacht.

Die Teilflächenziele betragen im

- Regierungsbezirk Arnsberg 13 186 Hektar,
- Regierungsbezirk Detmold 13 888 Hektar,
- Regierungsbezirk Düsseldorf 4151 Hektar,
- Regierungsbezirk Köln 15 682 Hektar,
- Regierungsbezirk Münster 12 670 Hektar und
- Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr (RVR) 2036 Hektar.

Windenergie im Wald: Zulässigkeit und Einschränkungen für Nadelwaldflächen

Durch die LEP-Änderung ist die Windenergie in NRW grundsätzlich auch in Waldbereichen, ohne pauschale Abstände und auch in den Abstandsflächen großer Industriegebiete ebenso wie in den nicht fachrechtlich geschützten Flächenanteilen der Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) möglich. Die konkrete Bestimmung der Flächen erfolgt in den Regionalplänen der sechs Planungsregionen, die damit die in Ziel 10.2-2 LEP vorgegebenen Teilflächenziele erfüllen.

Das neue Ziel 10.2-6 LEP legt fest, dass es sich bei den Waldbereichen um Nadelwald handeln muss. Für Nadelwaldflächen sind Bestockungsanteile von mehr als 50 Prozent an Nadelbaumarten bezogen auf die Grundfläche eines Bestandes bestimmend. Zur aktuellen Bestockung sowie zur Klärung der Abgrenzung von Nadelwaldflächen gegenüber Laub- und

Laubmischwäldern ist nach den Erläuterungen des LEP die Untere Forstbehörde anzuhören. Als Ergebnis der Schutzgutabwägung schließt der LEP Nadelwaldflächen aus, die in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten und Natura 2000-Gebieten liegen. Grund hierfür ist das Biotopotenzial, das Nadelwaldflächen innerhalb dieser Schutzgebiete haben können.

Mittlerweile sind in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Münster und Düsseldorf die Regionalplanänderungen in Kraft getreten, mit denen die neuen Windenergiebereiche festgelegt worden sind. Der noch fehlende Regionalplan Köln soll bis zum Jahresende 2025 beschlossen werden. Der Regionalplan für das Verbandsgebiet des RVR wird dann als letzter voraussichtlich Anfang 2026 folgen.

Änderung der gesetzlichen Planungssystematik

Waren ursprünglich in NRW ausschließlich die Gemeinden für die Flächenausweisung für Windenergieanlagen zuständig, so erfolgt seit der 2. Änderung des LEP der Windenergiezubauf in NRW vorrangig auf Ebene der Regionalplanung – durch die Festlegung der Windenergiebereiche gemäß Ziel 10.2-2 LEP. Daneben bleiben weiterhin Flächenausweisungen in kommunalen Bauleitplänen zulässig. Außerhalb dieser Flächen widerspricht nach Ziel 10.2-13 LEP der Zubau in der Übergangszeit dem Steuerungsziel. Ein raumbedeutsamer Anlagenzubau außerhalb der vorbezeichneten Gebiete soll daher während des Übergangszeitraums grundsätzlich nicht stattfinden, siehe i.E. Ziel 10.2-13 LEP.

Trotz dieser neuen Rechtslage werden nach wie vor Anträge für Windenergievorhaben außerhalb der Windenergiebereiche gestellt. Vorhabenträger stützen sich dabei auf einen Beschluss des OVG NRW vom 26. September 2024 (22 B 727/24.AK), wonach die Unzulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen als nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB wegen § 2 EEG nicht regelhaft sichergestellt ist. Hierdurch wird die intendierte Konzentrationswirkung der Windenergiegebiete und damit das mit der Einführung des WindBG im Februar 2023 im BauGB neu geregelte Steuerungssystem des Windenergieausbaus über Windenergiegebiete in Frage gestellt.

Nach § 2 Satz 1 EEG liegt die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dient der

Die kommunale Kraft der Energiewende

Jetzt die Potenziale von Waldflächen für Windkraft erschließen



Die Energiewende gelingt nur gemeinsam und sie startet vor Ort: Als Kommune mit Waldflächen können Sie aktiv dazu beitragen, Klimaschutz und regionale Wertschöpfung miteinander zu verbinden.

Standorte im Wald sind ideal geeignet für Windparks: In Höhenlagen herrschen optimale Windverhältnisse. Trianel plant sorgfältig und achtet darauf, den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu halten. Windenergieanlagen entstehen bevorzugt auf geschädigten Flächen mit vorhandener Infrastruktur.

Mit der Stadtwerke-Kooperation Trianel haben Sie einen erfahrenen Partner an Ihrer Seite.

Wir übernehmen die komplette Projektentwicklung – von Planung und Finanzierung bis zum Bau und zur Vermarktung des erzeugten Stroms. Für Sie bedeutet das: geringes Risiko, machbarer Aufwand, volle Transparenz.

Gestalten Sie die Zukunft Ihrer Kommune aktiv mit – gemeinsam für eine erfolgreiche Energiewende.

Sprechen Sie mich gerne an:
Ottmar Pfaffenbach
o.pfaffenbach@trianel.com
Telefon +49 151 12645631

trianel.com/tep

Ideen. Gemeinsam. Umsetzen.





FOTO: TIM SIEGER/BATCAM - STOCK.ADOBE.COM

öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. § 2 Satz 2 EEG ordnet darüber hinaus an, dass die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden sollen, bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist. Dieser Vorrang konnte bislang nach der o.g. Rechtsprechung des OVG NRW dazu führen, dass bis zum Inkrafttreten der Windenergiebereiche in den Regionalplänen Windenergievorhaben außerhalb der zukünftigen Windenergiebereiche zugelassen werden mussten. Es war sogar zu befürchten, dass die Regelung des § 2 EEG selbst nach Inkrafttreten der Regionalplanänderungen Windenergieanträgen außerhalb der dann bestehenden Windenergiebereiche unter bestimmten Voraussetzungen zur Durchsetzung verhelfen würde.

Gesetzliche Nachbesserung zur Sicherung der Planungssystematik umgesetzt

Um diesen ungesteuerten Ausbau auszuschließen, haben sich der StGB NRW und der DStGB für eine gesetzliche Nachbesserung zur Absicherung der ursprünglich beabsichtigten gesetzlichen Planungssystematik eingesetzt. Diesem Ansinnen ist der Bundesgesetzgeber im Rahmen des am 15. August 2025 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung der RED-III-Richtlinie (Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz, zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes, zur Änderung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und zur Änderung des Baugesetzbuchs; BGBl. 2025 I Nr. 189 vom 14.8.2025) gefolgt.

Durch die Ergänzung von § 1 Absatz 2 WindBG um einen neuen Satz 2 wurde festgelegt, dass dem überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau der Windenergie nach § 2 EEG für Vorhaben außerhalb von Windenergiegebieten mit dem Erreichen des Flächenbeitragswertes eines Landes oder eines Teilflächenziels innerhalb eines Landes Rechnung getragen ist. Ausgenommen hiervon bleibt nach einem neuen Satz 3 das Repowering von Anlagen. Die Einfügung des § 1 Absatz 2 Satz 2 WindBG ist vor dem Hintergrund des Wortlauts des § 2 EEG und des Beschlusses des OVG NRW vom 26. September 2024 von großer Bedeutung, um die kommunale Steuerung der Windenergie in NRW zu sichern.

Da durch die 2. Änderung des LEP regionale Teilflächenziele bestimmt wurden, die in den jeweiligen Planungsregionen

erfüllt werden müssen, tritt die Wirkung des § 1 Abs. 2 WindBG mit Inkrafttreten der jeweiligen Regionalplanänderung ein. Es besteht dann in diesen Planungsregionen kein überragendes öffentliches Interesse mehr am Windenergieausbau, sodass dieser nicht mehr als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägungen einzustellen ist.

Außerdem wurde im Rahmen des o.g. RED-III-Umsetzungsgesetzes § 249 Absatz 2 BauGB dahingehend neu gefasst, dass nach Erreichen des Flächenbeitrags bzw. eines Teilflächenbeitrags Windenergievorhaben außerhalb von Windenergiegebieten nur noch ausnahmsweise nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden können, wenn ausgeschlossen ist, dass die in § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB genannten Belange oder das Orts- und Landschaftsbild berührt sind.

Trotz Regionalplänen: Kommunen können weiter Windflächen ausweisen

Da die geänderten Regionalpläne in NRW jeweils das im Ziel 10.2-2 LEP festgelegte Teilflächenziel für ihre Planungsregion erfüllen, ist dort mit deren Inkrafttreten die Errichtung von Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 2 BauGB in der Regel unzulässig. Davon unabhängig können die Städte und Gemeinden weiterhin zusätzliche Windenergievorhaben außerhalb der in den Regionalplänen festgelegten Windenergiebereiche durch Erlass kommunaler Bauleitpläne ermöglichen. Hierfür hatten sich StGB NRW und DStGB eingesetzt, um den Kommunen die Möglichkeit zu erhalten, durch eine Positivplanung zusätzliche Windflächen nach den Interessen der örtlichen Gemeinschaft zu schaffen.

Landesgesetzliche Aussetzung von Anträgen in der Übergangszeit

Trotz dieser Gesetzesänderung auf Bundesebene ist die Problematik des ungesteuerten Windenergieausbaus in den Kommunen noch nicht gelöst, in denen die Regionalplanänderungen noch nicht in Kraft getreten sind. Denn das Inkrafttreten ist Voraussetzung für das Erreichen des Teilflächenziels in der jeweiligen Planungsregion. Hiervon sind die Städte und Gemeinden in den Planungsregionen des Regierungsbezirks Köln und des Verbandsgebiets des RVR betroffen.

Diese Situation bestand ursprünglich in allen Planungsregionen, als sich die Regionalplanänderungen Anfang des Jahres 2025 noch in allen Landesteilen im Verfahren befanden.

Die Lage war dramatisch, da zu diesem Zeitpunkt über 1500 Anträge für Windenergieanlagen in NRW außerhalb der vorgesehenen Windenergiebereiche vorlagen. Um in der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Regionalpläne einen massiven, ungesteuerten Ausbau zu verhindern, forderte der StGB NRW die Landesregierung zur Durchführung eines Windgipfels auf. Dieser fand am 10. Januar 2025 statt und führte zu einer Verständigung über weitere gesetzliche Regelungen zur Steuerung der Windenergie auf Landesebene.

In der Konsequenz hat der Landtag am 30. Januar 2025 eine Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG NRW) beschlossen, mit dem ein neuer § 36a ins LPIG NRW eingefügt wurde, der am 15. Februar 2025 in Kraft getreten ist. Nach diesem Plansicherungsinstrument sind den Unteren Immissionsschutzbehörden als Genehmigungsbehörden von Gesetzes wegen Entscheidungen über Windenergieanträge außerhalb der in den Regionalplänen vorgesehenen Windenergiebereiche für die Dauer von sechs Monaten nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung untersagt worden. Die Untersagung schließt auch Vorbescheidsverfahren nach § 9 BImSchG ein, gilt aber nicht für Repowering-Vorhaben nach § 16b BImSchG. Darüber hinaus ist eine Befreiungsmöglichkeit vorgesehen, wenn ausnahmsweise eine Störung der Durchführung der Planung ausgeschlossen ist. Mit dieser Regelung wurden die im Frühjahr 2025 in allen Planungsregionen laufenden Regionalplanverfahren zur Ausweisung der Windenergiebereiche abgesichert.

Land NRW verlängert Antragsstopp bis Februar 2026

Die Begrenzung der Untersagung auf sechs Monate beruhte auf der Einschätzung der Landesregierung, dass in dieser Zeit die Regionalplanverfahren abgeschlossen würden. Da sich diese Erwartung nicht erfüllt hat – die Regionalplanverfahren in den Planungsregionen Köln und Ruhrgebiet laufen noch – hat das Land die Frist des § 36a LPIG NRW um sechs Monate verlängert. Das hierzu beschlossene Änderungsgesetz ist am 2. Oktober 2025 verkündet worden und rückwirkend zum 15. August 2025 in Kraft getreten, um eine zeitliche Lücke zu der am 15. August 2025 ausgelaufenen Aussetzungsfrist auszuschließen. Nunmehr sind Windenergieanträge außerhalb von in Aufstellung befindlichen Regionalplänen bis zum 15. Februar 2026 auszusetzen.

§ 36a LPIG NRW ist aus kommunaler Sicht ausdrücklich zu begrüßen, da hierdurch die Gesetzeslücke auf Bundesebene geschlossen wird. Die Aussetzung liefert die dringend notwendige Plansicherung, mit der der Zuwachs der Windenergieanlagen in der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten aller Regionalpläne und dem Erreichen aller Flächenteilziele in geordnete Bahnen gelenkt werden kann.

Resümee aus kommunaler Sicht

Schon bald stehen überall in NRW für die Windräder umfangreiche Flächen in den Windenergiebereichen zur Verfügung. Diese haben die Regionalräte in Abstimmung mit den Kommunen und unter Berücksichtigung der Bevölkerung und des Freiraum- und Naturschutzes sorgfältig ausgewählt und aufgestellt bzw. werden die Verfahren in den nächsten Monaten abschließen. NRW wird mit dem zeitnahen Abschluss der Verfahren das bundesweit vorgegebene Flächenziel von 1,8 Prozent bereits sechs Jahre früher erreichen als gesetzlich verlangt. Das gibt Investoren Rechtssicherheit und wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven.

Die neuen Regelungen im LEP NRW, LPIG NRW, WindBG und BauGB helfen, die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Windenergieausbau zu sichern. Der Wettlauf der Investoren auf Flächen außerhalb der Windenergiebereiche wurde so zu Recht und wirksam begrenzt. Der Wildwuchs wurde verhindert und die Steuerungshoheit des Landes gewahrt.

Dies hat den vom Land gewünschten Ausbauboom keineswegs gebremst. Denn im Vergleich zu anderen Bundesländern nimmt NRW beim Ausbau der Windenergie nach wie vor eine Vorreiterrolle ein. Das zeigt der aktuelle Ausbau- und Genehmigungsstand in NRW: Mit Stand 27. August 2025 sind in NRW 3775 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 8493 MW in Betrieb. Hinzu kommt, dass im letzten Jahr 680 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 4065 MW genehmigt wurden und im aktuellen Jahr 2025 bereits 524 mit 3208 MW. Insgesamt sind derzeit in NRW 1510 Windenergieanlagen mit 8942 MW Leistung genehmigt, aber noch nicht realisiert.

Diese Genehmigungen stellen das Bruttozubaupotenzial der kommenden 24 bis 36 Monate dar. Erfahrungsgemäß benötigen Investoren diesen Zeitraum, bis sie eine genehmigte Anlage in Betrieb nehmen. Zieht man die Anlagen ab, die aufgrund ihres Alters zurückgebaut und ersetzt werden – dies könnten bis Ende 2027 400 Windräder sein – ist es nicht unrealistisch davon auszugehen, dass sich der Gesamtbestand bis Ende 2027 auf 4800 Windräder erhöhen wird. Dabei ist zu beachten, dass sich infolge größerer und leistungsfähigerer Anlagen die Gesamtleistung aller Windräder auf 16500 MW erhöhen und damit gegenüber der heutigen Leistung nahezu verdoppeln wird – bei einem Nettoanlagenzubau von 30 Prozent. Ein großer Erfolg für die Energiewende in NRW unter Wahrung der Akzeptanz der Bevölkerung!

Dieser Beitrag wurde im Oktober 2025 erstellt.



Während der Regionalrat Detmold im Paderborner Land eine stärkere Konzentration von Windkraftanlagen unterstützt, sieht das politische Gremium den benachbarten Teutoburger Wald weiterhin lieber als Tabuzone.

Ohne Windkraft im Wald sind die Klimaziele nicht zu schaffen

Statement des Landesverbandes Lippe zu geplanten Windkraftprojekten



Jörg Düning-Gast,
Verbandsvorsteher Landesverband Lippe

Vorbemerkung

Der Klimawandel ist eine der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit. Es besteht die dringende Notwendigkeit, mehr und mehr unabhängig von fossilen Energien zu werden. Dabei nimmt die

Windkraft eine zentrale Rolle ein. Während Windenergieanlagen (WEA) auf offener Fläche oder im Offshore-Bereich bereits etabliert sind, sorgt der Ausbau von Windkraft im Wald für kontroverse Diskussionen. Das größte Risiko für den Naturschutz und die Artenvielfalt ist die Klimaerwärmung. Um hier gegenzusteuern, sieht Nordrhein-Westfalen als viertgrößtes Bundesland Windkraft auf mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche vor und ermöglicht ausdrücklich auch die Öffnung von Waldbereichen (Kalamitätsflächen im Nadelwald) als Flächenkulissen für den Ausbau der Windenergie. Innerhalb von NRW wird zur Erreichung der Ziele unterschiedlich mit dem Thema umgegangen. Während beispielsweise die Regionalräte in Arnsberg und Münster Windkraft im Wald ermöglichen, schließt der Regionalrat in Detmold Windkraft hier aktuell aus.

Anträge für mögliche Projekte des Landesverbandes

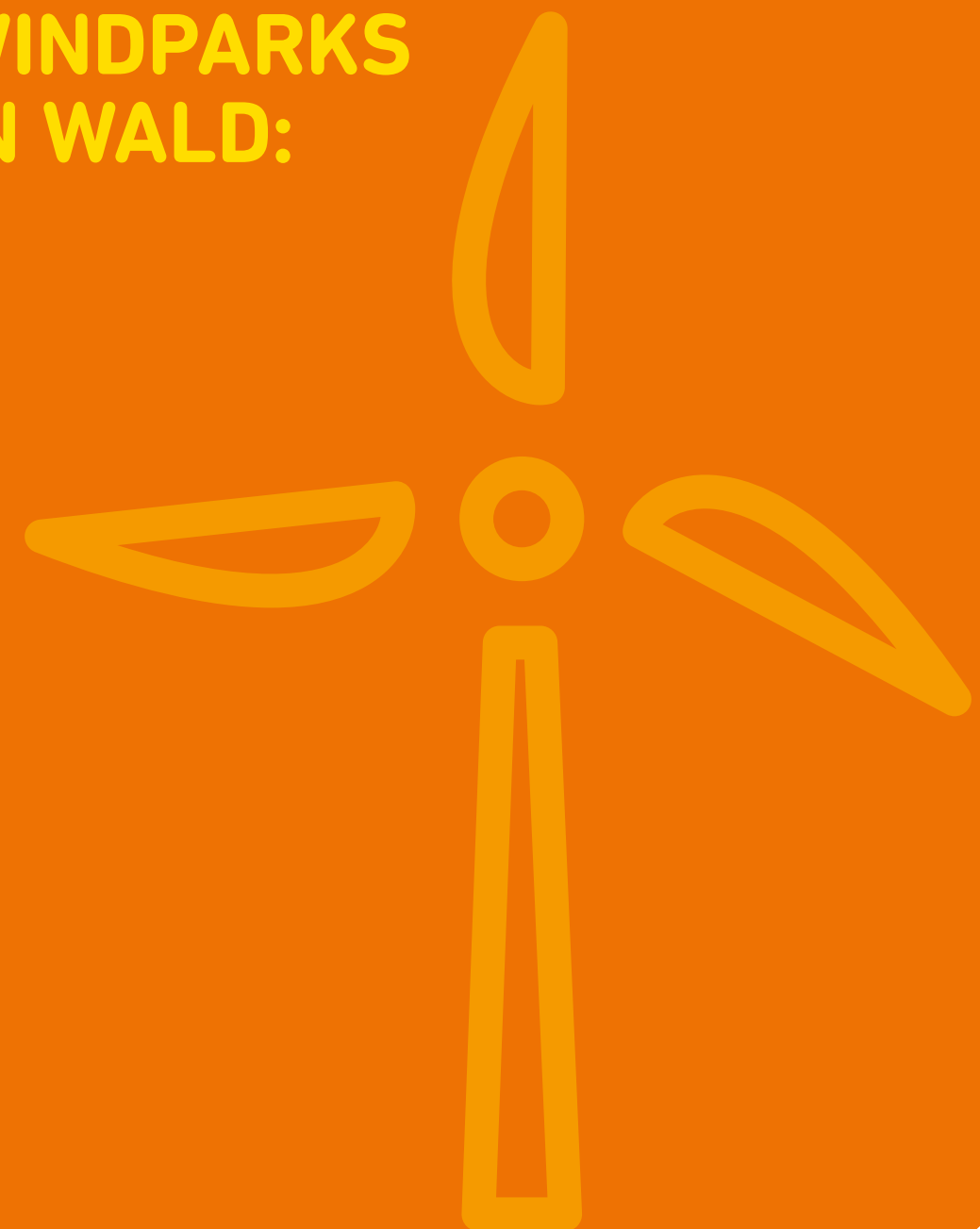
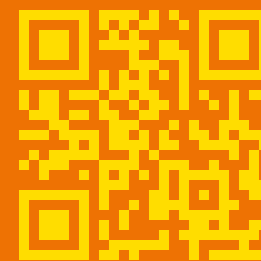
Der Landesverband Lippe hält sich bei seinen Windkraftplanungen an Recht und Gesetz. Im Bereich der Entwicklung von Windkraft hat es in den vergangenen Jahren und sogar Monaten zahlreiche Entwicklungen gegeben, die sich aus den

unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Land ergeben und die zeitweise nicht einwandfrei erkennen ließen, was rechtmäßig ist und was über den gesetzten Rahmen hinausgehen würde und deshalb nicht zulässig ist. Weil diese Unklarheit besteht, stellt der Landesverband Lippe für mögliche Projekte Anträge im rechtsstaatlichen Verfahren. Die Anträge und ihre Inhalte unterliegen der vollen Überprüfung durch die Genehmigungsbehörden und später auch durch Gerichte. In den Genehmigungsverfahren haben unterschiedliche Behörden unterschiedliche Rollen. Die Städte und Gemeinden sind Trägerin der Planungshoheit für ihr Stadtgebiet. Sie üben diese Planungshoheit aus durch einen Flächennutzungsplan, der für das gesamte Gemeindegebiet gilt, und Bebauungspläne. Für den Bereich der Windenergie gelten in Teilen zusätzliche Regeln, die sich aus dem Regionalplan, insbesondere aus dem Sachlichen Teilplan Wind/Erneuerbare Energien und dem BauGB ergeben. Hier wird festgelegt, wo WEA entstehen können. Zusätzlich erhalten die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, weitere geeignete Flächen über eine sogenannte Positivplanung im Wege der Änderung des Flächennutzungsplanes zu ermöglichen. Gegen die Festlegungen des Landes im Regionalplan-Sachlicher Teilplan Wind oder einer ergänzenden Positivplanung einer Stadt oder Gemeinde kann kein Investor Windenergieanlagen realisieren.

Ist die planungsrechtliche Frage geklärt, so schließt sich das gesamte weitere Genehmigungsverfahren mit allen Bestandteilen, die für eine Windkraftanlage wichtig sind, daran an. In

GRÜNE ENERGIE ERNTEN WIR DAS GANZE JAHR.

UNSERE WINDPARKS FÜR IHREN WALD:



diesem weiteren Verfahren werden selbstverständlich Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt, Schattenwurf durch die Windräder, Lärmemissionen im Betrieb, Umzingelungswirkung für einzelne Ortsteile und ähnliche Punkte in vollem Umfang überprüft. Auch diese Prüfungsschritte unterliegen dann später der vollen gerichtlichen Überprüfung. Am Ende des Prozesses steht jeweils eine individuelle Lösung, die mit geltendem Recht und dem Willen der Gesetzgeber in Einklang gebracht sein wird.

Windkraft im Wald: Energie nutzen, Natur schützen

Für die Nutzung von Windkraft auch im Wald sprechen verschiedene Argumente. Wälder sind häufig Standorte mit günstigen Windverhältnissen, insbesondere auf Anhöhen. Moderne WEA sind zudem in der Lage, auch bei schwächerem Wind Strom effizient zu erzeugen, sodass Standorte im Wald zunehmend attraktiv werden. Im Wald ist es wesentlich leichter, ausreichende Abstände zur Wohnbebauung zu ermöglichen, also den Schutz der Menschen zu verbessern, während Flora und Fauna nicht stärker beeinträchtigt werden als im Offenland. Im Gegenteil ist die Artenvielfalt im Offenland oftmals wesentlich größer als im Wald. Auch jagen verschiedene Vogelarten nicht im Wald, sie sind deshalb aufmerksamer für Gefährdungen durch WEA. Darüber hinaus ermöglicht der Einsatz von WEA im Wald eine dezentrale Energieversorgung. Durch die Nähe zu Verbrauchszentren können Netzverluste minimiert und die Versorgungssicherheit erhöht werden. Dies ist besonders wichtig, da der Ausbau erneuerbarer Energien oft am Widerstand in dicht besiedelten Gebieten scheitert.

Kritiker bemängeln, dass der Bau von WEA im Wald ökologische Systeme stört. Mit modernen Planungs- und Schutzmaßnahmen lassen sich jedoch Eingriffe minimieren, zum Beispiel können Standorte gezielt so gewählt werden, dass sie keine seltenen Tier- oder Pflanzenarten beeinträchtigen. Wir sind sicher, dass am Ende 6000 Quadratmeter pro WEA ausreichen. Während der Bauphase ist es möglich, Schneisen für die Anlieferung der Bauteile so zu planen, dass der Eingriff in die Natur möglichst gering bleibt. Zudem können die Flächen unter WEA aufgeforstet werden. Der hier heranwachsende, junge Wald erfüllt dann wieder wichtige ökologische Funktionen, u.a. die Speicherung von CO₂.

Grenzen für Windkraft im Wald

Erste rechtliche Vorgabe für Windkraft im Wald in NRW ist die Festlegung, dass kein Wald für die Errichtung von WEA gefällt werden darf. Lediglich auf festgelegten und verbindlich definierten Kalamitätsflächen und anderen Brachflächen dürfen sie errichtet werden. Weitere Grenzen ergeben sich für die Errichtung von WEA im Wald natürlich zum Beispiel durch die Qualität der Waldfläche. In qualifizierten Naturschutzgebieten (beispielsweise NSG-FFH-Gebiete) und wenn sich bei der Einzelfallprüfung negative Auswirkungen für die Tier- und Pflanzenwelt

ergeben, sind WEA ausgeschlossen. In gesondert ausgewiesenen „Bereichen zum Schutz der Natur“ sind sie nur mit zusätzlicher Genehmigung durch die Bezirksregierung zulässig.

Wechselwirkung mit touristischen Interessen

Wesentliche negative Auswirkungen der Windkraft für den Tourismus sind nach bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten. Viele Menschen haben sich inzwischen an den Anblick von WEA gewöhnt und fühlen sich kaum noch dadurch gestört. Laut einer Umfrage der Agentur für Erneuerbare Energien halten 93 Prozent der Befragten den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien inhaltlich für wichtig bis außerordentlich wichtig. WEA sind ein sichtbares Zeichen, dass eine Region den Klimaschutz ernstnimmt. Die „Reiseanalyse 2015“ stellte zudem schon vor zehn Jahren fest, dass nur 0,8 Prozent der Reisenden eine Region wegen des Windkraftausbaus meiden würden.

Gesellschaftlicher Nutzen

WEA im Wald tragen nicht nur zum Klimaschutz bei, sie haben auch soziale und wirtschaftliche Vorteile. Städte und Gemeinden, in denen WEA errichtet werden, profitieren von Steuer- und Pachteinnahmen. Diese können lokalen Infrastrukturprojekten, Bürgerprojekten, Bildung oder Naturschutz zugutekommen. Anwohnerinnen und Anwohner von Windkraftprojekten profitieren zukünftig direkt zum Ausgleich möglicher optischer Belastungen von geringeren Strompreisen oder anderen finanziellen Vorteilen. Die finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft, beispielsweise über eine freiwillige Beteiligung an einer Genossenschaft, die Renditen an ihre Mitglieder ausschüttet, ist möglich und beim Landesverband Lippe vorgesehen. Auch dieser Punkt kann die Akzeptanz erhöhen und macht die Energiewende zu einem gemeinschaftlichen Erfolgsprojekt. Zudem schaffen Windkraftprojekte Arbeitsplätze, insbesondere in der Bau- und Wartungsphase.

Motivation des Landesverbandes

In der aktuellen lokalpolitischen Diskussion wird dem Landesverband Lippe häufig vorgeworfen, er „wolle nur Einnahmen erzielen“. Das stimmt und genau das ist neben vielen anderen Zielen auch seine Aufgabe. Er soll das lippische Vermögen erhalten und aus seinen Erträgen das ihm anvertraute lippische Natur- und Kulturerbe finanzieren und für die lippische Bevölkerung sowie Gäste und Touristen bereitstellen. Hierfür muss er Einnahmen aus der Bewirtschaftung seiner Grundstücke und Immobilien sowie aus seinen Finanzanlagen erzielen. Wie alle staatlichen Institutionen in Deutschland, steht der Landesverband Lippe seit vielen Jahren unter einem hohen Kostendruck aufgrund steigender Kosten. Er hat deshalb in der Vergangenheit bereits in großem Umfang rationalisiert und gespart. Beispielsweise wurde sein Personal seit den 1970er-Jahren um mehr als 80 Prozent reduziert (1975: ca. 1300 Mitarbeitende; 2025: ca. 160 Mitarbeitende). Trotzdem muss er auch weiterhin

kontinuierlich darüber nachdenken, wie er die Erträge aus seinen Grundstücken und damit natürlich auch aus seinen Waldgrundstücken erhöhen kann. Windkraft auf seinen eigenen Flächen sind für den Landesverband Lippe eine mittel- bis langfristig wichtige Einnahmequelle, um auch künftig klimastabilen Mischwald schützen und ausbauen sowie seine Kultureinrichtungen und Denkmäler finanzieren und erhalten zu können. Zudem ist es dem Landesverband Lippe wichtig, seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten.

Langfristige Perspektive

Die Errichtung von WEA im Wald ist ein aus unserer Sicht notwendiger Kompromiss, um die Klimaziele zu erreichen. Während fossile Energieträger die Umwelt dauerhaft schädigen, sind die Auswirkungen von Windkraft im Wald begrenzt und reversibel. Die Anlagen können nach ihrer Betriebszeit rückstandslos abgebaut werden. Wo einst Fundamente waren, die heute nur noch 50 cm stark sind, können wieder Bäume gepflanzt werden. Außerdem werden WEA dank der technologischen Entwicklung

immer effizienter und umweltfreundlicher: In den letzten 20 Jahren hat sich die durchschnittliche Leistungsfähigkeit von WEA von 260 Kilowatt auf 2600 Kilowatt verzehnfacht. Somit werden mittel- bis langfristig immer weniger WEA für die Erzeugung des in Deutschland benötigten Stroms nötig sein. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird mittel- bis langfristig minimiert.

Fazit

Windkraft im Wald ist eine notwendige Ergänzung zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die Vorteile – Reduktion von CO₂-Emissionen, Effizienz der Standorte, gesellschaftlicher Nutzen – überwiegen die potenziellen Nachteile. Voraussetzung ist eine sorgfältige Planung, die ökologische und soziale Aspekte und den rechtlichen Rahmen berücksichtigt. Angesichts der Dringlichkeit des Klimaschutzes ist es unverantwortlich, auf die Ressource „Windkraft im Wald“ zu verzichten. Sie bietet eine realistische und nachhaltige Lösung, um die Energiewende voranzutreiben und die Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu sichern.

ANZEIGE

ENplus – weil Qualität auch die Kundentreue befeuert.



Sie produzieren Hackschnitzel? Dann lassen Sie sich nach ENplus zertifizieren! Das Siegel überwacht den gesamten Bereitstellungsprozess anhand vordefinierter Kriterien und garantiert damit höchste Brennstoffqualität. So können Hackschnitzelanlagen effizient, emissionsarm und störungsfrei laufen. Besonders wichtig für Heizungen im kommunalen und sozialen Bereich. Jetzt informieren unter www.enplus-hackschnitzel.de



Von der indirekten zur direkten Förderung: Wald und Holz NRW bleibt starker Partner in der forstlichen Betreuung

Ein historischer Wandel mit Blick in die Zukunft



Edgar Rüther



Thomas Kämmerling

Edgar Rüther, Fachbereichsleiter Privat- und Körperschaftswald Wald und Holz NRW, und Thomas Kämmerling, Leiter Wald und Holz NRW

Die forstliche Betreuung in Nordrhein-Westfalen blickt auf eine lange, traditionsreiche Entwicklung zurück. Seit den frühen 1950er Jahren stand das Ziel im Vordergrund, den kriegsbedingt zerstörten Wald wiederaufzubauen und seine nachhaltige Nutzung sicherzustellen. Holz sollte langfristig die Basis einer starken Wertschöpfungskette – insbesondere im ländlichen Raum – bilden.

Die Betreuung durch die staatlichen Forstbehörden erfolgte über Jahrzehnte hinweg in der Form, dass insbesondere kleinere und mittlere Forstbetriebe Unterstützung bei der langfristigen Planung und Umsetzung einer nachhaltigen

Waldbewirtschaftung sowie bei Maßnahmen wie der Walderschließung und Wegeinstandhaltung erhielten. Auch bei der Erstellung von Förderanträgen bekamen Waldbesitzende Unterstützung.

All dies geschah im Wege der sogenannten indirekten Förderung. Diese war dadurch gekennzeichnet, dass Waldbesitzende die Leistungen der Forstbehörden zu stark vergünstigten Preisen erhielten. Die Betreuung des privaten Waldbesitzes durch staatliche Forstbehörden diente unter anderem dem Zweck, Einfluss auf den Erhalt und den Aufbau eines gesunden, nachhaltig bewirtschafteten Waldes zu nehmen. Der mobilisierte Rohstoff Holz bildete gleichzeitig die Basis starker regionaler Wertschöpfungsketten insbesondere im ländlichen Raum.

Direkte Förderung – Ein Systemwechsel

Mit dem Jahr 2019 begann Nordrhein-Westfalen die forstliche Förderpraxis grundlegend umzustellen. Die sogenannte „direkte Förderung“ wurde eingeführt und bis Ende 2021 flächendeckend umgesetzt. Hintergrund war der Wille, Diskriminierungsfreiheit im Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Forstdienstleistenden zu schaffen und strukturelle Nachteile forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse zu überwinden.

Konkret bedeutet das, dass statt staatlich subventionierter Betreuungsleistungen Zuwendungen direkt an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gezahlt werden. Diese können nun frei wählen, ob sie staatliche oder private Dienstleistende mit der Betreuung beauftragen. Dies ist ein klarer Schritt hin zu mehr

Transparenz, Marktorientierung und Entscheidungsfreiheit im Sinne der Waldbesitzenden.

Kostenpflichtige Leistungen werden nun auf Vollkostenbasis, also unter Einbeziehung aller tatsächlich entstehenden Kosten erfasst und abgerechnet. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen können diese jedoch durch Fördermittel des Landes NRW bezuschusst werden. Die Details hierzu sind in den jeweiligen Förderrichtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz geregelt.

Wald und Holz NRW – Ein moderner Dienstleister mit Tradition

Trotz aller Veränderungen bleibt eines unverändert: die Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Wald und Holz NRW. Als Teil der Landesforstverwaltung bietet Wald und Holz NRW neben seinen hoheitlichen Aufgaben ein breites Spektrum an Dienstleistungen für Waldbesitzende. Gerade in Zeiten des Wandels zahlt sich die langjährige Erfahrung aus: Von Pflegekonzepten über Förderanträge bis hin zur operativen Bewirtschaftung von Waldbeständen: Wald und Holz NRW ist und bleibt ein verlässlicher Partner an der Seite der Waldbesitzenden.

Umfassendes Aufgabenfeld von der Planung bis zur Umsetzung

Entscheiden sich Waldbesitzende für Wald und Holz NRW als Dienstleister, so begleitet der Betrieb seine Auftraggeber auf Wunsch umfassend – von der strategischen Planung bis zur konkreten Umsetzung im Wald. Zum Angebotportfolio gehören unter anderem:

- die operative Begleitung von Pflanzungen, Bestandespflege und Holzernte,
- die Erstellung von Wirtschaftsplänen,
- die Vorbereitung der Forsteinrichtung.

In enger Zusammenarbeit mit Forstunternehmen und Vermarktungspartnern werden Maßnahmen koordiniert und deren Umsetzung fachgerecht kontrolliert.

Auch kann bei der Beantragung von Fördermitteln – etwa für klimaangepasste Wiederbewaldung – Hilfe in Anspruch genommen werden: Wald und Holz NRW bietet fachliche Beratung und begleitet die Waldbesitzenden während des gesamten Verfahrens. Darüber hinaus erfolgt eine Unterstützung beim Management naturschutzfachlicher Anforderungen, beispielsweise bei



FOTO: DIRK KREIENMEIER

Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen oder der Einrichtung von Ökokonten.

Besondere Expertise besitzt Wald und Holz NRW zudem in der Betreuung kommunaler und genossenschaftlicher Waldbesitzformen. Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen werden Betriebsleitung und Beförderung übernommen – stets mit dem Ziel, eine langfristig tragfähige, multifunktionale Forstwirtschaft zu sichern.

Darüber hinaus bieten die regional verankerten Försterinnen und Förster eine Vielzahl weiterer Dienstleistungen an: von Baumkontrollen über die Organisation von Motorsägenkursen bis hin zur Beratung bei Zertifizierungen oder der Pflege touristischer Infrastruktur.

Für die zukunftssichere und nachhaltige Entwicklung des Waldes bietet Wald und Holz NRW passgenaue Unterstützungsangebote – orientiert an den jeweiligen Zielen eines jeden Waldbesitzenden und den spezifischen Gegebenheiten vor Ort.

Die Transformation der forstlichen Betreuung in Nordrhein-Westfalen ist mehr als eine Verwaltungsreform. Sie ist ein Paradigmenwechsel, der Transparenz, Wettbewerb und Eigenverantwortung fördert – ohne dabei auf die bewährte Expertise und Verlässlichkeit der Landesforstverwaltung verzichten zu müssen. Wald und Holz NRW steht Waldbesitzenden dabei weiterhin mit Rat, Tat und Erfahrung zur Seite.

Neue Leitung im Fachbereich Privat- und Körperschaftswald

Am 22. Juli 2025 hat Edgar Rüther die Leitung des Fachbereichs Privat- und Körperschaftswald bei Wald und Holz NRW übernommen. Nach über einem Jahrzehnt als Leiter des Regionalforstamts Soest-Sauerland übernimmt damit ein erfahrener Förster die Leitung des Fachbereichs. Edgar Rüther trat die Nachfolge von Franz Püttmann an, der im April 2025 in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Edgar Rüther bringt nicht nur umfassende Führungserfahrung aus zwölf Jahren Forstamtsleitung mit, er verfügt auch über fundierte Kenntnisse im Geschäftsfeld Dienstleistungen: Bereits vor seiner Zeit als Leiter des Regionalforstamts Soest-Sauerland leitete er 18 Jahre lang das Fachgebiet Privat- und Körperschaftswald, zunächst im Forstamt Meschede, anschließend im Regionalforstamt Soest-Sauerland. Nach der Bestellung zum Amtsleiter im Jahr 2013 begleitete Rüther maßgeblich die Umstellung der Holzvermarktung im Sauerland auf ein privates Modell – ein Prozess, der schließlich in der Gründung einer erfolgreichen Genossenschaft mündete. Ein Schwerpunkt seiner neuen Aufgabe wird die Weiterentwicklung der forstlichen Dienstleistungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen sein.

Übergabe des Handlungspapiers durch die Akteure an NRW-Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen im NRW-Pavillon auf der LIGNA 2025, Hannover

Erste Reihe (v.l.): NRW-Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen, Professorin Katja Frühwald-König, TH Ostwestfalen-Lippe und Clustersprecherin proHolz.NRW.
Zweite Reihe (v.l.): Ger Gerdes, VDMA Fachverband Holzbearbeitungsmaschinen, Dorothee Flötotto, Geschäftsführerin Sauerland Spanplatte und Mitglied im Vorstand des VHI, Heidrun Buß-Schöne, Geschäftsführerin Waldbauernverband NRW, Lars Schmidt, Hauptgeschäftsführer Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V. und Dr. Ing. Peter Greitemann, Geschäftsführer Holztechnik Greitemann und Vertreter der Zimmerer Westfalen.



FOTO: PK-MEDIA CONSULTING GMBH

Handlungspapier des Clusters Forst und Holz NRW: Zukunftsfähige Wälder und nachhaltige Wirtschaft

Motor für die nachhaltige Entwicklung



Dr. Stefanie Wieland, Stellvertretende Fachbereichsleiterin Zentrum für Wald und Holzwirtschaft von Wald und Holz NRW

Holz ist ein wichtiger, nachwachsender Rohstoff und seine Nutzung ist von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. In Nordrhein-Westfalen sind in der Forstwirtschaft und den holzwirtschaftlichen Branchen entlang der Wertschöpfungskette Wald-Holz über 130 000 Erwerbstätige¹ beschäftigt. Das Cluster Forst und Holz erwirtschaftet einen Umsatz von mehr als 31 Milliarden Euro pro Jahr. Eine multifunktionale Waldwirtschaft und die ressourceneffiziente Verwendung des Rohstoffs Holz leisten einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung in NRW.

Herausforderungen durch den Klimawandel und Waldschäden

Der Klimawandel und die aktuellen Waldschäden stellen das Cluster Forst und Holz in Nordrhein-Westfalen vor erhebliche Herausforderungen. Dies betrifft sowohl die Wiederbewaldung und Forcierung des Waldumbaus als auch die Anpassung der

Holzindustrie an eine sich schneller als bislang prognostizierte Veränderung der Rohstoffbasis Holz. Angesichts dieser Entwicklungen steht der Cluster Forst und Holz vor der Aufgabe, sich resilient und zukunftsfit aufzustellen.

Chancen durch die Transformation zur nachhaltigen Wirtschaft

Gleichzeitig ergeben sich im Rahmen der Transformation hin zu einer modernen, ressourceneffizienten und klimaneutralen Wirtschaft neue Potenziale für den Rohstoff Holz sowie eine verstärkte Nachfrage. Holz gilt als Schlüsselressource für die Bioökonomie und den Klimaschutz, was die Bedeutung des Rohstoffs weiter stärkt.

Entwicklung eines gemeinsamen Handlungspapiers

Unter der Moderation des Zentrums für Wald und Holzwirtschaft von Wald und Holz NRW sowie der Begleitung durch ein Consulting-Büro haben Waldbesitzende, darunter auch Vertreter kommunaler Forstbetriebe, und die Akteure der holzwirtschaftlichen Branchen im Rahmen eines breit angelegten Dialogprozesses in mehreren Workshops am Zentrum HOLZ in Olsberg Ziele und

Handlungsempfehlungen erarbeitet, um die Wertschöpfungskette Forst-Holz in NRW zukunftsfit aufzustellen.

Das aus diesem Prozess heraus entstandene gemeinsame Handlungspapier „Transformation der Forst- und Holzwirtschaft in Nordrhein-Westfalen“ betont die Bedeutung der multifunktionalen Waldwirtschaft: Die Forst- und Holzwirtschaft verfügt über Know-how, Innovationskraft und Engagement, die sie zu einem zentralen Akteur für Klimaschutz und Bioökonomie machen.

„Als Sprecherin des Clusters Forst und Holz NRW ist es mir ein Anliegen, die Vielfalt und Stärke unserer Branche sichtbar zu machen. Umso mehr freue ich mich, gemeinsam mit den vielen engagierten Akteuren eine Roadmap vorstellen zu können. Diese umfasst alle zentralen Handlungsfelder – von der multifunktionalen Waldwirtschaft über die Rohstoffsicherung, den Holzbau und die Bioökonomie bis hin zur gesellschaftlichen Kommunikation und unserer eigenen Netzwerkarbeit“, betonte Professorin Katja Frühwald-König von der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und Clustersprecherin proHolz.NRW bei der Vorstellung und Übergabe des Handlungspapiers an NRW-Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen am 28. Mai 2025 auf der Messe LIGNA in Hannover.

Das von mehr als 50 Branchenakteuren unterzeichnete Handlungspapier macht deutlich, dass die Forst- und Holzwirtschaft in NRW eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Klimakrise spielt. Mit innovativen Ansätzen, nachhaltiger Bewirtschaftung und einer starken Branche kann NRW seine Wälder schützen, die Wirtschaft stärken und einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Dialogprozess wird fortgeführt

Der erfolgreich gestartete Austauschprozess wird als Initiative des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Dialog- und Kommunikationsplattform proHolz.NRW intensiviert und fortgeführt.

Das Handlungspapier „Transformation der Forst- und Holzwirtschaft in Nordrhein-Westfalen“ ist abrufbar unter:

url.nrw/forst-holz-transformation



ANZEIGE

DESH | Deutsche Säge- und Holzindustrie

Zukunft.Holz

Nachhaltige Wertschöpfung im ländlichen Raum.





Buchenwald im Wechsel der Jahreszeiten.

Bestandsaufnahme zur Waldschadenssituation in Nordrhein-Westfalen

Waldschäden und Borkenkäferkrise seit 2018



Daniel Hartmann, Leiter der Abteilung III Forsten, Holzwirtschaft, Jagd
Leiter Landesforstverwaltung Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes NRW

In den vergangenen Jahren haben sich die Wälder in Nordrhein-Westfalen dramatisch verändert, insbesondere nach den Sturmschäden, die das Sturmtief „Friederike“ am 18. Januar 2018 verursachte.

Die Schadholzmenge von rund zwei Millionen fm vergrößerte sich im trockenwarmen Sommer 2018 auf 3,1 Millionen fm und war Ausgangspunkt der größten jemals in Nordrhein-Westfalen beobachteten Borkenkäfermassenvermehrung, die bis heute eine Schadholzmenge von 48 Millionen fm und eine Schadfläche von 133 000 Hektar verursacht hat. Insbesondere die extremen Witterungsbedingungen der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2022, die durch überdurchschnittlich hohe Temperaturen und unterdurchschnittliche Niederschlagsmengen gekennzeichnet waren, haben die Borkenkäferentwicklung in besonderem Maße begünstigt und deren Eindämmung erschwert. Erst durch den Mangel an befallsfähigem Brutmaterial und die

hohen Niederschlagsmengen der Jahre 2023 und 2024 kam die Massenvermehrung zum Erliegen. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 60 Prozent des Fichtenholzvorrats abgestorben. Nur in den Hochlagen der Mittelgebirge, in Eifel, Sauer- und Siegerland sind noch nennenswerte Fichtenbestände vorhanden. Ähnliche Entwicklungen waren auch in Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und in den nördlichen Landesteilen Bayerns zu beobachten.

Auswirkungen klimatischer Extreme auf die Vitalität der Wälder

Die Witterungsextreme begünstigten aber nicht nur die Massenvermehrung von Borkenkäfern am Nadelholz, sondern führten auch zu einer allgemeinen Vitalitätsverschlechterung bei allen Waldbaumarten. In der 40-jährigen Geschichte der Waldzustandserhebung war der Kronenzustand nie so schlecht wie im Zeitraum 2018 bis 2024. Selbst die niederschlagsreichen Jahre

2023 und 2024 konnten keine grundlegende Trendwende einläuten. Die Folgen der vorausgegangenen Hitze- und Dürreperioden wirken physiologisch noch weiter nach. Dies begünstigt auch das Auftreten weiterer Schadorganismen, wie zum Beispiel Pracht- und Borkenkäfer an Eiche und Buche oder wurzelbürtige pilzliche Schaderreger. Zudem ist bei allen Baumarten ein klarer Alterstrend erkennbar. Bäume über 60 Jahre sind deutlich vitalitätsschwächer als die Bäume der jüngeren Kohorte. Damit wird auch in Nordrhein-Westfalen eine Entwicklung erkennbar, die bereits weltweit beobachtet und beschrieben wurde: Alte Bäume leiden unter den Folgen des Klimawandels in besonderer Weise und sterben früher ab.

Herausforderungen und Ergebnisse der Wiederbewaldung

Die hier kurz skizzierte Entwicklung der vergangenen Jahre stellt den Waldbesitz und die Forstverwaltung in Nordrhein-Westfalen vor erhebliche Herausforderungen. Zunächst müssen die Schadflächen, die sich durch den Verlust von Reinbeständen vorrangig als flächige Schäden darstellen, wiederbestockt werden. Im Jahr 2024 wurde dazu eine Stichprobeninventur auf den seit 2018 entstandenen Kalamitätsflächen durchgeführt, um einen ersten Eindruck vom Stand der Wiederbewaldung zu gewinnen. Insgesamt wurden in einem Stichprobenetz im Raster von 1,41 x 1,41 km 642 relevante Stichprobenpunkte aufgenommen. Sie repräsentieren 127 623 Hektar Schadfläche und ermöglichen damit quantitative Aussagen. Danach sind etwa 46 Prozent der Schadfläche bereits wiederbewaldet, davon wiederum 64 Prozent durch Naturverjüngung und 36 Prozent durch Saat oder Pflanzung.

Baumartenvielfalt, Risiken und Grenzen der bisherigen Maßnahmen

Diese Verteilung spiegelt sich auch in den Baumartenanteilen wieder: 45 Prozent der Naturverjüngungspflanzen sind Sukzessions-Weichlaubhölzer und 42 Prozent Fichten. In den Kulturen dominiert dagegen mit 33 Prozent die Douglasie gefolgt von Fichte (17 %), Lärche (12 %) und Buche (6 %). Damit besteht der neue Wald zu mehr als vier Fünfteln aus den Baumarten Fichte, Weichlaubholz und Douglasie, das verbliebene Fünftel wird von Lärche, Buche (jeweils 6 %), Edellaubhölzern (4 %), Eichen (3 %) und Kiefern (2 %) gebildet. Insgesamt fanden sich auf den Wiederbewaldungsflächen 32 verschiedene Baumarten, in den Kulturen war die Baumartenvielfalt mit 26 Arten etwas höher als in den Naturverjüngungen, die sich aus 20 Baumarten zusammensetzten. 80 Prozent der wiederbewaldeten Flächen sind Mischbestände aus mehreren Baumarten,

20 Prozent sind derzeit Reinbestände. Verdämmende Konkurrenzvegetation und Wildverbiss können den bisherigen Wiederbewaldungserfolg noch gefährden und die Baumartenverhältnisse noch deutlich verändern. Die Bedeutung von Kulturpflege und angepassten Wilddichten ist damit nicht zu unterschätzen.

Insgesamt kann der Stand der Wiederbewaldung, trotz der bisher schon erbrachten Anstrengungen und eingesetzten Fördermittel, vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels nicht vollends befriedigen. Insbesondere der hohe Anteil an Fichte und Weichlaubholz ist kritisch zu bewerten und kann nur als Zwischenschritt zum klimaanpassungsfähigen Wald betrachtet werden. Bestände, in denen diese Baumarten dominieren, werden über kurz oder lang mit anderen Baumarten ergänzt und umgebaut werden müssen. Dies wird zusätzlichen Aufwand erfordern. Andererseits sind Fichte und Weichlaubhölzer als Zeitmischung aber auch durchaus sinnvoll, da sie die Konkurrenzkraft der Begleitvegetation mindern, einen schützenden Schirm ausbilden und als Vornutzungen auch ökonomisch interessant sein können. Die so bestockten Flächen können, wenn die Vorwaldfunktion clever genutzt wird, zielführend entwickelt werden.

Waldumbau als Schlüssel für klimaanpassungsfähige Wälder

Neben der Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen hat auch der Waldumbau von weiteren etwa 250 000 Hektar klimainstabilen Wäldern eine hohe Dringlichkeit. Nur dadurch lässt sich die zerstörerische Kraft zukünftiger biotischer und abiotischer Kalamitäten abmildern. Waldumbaumaßnahmen sind damit sinnvolle Investitionen gegen ökologische und ökonomische Verluste.

Wiederbewaldung und Waldumbau eint das Ziel, klimaanpassungsfähige Wälder zu schaffen und damit die Grundlage aller Ökosystemleistungen, den Erhalt unserer Wälder im Klimawandel, zu gewährleisten. Die Konzepte zum Waldbau und zur Wiederbewaldung sowie die aggregierten, flächenscharfen Informationen, die die Internetseite Waldinfo.NRW bietet, sind zu diesem Zweck von der Forstverwaltung entwickelt worden. Sie liefern damit die notwendigen Antworten auf Grundlage des aktuellen Wissens zum Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die Waldökosysteme. Weiterhin bestehende Unsicherheiten zum Ausmaß des zu erwartenden Klimawandels oder zur langfristigen Eignung einzelner Baumarten rechtfertigen Untätigkeit nicht. Die Politik muss dafür sinnvolle Anreize, aber auch verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Zielführend handeln kann aber nur der Waldbesitz selbst, alle anderen Akteure sind aufgefordert, konstruktiv dabei mitzuwirken.



Forstpolitische Umfrage im Kommunalwald NRW

Acht Jahre nach Kalamitätsbeginn – wo stehen unsere Kommunalwälder in NRW?

Um die Interessen der kommunalen Waldbesitzer trotz zunehmend schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen wirksam gegenüber der Landespolitik vertreten zu können, braucht es eine solide und aktuelle Datengrundlage. Daher hat die Geschäftsstelle des Gemeindewaldbesitzerverbandes Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr eine forstpolitische Abfrage unter den Mitgliedskommunen durchgeführt, an der sich 70 Forstbetriebe beteiligten.

Laut Bundeswaldinventur umfasst die Waldfläche aller Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW insgesamt 198.354 Hektar, davon sind 153.685 Hektar in unserem Verband organisiert. An der Umfrage haben sich rund 111.000 Hektar beteiligt.

Ziel der Erhebung war es, ein möglichst präzises Bild der aktuellen Situation in den kommunalen Wäldern zu gewinnen – von wirtschaftlichen Kennzahlen über strukturelle Herausforderungen bis hin zu Erwartungen an die Landespolitik. Die Rückmeldungen ermöglichen es uns, Entwicklungen verlässlich einzuordnen und gemeinsame Positionen faktenbasiert zu formulieren.

Die folgenden Ergebnisse fassen die zentralen Erkenntnisse der Befragung zusammen und bilden die Grundlage, um die Belange des Kommunalwaldes auch künftig geschlossen und überzeugend in Düsseldorf zu vertreten.



FOTOS: DIRK KREIENMEIER

Allgemeine Angaben				
Gesamtwaldfläche	110 790 Hektar (ha)			
	Ja	ha	Nein	Enthaltung
Mitglied in einer FBG	39	17.543,78	30	1

1. Umfang der Kalamitätsflächen (in ha)			
Sturm	Trocknis	Borkenkäfer	Waldbrand
1.708	1.101	19.593	13

2. Stand der Wiederbewaldung (Frühjahr 2025)	
überwiegend aus:	ha (grob geschätzt)
• Naturverjüngungen	7.880
• Pflanzungen	9.765
• noch unbestockt	4.560

3. Baumartenwahl in der Pflanzung		
	ha	Stück
Laubholz	5.473	11.935.184
Nadelholz	4.615	8.120.717

3a. Fichten-Naturverjüngungen		
Wie stark setzt sich die Fichten-Naturverjüngung auf den Kalamitätsflächen durch?		
	ha	%-Anteil
geschätzter Anteil an der zukünftigen Bestockung	5.493	30

4. Status - Förderung der Wiederbewaldung seit Kalamitätsbeginn ab 2018		
Anteil der geförderten Pflanzungen	ha	1.073
Förderungssumme für Pflanzungen insgesamt	EUR	1.780.299

5. Wofür und wieviel Fördermittel werden zukünftig noch benötigt?		
Maßnahmen	• Wiederbewaldung	3.017 ha
	davon in FFH- und Naturschutzgebieten	1.633 ha
	• Wegebau	877.497 lfd. Meter
	• Waldumbau	5.179 ha
	davon in FFH- und Naturschutzgebieten	1.521 ha
	• Bodenschutzkalkung	12.234 ha
	• Biotop- und Artenschutz	4.868.030 EUR
	• Forstschutz (zum Beispiel Feuerlöschteiche)	2.086.501 EUR

6. Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement				
	Ja	ha	Nein	Enthaltung
a) Haben Sie diese Förderung beantragt?	21	21.519	47	2
b) Entscheidung steht noch aus.	7	7.938	39	24

7. Verkehrssicherungsmaßnahmen	
entlang von Verkehrswegen, Rad- und Wanderrouten, Bebauung	
geschätzter Umfang in Kilometer	9.809 km
geschätzter Finanzbedarf (jährliche Ausgaben)	5.549.660 EUR

8. Mittelfristige Betriebsplanung		
Steht in den nächsten drei Jahren (2026 bis 2028) die Durchführung einer neuen Forsteinrichtung an?		
Ja	ha	Nein
31	39.739,28	39
Ein aktuelles Forsteinrichtungswerk ist in der Regel Voraussetzung für die forstliche Förderung.		

9. Windkraft im Kommunalwald	
• vorhandene Windkraftanlagen (WEA)	33
• genehmigte , aber noch zu bauende WEA	3
• geplante WEA	69

10. Personalsituation im Kommunalwald	
voraussichtlicher Personalbedarf innerhalb der kommenden 5 Jahre	
• forstfachliche Betriebsleitung	36
• Revierleitungen	60
• Forstwirte in Eigenregie	171

Dicke Eichen – Säulen des Waldes.
Wie gestalten wir stabile Zukunftswälder?
Welche Baumarten und waldbaulichen
Konzepte ermöglichen auf den Kalamitäts-
flächen des Kommunalwaldes weiterhin
das Heranwachsen mächtiger Bäume für
kommende Generationen?

Welche Baumarten gehören in den klimaresilienten Wald?



Dr. Ralf Petercord, Leiter Referat Waldbau, Klimawandel im Wald, Holzwirtschaft Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

Seit Jahren wird in der Forstwirtschaft wohl keine Frage intensiver diskutiert als die Frage nach der klimaresilienten Baumart. Mit dem zunehmenden

Wissen um den Klimawandel ab Anfang der 1990er-Jahre war dies folgerichtig, ist die Forst- und Holzwirtschaft doch der Wirtschaftssektor, der von natürlichen Umweltbedingungen am stärksten abhängig ist. Gleichzeitig sind die Produktionszeiträume in der Forstwirtschaft extrem lang. Der forstliche Standort, der die Summe aller Umweltfaktoren umfasst, bestimmt die Baumarteneignung und das Waldwachstum. Die Frage nach der/den „richtigen“ Baumart(en) für den jeweiligen Standort ist für die Forstwirtschaft damit existentiell.

Dies war auch vor dem Klimawandel schon so. Allerdings war es früher ungleich leichter, die richtige Entscheidung zu treffen, da sich unter den relativ stabilen Klimabedingungen die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) als natürliche Referenz anbot. Der Anbau von Baumarten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes war dagegen immer mit einem höheren Risiko verbunden, das aber unter den relativ stabilen Klimabedingungen der Vergangenheit kalkulier- und managebar war. Nichtsdestotrotz war die Fichte als „Brotbaum“ der Forstwirtschaft bereits im Mittelalter auch immer ein „Problembaum“, wie Sturm- und Borkenkäferschäden in der Anbaugeschichte belegen.

Standortsdrift im Klimawandel: Herausforderung für die Baumartenwahl

Entsprechend den aktuell beobachteten Veränderungen der Temperatur und des Niederschlagsregimes durch den bereits eingetretenen Klimawandel ist für die forstlichen Standorte von einer Standortdrift auszugehen, die sich, über eine Verlängerung der Vegetationszeit, einer Verschlechterung der klimatischen Wasserbilanz während der Vegetationszeit und der Verlängerung sommerlicher Trockenperioden, negativ auf die Wasserversorgung der Bäume auswirken wird. Die Standorte werden trockener. Allerdings differieren die Projektionen zur zukünftigen Klimaentwicklung in Abhängigkeit vom betrachteten repräsentativen Konzentrationspfad (RCP), also dem zukünftigen Verlauf der absoluten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre. Und dieser hängt im Wesentlichen von unserem Verhalten ab. Gelänge es uns, den Ausstoß von Treibhausgasen schnell zu verringern, also die Verbrennung fossiler Energieträger schnell aufzugeben, würde sich das Klima nur in begrenztem Umfang verändern. Die zukünftige Klimaentwicklung und damit die Stärke der Standortdrift ist also unsicher. Zudem sind noch nicht alle Wechselwirkungen im komplexen Klimawandelgeschehen vollständig verstanden. Dies gilt insbesondere für positive Rückkopplungen, die bei Überschreiten von Kipppunkten auftreten werden. Das heißt nicht, dass der Klimawandel unsicher ist, sondern nur seine Stärke. Die Entscheidung für die „richtige“ Baumart wird damit nicht leichter: Wieviel Veränderung und Anpassung sind letztlich für den Walderhalt erforderlich?

Unkontrollierte Waldauflösung durch Nichtstun?

Da der Klimawandel bereits Fakt, die Geschwindigkeit der bereits beobachteten klimatischen Veränderungen einzigartig und auch für die Zukunft ein sehr dynamisches Klimawandelgeschehen anzunehmen ist, werden natürliche Anpassungsprozesse der Ökosysteme und Baumarten absehbar überfordert sein. Die Idee einer natürlichen Waldentwicklung, also eines „Nichtstuns“, führt damit zwangsläufig in eine Phase der unkontrollierten Waldauflösung, wie wir sie in den vergangenen Jahren bereits bei der Fichte erlebt haben. Alternativ Baumarten aus vermeintlichen Analoggebieten, also Gebieten, in denen bereits heute ein Klima herrscht, das für die Zukunft in den deutschen Wuchsgebieten erwartet wird, anzubauen, ist zwar eine verlockende Lösung, allerdings auch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Bereits

die Idee der Existenz von Analoggebieten ist in Frage zu stellen, da diese Extremereignisse ausschließen. Entscheidend für das Baumwachstum ist nämlich nicht das Klima, sondern die Witterungsereignisse einer Region. Auch wenn sich das Klima als statistische Summation der Witterungsereignisse in einem definierten Zeitabschnitt ergibt, sind Klima und Witterung nicht identisch. Der Klimawandel ist nicht einfach durch Mittelwertsveränderungen der Temperatur oder Niederschlagsmenge gekennzeichnet: Vielmehr ergibt er sich aus der Summation veränderter extremer Witterungsereignisse und wird über diese wirksam. Zudem wirkt er auf die Ökosysteme insgesamt und nicht nur auf die jeweils zu betrachtenden Baumarten.

Die Anbaugeschichten der Weymouthskiefer oder der Inlandsherkünfte der Douglasie zeigen, dass einheimische oder nachgeführte Schadorganismen ein erhebliches Risiko für den Anbau fremdländischer Baumarten darstellen können. Entsprechendes gilt aber auch für heimische Baumarten, wie die Sterbenswellen der Ulmen, Erlen und Eschen in den vergangenen 40 Jahren gezeigt haben. Mit den veränderten Klimabedingungen wird dieses Risiko eher noch zunehmen.

Klimaresilienz im Wald: Vielfalt statt Wundermittel

Die Frage nach den „richtigen“ klimaresilienten Baumarten lässt sich also nicht einfach beantworten. Vermutlich gibt es sie im dynamisch voranschreitenden Klimawandel nicht bzw. nur noch für einen gewissen Zeitabschnitt, in der die jeweiligen klimatischen Nischen noch nicht verlassen sind. Grundsätzlich müssen die Baumarten immer standortgerecht sein: Dies kann man bereits heute bei der Baumartenwahl mit der erwarteten Standortdrift abgleichen. Zudem sollten immer strukturreiche, möglichst ungleichaltrige Mischungen angestrebt werden. Wo diese nicht existieren, müssen Waldumbaumaßnahmen diese entwickeln. Die Erweiterung des Genpools durch die aktive Einbringung von Herkünften aus anderen Regionen der natürlichen Verbreitungsgebiete verbessert die Anpassungsfähigkeit der heimischen Baumarten, die entsprechend ihrer Ökosystemkompatibilität weiterhin den dominierenden Anteil am Waldaufbau ausmachen sollten. Fremdländischen Baumarten, bei denen bereits positive Anbauerfahrungen vorhanden sind, können beigemischt werden. Weitere gänzlich neue Baumarten sind in definierten Versuchsanbauten auf ihre Anbaufähigkeit und die damit verbundenen Risiken zu prüfen. Unabhängig von den Überlegungen zur Baumartenwahl gilt für die Forstwirtschaft insgesamt, dass Produktionszeitraum, Zielstärke und Vorratsentwicklung an die veränderten Rahmenbedingungen des Klimawandels angepasst werden müssen.

Positionierung des Kommunalwaldes zum Arbeitsentwurf Wiederbewaldungskonzept NRW



Christoph Ewers,
Vorsitzender Gemeindewaldbesitzerverband NRW

Im Zusammenhang mit der in Erarbeitung befindlichen Waldstrategie hat das Land Nordrhein-Westfalen 2024/2025 sein Wiederbewaldungskonzept inhaltlich aktualisiert und weiterentwickelt. Dieses richtet sich als fachliche Empfehlung zum Umgang mit den aktuellen Fichten-Schadflächen an alle Waldeigentumsarten und ist inzwischen veröffentlicht (https://www.mlv.nrw.de/wp-content/uploads/2024/11/wiederbewaldungskonzept_nrw.pdf). Da das Thema der Wiederbewaldung auch für den Kommunalwald ein prägendes forstliches Thema seit dem Verlust der Fichtenflächen in den Jahren ab 2018 ist, und nicht zuletzt, weil das Wiederbewaldungskonzept ja auch eine Grundlage für die Förderung von Wiederaufforstungsmaßnahmen bildet, hat auch der Gemeindewaldbesitzerverband sich intensiv mit dem Konzept befasst und auf die Formulierung Einfluss genommen. Dies gilt insbesondere für den sogenannten »Stimm-Stamm-Kreis«.

Die Försterinnen und Förster dieses Kreises aus den Kommunen Arnsberg, Brilon, Hagen, Hallenberg, Hemer, Iserlohn, Meschede, Rüthen, Schmallenberg, Sundern, Warstein, Winterberg sowie dem Gemeindeforstamt Willebadessen und dem Ruhrverband stehen vor der Herkulesaufgabe, 17 000 Hektar Kalamitätsflächen wieder in Bestockung zu bringen. Sie haben sich bereits bei zwei Ortsterminen im Stadtwald Warstein im Oktober 2021 und im September 2023 mit Vertretern des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW intensiv mit fachlichen Fragen zur Wiederbewaldung und zu den Förderrichtlinien befasst: Anhand von konkreten Beispielen wurde auf Kalamitätsflächen im Stadtwald Warstein nach pragmatischen Lösungen gesucht, wie die Wiederbestockung gelingen kann und die Hilfen im Wald besser ankommen können.

Bei einem Treffen des »Stimm-Stamm-Kreises«, dem Netzwerk von Forstpersonal südwestfälischer Kommunen, wurde der Arbeitsentwurf »Wiederbewaldungskonzept NRW« (Stand Juli 2024) vorgestellt. Die folgende Zusammenfassung fasst die fachlichen Stellungnahmen und Empfehlungen des



FOTO: DIRK KREIENMEIER

»Stimm-Stamm-Kreises« zum Entwurf des Wiederbewaldungskonzepts NRW zusammen, die im August 2024 dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Verbändebeteiligung übermittelt wurde.

Grundsätzliches

Die vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW einberufene Arbeitsgruppe wird für ihre Bemühungen gelobt, praxisnäher zu arbeiten, den Planungsaufwand für Kulturgrundrisse zu reduzieren und die Genauigkeit der Pflanzungen an die Gegebenheiten des Waldes anzupassen. Dies wird durch die Einführung unterschiedlicher Pflanzintensitäten (70 % und 30 %) sowie die Ausweitung der 400er-Regelung auf Trupp-Pflanzungen erreicht.

Kritisch gesehen wird weiterhin die flächenhafte Trennung von Haupt-, Begleit- und Nebenbaumarten, die zu größeren Reinbeständen der Hauptbaumarten führen kann. Dies birgt mehrere Nachteile:

- Bei Ausfall der Hauptbaumart entstehen wieder Kahlf Flächen.
- Hohe Risiken durch Klimawandel und Schadorganismen.
- Verschlechterung des Bestandesinnenklimas bei Lichtbaumarten.
- Reduzierte Funktionen des Nebenbestandes (Bodenbedeckung, Schaftpfl ege).
- Reinbestände wirken auf vielen Standorten unnatürlich.

Klimawandel und PNV

Die detaillierten Ausführungen zu den Klimaszenarien RCP 4.5 und RCP 8.5 werden begrüßt. Sie verdeutlichen, dass Wälder heute so begründet werden müssen, dass sie den klimatischen Bedingungen 2075–2100 standhalten. Die kommunalen Waldbesitzer erwarten praxisnahe Empfehlungen zu:

- Baumartenwahl und Herkünfte
- Umgang mit Schutzgebieten
- Anpassung der Potenziellen Natürlichen Vegetation (PNV)

Das »Wiederbewaldungskonzept NRW« bleibt jedoch auf dem Stand von 2024 und berücksichtigt die notwendigen Änderungen durch Standortdrift und Klimawandel nicht ausreichend. Prognosen zeigen:

- RCP 4.5: Bis 2070 ändern sich 69 Prozent der Vegetationsklassen Europas.
- RCP 8.5: Bis 2070 ändern sich 73 Prozent der Fläche; Buchenwald-Potenzial sinkt von 74 Prozent auf acht Prozent.
- Auch Eichenmischwälder verlieren erheblich an Fläche.

Es wird betont, dass zukünftig Baumarten aus anderen Regionen (»unterstützte Migration«) notwendig sind, um klimaresiliente Wälder zu schaffen. Heute noch experimentelle Arten wie Edelkastanie, Walnuss oder Baumhasel könnten künftig heimisch werden.

Schutzgebiete und flexible Pflanzkonzepte

- Klimaanpassung muss auch in Schutzgebieten gelten.
- Feste Pflanzverbandvorgaben schränken die praktische Umsetzung ein; empfohlen wird stattdessen die Orientierung an Standardbedarf und Reihenabständen.
- Das Konzept der Mischung sollte überdacht werden: Einzelstammweise gemischte, stufig aufgebaute Mischwälder sind resistenter gegen Baumartenausfälle.
- Auflaufende Naturverjüngung, auch standortfremde Arten wie Fichte, soll begrüßt und durch klimaresiliente Baumarten ergänzt werden. Mischungen sollten nicht prozentual begrenzt werden, um Reinbestände zu vermeiden.

Verjüngungsentwicklung auf Kalamitätsflächen

Die Ausgangsbedingungen in kommunalen Forstbetrieben NRW sind sehr heterogen. Beispielsweise führt die Notfruktifikation der Fichte auf Kalamitätsflächen zu einem hohen Anteil standortfremder Fichtenverjüngung (~60 %).

- Für eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Wiederbewaldung ist die Übernahme dieser Naturverjüngung mit gleichzeitiger Anreicherung klimaresilienter Arten notwendig.
- Orientierung an WET-Typen und Mindestlaubholzanteilen erschwert die Nutzung von Fördermitteln, da die praktischen Baumartenanteile oft nicht einhaltbar sind.

Ergebnisse: Was wurde berücksichtigt?

Thema	Berücksichtigung im Konzept	Bewertung
Kombination Naturverjüngung + Pflanzung	✓ klar aufgenommen	Übereinstimmung
Flexiblere Pflanzintensitäten	✓ (70 %, 30 %, 400 Bäume)	Übereinstimmung
Betonung Klimawandel als Rahmen	✓	Übereinstimmung
Dynamische Anpassung der Potenziellen Natürlichen Vegetation (PNV)	● nur ansatzweise	Teilweise
Erweiterter Baumartenkatalog (»unterstützte Migration«)	● experimentell, begrenzt	Teilweise
Stärkung Mischwälder vs. Reinbestände	✓, aber konservativ	Teilweise
Schutzgebietsspezifika	✓ integriert	Übereinstimmung
Vorbehalte gegen starre Baumartenvorgaben	● nicht voll umgesetzt	Teilweise
Abschaffung Prozent-Vorgaben	✗ nicht umgesetzt	Nicht berücksichtigt

Fazit

Unsere Stellungnahme wurde im überarbeiteten **Wiederbewaldungskonzept NRW 2024** in vielen praktisch-fachlichen Punkten aufgenommen, insbesondere bei der Kombination von Naturverjüngung und gezielter Pflanzung sowie der Flexibilisierung der Pflanzintensitäten und dem Klimawandelbezug.

Einige unserer strategisch-forstlichen Forderungen – wie stärkere Öffnung gegenüber unterstützter Migration, dynamische PNV-Modelle jenseits der bisherigen Leitlinien oder die vollständige Abschaffung prozentualer Vorgaben – sind nur teilweise oder gar nicht im Konzept integriert, sondern eher vorsichtig oder konservativ adressiert.

- Die Pflege des Jungbestandes zur Stabilisierung klimaresilienter Mischholzanteile wird durch Förderrichtlinien erschwert.

Zusammenfassung und Empfehlungen

- Eine kompakte Zusammenfassung der Konzepte »Waldbau NRW 2021« und »Wiederbewaldung NRW 2024« wäre für Praktiker hilfreich.
- Das starre Festhalten an heimischen Leitbaumarten und WET-Typen ist nicht zukunftsfähig.
- Baumartenportfolios müssen erweitert, PNV dynamisch angepasst und Pflanzkonzepte flexibler gestaltet werden.
- Naturverjüngung und klimaresiliente Baumarten sollen flexibel kombiniert werden, um Reinbestände zu vermeiden und die Resilienz der Wälder zu erhöhen.

■ **Für den »Stimm-Stamm-Kreis«:**
Matthias Koch († November 2024),
Stellv. Betriebsleiter Forstbetrieb
Stadt Winterberg, Revier Niedersfeld

Henning Dictus, Sachgebiet Forst, Revierförsterei
Herrlichkeit, Stadt Warstein

Udo Häger, Leiter Forstbetrieb, Stadt Brilon

Nikolas Osburg, Forstamtsleiter Gemeindeforstamt
Willebadessen

Petra Trompeter, Stadtförsterin Technische Dienste
Arnsberg



FOTO: DIRK KREIENMEIER

Forstbaumschulen in Nordrhein-Westfalen – wichtige Partner der kommunalen Forstwirtschaft



Jörg Düning-Gast, Verbandsvorsteher Landesverband Lippe

Professionelle Baumschulen mit ihrem zertifizierten Angebot und Setzlingen, die im hiesigen Klima gezogen wurden, sind unverzichtbare Partner der (kommunalen) Forstwirtschaft mit ihren besonderen Ansprüchen im Klimawandel.

Die Familie der kommunalen Waldbesitzer vertritt in unserem Bundesland mit 21 Prozent den größten Anteil am öffentlichen Wald. In unserem Verband sind mit 150 Mitgliedern nahezu alle Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen organisiert. Dazu zählen sowohl die kleinste Gemeinde Nordrhein-Westfalens, Dahlem in der Eifel, als auch die größte kommunale Waldbesitzerin Deutschlands, die Stadt Brilon, sowie der Landesverband Lippe, der RVR Ruhr Grün, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, viele Gemeinden in ländlichen Regionen und auch große Städte wie Köln, Düsseldorf und die Bundesstadt Bonn. Alleine diese Fakten zu Zahlen belegen, wie differenziert die jeweilige Nachfrage gelagert sein kann und warum diese nur durch qualifizierte Partner in den Forstbaumschulen zu bewältigen ist.

Vom Freistaat zum Landesverband – Wandel in 100 Jahren lippischer Waldkultur

Der Landesverband Lippe selbst mit Sitz im Schloss Brake in Lemgo gehört mit ca. 15 700 Hektar Wald zu den größten kommunalen Waldbesitzern in Nordrhein-Westfalen. In unserer

Tradition stehen wir als Rechtsnachfolger des ehemals selbstständigen „Freistaates Lippe“. Gerade ein wesentlicher Teil des lippischen Vermögens ist der Wald, das Forstvermögen. An diese geschichtlichen Wurzeln möchte ich anknüpfen, um den Wandel im Vorgehen bei der Begründung neuer Wälder in den letzten 100 Jahren darzustellen.

Die lippische Staatsforstverwaltung, also unser Rechtsvorgänger, verfügte zur Buchenmast des Jahres 1942 folgende Anweisung an die Forstämter: *„Es muss unter allen Umständen dafür gesorgt werden, genügend Buchenpflänzlinge aus der Mast heranzuziehen. Ich ordne daher an, dass in jedem Forstamt mindestens 3 AR in den Kämpfen mit Buchen zu besäen sind. Wo nicht hinreichend freie Flächen mehr vorhanden sind, ... müssen Wanderkämpfe angelegt werden. Wo Bucheln nicht überwintert werden, ist die Aussaat möglichst bald vorzunehmen.“*

Vom Pflanzkamp zur Partnerschaft – wie Wald und Baumschule zusammenwachsen

Ganz offensichtlich waren die Forstbetriebe in dieser Zeit noch Generalisten. Ein entsprechendes Vorgehen ist heute weder finanziell noch personell abzubilden und macht auch aus Gründen der Qualitätssicherung keinen Sinn. Wir müssen uns fragen, wie wir heute unter den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen die biologischen Vorteile und Erfolge eines ortsnahen Pflanzkampfes sicherstellen können, wo wir Pflanzkämpfe nur noch in den Ortsnamen unserer Reviere wiederfinden?

Waldbesitzertreffen bei den Baumschulen

Ein Klassiker auf den DLG-Waldtagen waren auch im Jahr 2025 wieder die Ausstellungsstände, auf denen sich verschiedene Forstbaumschulen den Besucherinnen und Besuchern präsentierten – allen voran Alain Paul (Bildmitte), Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Forstbaumschulen e. V. (VDF). Mit einem Baumpräsent begrüßt wurde nicht nur der nach Lichtenau (Westfalen) mit Gattin angereiste Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, Bernhard Breitsameter (1. v. l.). Des Weiteren rechts im Bild aus den Geschäftsführungen der beiden NRW-Waldbesitzerverbänden Ute Kreienmeier und Heidrun Buß-Schöne.



Jahreshauptversammlung des VDF am 13. September 2024 in Schmallenberg

VDF-Geschäftsführer Alain Paul dankt Jörg-Düning-Gast (r.), Stellv. Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW, für sein Grußwort an die Baumschullisten.

Waren früher die Vorgenerationen der Forstleute und bis hin zu den Waldarbeitern und Pflanzfrauen noch die Experten in Regie, Saat und Anzucht von Pflanzen, so sind das heute die qualifizierten Fachkräfte in den deutschen Baumschulen. Für den Erfolg der Wiederbewaldung ist die ortsansässige Baumschule in der Nähe ein wichtiger Faktor. Über die Jahrzehnte hat sich zwischen den Forstbetrieben und den Forstbaumschulen eine perfekte Arbeitsteilung und Spezialisierung eingestellt, die gerade im Klimawandel noch an Bedeutung gewinnt. Die Forstbaumschulen in NRW sind unersetzbar wegen ihrer Fachkunde, der Vielfalt ihres Angebotes, aber auch, weil die Setzlinge unter ähnlichen klimatischen Bedingungen herangezogen werden, wie wir sie in unseren Wäldern vorfinden. Dies gilt umso mehr, als die räumliche Nähe einen erheblichen Anteil an Lohnanzucht ermöglicht, was den späteren Erfolg der Anpflanzungen extrem begünstigt. Gerade unter den veränderten Witterungsbedingungen macht es wenig Sinn, wenn bestellte Pflanzen tagelang auf dem LKW liegen und durch halb Europa fahren, bevor sie bei uns im Wald ankommen.

Die Zahlen der Einkäufe des Landesverbandes Lippe (Pflanzenankauf und Lohnanzucht) aus den letzten Jahren belegen aus unserer Sicht eindrucksvoll, warum es ohne die Forstbaumschulen in Qualität und Quantität nicht gehen kann:

Pflanzenankauf in deutschen Forstbaumschulen					
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
ca.	153 000	260 000	472 000	366 000	244 000
Jahr	2024	2025			
ca.	298 000	193 000			

Die jeweilige Auswahl passen wir gemeinsam sehr fein den standörtlichen Bedingungen an; sie umfasst inzwischen in diesem Zeitraum insgesamt 45 verschiedene Baumarten.

Mit Formularen pflanzt man keine Zukunft Weniger Bürokratie, mehr Verantwortung – für Wald, Mensch und Qualität

Am Rande sei erwähnt, dass die überbordende Bürokratie die Entwicklung des Waldes im Zuge des Klimawandels eher erschwert als fördert. Es sollten die öffentlichen Vergabeverfahren zum Ankauf von Pflanzgut den kommunalen Waldbesitzern keine Fesseln anlegen, die uns bei der Versorgung mit optimalem Saatgut oder Pflanzmaterial behindern. Dies gilt wie oben bereits angedeutet ebenso für die Werkverträge zum Sammeln von Saatgut durch die Forstbaumschulen oder auch die Lohnanzucht für Forstpflanzen. Die Zusammenarbeit mit bewährten Forstbaumschulen vor Ort hat hier absolute Priorität.

Hohe Standards müssen alle Beteiligten gemeinsam beim Thema der eingesetzten Arbeitskräfte setzen. Die letzten Pflanzfrauen des Landesverbandes Lippe sind längst Teil der Forstgeschichte. Die letzten dieser Landfrauen erzählen über ihre damalige Arbeit bestenfalls noch im Freilichtmuseum. Die aktuellen Akteure sind Pflanzkolonnen aus verschiedensten anderen Ländern. Auch für diese Mitarbeiter im Wald müssen wir uns gemeinsam für die Einhaltung sozialer Mindeststandards einsetzen. Nur so kann es gelingen, dass wir die Qualität und Sorgfalt unserer Pflanzfrauen in die heutige Zeit der Unternehmerein-sätze transformieren.

Zum Schluss möchte ich noch einmal festhalten, dass die kommunale Forstwirtschaft gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern aus den Forstbaumschulen dem Klimawandel entschlossen entgegentritt. Dabei können wir nur erfolgreich sein, wenn auf allen Seiten die Fachkompetenz gebündelt wird.

Forstbaumschulen – Partner der Forstwirtschaft

Interview mit Peter Jungermann,

Jungermann Forstbaumschulen GmbH & Co. KG, Lippstadt

1. Die Folgen des Klimawandels sind in unseren Wäldern deutlich spürbar. Welche Auswirkungen haben die veränderten klimatischen Bedingungen auf die Produktion von Forstpflanzen in Ihrer Baumschule?

JUNGERMANN: Die klimatischen Veränderungen führen zu verlängerten Vegetationsperioden, häufigeren Trockenphasen und erhöhtem Schädlingsdruck. Das erfordert angepasste Kulturverfahren, gezielte Bewässerungsstrategien und eine sorgfältige Auswahl standortgerechter, klimaresilienter Baumarten in der Produktion.

2. Südwestfalen und das Sauerland sind seit Jahrzehnten Standorte erfolgreicher, renommierter Forstbaumschulen. Wie schätzen Sie für die Branche heute die grundlegenden Produktionsbedingungen in dieser Region ein?

JUNGERMANN: Unsere Baumschule wurde 1911 in Kirchhundem-Heinsberg gegründet, mitten im walddreichen Sauerland und in direkter Nähe zu sehr vielen Forstbetrieben. Bereits 1990 hat meine Familie die Anzucht – also den operativen Schwerpunkt der Pflanzenproduktion – nach Lippstadt verlegt. Der Standort im Tiefland mit sandigen Böden bietet heute klare Vorteile: Eine längere Vegetationsperiode und ein milderes Klima fördern das Pflanzenwachstum, die leichten Böden erlauben eine effiziente Mechanisierung und gezielte Bewässerung. Auch klimatische Risiken wie Spätfröste sind deutlich geringer als im rauen Mittelgebirge.

3. Vom Samenkorn zur pflanzfertigen Forstpflanze vergehen mehrere Jahre. Eine langfristige Planung ist in der Baumschulwirtschaft unerlässlich. Inwiefern beeinflussen die forstlichen Förderprogramme zur Wiederbewaldung Ihre Produktionsentscheidungen?

JUNGERMANN: Forstliche Förderprogramme zur Wiederbewaldung haben erheblichen Einfluss auf unsere Produktionsplanung,

da sie die Nachfrage im Privat- und Kommunalwald nach bestimmten Baumarten, Herkunft und Pflanzsortimenten maßgeblich steuern. Da zwischen Aussaat und Auslieferung oft drei bis fünf Jahre liegen, müssen wir Fördertrends frühzeitig erkennen und unsere Anzucht entsprechend ausrichten. Kurzfristige Änderungen in den Programmen, verzögerte Förderzusagen und schlimmstenfalls Mittelkürzung können hingegen zu Planungsunsicherheit und Über- oder Unterproduktion führen. Da gehen wir erhebliche Risiken ein.

4. Hochwertiges Saatgut ist die Grundlage jeder erfolgreichen Forstpflanzenanzucht. Warum engagieren Sie sich als Baumschule in der Region und in NRW selbst in der Saatguternte? Kommen Sie damit Kundenwünschen entgegen?

JUNGERMANN: Wir engagieren uns nicht nur selbst über Dienstleister in der Saatguternte, sondern beziehen zusätzlich Saatgut aus renommierten Quellen wie etwa der Staatsdarre Wolfgang. Das Portfolio unseres eingesetzten Saatguts in 2024/2025 bietet einen guten Überblick über die Verfügbarkeit, aber auch über die Schwerpunkte und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden.

Spitzenreiter sind die Traubeneiche mit 22 000 kg und die Stieleiche mit 10 000 kg, gefolgt von der Rotbuche mit 3 900 kg und der Roteiche mit 3 000 kg. Bei den Nadelbaumarten liegen Weißtanne und Küstentanne mit jeweils 110 kg vorn, gefolgt von der Europäischen Lärche mit 95 kg und der Douglasie mit 75 kg. Eine größere Bedeutung haben auch Hainbuche (110 kg), Winterlinde (100 kg) und Elsbeere (35 kg). Darüber hinaus arbeitet unsere Baumschule in nennenswertem Umfang mit weiteren Baumarten wie Edelkastanie und Roterle, die beim Aufbau klimaresilienter Wälder eine wichtige Rolle spielen. Die Bedeutung der Rotfichte als Baumschulpflanze ist dagegen deutlich zurückgegangen.

Gerade bei den Hauptbaumarten legen viele Forstbetriebe heute großen Wert auf regional angepasste Herkunft aus dem eigenen Betrieb oder aus bekannten Waldbeständen – sei es aus waldbaulichen, naturschutzfachlichen oder klimatischen Gründen. Durch die eigene Ernte schaffen wir Transparenz, Vertrauen und eine enge Verbindung zwischen Herkunft, Pflanze und späterem Standort – ein echter Mehrwert, den unsere Kundinnen und Kunden sehr schätzen.

5. Trockenperioden, steigende Durchschnittstemperaturen und Wetterextreme führen zur Suche nach klimaresilienten Baumarten. Wie stellt sich Ihre Baumschule auf diese Entwicklung ein? Und wie entwickeln sich vermeintlich klimaangepasste, teils fremdländische Arten wie Esskastanie, Baumhasel, Roteiche, Zeder, Mammutbaum oder Thuja in ihrer Nachfrage?

Den Ortstermin zum Gespräch mit der Baumschule Jungermann nutzte der Verbandsvorsteher des Landesverbandes Lippe, Jörg Düning-Gast (2.v.l.), zugleich 1. Stellvertretender Vorsitzender des Gemeinewaldbesitzerverbandes NRW, und sein Leiter Forstliche Produktion in der Forstabteilung, Christopher Kroos (1.v.l.), zu einer Qualitätsprüfung der angebotenen Forstpflanzen im Beet. Des Weiteren im Bild: Ute Kreienmeier, Peter Jungermann und Johannes Jungermann.



FOTO: DIRK KREIENMEIER

JUNGERMANN: Wir passen unser Sortiment kontinuierlich an die sich verändernden klimatischen Bedingungen und Kundenwünsche an. Dabei beobachten wir sowohl wissenschaftliche Empfehlungen als auch Praxiserfahrungen. Klimaresiliente Baumarten – darunter auch fremdländische wie Esskastanie, Baumhasel oder Zeder und Mammutbaum – werden zunehmend nachgefragt, insbesondere für trockene oder exponierte Standorte. Wir beobachten aber auch, dass die Nachfrage sehr rasch wechselnden Trends unterliegen kann.

Aktuell habe ich den Eindruck, dass das Schlagwort „Epigenetik“ in der Fachwelt zunehmend an Bedeutung gewinnt. Es beschreibt die Fähigkeit langlebiger Bäume, auf Umweltreize wie Trockenheit oder Kälte mit der Aktivierung sogenannter „epigenetischer Schalter“ zu reagieren – also sich anzupassen. Diese Erkenntnisse rücken nach meiner Beobachtung auch unsere klassischen heimischen Baumarten wieder stärker in den Fokus.

6. Immer mehr öffentliche Auftraggeber – insbesondere staatliche und kommunale Forstbetriebe – beschaffen Forstpflanzen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Wie bewerten Sie diese Vorgehensweise mit Blick auf Pflanzenqualität und Angebotsvielfalt? Kann der Preis bei der Auswahl der Baumschulware tatsächlich das entscheidende Kriterium sein?

JUNGERMANN: Die Vergabe über öffentliche Ausschreibungen führt oft dazu, dass der Preis als Hauptkriterium gewertet wird – mit dem Risiko, dass Pflanzenqualität, Herkunftsnachweis und Serviceleistungen in den Hintergrund treten. Für eine erfolgreiche Wiederbewaldung sind jedoch Qualität, Herkunftssicherheit und pflanzenphysiologische Eignung entscheidend. Eine rein preisorientierte Vergabe kann zu Fehlpflanzungen, erhöhtem Ausfallrisiko und langfristig zu waldbaulichen Fehlentscheidungen führen. Ausschreibungen sollten daher stärker qualitative Kriterien und fachliche Eignung der Anbieter berücksichtigen, um nachhaltige Aufforstungserfolge zu sichern.

7. Früher war es in vielen Forstbetrieben üblich, Pflanzgut direkt aus dem eigenen Pflanzgarten zu verwenden. Welche Bedeutung messen Sie heute der regionalen Nähe zwischen Forstbaumschule und Kunden bei?

JUNGERMANN: Die regionale Nähe zwischen Forstbaumschule und Kunden ist auch heute ein entscheidender Faktor – sowohl im Hinblick auf die Anpassung des Pflanzguts an lokale Standortbedingungen (siehe auch Antwort zu Frage 2) als auch für die Logistik und persönliche Beratung. Kurze Transportwege schonen die Pflanzen, reduzieren Stress und Ausfälle und ermöglichen eine termingerechte Lieferung. Zudem fördert die

Nähe zur Forstbaumschule den direkten Austausch über Herkunft, Qualität und Sortimentswahl. In Zeiten des Klimawandels gewinnt die regionale Herkunft zusätzlich an Bedeutung, da standörtlich bewährtes und angepasstes Pflanzgut besonders gefragt ist.

8. Kommunale Waldbesitzer bevorzugen häufig Pflanzen aus lokal bekannten Saatgutbeständen. Wie stellen Sie in Ihrer Baumschule den Herkunftsnachweis des verwendeten Saatguts sicher – insbesondere dann, wenn dieses über Händler oder Samendarren bezogen wird?

JUNGERMANN: Der Herkunftsnachweis ist für uns ein zentrales Qualitätsmerkmal. Wir verwenden in der Regel zertifiziertes Saatgut mit amtlichem Nachweis gemäß der Forstvermehrungsgutverordnung (FoVG). Auch bei Saatgut, das wir über Händler oder Samendarren beziehen, legen wir größten Wert auf eine lückenlose Dokumentation – vom Sammelort des Saatguts über Aussaat und Anzucht bis zur späteren Auslieferung an den Forstbetrieb. Nach den forstlichen Zertifizierungsrichtlinien dienen dabei Isogen- bzw. Rückstellproben der Sicherung der Herkunft, der Rückverfolgbarkeit und der genetischen Identität unseres Forstvermehrungsguts.

9. Mit dem Pflanzenverkauf ist in vielen Fällen auch die Pflanzung selbst verbunden – nicht zuletzt wegen fehlender Arbeitskräfte in den Forstbetrieben. Wie organisieren Sie die entsprechenden Dienst- und Lohnarbeiten für Ihre Kunden? Gibt es besondere Herausforderungen, etwa durch gesetzliche Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz oder Mindestlohn?

JUNGERMANN: Die Nachfrage nach Pflanzdienstleistungen hat deutlich zugenommen, da viele Forstbetriebe nicht mehr über ausreichende eigene Arbeitskapazitäten verfügen. Wir arbeiten daher mit erfahrenen Pflanzkolonnen zusammen und übernehmen auf Wunsch die komplette Organisation – von der Logistik bis zur Pflanzung. Dabei legen wir großen Wert auf die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Bereich Arbeitsschutz, Sozialversicherungspflicht und Mindestlohn. Die zunehmende Regulierungsdichte stellt jedoch eine Herausforderung dar, insbesondere bei kurzfristigen Aufträgen oder saisonalen Spitzen. Eine frühzeitige Abstimmung mit dem Kunden ist deshalb unerlässlich, um eine rechtssichere und qualitativ hochwertige Ausführung zu gewährleisten.

Das Interview führte Ute Kreienmeier, Stellv. Geschäftsführerin des Gemeinewaldbesitzerverbandes NRW



FOTO: DIRK KREIENMEIER

Beschaffung von Forstpflanzen im Staatswald des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Herausforderungen und Strategien im Zeitalter des Klimawandels



Dieter Vetter, Fachbereich Landeseigener Forstbetrieb, Wald und Holz NRW – Team Technische Produktion / Holzverkauf

Wald und Holz NRW spielt eine zentrale Rolle bei der nachhaltigen Bewirtschaftung und Wiederbewaldung unserer Wälder. Ein entscheidender Baustein hier-

für ist die Beschaffung hochwertiger Forstpflanzen, die den vielfältigen Anforderungen des Klimawandels gerecht werden und eine erfolgreiche Wiederaufforstung oder den Umbau von Waldbeständen gewährleisten. Ziel ist es, resilientere Wälder zu schaffen, die auch in Zukunft ihre vielfältigen Funktionen – von der Holzproduktion bis zum Naturschutz – erfüllen können.

Der Betrieb setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Baumschulen bzw. deren Verbänden, um qualitativ hochwertige und klimaangepasste Forstpflanzen zu beschaffen.

Es handelt sich um einen dynamischen Prozess, der kontinuierlich an die sich verändernden klimatischen und ökologischen Bedingungen sowie den Markt angepasst werden muss.

Herausforderungen bei der Beschaffung standortangepasster Forstpflanzen

Die Beschaffung von Forstpflanzen steht vor mehreren Herausforderungen. Zum einen ist die Qualität der Pflanzen essenziell, um standortangepasste und resiliente Waldbestände (wieder-) zu begründen. Zum anderen beeinflussen klimatische Veränderungen die Verfügbarkeit der geeigneten Arten und Sorten am Markt. Dabei werden lokale und regionale Arten und Herkünfte bevorzugt, um die Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Standortbedingungen zu erhöhen. Um die tatsächliche Lieferung der geforderten Herkünfte des Pflanzgutes zu sichern, wird – soweit am Markt verfügbar – vorzugsweise herkunftsgesichertes



Schwarzkiefern in der Baumschule:
Bevor eine Auftragserteilung erfolgt,
empfiehlt sich zur Qualitätsprüfung eine
Kontrolle der Forstpflanzen im Beet.

FOTO: DIRK GRIENMEIER

Pflanzgut beschafft. Das Pflanzgut muss zudem den Anforderungen der Forstzertifizierungen FSC und PEFC entsprechen – sowohl bei der Produktion als auch bei der Pflanzung.

Die Vergabe der Pflanzenbeschaffung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren und wird bedarfsweise um die Bestandesbegründung als Dienstleistung ergänzt.

Erster Schritt: Europaweites offenes Vergabeverfahren im Jahr 2022

Mit dem Ziel, eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, wurde dazu in einem ersten Schritt im Jahr 2022 ein europaweites offenes Vergabeverfahren mit einer unbegrenzten Anzahl von Vertragsparteien („Unternehmerpool“) gem. § 21 Absatz 1 Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

In dem Verfahren erfolgte ausschließlich eine Eignungsprüfung der Unternehmen. Dies führt zu einer deutlichen Beschleunigung der später anstehenden Beschaffungsverfahren.

Neben den öffentlich-rechtlichen sowie den Anforderungen der genannten forstlichen Zertifikatsgeber sind maßgeblich folgende Punkte für den Nachweis der Eignung relevant:

- Mindestdeckung in Höhe von zwei Millionen Euro der Betriebshaftpflichtversicherung sowie der Umwelthaftpflichtversicherung.
- Mindestumsatz in Höhe von 200 000 Euro p.a. der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit dem Verkauf von Forstpflanzen aus eigener Produktion und der Pflanzung von Forstpflanzen erzielt wurde.

- Jährlicher Anteil in Höhe von mindestens 60 Prozent der vom Bieter selbst produzierten Forstpflanzen an den vom Bieter in den vergangenen drei Geschäftsjahren jeweils insgesamt verkauften Forstpflanzen.

Sämtliche Bieter, die ein vollständiges Angebot abgeben und die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Mindestkriterien) erfüllen, werden als Vertragspartei in den sogenannten „Unternehmerpool“ aufgenommen. Bei der Ausschreibung werden den Bietern ergänzend die Regelungen für das Zustandekommen der Einzelabrufe sowie die Vertragsbedingungen (inkl. Anforderungen an die Qualität des Pflanzgutes sowie der Pflanzung) verbindlich mitgeteilt.

Die Rahmenvereinbarung hat eine vierjährige Laufzeit mit jährlicher ordentlicher Kündigungsmöglichkeit

Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt bedarfsweise die Vergabe der Einzelaufträge auf Grundlage des Rahmenvertrags. Erst dann wird die konkrete Verfügbarkeit der Pflanzen und Dienstleistungen inklusive Angebotspreis abgefragt. Im Rahmen der Vergabe von Einzelaufträgen („Mini-Wettbewerbe“) werden alle in den „Unternehmerpool“ aufgenommenen Unternehmen beteiligt bzw. aufgefordert, ein (digitales) Angebot abzugeben.

Zweiter Schritt: Abruf konkreter Leistungen

Im zweiten Schritt beauftragen die Dienststellen konkrete Leistungen über Einzelaufträge. Diese erfolgen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung und im Rahmen von Mini-Wettbewerben gemäß § 21 Abs. 4 Nr. 1 VgV. Der Vorteil besteht darin, dass Fristen verkürzt werden können und keine erneute Eignungsprüfung der Unternehmen erfolgen muss.

Es besteht hierbei keine Verpflichtung des Auftraggebers, den Auftragnehmer mit der Ausführung von Leistungen zu beauftragen und/oder Einzelaufträge abzurufen. Durch die Rahmenvereinbarung erhält der Rahmenvertragspartner unmittelbar keinen Auftrag. Einzelaufträge werden erst mittels Einzelabruf oder durch die Erteilung eines Zuschlags auf der Grundlage des Kleinstwettbewerbs vergeben. Die konkreten Leistungspflichten werden erst im Rahmen des Mini-Wettbewerbs in der jeweiligen Einzelauftragsvereinbarung festgelegt.

Hierzu erstellt das Forstamt ein oder im Bedarfsfall mehrere konkrete Leistungsverzeichnisse für die Durchführung der Miniwettbewerbe.

Zuschlagskriterium für die Beauftragung der „Auftragspakete“ nach dem Mini-Wettbewerb ist zu 100 Prozent der Preis. Voraussetzung der Zuschlagserteilung ist die Verfügbarkeit von mindestens 80 Prozent der Anzahl von den im Leistungsverzeichnis abgefragten Pflanzen; die Unterbreitung von geeigneten

Alternativangeboten vergleichbarer Pflanzen(-sortimente) nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses des jeweiligen Auftragspaketes ist dabei zulässig. Die finale Entscheidung über die Eignung der Alternativangebote trifft der Auftraggeber.

Qualitätssicherung im Beet

Zur Qualitätssicherung ist vor der konkreten Auftragserteilung eine optionale Qualitätsprüfung der angebotenen Forstpflanzen „im Beet“ möglich. Dazu steht den Prüfern eine Checkliste zur Verfügung.

Entscheidend ist, dass bei der Lieferung über die Abnahme bzw. Übernahme der Pflanzen durch den Auftraggeber ein Abnahmeprotokoll erstellt wird. Mangelhafte Lieferungen werden konsequent abgelehnt.

Wenn ein Einzelauftrag auch die Pflanzung der gelieferten Forstpflanzen umfasst, garantiert der Auftragnehmer, dass nach einer Vegetationsperiode – ohne extreme Witterung oder Schäden wie Verbiss – mindestens 80 Prozent der gepflanzten Bäume angewachsen sind. Dabei gilt eine Pflanze als angewachsen, wenn die Terminalknospe für das kommende Jahr bis zum 15. September physiologisch korrekt ausgebildet ist.

Fazit

Das Verfahren ermöglicht zeitnah geeignetes Pflanzgut zu den am Markt üblichen Konditionen zu beschaffen. Der bürokratische Aufwand wird auf allen Seiten dadurch minimiert, dass die Eignungsprüfung der Baumschulen dem ersten Schritt, der Bildung des Unternehmerpools, vorgelagert ist. Den Baumschulen wird es ermöglicht, aus ihrer Sicht geeignete alternative Pflanzensortimente anzubieten. So kann die Abnehmerseite flexibel auf das Angebot der Marktpartner reagieren.



Helfer setzen Jungpflanzen zur
Aufforstung und zum nachhaltigen
Waldumbau.

FOTO: EDUJOB - STOCK-ADOBIE.COM

150 000 junge Bäume für den Zukunftswald

Stadt Warstein setzt auf eigene Saat im Pflanzkamp, nachhaltige Wiederaufforstung und Klimaanpassung



Henning Dictus, Sachgebiet Forst, Revierförsterei Herrlichkeit, Stadt Warstein

Der Warsteiner Zukunftswald wächst – im wahrsten Sinne des Wortes. In einem eigens eingerichteten Pflanzgarten ziehen die städtischen Förster derzeit rund 150 000 junge Bäume groß. Etwa 75 000 Weißtannen, 35 000 Douglasien sowie 25 000 Esskastanien und 15 000 Baumhasel, die nun kräftig genug sind, um auf den Kahlfeldern im Stadtwald ausgepflanzt zu werden. Damit leistet die Stadt Warstein einen wichtigen Beitrag zur Wiederbewaldung der durch Trockenheit, Sturm und Borkenkäfer geschädigten Flächen – und setzt zugleich auf Zukunftssicherung und Eigenständigkeit.

Eine „kleine Baumschule“ mit Tradition und Zukunft

Unter Federführung von Revierleiter Henning Dictus wurde mit Beginn des großen Fichtensterbens 2018 ein neuer „Kamp“ – so lautet die historische Bezeichnung für Pflanzgärten – angelegt.



FOTOS (4): HENNING DICTUS

Eine solche „kleine Baumschule“ hat in Warstein lange Tradition: Bereits seit 1995 betreibt die Stadt einen Pflanzgarten, um den Wald mit lokal gezogenen Jungpflanzen, zumeist Weißtannen, in stabile Mischbestände umzubauen. „Frühere Forstgenerationen arbeiteten selbstverständlich mit Pflanzgärten“, erzählt Henning Dictus. „Jetzt erleben sie eine Renaissance, weil durch den Klimawandel europaweit ein hoher Bedarf an angepassten Jungbäumen besteht.“

Bevor allerdings neue Sämlinge aus Samen heranwachsen können, müssen die Zapfen geerntet werden – eine aufwendige und körperlich anspruchsvolle Arbeit. „Wer glaubt, Apfelernte sei mühsam, sollte einmal eine Zapfenernte miterleben“, schmunzelt Lena Arens, Leiterin des Sachgebiets Forst. In mehr als 30 Meter Höhe werden die Zapfen von Weißtannen und Douglasien im Revier Beleck per Hand aus den Kronen gepflückt.

Spezialisierte Zapfenpflücker seilen sich mit professioneller Kletterausrüstung in die Baumwipfel, um die Zapfen möglichst baumschonend zu ernten – Steigeisen kommen dabei bewusst nicht zum Einsatz. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: In nur wenigen Tagen sammelten die Experten rund 600 Kilogramm Weißtannen- und 400 Kilogramm Douglasienzapfen. Anschließend werden die Zapfen getrocknet und verarbeitet, um an die wertvollen Samen zu gelangen.

Eigenes Saatgut für den Warsteiner Wald

Mit den gewonnenen Samen plant die Stadt Warstein, künftig noch stärker auf eigene genetische Ressourcen zu setzen. „Wir möchten auf unseren Flächen Saatgut aus unseren anerkannten Beständen aussäen oder es in Lohnanzucht an Baumschulen abgeben“, erklärt Lena Arens. Damit wird ein geschlossener Kreislauf geschaffen: **Vom Zapfen über den Samen bis zum ausgewachsenen Baum bleibt alles in Warstein.**



Zur Gewinnung des Esskastanien-Saatgutes sind sogar alle Mitarbeiter des Forstbetriebes extra in das pfälzische Forstamt Annweiler gefahren, um dort anerkanntes Saatgut für den städtischen Pflanzgarten zu sammeln.



In den neuen Pflanzbeeten wird im Mai das Saatgut ausgesät, das die Stadt Warstein bereits im Herbst gewonnen hat. Nur drei Wochen nach der Aussaat zeigte sich die „Geburtsstunde“ der jungen Bäume:

Unter schattenspendenden Netzen sprossen die ersten Weißtannen, Douglasien, Esskastanien und Baumhasel aus dem Boden – ein kleiner, aber bedeutender Schritt für die Zukunft des Warsteiner Waldes.

Bäume für ein verändertes Klima

Warum gerade diese Baumarten? Weißtanne und Douglasie gelten als besonders robust gegenüber Wetterextremen. „Wir sind überzeugt, dass sie zukünftig besser mit Trockenheit, Starkregen, Sturm und steigenden Durchschnittstemperaturen zurechtkommen werden“, erläutert Lena Arens. Zudem binden Nadelbäume deutlich mehr CO₂ als Laubbäume – ein wertvoller Beitrag zur Klimastabilität. Die Esskastanie und der Baumhasel wachsen jetzt in Klimaregionen Europas, von denen wir davon ausgehen, dass dieses Klima in fünfzig Jahren bei uns herrschen könnte. „Wir müssen bei der Wahl der Baumarten in die Zukunft schauen und dabei auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Klimaforscher zurückgreifen“, erklärt Henning Dictus.

Im städtischen Wiederaufforstungskonzept ist festgelegt, dass auch künftig etwa 50 Prozent des Stadtwaldes aus Nadelbäumen bestehen sollen. So bleibt die Ökobilanz des Waldes günstig und zugleich wird ein wichtiger Rohstoff vor Ort produziert. „Wir wollen einen artenreichen, stabilen Mischwald schaffen, der den Herausforderungen des Klimawandels standhält“, betont Lena Arens.

Aufzucht in Eigenregie – für Unabhängigkeit und Qualität

Ein besonderer Vorteil des Pflanzgartens liegt in der regionalen Herkunft der Jungpflanzen. „Je früher die jungen Pflanzen den schwierigen Wuchsbedingungen im Mittelgebirge ausgesetzt werden, desto besser können sie später den Klimaextremen standhalten“, erklärt Henning Dictus. Entgegen der Aufzucht in den gewerblichen Baumschulen werden die kleinen Bäume nicht gedüngt und nur bei extremer Trockenheit extensiv bewässert. Durch die eigene Aufzucht wird nicht nur die Qualität



FOTOS (3): HENNING DICTUS



gesichert, sondern auch die Abhängigkeit von externen Baumschulen verringert – für uns ein wichtiger Faktor in Zeiten europaweiter Pflanzenknappheit.

Die Förster sind mit dem bisherigen Verlauf zufrieden. „Wir sind sehr froh über die Entwicklung der jungen Bäume und hoffen, sie auch in den kommenden Jahren wohlbehalten in unseren Stadtwald pflanzen zu können“, sagt Lena Arens. Doch bei diesem Schritt soll es nicht bleiben.

Natürliche Verjüngung bleibt das Ziel

Trotz der aufwendigen Pflanzungen setzt die Forstabteilung weiterhin auf natürliche Prozesse. „Die beste Form der Wiederbewaldung ist die Naturverjüngung – also die jungen Pflanzen, die bereits im Boden vorhanden sind, wachsen zu lassen“, erklärt Dictus. Auf vielen Kahlfeldern ist das jedoch nicht mehr möglich, da die Altbestände vollständig abgestorben sind.

„Wo die Naturverjüngung nicht ausreicht, reichern wir die Flächen gezielt mit weiteren Baumarten an, um stabile Mischbestände zu schaffen“, ergänzt er. So entstehen in Warstein Wälder, die nicht nur widerstandsfähiger, sondern auch artenreicher sind.

Ein Beitrag für Generationen

Mit der Kombination aus Naturverjüngung, Eigenanbau und der Anzucht regionalen Saatguts verfolgt die Stadt Warstein ein langfristiges Ziel: einen klimaresilienten Zukunftswald, der kommenden Generationen eine stabile, lebenswerte Umwelt sichert.

„Jeder Baum, den wir heute pflanzen oder wachsen lassen, ist eine Investition in die Zukunft“, sagt Lena Arens. Und so wachsen im Warsteiner Pflanzgarten nicht nur 150 000 junge Bäume aus dem eigenen Pflanzkamp – sondern auch Hoffnung, Engagement und Verantwortung für die nächsten Jahrzehnte.



FOTO: DIRK KREINMEIER



Mittlerweile durchgewachsene
Naturverjüngung
im ehemaligen Pflanzkamp
Stadtforst Arnberg

„Agieren statt reagieren“

Über die Nutzung eines Pflanzkamps im Stadtwald Arnberg



Sebastian Demmel, Stadtforst Arnberg,
Revierleiter Revier Arnberg

Ausgangslage

Mit dem Sturmtief „Friederike“ am 18. Januar 2018 und der daraus resultierenden Borkenkäferkalamität begann für viele Waldbesitzer in Südwestfalen eine schwere Zeit. So auch im Stadtwald Arnberg. Die in allen Abteilungen und auf der gesamten Fläche verteilten Einzelwürfe im Nadelholz waren zeitaufwendig in der Aufarbeitung. Leistungsfähige Forstunternehmen konzentrierten sich zunächst aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf die Waldbesitzer mit flächigen Windwürfen. Somit wurden die regieeigenen Mitarbeiter, die trotz hoher Motivation die Sturmholzmenge nicht bewältigen konnten, nach Prioritätenliste eingesetzt.

Mit den Erfahrungen aus dem Orkan Kyrill wurden zuerst die sonnigen Südhanglagen abgearbeitet. Da aber im Gegensatz zu dem verregneten Frühjahr und Sommer nach Kyrill in den Jahren 2018 und 2019 der erhoffte Regen weitestgehend ausblieb, konnte der Buchdrucker überall in dem reichlich vorhandenen Brutmaterial Fuß fassen. Spätestens im Sommer 2019 war klar, dass der Kampf um die verbliebenen Altfichtenbestände verloren war. Da, wo man am Vortag mit der Sprühdose die Grenzlinie zwischen befallenen und nicht befallenen Fichten für den

Einsatz des Harvesters gezogen hatte, war schon am nächsten Tag überall Bohrmehl zu sehen. Der Käfer hatte innerhalb von einem Tag auf 40 Meter Breite die Linie zwischen gesund und befallen verschoben. Frustration machte sich breit.

Ein Aufbruch: Pflanzkamp unter alten Bäumen

Zu diesem Zeitpunkt kam aus zweierlei Gründen die Idee, einen städtischen Pflanzkamp anzulegen. Einerseits war klar, dass nach den Problemen, die riesigen Holzmengen auf dem Markt abzusetzen, dieselben Probleme auch bei der Beschaffung von Pflanzmaterial aufkommen würden. Andererseits rannten wir Forstleute gefühlt nur noch dem Käferproblem hinterher. Da kam schließlich der Wunsch auf, aktiv zu gestalten, anstatt immer nur zu reagieren. Der Plan für einen Pflanzkamp war geboren. Eine geeignete Waldfläche musste her. Stichworte zu den Auswahlkriterien waren:

- gute Erreichbarkeit (in Wegenähe),
- ein entsprechendes Portfolio an Mutterbäumen (im Optimalfall Douglasie, Lärche und Traubeneiche in einem Bestand),
- passende lockere Bodenqualität (um ein Ziehen der Wildlinge möglich zu machen),
- keine Hanglage (Maschinenbefahrbarkeit, Zaunbau).

Info

- 2300 Hektar Größe des Stadtwaldes
- 2 Reviere (Revier Neheim Frau Trompeter, Revier Arnberg Herr Demmel)
- Mitarbeiter: 2 Revierleiter, 2 Forstwirtschaftsmeister, 3 Forstwirte, 3 Auszubildende, 1 Bürokraft in Teilzeit
- 360 Hektar Kalamitätsflächen
- 37 Baumarten im Stadtwald vertreten.
- Aktuell ist die Buche mit einem Anteil von rund 40 % die Hauptbaumart, danach folgt die Eiche mit 15 %, weitere 15 % teilen sich vor allem Lärche, Erle, Birke und Ahorn.
- Vorkommendes Schalenwild ist Rehwild und Schwarzwild.

Nachdem die Wahl auf einen entsprechenden Bestand gefallen war, wurde dieser auf einer Fläche von ca. 600 Quadratmetern sehr stark durchforstet. Ziel war ein Bestockungsgrad von 0,3. Der Altbestand bildete sich aus Douglasie, Buche, Europäischer Lärche und Traubeneiche.

Gezielt gestört: Rückarbeiten zur Förderung der Naturverjüngung

Eine Besonderheit des Arbeitsauftrags an den mit den Rückarbeiten beauftragten Unternehmer war der ungewöhnliche Wunsch nach möglichst starker Bodenverwundung. Anders als sonst sollte nicht bodenschonend gearbeitet werden – vielmehr sollte die starke Bodenbearbeitung gezielt die natürliche Verjüngung des Waldes fördern.

Im Anschluss wurde die Fläche mit einem Hordengatter eingezäunt, um junge Pflanzen vor Wildverbiss zu schützen. An der Front zum Forstweg wurde ein Gatterelement lediglich eingehängt, um einen einfachen Zugang zur Fläche zu ermöglichen.

Erste Erfolge und neue Chancen: Naturverjüngung im Pflanzkamp

Schon im ersten Frühjahr nach Umsetzung der Maßnahme konnte man in Form von Keimlingen erste Erfolge sehen. Es waren allerdings nicht nur die gewünschten Baumarten der verbliebenen Mutterbäume, sondern auch Keimlinge von Bergahorn und Birke dabei.

Ab dem zweiten Jahr nach Errichtung des Pflanzkamps konnten durch die städtischen Mitarbeiter Wildlinge gezogen und auf Kalamitätsflächen gepflanzt werden. Dieses Verfahren hat mehrere Vorteile:

■ Unabhängigkeit von den Baumschulen

Es hat nach unserer Beobachtung einige Zeit gedauert, bis sich die Baumschulen auf den immensen Bedarf an Pflanzen zur Wiederaufforstung einstellen konnten. Im Klimawandel beliebte Baumarten und Sortimente waren schnell vergriffen.

Oft blieb den Waldbauern keine andere Wahl, als auf die Maßgaben der Baumschulen hinsichtlich Verfügbarkeit, Preis und Liefertermin einzugehen. Gerade die Vorgaben beim Liefertermin konnten für die Forstbetriebe zur Herausforderung werden. Wer schon einmal Ende März bei 24 Grad Celsius und Ostwind eine Lkw-Ladung wurzelnackter Pflanzen geliefert bekommen hat, weiß um den Vorteil eines Pflanzkamps. Man kann bei günstigen Wetterbedingungen (windstill, leichter Regen) kurzfristig morgens so viele Wildlinge ziehen lassen, wie bis zum Feierabend von den Mitarbeitern oder Hilfskräften gepflanzt werden können. So lassen sich durch frische Pflanzen die Verluste bei der Pflanzung auf ein Minimum reduzieren.

■ Geringerer Wildverbiss

Baumschulen geizen nicht mit Dünger, um ein vitales, wüchsiges Produkt vermarkten zu können. Diese gedüngten Pflanzen üben aber einen besonderen Reiz auf das verbeißende Schalenwild aus, was bei den in Selbstwerbung gezogenen Wildlingen nicht der Fall ist.

■ Herkunft und Phänotyp

Ein Pflanzkamp wird nur dort angelegt, wo die zukünftigen Mutterbäume die gewünschte Vitalität und Qualität aufweisen. Zieht man Wildlinge von diesen Bäumen, kennt man sozusagen bereits das zu erwartende „Endprodukt“.

■ Kostenersparnis

Naturverjüngung ist günstiger als Baumschulmaterial, selbst wenn sie an einem anderen Standort wieder eingepflanzt wird. Schwierig wird es allerdings beim Bedarf von größeren Pflanzen. Diese können nur noch schwer gezogen bzw. ausgegraben werden und tragen oft Verletzungen an den Wurzeln davon. Hier wird der Aufwand dann so groß, dass die Baumschulpflanze aus dem Verschulbeet die Nase vorn hat.

Fazit

Die Anlage eines Pflanzkamps ist ein probates Mittel, um unabhängig und flexibel bereits im Forstbetrieb vorhandene Baumarten an weiteren Standorten zu etablieren. Werden keine Wildlinge mehr benötigt, kann die Naturverjüngung im Pflanzkamp einfach durchwachsen. So entwickelt sich auf dieser Fläche schnell ein zweischichtiger Bestand, was dem Betriebsziel von dauerwaldartigen Strukturen im Stadtwald Arnberg schon nahekommt.

Dass dieses Modell für großflächige Kalamitätsbetriebe keine Alternative zum Ankauf von Baumschulpflanzen ist, sondern lediglich eine weitere Option, ist unbestritten. Für Arnberg steht jedoch fest, dass der Pflanzkamp auch zukünftig eine praxisnahe und funktionierende Lösung zur Wiederbewaldung kleinerer Kalamitätsflächen darstellt.

Käfer, Krise, Konzept:

Der Aggerverband reagiert mit Perspektivplan Forst



Dipl. Ing. Forstw. (FH) Guido Hennig, Stabsbereichsleiter Forst im Fachbereich Talsperren des Aggerverbandes

Wasser steuern, Natur schützen, Wälder pflegen – der Aggerverband mit Sitz in Gummersbach übernimmt im Bergischen Land eine zentrale Rolle in der Wasserwirtschaft. Im 1100 Quadratkilometer großen Einzugsgebiet, das sich von Meinerzhagen bis Siegburg erstreckt, kümmern sich rund 400 Mitarbeitende um Talsperren, Flüsse, Hochwasserschutz und Waldflächen. Knapp 800 Hektar Wirtschaftswald werden forstlich betreut – darunter auch Flächen an der Agger-, Genkel- und Wiehltalsperre. Besonders im Fokus: ein 392 Hektar großes Waldgebiet im Rhein-Sieg-Kreis, das als potenzieller Standort für die umstrittene Naafbachtalsperre gilt – und zugleich vollständig unter europäischem Naturschutz steht.

Im Bereich des Oberbergischen Kreises erfüllen die Wälder des Aggerverbandes somit überwiegend Wasserschuttfunktionen, während die Flächen im Naafbachtal für die geplante Naafbachtalsperre derzeit als FFH-Schutzgebietsflächen schwerpunktmäßig wichtige Funktionen für den Naturschutz erfüllen.

Insbesondere an den Talsperrenstandorten wird dem Waldbestand innerhalb der Wasserschutzzone I gemäß Wasserschutzzonen-Verordnung eine besondere Funktion als Wasserfilter und Wasserspeicher sowie zum Erosionsschutz beigemessen.

Statt Umbau: Käferchaos zerstört Wasserschutz im Wald

Im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung war vor der Käferkalamität ein langsamer, nachhaltiger Umbau der Fichtenreinbestände in strukturierte, stufig aufgebaute Mischwälder vorgesehen. Dies sollte im Zuge einer Zielstärkennutzung im Rahmen von Durchforstungen ganz ohne Kahlschläge erreicht werden.

Diese vergleichbar pflegliche Umbauform wurde allerdings durch die Käferkalamität konterkariert. Die teilweise großflächig entstandenen Kalamitätsflächen haben insbesondere direkt an den Wasserflächen die wichtigen Wasserschuttfunktionen verloren. Die daraus resultierenden Nachteile reichen vom Absterben der Kleinstlebewesen bis hin zur nicht erwünschten Auswaschung von Nährstoffen. Zusammen mit strukturellen Schädigungen des Bodens wirken sie sich negativ auf die Wasserqualität aus.

In der Zeit von 2019 bis 2023 wurden – über den Gesamtbetrieb verteilt – in den 150 Hektar großen Fichtenwäldern des



Fläche mit natürlicher Sukzession und Naturverjüngung aus Fichte nach Käferkalamität mit Dürrständern an der Genkeltalsperre.

Aggerverbandes rund 38000 Festmeter Schadholz eingeschlagen und verkauft. Der Anteil von gesunden Fichtenbeständen ist auf ca. 7,5 Hektar gesunken.

Strategisches Vorgehen zur Schadensbewältigung

Um die abzusehenden, strukturellen Nachteile schnellstmöglich wieder zu verbessern und die Flächen schnell wieder zu bestocken, wurde im Jahr 2020 der „Perspektivplan Forst“ erarbeitet und in der Praxis eingeführt.

Im ersten Schritt forderte die Planung eine einzelfallweise Betrachtung, wie mit dem Schadholz auf den Kalamitätsflächen umzugehen ist. Dabei wurde geschaut, ob eine Aufarbeitung des Holzes sinnvoll und notwendig ist. Im Revier Teil Naafbachtal fiel die Entscheidung, etwa zehn Hektar Dürrständerbestände dem Naturschutz als Totholz zu überlassen. Die Beseitigung des Kalamitätsholzes erfolgte priorisiert. Es wurden zunächst mit Vorrang die befallenen Bestände beseitigt, von denen eine Verkehrsgefährdung ausging. Dann folgten die Bereiche, welche innerhalb des Wasserschutzwaldes direkt an der Uferlinie der Talsperren lagen. Grund dafür war insbesondere, dass die abgestorbenen Bäume in den Wasserkörper der Talsperre fallen könnten und neben der Verschlechterung der Gewässerqualität auch eine Verlegung der Steuerungsorgane der Talsperre zu erwarten gewesen wäre. Mit den Steuerungsorganen einer Talsperre sind technische Einrichtungen gemeint, die dafür sorgen, dass der Wasserstand, der Abfluss und der sichere Betrieb der Talsperre reguliert und überwacht werden können. Mit geringster Priorität erfolgte die gezielte Entnahme des Kalamitätsholzes nach dem vermarktungstechnischen Holzwertaspekt. So wurden besonders alte, starke Fichtenbestände einer Vermarktung zugeführt, wenn eine Holzwerbung einfach zu realisieren war.

Um die Vermarktungsmöglichkeiten zu verbessern, richtete der Verband in Kooperation mit einem Sägewerk unterhalb der Aggertalsperrenmauer ein Nassholzlager für Frischholz ein. Die Beregnung des Holzes war hier durch den Vordruck der Talsperre ohne Pumpenleistung möglich. Dadurch sparte der Verband die Stromkosten. Durch das Nasskonservieren konnte die Qualität des Holzes über zwei Jahre erhalten werden.



Pflanzaktion an der Wiehltalsperre: geworbene Pflanzen werden mit Ballen auf anderen Flächen wieder verpflanzt.

Wiederbewaldung nach dem Schachbrettprinzip: Vielfalt auf Kalamitätsflächen

Die Wiederaufforstung der Waldflächen erfolgt im Rahmen des Perspektivplans Forst unter Berücksichtigung des Waldbaukonzepts Nordrhein-Westfalen. Je nach standörtlichen Gegebenheiten wird ein Schachbrettmuster gewählt, in dem auf einer Fläche in der Regel vier unterschiedliche Baumarten gepflanzt werden – bevorzugt eine Kombination aus Licht- und Schattenbaumarten. Beispielhaft sind hier Kulturen mit Stieleiche, Weißtanne, Lärche und Buche zu nennen. Natürlich entstandene Verjüngung wird – sofern vorhanden – nach Möglichkeit erhalten und in die Bestockung der neuen Waldgeneration integriert.

Als Alternative zum klassischen Pflanzenankauf werden außerdem Setzlinge aus bestehenden Naturverjüngungsflächen entnommen und auf Kalamitätsflächen verpflanzt. Diese Maßnahme erfolgt entweder durch eigenes Personal – etwa bei der Gewinnung von Küstentannen – oder im Rahmen waldpädagogischer Aktionen, zum Beispiel mit Schulklassen. In solchen Projekten werben die Schülerinnen und Schüler die Pflanzen am Vormittag mitsamt Ballen und verpflanzen sie am Nachmittag eigenhändig auf den vorgesehenen Flächen – mit großem Erfolg.

Des Weiteren spielt in verschiedenen Revierteilen ein Vorwald aus Zitterpappel, Erle und Weide als zeitnahe Wiederbewaldung eine Rolle. Im pfleglichen Bestandesschatten des Vorwaldes erwachsen dann später Buchen und Tannen heran, welche als Schattbaumarten die zukünftige Hauptbaumart des Bestandes bilden sollen.

Wuchshülle statt Wildverbiss – mit System zum Jungwald

Bei den Bemühungen zur Wiederbewaldung zeigte sich schnell, dass neben den klimatischen Faktoren besonders das vorhandene Wild ein begrenzender Faktor ist. Deshalb wurde auf den relativ teuren Einsatz von Wuchshüllen gesetzt. Die Erfahrungen sind hier durchweg positiv. Durch den „Gewächshauseffekt“ wachsen die Pflanzen so schnell aus der Hülle heraus, dass sie auch rasch aus dem Verbissbereich des Rehwildes herauskommen. Die rasche Wuchsdynamik führt dazu, dass das betriebs-eigene Forst-Personal die Wuchshüllen frühzeitig wieder einsammeln kann. Die Jungpflanzen werden aber noch mit biologisch abbaubarem Band an die verbliebenen Wuchshüllenstäbe gebunden. Die bei der Demontage aufgeschnittenen Wuchshüllen kommen nun bei zukünftigen Neupflanzungen auf anderen Flächen erneut zum Einsatz. Die Wiederverwendung gelingt, weil sie an der Schnittstelle an neue Stäbe getackert werden.

Mit grobmaschigen Wuchsgittern aus Kunststoff wurden dagegen, insbesondere im Nadelholz, keine positiven Erfahrungen gemacht. Die Gitter werden von den Nadelhölzern wie zum Beispiel der Lärche an den Seiten durchwachsen. Der Abbau gestaltet sich daher sehr schwierig und führt oft zu einer Beschädigung der Jungpflanzen.

Neben aufzuforstenden Kleinflächen, welche mittels Mulchraupe durch Anlage von Pflanzgassen auf eine Bepflanzung vorbereitet werden, sind in den nächsten Jahren verstärkt Kulturpflege- und Läuterungsarbeiten durchzuführen. Die Kultur- und Jungwuchspflege wird von eigenem Personal mit Freischneidern oder bei Adlerfarn mit Knüppeln durchgeführt. Dabei wird nur das Dringlichste vollzogen, um den Forstpflanzen einen Wuchsvorsprung zu verschaffen, vor Verdämmung durch die Begleitvegetation zu schützen und gleichzeitig die Pflegekosten so gering wie möglich zu halten.

Durchforstung mit Doppelwirkung: Kosten decken, Vielfalt sichern

Um die kostenintensive Pflege von Kulturen und Jungbeständen finanzierbar zu halten, ist es erforderlich, im Laubwald gezielte Durchforstungsmaßnahmen durchzuführen und das dabei anfallende Holz wirtschaftlich zu vermarkten. Die daraus erzielten Einnahmen tragen dazu bei, die Pflegekosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Zur Kompensation der strukturellen Nachteile aus der Beseitigung des Kalamitätsholzes werden in den zu durchforstenden Laubholzbeständen des Verbandes mindestens zehn Bäume pro Hektar dauerhaft markiert, eingemessen und dem Naturschutz zur Verbesserung der Artenvielfalt und Totholzanreicherung überlassen.

Weitere Themenschwerpunkte „Perspektivplan Forst“

- Holzvermarktung und Eigenverwendung, Erschließung neuer Märkte
- Flächenarrondierungen durch Ankauf kahlgeschlagener Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen zur strukturellen Verbesserung der Gebietskulissen
- Personalaufstockung zur Abarbeitung der Pflanz- und Pflegearbeiten
- Nutzung von Förderprogrammen zur finanziellen Schadensbegrenzung
- Kooperation und Austausch mit angrenzenden Forstbetrieben (z. B. Forstbetriebsgemeinschaften)

Fazit

Die Käferkalamität hat auch den Wasserschutzwald des Aggerverbandes, der eigentlich als naturnaher Betrieb gänzlich ohne Kahlschläge bewirtschaftet werden sollte, stark getroffen. Die im Perspektivplan festgehaltene Vorgehensweise hat neben Planungssicherheit und Kostenprognosen auch als Informationsplattform für die Gremien des Verbandes gedient. Dies wirkt sich bis heute auf die Bewirtschaftung der Wälder nachhaltig positiv aus und sichert perspektivisch an den Talsperren die erforderlichen Wasserschuttfunktionen.

Zwischen Wald, Wandel und Recht: Wiederbewaldung im FFH-Konfliktfeld



Dipl. Ing. Björn Remer, Raumplanung, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Umwelt bei der Stadt Gevelsberg

Mitten im südlichen Stadtgebiet von Gevelsberg erstreckt sich ein echtes Naturjuwel: der rund 550 Hektar große Gevelsberger Stadtwald. Als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist dieses FFH-Gebiet (Fauna-Flora-

Habitat) besonders wertvoll – nicht nur für seltene Tier- und Pflanzenarten, sondern auch für das regionale Klima und die Erholung der Menschen. Ziel ist es, die naturnahen Hainsimsen-Buchenwälder in ihrer Vielfalt und Ausdehnung zu bewahren. Dafür sollen nicht-typische Gehölze nach und nach weichen, um den ursprünglichen Lebensraum wiederherzustellen – ganz im Sinne des Verschlechterungsverbots gemäß Artikel 6 Absatz 2 der FFH-Richtlinie.

Borkenkäfer und Klimawandel: Fichtensterben im Stadtwald

Durch die Zunahme von heißen, trockenen Sommern sowie warmen Wintern besonders in den Jahren 2018 bis 2020 und dem im Anschluss erfolgten starken Befall von Borkenkäfern waren im Stadtwald nahezu alle Fichtenbestände stark geschädigt. Das flächige Absterben der Fichte war nicht mehr abzuwenden. Neben der drohenden Gefahr für Naherholungssuchende durch herabstürzende Kronenteile entlang der Waldwege drohten die Bestände bei Untätigkeit so instabil zu werden, dass neben dem Wertverlust des Holzes die Flächen zusätzlich nicht mehr hätten betreten werden dürfen. Ein Verlust von Produktionsflächen auf Jahre wäre die Folge gewesen. Auch eine ökologische Aufwertung hätte sich durch die Ausbreitung von Brombeere und anderen Begleitwuchsarten entsprechend verzögert.

Die Aufarbeitungsmaßnahme der abgestorbenen Fichten erfolgte im Winter 2020/2021. Sie beinhaltete mehrere Flächen mit insgesamt etwa 20 Hektar und damit rund sechs Prozent der Fläche des Stadtwaldes.

Zur zeitnahen Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen stand die Stadt Gevelsberg in ständigem Austausch mit dem für das Revier zuständigen Förster vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Teile der Flächen sollten unter Inanspruchnahme der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Kommunalwald wiederbewaldet werden. Für eine weitere Teilfläche von ca. 4,5 Hektar wurde die Stadt Gevelsberg durch den Revierförster auf das Forschungsprojekt SUPERB aufmerksam gemacht. Dieses Projekt befasst sich mit der Wiederherstellung geschädigter Waldlandschaften in Europa.

Europäisches Waldprojekt SUPERB: Vorschläge von Modellflächen in Gevelsberg

Das vom European Forest Institute (EFI) in Bonn geleitete EU-Projekt SUPERB zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit europäischer Wälder gegenüber zukünftigen Risiken zu stärken. Gleichzeitig soll deren ökologische, soziale und wirtschaftliche Bedeutung erhalten und verbessern werden¹. Das Projekt umfasst unter anderem zwölf Demonstrationsregionen in Europa, in welchen die klimaangepasste Wiederherstellung geschädigter Waldökosysteme praktisch umgesetzt wird.

Seitens der Stadt Gevelsberg bestand großes Interesse daran, im Stadtwald Musterflächen anzulegen. Dazu wurden drei jeweils ca. 1,5 Hektar große, benachbarte Flächen gemeinsam mit dem zuständigen Revierförster ausgewählt und eine Wiederbewaldungsplanung erstellt. Diese Planung basierte dabei auf den Waldentwicklungstypen (WET), die im Waldbau- sowie Wiederbewaldungskonzept des Landes NRW aufgeführt sind. Diese WET sehen bei der Pflanzung die Einbringung von mindestens vier verschiedenen Baumarten auf einer Fläche vor.

Das SUPERB-Forschungsprojekt soll auch für interessierte Fachleute zugänglich sein. Ziel ist es, die unterschiedliche Entwicklung von Waldentwicklungstypen am Standort sichtbar zu machen. Auf drei benachbarten Kalamitätsflächen wurden daher verschiedene Typen geplant. In die Auswahl kamen die Waldentwicklungstypen 12 (Eiche-Buche/Hainbuche), 14 (Eiche-Birke/Kiefer) und 21 (Buche-Eiche/Roteiche).

Hitze, Trockenheit, Standortdrift – Baumartenwahl unter Klimadruck

Die Wahl der Baumarten erfolgte unter Berücksichtigung der Beobachtung, dass bei vorherigen Wiederbewaldungsmaßnahmen im Stadtwald aufgrund der Zunahme von heißen und trockenen Sommern zum Teil bis zu 60 Prozent der neu gepflanzten Buchen vertrocknet waren. Dadurch wurden erhebliche Nachpflanzungen erforderlich. Nach Einschätzung von Wald und Holz NRW eignen sich vor dem Hintergrund des Klimawandels und des dadurch bedingten sogenannten „Standortdrifts“ nur noch Teilflächen des Stadtwaldes für eine überwiegende Buchenneupflanzung. Auf den eher trockenen Plateaulagen sowie höheren Südhanglagen mit flachgründigen, skelettreichen Waldböden bestehen besondere Standortbedingungen. Deshalb wurde dort ein höherer Anteil trockenheitsresistenter Baumarten wie Traubeneiche und Waldkiefer

¹ Quelle: Franz van Elsbergen, Wald und Holz, www.wald-und-holz.nrw.de

empfohlen. Bestärkt haben diese Entscheidung die Beobachtung der Absterbeprozesse in den angrenzenden, mittelalten Buchenbeständen.

Zwischen Klimawandel und naturschutzrechtlichen Restriktionen

In der anschließenden behördlichen Abstimmung der geplanten Wiederbewaldung zeigte sich, dass insbesondere durch die höhere Naturschutzbehörde (hNB) der Bezirksregierung Arnsberg erhebliche Bedenken gegen die Auswahl der Wiederbewaldung mit WET 12 und 14 vorgebracht wurden. Diese beiden WET seien nach Auffassung der hNB nicht mit den Zielsetzungen des FFH-Gebietes in Einklang zu bringen. Soweit bei der Auswahl des Pflanzenmaterials die Baumart Buche nicht dominiert, wurde durch die hNB keine Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt.

Die Stadt sowie der Landesbetrieb Wald und Holz NRW kritisieren vor allem, dass kleinere Wiederbewaldungsflächen im FFH-Gebiet nicht im Gesamtzusammenhang mit dem rund 550 Hektar großen Schutzgebiet bewertet werden. Stattdessen werden die wenigen Hektar umfassenden Flächen einzeln und isoliert betrachtet. Wenn auf diesen kleinen Flächen die

allgemeinen FFH-Ziele nicht vollständig erfüllt werden, lehnt die Naturschutzbehörde (hNB) die Maßnahmen ab. Dabei wird die durch den Klimawandel verursachte Veränderung der Standortbedingungen – die Standortdrift – nicht ausreichend berücksichtigt.

Auch mehrere Gespräche zwischen der Stadt Gevelsberg, Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie der unteren und höheren Naturschutzbehörde konnten keine Einigung herbeiführen. Letztlich entschied die Stadt Gevelsberg, lediglich eine andere im Stadtwald gelegene, ca. 2,5 Hektar große Kalamitätsfläche im Zuge des SUPERB-Forschungsprojektes mit dem buchendominierten WET 21-Typ aufzuforsten. Zwei weitere Musterflächen wurden von privaten Waldbesitzern außerhalb der FFH-Gebietskulisse im Rahmen des SUPERB-Projektes wiederbewaldet.

Die ursprünglich für das SUPERB-Projekt vorgesehene Stadtwaldfläche von etwa 4,5 Hektar konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Stattdessen wurden dort im Frühjahr 2025 auf Anweisung der höheren Naturschutzbehörde überwiegend Buchen gepflanzt (nach Waldentwicklungstyp 21). Ob sich diese Baumart an dem exponierten Hang langfristig behaupten kann, ist allerdings ungewiss.



FFH Gebiet Stadtwald Gevelsberg mit Blick auf den „Hageböllinger Kopf“.



Wiederaufforstung mit dem
Detmolder Schuhhersteller
Wortmann in den Wäldern des
Landesverbandes Lippe in den
Jahren 2024 und 2025

Stand der Wiederbewaldung ehemaliger Fichtenschadflächen beim Landesverband Lippe



Susanne Hoffmann,
Leiterin der Forstabteilung,
Landesverband Lippe

Die auf mehrere Stürme folgende Hitze und Dürre der Jahre 2018/19 und deren Folgen haben zu zahlreichen Kahlflecken in den Wäldern des Landesverbandes Lippe geführt. Der Betrieb ist seit Beginn

der 1980er-Jahre bestrebt, den Anteil an Nadelholz als nachwachsenden Rohstoff insbesondere für die Bauwirtschaft und gleichzeitig als bedeutende betriebliche Einnahmequelle für den Landesverband Lippe zu halten, die Waldstrukturen aber in stabilere Mischwälder umzubauen. So betrug der Anteil der reinen Fichtenbestände, der zu seinen Hochzeiten bei 27 Prozent lag, nach den Daten der Betriebsinventur 2009 rund 3000 Hektar, entsprechend ca. 20 Prozent der 14700 Hektar Holzbodenfläche.

Die darauffolgende Betriebsinventur fiel in die Zeit des großflächigen Absterbens der Fichte. Mit Stand Mai 2020 waren dem Landesverband Lippe kalamitätsbedingt nur knapp 1400 Hektar Fichtenbestände verblieben – mit weiter abnehmender Tendenz. Als Blöße galten zu diesem Zeitpunkt 944 Hektar.

Bis heute ergaben sich gut 1500 Hektar Kalamitätsflächen mit Kulturbedarf. Hinzu kommen weitere 300 bis 400 Hektar Schadfläche, die jedoch bereits vorverjüngt waren bzw. auf denen voraussichtlich ausreichend und passende Naturverjüngung vorhanden ist.

Im Zuge der Kalamität zeigte sich, wie sehr den Menschen in Lippe an ihrem Wald gelegen ist. So erklärten schon bald ortsansässige Firmen sowie Privatpersonen den Wunsch, für

Wiederaufforstungen zu spenden. Ein Schwerpunkt der spendengetragenen Aufforstungen sind die Waldflächen um das Hermannsdenkmal. Örtliche Stadtwerke wiederum spendeten für schnelle Aufforstungen auf Flächen in ihren wichtigen Wassergewinnungsgebieten. Und Mitglieder eines Imkervereins fanden sich zusammen, um aus als Bienenweide besonders geeigneten Baum- und Straucharten auf ca. drei Hektar einen Bienenwald zu begründen.

Die Pflanzung erfolgt überwiegend in Trupp-Pflanzung. Deren Vorteil ist, dass sich bei geringem Bedarf an Pflanzgut großflächig Baumarten des Zielbestandes einbringen lassen. Die zwischen den Trupps aufkommende Naturverjüngung begünstigt die Erhöhung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt auf der Fläche. In bereits ausreichend naturverjüngte Bereiche werden keine Trupps gesetzt.

Bislang wurden auf 373 Hektar Eichen (aus Lohnanzucht von betriebseigenen Saatgutbeständen), auf 54 Hektar Roterlen als Vorwald und auf 58 Hektar andere heimische Laubbaumarten gepflanzt. Auf 577 Hektar stehen junge Douglasien, auf 91 Hektar Europäische Lärchen und auf 17 Hektar sonstige heimische Nadelbaumarten. Hinzu kommen 90 Hektar mit „neuen“ Laubbaumarten wie Edelkastanie, Roteiche, Wal- oder Schwarznuss sowie 46 Hektar mit „neuen“ Nadelbaumarten wie Gebirgsmammutbaum, Riesenlebensbaum oder Atlaszeder. Alle diese Flächen sind neben den genannten Hauptbaumarten mit zwei bis vier gepflanzten und den natürlich ankommenden Baumarten der Naturverjüngung gemischt angelegt. Mit Abschluss der jetzt anlaufenden Pflanzsaison 2025/2026, für die 56 Hektar Aufforstung vorgesehen sind, werden somit gut 90 Prozent der Freiflächen aufgeforstet sein.

Aus purer Leidenschaft
für den Wald!



FORSTPFLANZEN AUS EIGENER ANZUCHT

- Beratung
- Flächenvorbereitung
- Gatterbau
- Einzelschutz
- Pflanzung
- Kulturpflege



www.baumschule-jungermann.de

Schwammwald Ruhrgebiet – RVR und Kommunen machen Waldgebiet über den Verschluss von Entwässerungsgräben klimafit



Dr. Dirk Bieker

Dr. Dirk Bieker, Fachbereichsleiter Ökologische Gemeinwohlleistungen, RVR Ruhr Grün (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Dario Wende, Mitarbeiter im Fachgebiet Biodiversität/Naturschutz, RVR Ruhr Grün (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die Folgen des Klimawandels sind längst in Natur und Landschaft sichtbar. Hitze und Trockenheit setzen insbesondere den heimischen Wäldern zu. RVR Ruhr Grün, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Regionalverbandes Ruhr (RVR), hat daher als Bewirtschafter gemeinsam mit mehreren verbandsangehörigen Kommunen, wie z. B. dem Kreis Unna und der Stadt Hamm, ab Herbst 2022 damit begonnen, Entwässerungsgräben zu verschließen. Ziel ist es, den ungesteuerten Abfluss aus den Wäldern zu verringern und die Vitalität des Waldes zu stärken.

Lage und Besonderheiten der Sandbochumer Heide

Die Sandbochumer Heide liegt an der Grenze zwischen Hamm und Bergkamen (Kreis Unna) und wird durch die Autobahn A1 getrennt. Früher im Eigentum der RAG, weist der Wald neben dem klassischen „Kiefern-Bergbauwald“ vor allem alte, größtenteils als FFH-Lebensraumtypen kartierte, bodensaure Eichen- und Stieleichen-Hainbuchenwälder auf. Zudem finden sich kleinteilig bruchwaldartige Birkenmischwälder, Lärchen sowie Roteichen-Kulturen.



Regulierbarer Grabenstau entlang einer zentralen Rückegasse.

Planung und Umsetzung der Grabenverschlüsse

Im Jahr 2022 wurde mit der Planung zum Verschluss von Entwässerungsgräben auf einer etwa 50 Hektar großen Teilfläche begonnen. Diese erste Teilfläche ist durch ein dichtes Netz von Entwässerungsgräben durchzogen. Die Gräben waren früher wichtig für die Bestandsgründung der Wälder in der Heidelandchaft. In Zeiten des Klimawandels verändern sie jedoch die Standortbedingungen und beeinflussen das Wachstum sowie die Vitalität der Waldbäume durch sommerlichen Trockenstress.

Damit die vielfältigen positiven Leistungen des Waldes für Mensch und Natur – wie Sauerstoffproduktion, CO₂-Bindung, Klimabegünstigung, Bodenschutz, Schwammfunktion, Immissionsschutz, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Erholung, Jagd und Waldpädagogik – erhalten bleiben, soll dem Wald in der Vegetationsperiode möglichst viel Wasser zur Verfügung stehen.

Vor Beginn der Maßnahme floss das Regenwasser vor allem durch das Grabensystem oberflächlich ab, statt langsam zu versickern. Es stand den Waldbäumen daher nicht bzw. nur kurzfristig zur Verfügung, obwohl sie es im Frühjahr und Sommer dringend benötigen. Der Verschluss der Gräben soll dies verhindern und das Regenwasser im Wald halten.

Daher wurden zunächst im Herbst 2022 etwa 200 Grabenverschlüsse in unterschiedlichen Ausführungen eingebaut. Die Umsetzung erfolgte mit einem kleinen Bagger, sodass eine starke Bodenverdichtung vermieden werden konnte. Im folgenden Jahr wurde die Maßnahme in einem südlichen Teil der Sandbochumer Heide fortgeführt und weitere 80 Verschlüsse installiert. Im Herbst 2025 wird die Maßnahme auf Bergkamener Seite der Sandbochumer Heide mit über 100 weiteren Verschlüssen fortgeführt.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte durch das Klimaanpassungsmanagement der Stadt Hamm.

Bedeutung vitaler Waldflächen

Im eher waldarmen Bereich des östlichen Ruhrgebiets sind vitale Waldflächen ein wertvolles Gut, das erhalten und vermehrt werden sollte. Die Maßnahme wurde von Naturschutzverbänden ausdrücklich begrüßt, da sie sowohl im Hinblick auf den Klimawandel als auch zum Schutz der Natur die Vitalität des Waldes stärkt.

Erste positive Entwicklungen konnten bereits im Frühjahr 2023 beobachtet werden. So führten einige in der Vergangenheit



Lehmstau und regulierbarer Grabenstau.

trocken gefallene oder nur schwach wasserführende Kleingewässer deutlich mehr Wasser als in den vergangenen Jahren. Die im Vergleich zu den letzten recht trockenen Frühjahren deutlich höheren Niederschläge in diesem Jahr stärken in Verbindung mit dem verringerten Abfluss durch die Grabenverschlüsse den Wald und seine Bewohner für kommende Trockenperioden.



Weitere Vorteile der Wasserrückhaltung

Neben den positiven Effekten für Klima und Natur mindert die Wasserrückhaltung im Wald auch Hochwasserspitzen bei Starkregenereignissen und entlastet so Vorfluter und Hochwasserschutzanlagen im Umfeld. Aufgrund dieser vielen positiven Effekte wurde während der ersten Umsetzungsphase der Begriff „Schwammwald“ geprägt.

Auf Grundlage der Erfahrungen in der Sandbochumer Heide plant RVR in Kooperation mit verschiedenen Partnern – z. B. Biologische Stationen und Kommunen – unter fachlicher Begleitung von Ruhr Grün, die Fortführung auf anderen Waldflächen des RVR. So wurden u. a. bereits erste Verschlüsse im FFH-Gebiet „Die Burg“ im Kreis Recklinghausen umgesetzt. Eine FFH-Vorprüfung hat nahegelegt, dass sich der Erhaltungszustand der Bestände innerhalb des FFH-Gebiets durch den Verschluss von Entwässerungsgräben verbessern lässt.



Klimaheld Wald – wie kommunale Wälder zum öffentlichen Klimadialog beitragen



Elke Hübner-Tennhoff, Projektleitung „Klimaheld Wald“, Wald und Holz NRW
Thomas Kämmerling, Leiter Wald und Holz NRW

Für kommunale Waldbesitzende wächst der Handlungsdruck: Klimakrise, gesellschaftliche Erwartungen und politische Rahmenbedingungen fordern nicht nur forstliches Handeln – sondern auch Dialog, Vermittlung und Sichtbarkeit. Mit dem Projekt „Klimaheld Wald“ steht den Mitgliedskommunen des Gemeindegewaldbesitzerverbands NRW ein wirkungsvolles Kommunikationsformat zur Verfügung, das diese Rolle stärkt und öffentlich vermittelt.

Wälder leisten viel – aber wie macht man das sichtbar? Diese Frage steht im Zentrum des Projekts „Klimaheld Wald“, das Wald und Holz NRW gemeinsam mit RVR Ruhr Grün, der Stiftung Zollverein und weiteren Partnerinnen und Partnern entwickelt hat. Die Wanderausstellung und ihre neuen Dialogformate zeigen, wie Waldwissen, gesellschaftlicher Diskurs und kommunale Verantwortung zusammenwirken – nahbar, verständlich und öffentlichkeitswirksam.

Gerade für Kommunalwaldbesitzende eröffnet das Projekt neue Wege der Ansprache: Wie kann Wald zum Thema im Alltag werden? Wie gelingt Kommunikation über Klimawandel, Biodiversität und nachhaltige Nutzung, ohne zu belehren? Und welche Formate erreichen auch jene, die sonst wenig Berührung mit Forstpolitik haben? Der Kommunalwald leistet einen zentralen Beitrag zur Klimaanpassung in Städten und Regionen – und steht zugleich vor der Herausforderung, seine Bedeutung auch kommunikativ sichtbar zu machen. „Klimaheld Wald“ unterstützt Kommunalwaldbesitzende dabei, diesen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Schulen und Politik konstruktiv zu gestalten – mit konkreten Formaten und partnerschaftlichen Ansätzen.

Ausstellung, Austausch, Allianz – unterwegs mit Klimaheld Wald

Seit dem Auftakt auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein in Essen im Herbst 2024 (über 400 Besucher:innen) ist „Klimaheld Wald“ auf Tour durch Nordrhein-Westfalen. An mittlerweile elf Standorten wurde das Projekt präsentiert – teils als klassische Ausstellung, teils als dialogorientiertes Fach- oder Kulturformat.

In Schmallenberg – einer Mitgliedskommune des Gemeindegewaldbesitzerverbands – begeisterte die Ausstellung im März

2025 rund 600 Besucherinnen und Besuchern und wurde flankiert durch Exkursionen, Vorträge und Mitmachangebote.

Am Forstlichen Bildungszentrum von Wald und Holz NRW in Arnsberg war „Klimaheld Wald“ über vier Wochen präsent – sowohl in der forstlichen Ausbildung mit über 300 Forstwirten und Forstwirtinnen, Meisteranwärterinnen und Meisteranwärtern als auch im Rahmen des bundesweiten FSC-Walddialogs zum Waldmanagement im Klimawandel, mit über 70 Teilnehmenden aus Waldbewirtschaftung, Fachpraxis und interessierter Öffentlichkeit.

Auch externe Gruppen – darunter eine Exkursionsgruppe der TH Köln (Informatik & Ingenieurwissenschaften) sowie Studierende der Universität Göttingen – nutzten das Format vor Ort für Diskussionen zu Wald, Digitalisierung und Klimaanpassung.

Beim Weihnachtsmarkt auf dem Heidhof in Bottrop-Kirchellen stand „Klimaheld Wald“ unter dem Motto „Wild, Weihnachtsbaum und Klimawandel“ – mit über 200 Teilnehmenden. In Schloss Paffendorf im Rheinischen Revier nutzten rund 380 Personen die Ausstellung, um sich mit resilienter Waldpflege, Klimaschutz und der Renaturierung ehemaliger Tagebaulandschaften auseinanderzusetzen – der Wald als „Klimaschützer, Zukunftsraum und Hoffnungsträger“ stand im Zentrum der Diskussionen. In Warstein stand vom 25. September bis 7. Oktober 2025 das Thema „Wald und Gesundheit“ im Mittelpunkt. In Kooperation mit der LWL-Klinik Warstein diskutierten rund 120 Gäste aus Medizin, Politik, Forstwirtschaft und Zivilgesellschaft über die Rolle des Waldes als Klimaschützer und Heilraum. Die Ausstellung wurde durch Exkursionen und ein vielfältiges Rahmenprogramm ergänzt.

Fachlicher und gesellschaftlicher Dialog

Auch auf zentralen Fachveranstaltungen setzte „Klimaheld Wald“ inhaltliche Impulse. Im Rahmen der 17. DSTGB-Klimaschutzkonferenz im Mai 2025 in Bonn wurde das Projekt im Forum „Wald als Klimaschützer“ vorgestellt – moderiert von Ute Kreienmeier, die den Dialog klug zwischen kommunaler Praxis, forstlicher Perspektive und gesellschaftlicher Verantwortung verortete.

In der Diskussion mit Vertreterinnen aus Verwaltung, Kommunalpolitik und Fachinstitutionen wurde deutlich: Der Kommunalwald braucht nicht nur Schutz, sondern auch Stimme und Sichtbarkeit. „Klimaheld Wald“ wurde hier als Beispiel für gelungene Klimakommunikation benannt – beteiligungsorientiert, alltagsnah und anschlussfähig an kommunale Strategien.



Wald auf der politischen Bühne: Berlin 2025

Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt von „Klimaheld Wald“ beim Sommerfest der NRW-Landesvertretung in Berlin am 30. Juni 2025. Gemeinsam mit dem Deutschen Forstwirtschaftsrat präsentierte Wald und Holz NRW dort das Projekt mit einem multimedial gestalteten Informationsstand – inklusive Mitmachaktion auf einem speziell entwickelten Rudergerät. Mehr als 250 Gäste aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Öffentlichkeit informierten sich am Stand über die Rolle des Waldes im Klimaschutz. Die große Resonanz zeigte: Auch im politischen Berlin findet das Projekt Gehör – und motiviert zur Mitwirkung.

Kneipe trifft Klimadiskurs

Ein besonderes Signal setzte das Projekt mit dem Pilotabend der „Kneipengespräche“ am 21. August 2025 in Arnsberg-Neheim: In der Kneipe Tillmanns Bauer diskutierten rund 50 geladene Gäste über Wald, Wandel und Verantwortung – moderiert von Jan Hüsing (Forst erklärt) mit einem Impuls von Unternehmerin Christiane Underberg. Das Format wird 2026 an mehreren Stationen im Ruhrgebiet fortgesetzt.

Unterstützt durch starke Partnerschaften

Das Projekt „Klimaheld Wald“ wird durch das Engagement zahlreicher Institutionen, Unternehmen und Stiftungen getragen. Diese Partnerschaften ermöglichen es, die Ausstellung in ganz Nordrhein-Westfalen umzusetzen und neue Formate wie die Kneipengespräche zu realisieren.

Einladung zum Mitmachen

„Klimaheld Wald“ ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern eine wachsende Plattform. Kommunalwaldbesitzende, die Interesse an einer Beteiligung, einem Ausstellungsstopp oder am Kneipenformat haben, sind herzlich eingeladen, mit dem Projektteam Kontakt aufzunehmen. Denn der Wald kann vieles – aber er braucht Geschichten, die erzählt werden. Im Alltag. In der Stadt. Und auch am Kneipentisch.

Bilanz (Stand September 2025) 12 Ausstellungs- und Dialogstationen in NRW und Berlin

- 8 Partnerinstitutionen aus Wissenschaft, Bildung, Kommune, Politik
- 1 neues Dialogformat (Kneipengespräche) mit Fortsetzung 2026

Gesamt-Präsenz: 3275 Teilnehmende

(+ zusätzliche Reichweite durch Podcast, Social Media, Fachmedien)

Kurzprofil – Projekt „Klimaheld Wald“

Initiatoren

Wald und Holz NRW,
Stiftung Zollverein,
RVR Ruhr Grün

Ziele

- Die Bedeutung des Waldes für Klima- und Artenschutz, Gesellschaft und Zukunft verständlich und sichtbar machen.
- Waldwissen vermitteln, Beteiligung ermöglichen und Dialog fördern.
- Mit neuen Formaten Bewusstsein für Klimaschutz, Waldbau und gemeinsame Verantwortung schaffen.

Formate und Partnerschaften

- Wanderausstellung an wechselnden Standorten.
- Live-Dialoge (z. B. Kneipengespräche) und Podcastformate.
- Zusammenarbeit mit Waldbesitz, Wissenschaft, Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen.

Kontakt für Anfragen

Elke Hübner-Tennhoff
Projektleitung „Klimaheld Wald“
Wald und Holz NRW – Presse und Kommunikation
Kurt-Schumacher-Straße 50b, 59759 Arnsberg
Tel. 0251 91797-211
E-Mail: elke.huebner-tennhoff@wald-und-holz.nrw.de

Ausstellung „Klimaheld Wald“ auf der 17. Klimaschutzkonferenz des DSTGB im Wissenschaftszentrum Bonn im Mai 2025 (v. l.) Ellen Mahler (DSTGB), Lena Arens (Leitung Sachgebiet Forst, Stadt Warstein), Bernd Düsterdiek (Beigeordneter des DSTGB), Carsten Uhlenbrock (Leiter RVR Ruhr Grün), Elke Hübner-Tennhoff (Wald und Holz NRW), Ute Kreienmeier (Referatsleiterin Kommunalwald, DSTGB), Thomas Gerritzen (RVR Ruhr Grün), Dr. Eckhard Heuer (Leiter Unterabteilung Wald- und Jagdpolitik, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft), Thomas Kämmerling (Leiter Wald und Holz NRW).



Die Ausstellung „Klimaheld Wald“ vermittelt mit klaren Botschaften, wie Wälder zum Klimaschutz beitragen – als Kohlenstoffspeicher, Wasserspeicher oder grüne Lunge.

NRW pflanzt – 1 Million Bäume für Nordrhein-Westfalen



Dieter Könnes, Gründer & Geschäftsführer der Robin Gut Stiftung gUG

Mit der symbolischen Auftaktpflanzung am 18. Juni 2025 in Kempen am Niederrhein hat das Projekt „NRW pflanzt – 1 Million Bäume für Nordrhein-Westfalen“ seinen offiziellen Start gefeiert. Die Robin Gut Stiftung (www.robin-gut.de) setzt damit ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Zukunft und eine gemeinschaftlich getragene Wiederbewaldung in NRW. Ein bislang einmaliges und einzigartiges Projekt in Nordrhein-Westfalen. Die Schirmherrschaft von Ministerpräsident Hendrik Wüst und die enge Kooperation mit dem Landesbetrieb Wald & Holz NRW unterstreichen die breite politische und institutionelle Unterstützung für das Projekt.

Ein weiteres Highlight war die Pflanzaktion im Juli 2025 in Lohmar, bei der NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur ihre persönliche Unterstützung für das Projekt bekundete. Gemeinsam mit dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindeforstverbandes NRW, Jörg Düning-Gast (Verbandsvorsitzer Landesverband Lippe), wurde dort ein Baum gepflanzt – ein starkes Signal für die Zusammenarbeit zwischen Politik, Kommunen und zivilgesellschaftlichem Engagement.

Bereits in den ersten Wochen nach dem Projektstart haben sich über 50 Kommunen für eine Teilnahme entschieden – Tendenz steigend. Ziel ist es, in jeder der 396 Städte und Gemeinden in NRW mindestens 1000 neue Bäume zu pflanzen. Das große Ziel: eine Million Bäume für NRW. Ein starkes, gemeinsames Signal für gelebte Nachhaltigkeit.

Die Robin Gut Stiftung übernimmt die Projektkoordination, die Kommunen stellen lediglich geeignete Flächen bereit oder greifen alternativ auf regionale Ausgleichsflächen zurück. Ein Teil der Spendenerlöse – bis zu 25 Prozent – fließt in soziale oder bildungsorientierte Maßnahmen vor Ort zurück.

Das Projekt steht darüber hinaus für innovative Formate, die Umweltbildung und bürgerschaftliches Engagement vereinen: Nachhaltigkeitstage an Schulen, Podcasts mit lokalen Persönlichkeiten, Aktionen mit Jugendlichen und viele weitere Beteiligungsformate machen „NRW pflanzt“ zu einem modernen Leuchtturmprojekt für gelebte Nachhaltigkeit.

Infos

www.robin-gut.org
www.nrw-pflanzt.de



FOTO: MAREK NIEWIARSKI

Im Wind- und Sonnenschatten eines belassenen Baumstumpfes findet die klimastabile Küstentanne einen besseren Start zur Gründung einer neuen Waldgeneration.



FOTO: NIKOLAS OSBÜRG

2021



FOTO: DIRK KREINMEIER

2025

Was ist daraus geworden?

Stockachselpflanzung – neues Leben im Schutz alter Baumstümpfe

Im Jahr 2021 hat das Gemeindeforstamt Willebadessen auf einer großen Kalamitätsfläche im Stadtwald ein besonderes Aufforstungsprojekt gestartet: die sogenannte Stockachselpflanzung. Dabei wurden junge Setzlinge direkt an die alten Wurzelstöcke gefällter Bäume gesetzt. Die Idee dahinter war ebenso einfach wie genial: Der alte Baumstumpf sollte den zarten Pflanzen Schutz bieten – vor Frost, greller Sonne und Wildverbiss – und beim Verrotten zugleich Nährstoffe freisetzen.

Vier Jahre später stellt sich die Frage: Ist die Fläche zu einem „Skulpturenwald aus toten Baumstümpfen“ geworden, wie es einst auf einem Hinweisschild augenzwinkernd hieß – oder hat sich im Schutz der alten Riesen neues Leben etabliert?

Ute Kreinmeier vom Gemeindeforstverband wollte es genau wissen. Immer wieder waren in den letzten Monaten Nachfragen zu dem Projekt bei ihr eingegangen. Also machte sie sich – begleitet von Dackel Quanta – kurz vor Redaktionsschluss selbst auf den Weg zu der Fläche nahe dem Fernmeldeturm auf der Egge.

Ihr Fazit fällt erfreulich aus: Den gepflanzten Küstentannen scheint der Platz am alten Baumstumpf bestens bekommen zu sein. Zwischen den hölzernen Relikten der Vergangenheit wächst frisches Grün, das sich kräftig seinen Weg nach oben bahnt.

Was einst als Experiment begann, zeigt nun deutlich: Manchmal ist das Alte der beste Schutz für das Neue.



Zur 60. Münsterländer Wertholzversteigerung, in Form einer Submission, wurden 2025 insgesamt 874 Festmeter Holz, davon 754 Festmeter Eichenholz, angeboten

FOTO: LUCIELE DIEGLERWALD UND HOLZ NRW

Holzverkauf im Wandel

Ein Rück- und Ausblick



Andreas Hartlage, Mitarbeiter Landeseigener Forstbetrieb – Team technische Produktion/zentraler Holzverkauf Wald und Holz NRW

Über viele Jahrzehnte prägten das Gesetz über die gesetzlichen Handelsklassen für Rohholz (HKS) und zahlreiche Vorschriften den Holzverkauf und die Holzaushaltung. Mitte der achtziger Jahre brachte die elektronische Rundholzvermessung in der Sägeindustrie einen grundlegenden Wandel. Ursprünglich zur Kontrolle von Waldholzmengen eingeführt, wurde das „Werksmaß“ nach Eichung und Zertifizierung der Vermessungsanlagen schnell zum Standard für die Volumenermittlung von Nadelholz-Sägesortimenten.

Zunehmender Einsatz von Harvestern

Die motormanuelle Holzernte wurde immer mehr durch den Einsatz von Harvestern ersetzt. Harvester sind automatisierte Holzerntemaschinen, die Bäume fällen, entasten und in Stücke schneiden. Die Aufarbeitung von Langholz-Sortimenten verringerte sich deutlich zu Gunsten der Abschnittsaufarbeitung. Harvestermaße wurden als Kontrollmaße bei der Abrechnung nach Werkseingangsmaß herangezogen.

Für den Holzverkauf mussten die Holzverkaufs- und Zahlungsbedingungen dieser Entwicklung angepasst werden. Vorlagetermine für den Rücklauf von Werkseingangsmaßen wurden in Kaufverträgen frei vereinbart. Gleiches galt für Sicherheitsleistungen in Form von Bankbürgschaften oder Kreditversicherungen.

Insbesondere die hohen Kalamitätsmengen der Orkane und schweren Stürme führten ab 1990 zu einer Konzentration des Holzverkaufs auf zentrale Verhandlungsteams. Große Holzmen-gen aus allen Waldbesitzarten wurden über zentrale Verträge zu einheitlichen Konditionen vermarktet. Die Konsequenzen für die kooperative Holzvermarktung aus Sicht der Kartellbehörden sind bekannt.

Mit den ersten Laubholzexporten nach Asien mussten im Holzverkauf zusätzliche Faktoren berücksichtigt werden. Begriffe wie „letter of intent“ (LOI), Akkreditive, Konnossemente oder phytosanitäre Zeugnisse fanden sich in den Kaufverträgen wieder.

RVR: Branchenübergreifendes Regelwerk für den Warenverkehr mit Rohholz

Mit Einführung der RVR, der Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland, steht seit 2014 allen beteiligten Akteuren ein gemeinsam erarbeitetes, branchenübergreifendes Regelwerk für den Warenverkehr mit Rohholz zur Verfügung. Neue technische Entwicklungen als auch veränderte Sortimentsstrukturen am Rohholzmarkt werden im paritätisch besetzten „Ständigen Ausschuss RVR“ erörtert und das Regelwerk gegebenenfalls angepasst.

Heute ist der Holzverkauf des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen auf den Staatswald begrenzt. Ein leistungsfähiges Holzbuchführungs- und Finanzdienstleistungsprogramm

ermöglicht es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Wald und Holz NRW den Anforderungen der holzverbrauchenden Industrie in allen Punkten gerecht zu werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen die Allgemeinen Holzverkaufs- und Zahlungsbedingungen den Anforderungen des Marktes angepasst.

Neue Vermarktungskonzepte für den Holzverkauf

Die Wünsche der Kundschaft und die rasche Entwicklung neuer Vermessungsmethoden, wie fotooptische Vermessung oder Vollkontur-Scanner für Rundholz, werden den Holzverkauf weiter verändern.

Neue Vermarktungskonzepte, wie Online-Verkäufe, internetgestützte Meistgebotstermine oder Holzhandelsplattformen werden zukünftig den Rundholzverkauf maßgeblich bestimmen. Der Waldbesitz ist als Urproduzent auf eine leistungsfähige Holzindustrie angewiesen. Es gilt, gelebte Partnerschaft zu pflegen und zu intensivieren, sowie die Wertschöpfung des Rohstoffes Holz stets im Auge zu behalten.

Nur gemeinsam sind die zukünftigen Herausforderungen in der Holzvermarktung sowie der Holzversorgung und -verarbeitung zu bewältigen. Durch die hohen kalamitätsbedingten

Vorratsverluste in der Fichte und den Trockenschäden im Laubholz stehen alle Akteure im Cluster Forst und Holz vor einer großen Herausforderung und in einem Zeitenwandel. Die aktive Waldbewirtschaftung und Holzakquise können einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die professionelle Holzvermarktung ist heute wichtiger denn je.



Moderne Form der Holzpoltererfassung: fotooptische Stückzahlermittlung

FOTO: GABRIELE BURVENICHWALD UND HOLZ NRW



FOTO: DIK KREIEMER

Wald nutzen, Zukunft sichern

Warum Nordrhein-Westfalen zeigen kann, wie Klimaschutz wirklich gelingt

Lars Schmidt, Generalsekretär des Vorstands und Hauptgeschäftsführer Deutsche Säge- und Holzindustrie e.V. (DeSH)



Wald- und Holzwirtschaft stehen in Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen. Die Wälder des Landes zeigen, wohin sich der Wald im Klimawandel entwickelt – und wie entscheidend die aktive Bewirtschaftung für den Waldumbau, die regionale Wertschöpfung und die Gesellschaft bleibt. Was in Nordrhein-Westfalen gelingt oder scheitert, kann zum Wegweiser für eine zukunftsfähige Wald- und Holzwirtschaft im ganzen Land werden. Den Weg dorthin gilt es, gemeinsam zu gestalten.

Die Wälder Nordrhein-Westfalens zeigen, wie sich der deutsche Wald in den kommenden Jahrzehnten in vielen Regionen entwickeln wird. Wiederkehrende Dürrejahre, Stürme und Borkenkäferbefall haben seit 2018 tiefe Spuren hinterlassen und verdeutlichen die Anfälligkeit der Waldbestände gegenüber zunehmenden klimatischen Extremen. Rund 133 000 Hektar – etwa 14 Prozent der Landeswaldfläche – gelten als stark geschädigt oder zerstört. Damit steht das Land exemplarisch für den großflächigen Strukturwandel im bundesweiten Waldgefüge. Auch wenn bereits die Hälfte der betroffenen Gebiete neu bepflanzt wurde, bleibt der flächendeckende Aufbau klimaresilienter Wälder in Nordrhein-Westfalen wie in ganz Deutschland eine Generationenaufgabe.

Wald, Wirtschaft, Gesellschaft: Eine gemeinsame Aufgabe

Praktisch liegt der Waldumbau in den Händen der Waldbesitzer und Forstbetriebe. Sein Gelingen ist angesichts der ökologischen und ökonomischen Tragweite jedoch eine gesamtgesellschaftliche Pflicht. Denn der Wald in Deutschland verbindet erhebliche Klimaschutzpotenziale mit einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor. Im Mittelpunkt der Wertschöpfungskette bildet die Säge- und Holzindustrie das Herzstück der industriellen Holzverarbeitung und das Scharnier zwischen Wald und Holzverwendung. Die heimischen Betriebe sichern nicht nur die Rohstoffbasis für zentrale Industriezweige wie Bauwirtschaft oder Verpackungsindustrie, sondern schaffen auch die



FOTO: PAUL WESTERMANN/DESH

wirtschaftlichen Voraussetzungen, um die erheblichen Investitionen für den Waldumbau langfristig zu finanzieren. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist daher keine Option, sie ist die Voraussetzung, um langfristigen Walderhalt und Rohstoffsicherung gleichermaßen zu erreichen. Genau an diesem Punkt entscheidet sich, ob Klimaschutz in der Praxis gelingt.

Nutzung statt Stilllegung – Politische Weichen richtig stellen

Dass sich die klimapolitische Diskussion zunehmend auf den Wald als Kohlenstoffspeicher konzentriert, ist vor diesem Hintergrund ein fatales Signal. Förderprogramme wie Klimaangepasstes Waldmanagement Plus oder Initiativen wie das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz setzen konsequent auf zusätzliche Stilllegungen, um den Kohlenstoffspeicher im Wald zu vergrößern. Dabei ist es seit Jahren unbestritten, dass die europäischen Klimaziele für den Landnutzungssektor weit an der Realität vorbeigehen.

In dieses Bild fügt sich auch die Debatte um weitere Wildnis- und Schutzgebiete in Nordrhein-Westfalen ein. Obwohl die Bevölkerung in mehreren Regionen die Ausweisung eines neuen Nationalparks abgelehnt hat, hält das Land an der geplanten Bereitstellung zusätzlicher 5000 Hektar Wildnisflächen im Staatswald fest. Angesichts hunderttausender Hektar Schadflächen, die sich ohnehin unbeeinflusst, durch natürliche Sukzession entwickeln werden, ist dieses Vorhaben weder klimapolitisch noch naturschutzfachlich nachvollziehbar. Zugleich

sendet es ein gesellschaftliches Signal, das dem dringend notwendigen Waldumbau zuwiderläuft und die gesamte Holzwirtschaft bis hin zum Bauen mit Holz schwächt. Gerade die kommunalen Waldbesitzer sollten hier eine klare Position beziehen, denn sie tragen Verantwortung für Versorgungssicherheit, regionale Wertschöpfung und stabile Waldstrukturen.

Waldumbau durch aktive Holznutzung vorantreiben

Spätestens seit der Vierten Bundeswaldinventur (BWI 2022) sollte klar sein, dass die Wälder in Deutschland keine verlässliche Kohlenstoffspeicher mehr darstellen. Anstatt auf Nutzungsverbote zu setzen, gilt es den politischen Kompass neu zu justieren: Der notwendige Waldumbau verläuft bereits jetzt zu langsam. Trotz des wachsenden Handlungsdrucks im Wald geht die Holzbereitstellung in vielen Regionen Deutschlands derzeit deutlich zurück. Anstatt künftigen Schäden vorzubeugen und den Waldumbau durch eine aktive Holznutzung voranzutreiben, wird deutlich weniger Holz entnommen. Nach Jahren hoher Einschlagsmengen halten sich Waldbesitz und Forst mit der Nutzung zurück, da Schadereignisse ausgeblieben sind und politische oder förderrechtliche Rahmenbedingungen für den Waldumbau fehlen oder das eigentliche Ziel durch Nutzungsverbote konterkarieren.

Damit wächst das Risiko instabiler und klimaanfälliger Wälder weiter. Nur wenn geschwächte oder alte Bäume rechtzeitig entnommen und neue, anpassungsfähige Arten nachwachsen

Klimaschutzpotenzial: Wer Holz nutzt, erhält Arbeitsplätze, stärkt Regionen und leistet zugleich einen messbaren Beitrag zur CO₂-Minderung

können, entstehen stabile Wälder, die den künftigen Klimabedingungen standhalten. Dafür braucht es verlässliche Finanzierungsgrundlagen durch politische Unterstützung und eine kontinuierliche Abnahme des anfallenden Holzes. Eine Politik, die Bewirtschaftung erschwert, schwächt nicht nur die Klimabilanz, sondern entzieht auch die wirtschaftliche Grundlage für Pflege und Wiederbewaldung.

Neue Waldstrukturen, neue Herausforderungen

Ein Blick auf die Vierte Bundeswaldinventur (BWI 2022) und die Ergebnisse der Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung (WEHAM 2025) macht deutlich, wie tiefgreifend sich die Struktur des Waldes verändert. Deutschlandweit sinken die Fichtenbestände, doch sie prägen das Rohstoffaufkommen auf absehbare Zeit weiterhin stark. Die nächste Dekade wird von großen Nadelholzpotenzialen bestimmt sein, bevor Laubholzanteile langfristig zunehmen.

Doch das ist nicht überall der Fall: Trotz eines weiterhin hohen jährlichen Rohholzpotenzials von rund 80,6 Millionen Kubikmetern zeigt sich bereits eine deutliche Verschiebung zwischen den Baumarten, Qualitäten und Regionen. Während in den südlichen Bundesländern Rekordvorräte an Nadelholz vorhanden sind, wird in anderen Regionen deutlich, wie sich die Rohstoffbasis künftig verändern wird. In Nordrhein-Westfalen haben die Schäden der vergangenen Jahre die Fichte in weiten Landesteilen zurückgedrängt – mit direkten Folgen für die Forst- und Holzwirtschaft.

Während der Bedarf hoch bleibt, kämpfen viele Unternehmen der Säge- und Holzindustrie mit einer akuten Rohstoffunterversorgung, steigenden Kosten und anhaltender Unsicherheit. Im Rahmen des Dialogprozesses Transformation Forst und Holzwirtschaft NRW, getragen von Landesregierung, Forstwirtschaft und Industrie, wurde die Schlüsselfrage daher klar benannt: Wie kann der Waldumbau mit einer gesicherten Rohstoffbereitstellung verknüpft werden?

Transformation braucht Stabilität

Einerseits müssen Nadelholzströme stabil gehalten werden, weil die spezifischen technischen Eigenschaften das Holz für Bau und Verarbeitung unersetzlich machen. Dafür gilt es, Wertschöpfungsketten stärker zu integrieren, die Holzmobilisierung im Klein- und Privatwald zu erleichtern und die Logistik- sowie Lagerinfrastruktur flächendeckend zu verbessern. Andererseits müssen neue Technologien und Absatzwege für Laubholz aufgebaut werden, denn der Übergang von einem nadelholzdominierten zu einem gemischten Rohstoffangebot schreitet voran.



FOTO: DORIS KREIEMER/EFB

Die Säge- und Holzindustrie steht im Zentrum dieser Transformation, die nur gelingt, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen der Branche gesichert werden. Insgesamt steht der Cluster Forst und Holz mit fast einer Million Beschäftigten und bis zu 200 Milliarden Euro Jahresumsatz für eine der bedeutendsten regionalen Wirtschaftsstrukturen Deutschlands. Nordrhein-Westfalen ist dabei ein industrielles Schergewicht mit etablierten Unternehmensstrukturen und hoher Innovationskraft. Doch bevor Transformation und Diversifizierung greifen können, müssen Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet sein. So entsteht ein verlässlicher Handlungsrahmen, der Klima-, Wirtschafts- und Strukturpolitik zusammenführt und den Weg in eine zukunftsfähige Wald- und Holzwirtschaft ebnet.

Hebel für Klimaschutz und Wertschöpfung

Oberste Priorität muss es daher sein, die Waldbewirtschaftung konsequent voranzutreiben und aktiv auf den Wandel zu reagieren. Nur wenn regelmäßig Holz genutzt und verarbeitet wird, kann das notwendige Tempo beim Waldumbau erreicht und zugleich der klimafreundliche Rohstoff zuverlässig bereitgestellt werden.

Kaum ein Bereich ist dabei so prädestiniert für die Nutzung von heimischem Holz wie der Bausektor. Gebäude sind für über ein Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Holz bietet hier einen direkten Hebel: Es bindet Kohlenstoff dauerhaft, ersetzt energieintensive Baustoffe und ermöglicht klimaneutrales, ressourceneffizientes Bauen.

Trotz einer starken Forst- und Holzwirtschaft liegt die Holzbaquote in Nordrhein-Westfalen bei lediglich 15,6 Prozent im Wohnbau und 13,1 Prozent im Nichtwohnbau und damit unter dem Bundesdurchschnitt. Eine Steigerung würde nicht nur Emissionen senken, sondern auch zur langfristigen Stabilisierung der regionalen Wirtschaftsstrukturen beitragen. Dabei steht der moderne Holzbau für serielles, industrielles Bauen mit

kurzen Bauzeiten, hoher Präzision und Wiederverwertbarkeit der Materialien.

Um dieses Potenzial zu heben, braucht es klare politische Rahmenbedingungen: eine landesweite Holzbauoffensive, bauordnungsrechtliche Erleichterungen und eine konsequente öffentliche Beschaffung zugunsten des Holzbaus. Politik und Waldbesitzer spielen dabei eine Schlüsselrolle. Denn die aktive Bewirtschaftung sichert nicht nur Einnahmen für den Waldumbau, sondern auch den Zufluss des klimafreundlichen Rohstoffs, der die Bauwende trägt.

Verantwortung übernehmen

Die Zukunft des Waldes entscheidet sich nicht allein im Forst, sondern in der Art, wie wir Holz verstehen und nutzen. Nordrhein-Westfalen zeigt: Klimaschutz braucht aktive Hände – im Wald, in der Industrie und in der Politik. Der Prozess beginnt, wo Waldpflege, Nutzung und Wertschöpfung zusammenwirken. Jede geerntete Fichte, jede neu gepflanzte Buche, jedes Brett und jedes Gebäude aus Holz sind Teil derselben Wertschöpfungskette. Wer Holz nutzt, erhält Arbeitsplätze, stärkt Regionen und leistet zugleich einen messbaren Beitrag zur CO₂-Minderung.

Ein zukunftsfähiger Wald entsteht nicht durch Stillstand, sondern durch planvolles Handeln, wirtschaftliche Stabilität und gesellschaftliche Akzeptanz. Wenn es gelingt, Waldumbau, Rohstoffpolitik und Bauwende als gemeinsame Aufgabe zu begreifen, kann Nordrhein-Westfalen zum Vorbild werden – für einen Wandel, der Klima, Wirtschaft und Lebensräume gleichermaßen stärkt.

Lars Schmidt ist Generalsekretär und Hauptgeschäftsführer des Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverbands e.V. (DeSH). Die gesamte Branche steht mit über 2000 Unternehmen, rund 30000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis zu 14 Milliarden Euro im Zentrum der industriellen Holzverarbeitung. Deutschland ist Spitzenreiter in Europa und steht weltweit an fünfter Stelle bei der Produktion von Schnittholz. Die heimischen Betriebe sichern damit die Rohstoffbasis für zentrale Industriezweige wie Bauwirtschaft oder Verpackungsindustrie. Als Scharnier zwischen Wald und Holzverwendung trägt die Säge- und Holzindustrie maßgeblich zum nachhaltigen Wachstum und zur Entwicklung vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsketten auf Basis heimischer Rohstoffe bei. Für die regionale Wirtschaftsentwicklung, die Beschäftigung im ländlichen Raum und den Umbau der Wälder zu klimastabilen Mischbeständen ist sie unverzichtbar.

Veränderungen im Cluster Forst & Holz



Nikolas Osburg, Forstamtsleiter Gemeindeforstamt Willebadessen

Die Wälder in Nordrhein-Westfalen stehen exemplarisch für die großen Herausforderungen und Umbrüche in der deutschen Forst- und Holzwirtschaft. Die forstpolitische und forstbetriebliche Steuerung muss auf ein komplexes Spannungsfeld aus Klimakrise, Rohstoffsicherung, gesellschaftlichen Erwartungen und wirtschaftlicher Transformation reagieren.

Mit über 12000 Unternehmen und 130000 Beschäftigten im Cluster Forst und Holz NRW ist nicht nur in NRW, sondern bundesweit eine vorausschauende sowie langfristig tragfähige politische Rahmensetzung für die multifunktionale Forstwirtschaft und damit für die nachhaltige und klimafreundliche Holznutzung erforderlich.

Der Holzeinschlag in Deutschland ist im Jahr 2024 nach den Daten des Statistischen Bundesamtes deutlich zurückgegangen. Nach den extremen Schadensjahren 2018 bis 2021 verzeichnet das Statistische Bundesamt (Destatis) erstmals seit langem wieder ein Holzeinschlagsvolumen unter 65 Millionen Kubikmetern über alle Baumarten. Mit einem Rückgang um über 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr (70,6 Mio. Kubikmeter) ist der Trend eines sinkenden Schadholzanteils von 29,4 Prozent (27,3 Mio. m³ zu 38,7 Mio. m³ in 2023) klar erkennbar. Damit wurden die niedrigsten Schadholzmengen seit 2017 erreicht. Zum ersten Mal seit dem Dürrejahr 2018 fiel der Anteil des Schadholzes am Gesamtholzeinschlag auf unter 50 Prozent (2024: 44,7 %).

Strukturwandel in der Forst- und Holzwirtschaft

Der Holzeinschlag in Deutschland ist im Jahr 2024 nach den Daten des Statistischen Bundesamtes deutlich zurückgegangen. Nach den extremen Schadensjahren 2018 bis 2021 verzeichnet das Statistische Bundesamt (Destatis) erstmals seit langem wieder ein Holzeinschlagsvolumen unter 65 Millionen Kubikmetern über alle Baumarten. Mit einem Rückgang um über 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr (70,6 Mio. Kubikmeter) ist der Trend eines sinkenden Schadholzanteils von 29,4 Prozent (27,3 Mio. m³ zu 38,7 Mio. m³ in 2023) klar erkennbar. Damit wurden die niedrigsten Schadholzmengen seit 2017 erreicht. Zum ersten Mal seit dem Dürrejahr 2018 fiel der Anteil des Schadholzes am Gesamtholzeinschlag auf unter 50 Prozent (2024: 44,7 %).

Der Rückgang beim Schadholz ist insbesondere auf eine Entspannung beim Schädlingsbefall zurückzuführen. 2024 wurden 16,8 Mio. m³ Schadholz durch biotische Schädlinge wie den Borkenkäfer verursacht – ein Rückgang von 38,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (27,2 Mio. m³). Im Rekordjahr 2020 waren es sogar 43,3 Mio. m³. An zweiter Stelle folgen Sturmergebnisse, die 3,5 Mio. m³ Holzeinschlag verursachten.

Die rückläufigen Schadholzmengen zeigen, dass viele geschädigte Bestände, insbesondere in Mitteldeutschland, bereits in den Vorjahren abgeerntet wurden. Besonders Fichtenbestände, die stark von Trockenheit und Schädlingen betroffen sind, wurden genutzt und stehen der Holzindustrie als Rohstofflieferant sowie den Waldbesitzern als Einnahmeoption langfristig nicht mehr zur Verfügung.

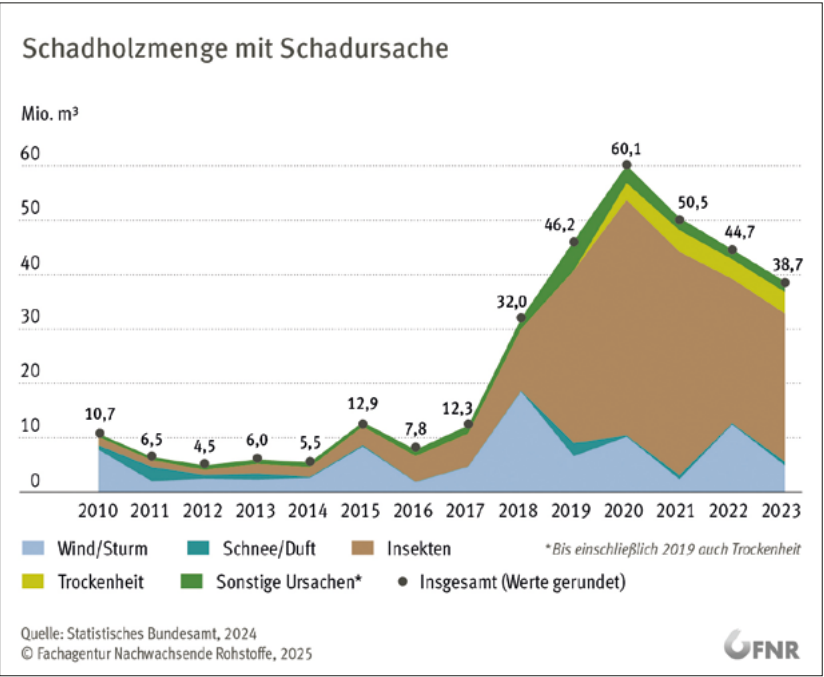
Rückgang des Holzeinschlags und Schadholzanteils

Obwohl der Einschlag von Fichte im Jahr 2024 mit 37,7 Mio. m³ weiterhin den Hauptanteil ausmacht, bedeutet dies einen Rückgang um 19 Prozent gegenüber 2023 und sogar 39,2 Prozent gegenüber dem Rekordjahr 2020. Fichtenholz bleibt insbesondere wegen der starken Nachfrage aufgrund der guten Holzeigenschaften bei der Nutzung die wichtigste Holzart, jedoch mit rückläufiger Tendenz, während die Buche mit einem ungefähren Jahreseinschlag von rund zehn Mio. m³ nur leichten Schwankungen unterliegt.

Demzufolge hat sich der Einschnitt der deutschen Nadelholzsägewerke von 2012 bis 2025 entwickelt. Nach Schätzungen des Holzkuriers ist der Einschnitt in deutschen Nadelholzsägewerken zwischen 2014 und 2021 deutlich gestiegen – um rund 45 Prozent auf 32,8 Mio. Festmeter. Seit 2021 ist jedoch ein Rückgang um etwa neun Prozent auf 29,9 Mio. Festmeter zu verzeichnen. Für 2025 prognostiziert der Holzkurier einen weiteren leichten Rückgang auf 29,8 Mio. Festmeter. Allerdings deuten aktuelle Stimmen aus der Branche darauf hin, dass dieser Rückgang für 2025 noch stärker ausfallen könnte. Grund dafür ist die derzeitige geringe Schadholzentwicklung, insbesondere in Süddeutschland – eine Folge der vergleichsweise hohen Niederschläge im Sommer.

Entwicklung in den Nadelholzsägewerken

Insgesamt wird von Branchenvertretern davon ausgegangen, dass es zu einer globalen Unterversorgung im Bereich des Nadelholzes kommen wird, sobald sich die Weltwirtschaft wieder erholt. Aktuell wird



Naturschutz in unseren Wäldern

Welche Anforderung für die zukünftige Entwicklung sieht das Umweltministerium NRW?



Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Als Lebensraum für schätzungsweise 4000 Pflanzenarten und

14 000 Tierarten spielen Wälder in Nordrhein-Westfalen für den Natur- und Artenschutz eine enorm wichtige Rolle. Maßnahmen zum Erhalt der Wälder, die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen sowie eine zukunftsorientierte, nachhaltige Waldbewirtschaftung müssen also folgerichtig und konsequent mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes in Übereinstimmung gebracht werden.

Herausforderungen durch Klimawandel

Nach schweren Jahren für die Waldökosysteme mit extremen Trockenphasen, Sturmereignissen und großflächigen Schädigungen durch Borkenkäfer stehen derzeit mindestens 133 000 Hektar Fläche zur Wiederbewaldung an. Diese große Herausforderung sollten wir als Chance für einen Neubeginn begreifen.

Kurzvita Oliver Krischer

Oliver Krischer (geb. am 26. Juli 1969 in Züllich) ist seit dem 29. Juni 2022 Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Von 2009 bis 2022 war er Mitglied des Deutschen Bundestags. Im Kabinett von Kanzler Olaf Scholz war Oliver Krischer vom 8. Dezember 2021 bis zum 28. Juni 2022 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz. In seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter war er von 2013 bis 2021 einer der fünf stellvertretenden Vorsitzenden der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Oliver Krischer ist Mitglied bei BUND, NABU, dem Tierschutzverein Kreis Düren und der AGORA Energiewende.

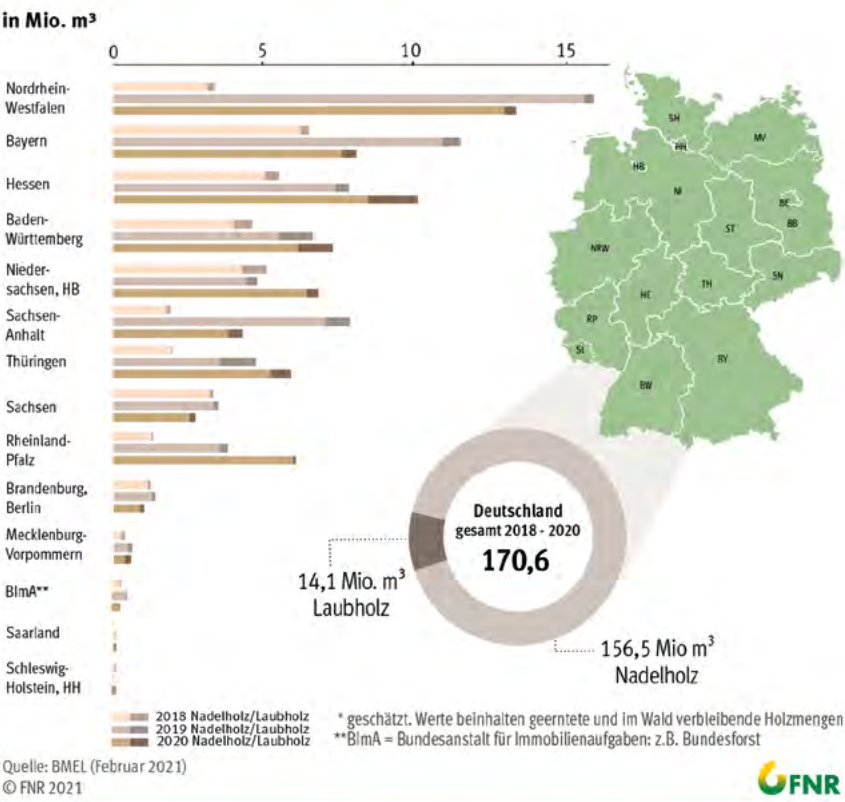
Strukturierte, laubholzdominierte Mischwälder leisten einen wichtigen Beitrag für die biologische Vielfalt und zeigen sich gleichzeitig als klimastabiler vor dem Hintergrund sich verändernder klimatischer Bedingungen.

Bei einem Flächenanteil von insgesamt 37 Prozent im öffentlichen Eigentum in Nordrhein-Westfalen kommt der Landesforstverwaltung und den kommunalen Waldbesitzenden bei der Umsetzung dieser großen Aufgabe eine besondere Verantwortung zu. Den aktuellen Anforderungen entsprechend sollten neue Leitbilder dabei die Grundlagen bilden. Möglichst standortheimische Baumarten und der Aufbau möglichst klimaresilienter Mischbestände erscheinen derzeit als beste Lösung, um die Biodiversität der Wälder gezielt zu fördern, dem weiteren Verlust an Arten gezielt entgegenzuwirken und durch einen naturnahen Neubeginn wieder günstige Bedingungen für eine große Vielfalt walddisperser Arten zu schaffen.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung und neue Konzeptionen

Mit Blick auf nachhaltige Erfolgsaussichten unseres Handelns und angesichts der zu erwartenden weiteren Zunahme der weltweiten Durchschnittstemperaturen ist eine Neuausrichtung forstwirtschaftlicher Grundsätze in der Fläche unbedingt geboten – allerdings auch vielerorts schon im Gange. Schließlich erweisen sich Wälder mit einer hohen Artenvielfalt in der Regel als besonders resistent und resilient gegenüber Umweltveränderungen. Zur guten fachlichen Praxis unter veränderten Rahmenbedingungen gehören auch eine vielfältige Waldstruktur

SCHADHOLZMENGEN IM WALD 2018 - 2020* - BUNDESLÄNDER



dieses Versorgungsdefizit noch durch die schwache globale Konjunktur und gedämpfte Bauaktivität kaschiert. Durch den drastischen Rückgang der Nadelholzressourcen müssen Verarbeitung, Produktentwicklung und Märkte auf veränderte Sortimente – insbesondere vermehrtes Laubholz – angepasst werden.

Diese Transformation betrifft die gesamte Wertschöpfungskette und erfordert Innovationsbereitschaft, Digitalisierung und strategische Rohstoffsicherung auf Seiten unserer Kunden, was jedoch stabile politische Rahmenbedingungen für Investitionen, unbürokratische Genehmigungsprozesse und keine weiteren Flächenstilllegungen erfordert.

Herausforderungen für Waldbesitz und Industrie

Seit 2018 sind in NRW über 133 000 Hektar Wald durch die Großkalamität zerstört worden. Dies entspricht rund 50 Prozent der Vorräte, überwiegend in den Fichtenbeständen, sodass es voraussichtlich kurz- bis mittelfristig zu Kapazitätsanpassungen im Einkaufsgebiet NRW sowie weiteren Konsolidierungen

kommen wird. Seit 2024 ist ein erster Trend im Sauerland zu sehen, dass neben der Papierindustrie wie zum Beispiel Hagen Kabel auch mittelständische Sägewerke wie zum Beispiel Fisch, Schulte und Fabri aufgrund schlechter Rundholzverfügbarkeit bzw. negativer mittelfristiger Aussichten ihren Geschäftsbetrieb aufgeben.

Auch wenn die Rundholzknappeheit zu voraussichtlich steigenden Rundholzpreisen für den Waldbesitz führt, so bleibt die wirtschaftliche Lage in den meisten Forstbetrieben durch hohe Investitionskosten im Bereich Wiederaufbau klimaresilienter Wälder, Infrastruktur und steigenden Personalkosten mittel- bis langfristig angespannt. Der Vorratsverlust führt für die Waldbesitzer zum erheblichen Verlust von Einkünften und für die Industrie zur schlechten regionalen Rohstoffverfügbarkeit.

Gesellschaftliche Verantwortung und Zukunftsperspektiven

Gleichzeitig geht die gesamtgesellschaftliche Verantwortung einher, klimaresiliente sowie multifunktionale und leistungsstarke Wälder aufzubauen, um die Biodiversität, die holzbasierte Bioökonomie und den klimafreundlichen Holzbau langfristig zu stärken. Aufgrund dieser wachsenden gesellschaftlichen Erwartungen ist eine faktenbasierte Kommunikation über ökologische und wirtschaftliche Leistungen des Clusters Forst und Holz essenziell, um Vertrauen zu stärken und politische Unterstützung für eine aktive und nachhaltige Waldbewirtschaftung zu sichern.



sowie das weitgehende Belassen von Alt- und Totholz in den Beständen. Auch der „Waldpakt 2.0“, unterzeichnet von allen maßgeblichen Akteuren am 11. Februar 2025 in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, hebt die Rolle des Waldes für die Biodiversität stärker hervor. Die Berücksichtigung von Waldnaturschutz und die Förderung von Biotop- und Artenvielfalt werden auf dieser neuen Grundlage Ziel und Maßstab zur Bewahrung unseres wertvollen Naturerbes.

Schutzgebiete als Rückgrat

Wir stehen jetzt in der gemeinsamen Verantwortung, diese Vereinbarung wirkungsvoll umzusetzen. Schutzgebiete gehören in diesem Zusammenhang zu den wichtigsten Instrumenten, um die Ziele des Naturschutzes in Wäldern zu erreichen. Ohne die wirtschaftlichen Aspekte völlig auszuschließen, können naturschutzfachlich besonders wertvolle Merkmale auf diesen rechtlich gesicherten Flächen erhalten und entwickelt werden.

In sogenannten Prozessschutzgebieten werden natürliche Lebenszyklen sogar vollständig zugelassen. Auf diese Weise setzen wir die allmähliche Entwicklung neuer natürlicher Waldlebensräume in Gang, nachdem die ursprünglichen Wälder praktisch überall in Nordrhein-Westfalen im Laufe von Jahrhunderten bewirtschafteten Kulturwälder Platz gemacht haben. Nur auf diesen Flächen wird vollständig und dauerhaft auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet. Hierzu zählen Wildnisentwicklungsgebiete und Naturwaldzellen ebenso wie der Nationalpark Eifel. Als ökologische Trittsteine und Rückzugsorte insbesondere der zahlreichen Pflanzen- und Tierarten der Alters- und Zerfallsphase, die in den bewirtschafteten Beständen kaum noch eine Lebensgrundlage haben, spielen diese Gebiete eine wichtige Rolle. Aufgrund ihrer großen Bedeutung hat das Land daher beschlossen, weitere Flächen des landeseigenen Waldes als Wildnisentwicklungsgebiete für die natürliche Waldentwicklung zu sichern. Hierzu soll das bestehende Netzwerk im Staatswald um weitere 5000 Hektar arrondiert und gestärkt werden.

Prozessschutzflächen als Waldlabor

Völlig neue Einblicke in die natürlichen Zusammenhänge von Waldökosystemen in Prozessschutzflächen bieten sich auch fachkundigen Besucherinnen und Besuchern vor allem im Nationalpark Eifel, wo eine entsprechende touristische Infrastruktur erfolgreich aufgebaut und unterhalten wird. Doch auch Forstkundigen und -bewirtschaftenden möchte ich die Prozessschutzflächen als „Experimentierraum der Natur“ und natürliches „Waldlabor“ zum Studium ans Herz legen, denn von ungestörten Prozessen können wir noch sehr viel lernen. Möglicherweise ergeben sich hieraus ganz neue Antworten auf aktuelle Fragestellungen in Bezug auf nachhaltige Wirtschaftsweisen, klimastabile (Misch-)Bestände und Baumarten.

In einem breiten Mosaik unterschiedlicher Schutzkonzeptionen und mit einem großen Instrumentenkasten für den integrativen Waldnaturschutz wollen wir unsere heimischen Wälder im gesamten Land dauerhaft zukunftsfähig machen, möglichst vielfältig erhalten und großflächig wiederherstellen. Es sollte

unser gemeinsames Ziel sein, die Waldbiodiversität in Zeiten sich – erdgeschichtlich bewertet – rasant verändernder klimatischer Bedingungen zu fördern und zu bewahren. Die Fortschreibung der NRW-Biodiversitätsstrategie wird dazu spezifische Maßnahmen in den Blick nehmen und dabei auf besondere Voraussetzungen und Entwicklungen unseres Bundeslandes ausdrücklich Bezug nehmen.

Kommunen und Private: Schlüsselakteure für klimastabile Wälder

Das Ziel klimaresilienter, arten- und strukturreicher Wälder ist nur im Schulterschluss und in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Wald-Akteurinnen und -Akteure umzusetzen. Zum Erfolg kann das Engagement einer jeden Person beitragen. Maßgeblich wird es allerdings sein, wie sich neben dem Landes- und dem privaten Forstbesitz die unterschiedlich geprägten Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit einem großen Waldflächenanteil in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte in Zukunft in den Handlungsfeldern der nachhaltigen Forstbewirtschaftung engagieren.

Finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme

Für das private wie auch für das öffentliche Waldeigentum stehen aktuell daher zusätzliche Fördermittel seitens der Europäischen Union und des Bundes zur Verfügung – genannt sei nur das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), welches den natürlichen Klimaschutz als Bindeglied von Biodiversität und Klima in den Blick nimmt. Die Bundesregierung unterstützt damit Maßnahmen sowohl in privaten als auch in kommunalen Wäldern und schafft damit attraktive Anreize für den Naturschutz im Wald. Hier in Nordrhein-Westfalen wird ab Herbst 2025 das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK) mit einer eigenen Beratungsstelle unterstützen, die als ANK-Regionalbüro informieren, aber auch vernetzen wird.

Gemeinsames Engagement für klimaresiliente Wälder

Denn neben der Verfügbarkeit finanzieller Unterstützung durch entsprechende Förderprogramme wird es in Zukunft verstärkt darauf ankommen, Kompetenzen zu bündeln, Fachwissen auszutauschen und Akteurinnen und Akteure an einem Tisch zu bekommen. Um den bevorstehenden Herausforderungen von Klimakrise und Biodiversitätskrise in den Handlungsfeldern des Waldnaturschutzes wirkungsvoll zu begegnen, ist es unbedingt notwendig, dass sich alle, die am Fortbestand und der Entwicklung natürlicher oder zumindest naturnaher artenreicher und klimaresilienter Wälder ein besonderes Interesse haben, gemeinsam für den multifunktionalen Lebens-, Wirtschafts- und Freizeitraum Wald engagieren und die Zukunft unserer Wälder gestalten.

Zweiter Nationalpark in NRW – Verfahren gescheitert



Ute Kreienmeier, Stellv. Geschäftsführerin Gemeindeforstbesitzerverband NRW

Die schwarz-grüne Landesregierung in NRW hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, einen zweiten Nationalpark im Bundesland auszuweisen. Ziel ist es, den Naturschutz angesichts wachsender Herausforderungen wie Artensterben und Klimawandel deutlich zu stärken. Der einzige bestehende Nationalpark in NRW ist der Nationalpark Eifel, gegründet im Jahr 2004 im Westen des Landes.

Ein Nationalpark steht unter besonderem Schutz: Die natürliche Entwicklung der Landschaft hat Vorrang – nach dem Prinzip „Natur Natur sein lassen“.

Auswahl möglicher Standorte und erste Reaktionen

Im Herbst 2023 identifizierte die Landesregierung mehrere potenzielle Gebiete für einen zweiten Nationalpark. In den betroffenen Regionen stießen diese Vorschläge in der Kommunalpolitik jedoch auf breite Ablehnung. Sämtliche Kreistage sprachen sich zunächst gegen eine Bewerbung aus. Hauptgründe waren wirtschaftliche Bedenken – etwa durch Einschränkungen in der Forst- und Holzwirtschaft oder in der Jagd –, mögliche Beeinträchtigungen des Zugangs zum Wald, negative Auswirkungen auf Immobilienwerte sowie Zweifel an der naturschutzfachlichen Eignung der vorgeschlagenen Flächen.

In der Folge gründeten sich in einigen Regionen – insbesondere im Eggegebirge und im Reichswald – lokale Naturschutzinitiativen. Diese initiierten Bürgerbegehren mit dem Ziel, über Bürgerentscheide doch noch eine Bewerbung der jeweiligen Kreise zu erzwingen. Die Initiativen sahen im Nationalpark nicht nur einen Gewinn für den Natur- und Artenschutz, sondern auch erhebliche Chancen für Investitionen in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung dieser ländlichen Regionen – gerade auch für einen naturverträglichen Tourismus.

Ergebnisse der Bürgerentscheide

Kreis Höxter (Nationalpark Egge)

- Termin: Frühsommer 2024, Endergebnis vom 17. Juni 2024
- Ergebnis: 66,3 % stimmten gegen eine Bewerbung für den Nationalpark Egge
- Beteiligung: 67 269 eingereichte Stimmbriefe (58,6 % der Wahlberechtigten), davon 63 472 gültig

Kreis Paderborn (Nationalpark Egge)

- Termin: ebenfalls Frühsommer 2024, Endergebnis ebenfalls am 17. Juni 2024



Der Lippische Velmerstot: geografische Landmarke im Eggegebirge

- Ergebnis: 55,1 % lehnten den Nationalpark ab, 44,9 % stimmten dafür
- Stimmen: 60 827 „Nein“, 49 504 „Ja“, dazu 6976 ungültige Stimmen bei insgesamt 117 307 abgegebenen Briefen

Kreis Kleve (Nationalpark Reichswald)

- Termin: Abstimmung bis zum 11. Dezember 2024
- Beteiligung: 41,8 % (110 848 abgegebene Stimmen bei 265 101 Stimmberechtigten)
- Ergebnis: 52,7 % stimmten gegen eine Bewerbung, 47,3 % dafür
- Gültige Stimmen: 110 746 (58 408 „Nein“, 52 338 „Ja“)

Bedeutung der Ergebnisse

Alle drei Bürgerentscheide endeten mit einem klaren „Nein“ zur Bewerbung um einen Nationalpark. Zwar wurden die erforderlichen Quoren für einen gültigen Entscheid erfüllt (u. a. mindestens 15 % Ja-Stimmen aller Stimmberechtigten), jedoch fehlten in jedem Fall die nötigen Mehrheiten für ein positives Votum.

Somit ist das Verfahren in allen drei betroffenen Kreisen – Höxter, Paderborn und Kleve – endgültig gescheitert. Keiner dieser Kreise wird sich beim NRW-Umweltministerium um die Ausweisung eines Nationalparks bewerben.

Hintergrund

Die Bürgerentscheide wurden durch erfolgreiche Bürgerbegehren ermöglicht, nachdem die jeweiligen Kreistage zuvor eine Nationalpark-Bewerbung abgelehnt hatten. Die Abstimmungen erfolgten per Briefwahl und wurden von intensiven öffentlichen Diskussionen begleitet.

Die Paderborner Naturschutzgruppen von Pro Grün, NABU, BUND und Naturwissenschaftlichem Verein zeigen ihre Solidarität und Unterstützung für eine Nationalparkausweisung im Eggegebirge.



FOTO: MATTHIAS REICHE

Wie geht es weiter nach dem Aus zu einem zweiten Nationalpark in NRW?

Ein Beitrag zur Sichtweise der Naturschutzverbände



Matthias Reiche, Diplom-Forstwirt, Berater Internationale Waldpolitik und Klimawandel

Mit knappen Mehrheiten haben sich die Bürger in verschiedenen Regionen NRW gegen einen zweiten Wald-Nationalpark ausgesprochen. Der öffentliche Diskurs hierzu wurde überwiegend stark emotionalisiert und polarisiert geführt, leider auch mit der Verbreitung einer Reihe von Falschdarstellungen seitens der Nationalparkgegner. Am Beispiel des ostwestfälischen Eggegebirges soll hier dargestellt werden, welche Lehren aus dem Prozess zu ziehen sind und wie die Naturschutzziele in den betroffenen Gebieten dennoch vorangebracht werden können. Ist der im Beteiligungsverfahren vom Paderborner Landrat Christoph Rüther vorgebrachte Alternativvorschlag, statt eines Nationalparks einen „Naturpark plus“ einzurichten, tatsächlich geeignet, eine „Qualitätsoffensive“ im Sinne des Biotop- und Artenschutzes, wie sie von den Naturschutzverbänden gefordert wird, zu verfolgen und in konkretes Handeln umzusetzen?

Fakten zur Ausgangslage

Auch wenn es seitens der Nationalparkgegner gewisse Zweifel an der Eignung der Gebietskulisse für einen Nationalpark „Eggegebirge“ gab, so wäre das Gebiet aufgrund seiner besonderen Eigenart und außergewöhnlichen Arten- und Biotopvielfalt unbestritten in der Lage gewesen, nahezu alle Ziele eines Nationalparks gem. § 24 BNatSchG zu erfüllen. Darin eingeschlossen ist das Konzept, die großen Borkenkäfer-Kahlflächen in einen Zustand zu entwickeln, der einen möglichst ungestörten Ablauf

der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet. Besonderes Kennzeichen des Gebietes ist der hohe Anteil an Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten sowie von ausgewiesenen Wildnisentwicklungsgebieten. Sie sind Ausdruck einer sehr hohen Konzentration von Biotopvielfalt auf kleinem Raum, entstanden durch die besonderen geomorphologischen Phänomene eines alten Faltengebirges. So finden sich neben nährstoffreichen Böden der Kreidekalke, die heute überwiegend Buchen- und Buchenmischwälder tragen, nährstoffarme Sande und Sandsteine, die als eindrucksvolle Sandsteinfelsen und Blockschutthalten den gesamten Osthangbereich des Eggekamms durchziehen. Dazu kommen die klimatischen Besonderheiten des Eggegebirges, das sich als erste Erhebung aus der norddeutschen Tieflandbucht durch sehr hohe Niederschläge, Luftfeuchtigkeit und Windgeschwindigkeiten auszeichnet. Es gilt als Grenze und Übergangsraum zwischen dem atlantischen und dem kontinentalen Raum, was durch das Vorkommen spezieller Pflanzen- und Tierarten beider Klimazonen zum Ausdruck kommt und damit aus Sicht der Naturschutzverbände eine zusätzliche ökologische Bereicherung darstellt.

Warum nicht alles so lassen wie bisher?

Das Argument vieler Nationalparkgegner, das Gebiet sei durch eine Vielzahl von Naturschutz- und Wildnisgebieten bereits ausreichend geschützt, verdient nähere Betrachtung. Tatsächlich ist es so, dass über 70 Prozent der Gebietskulisse des geplanten Egge-Nationalparks bereits unter Naturschutz stehen. Allerdings



FOTO: MATTHIAS REICHE

Blockschutthalten mit Hangschuttwäldern am Egge-Osthang, entstanden aus Erosion darüberliegender Sandsteinfelsen, sind gesetzlich geschützt und weisen eine sehr spezielle Flora und Fauna auf. Der bandartige 80 bis 1000 Meter breite Korridor aus silikatreichen Gesteinsbrocken erstreckt sich auf eine Länge von rund 48 Kilometern.

bleibt dort die ordnungsgemäße Forstwirtschaft, einschließlich des Befahrens der Flächen, nach den Festsetzungen des Landschaftsplans weiterhin erlaubt, soweit das Schutzziel nicht beeinträchtigt wird. Dieser Handlungsspielraum wurde z. B. bei der Borkenkäferholzaufarbeitung dahingehend genutzt, dass die Landesbetriebsleitung auch in Naturschutzgebieten das Borkenkäfertholz teilweise großflächig nutzen ließ, obwohl dessen Verbleib auf der Fläche einen nachweislich hohen ökologischen Wert gehabt hätte.

Anforderungen an adäquate Schutzziele

Auch die derzeitige Regelung, „über 120-jährige Laub- und Mischwaldbestände möglichst lange zu erhalten“, reicht nach Ansicht der Naturschutzverbände aus Artenschutzgesichtspunkten nicht aus. Dazu kommt, dass die derzeit auf ca. neun Prozent der Eggewaldflächen eingerichteten Wildnisentwicklungsgebiete aufgrund ihrer Größe und isolierten Lage die angestrebten Prozessschutzziele nur zum Teil erfüllen können. Wildnisgebiete brauchen gemäß der Bund-Länder-Qualitätskriterien eine gewisse Mindestgröße und Vernetztheit, um eine standorttypische Diversität und eigendynamische Entwicklung unter Ausschluss von Randeffekten entwickeln zu können. Hierzu hat sich die Erkenntnislage in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Miteinander vernetzte schmale Altholzstreifen, die ich als Verfasser des ersten Waldpflegeplans im Rahmen der Forsteinrichtung 1995 für ein Teilgebiet der Egge als „Dynamisches Alt- und Prozessschutzkonzept“ festgesetzt habe, entsprechen angesichts des anhaltenden Artenschwundes und Klimawandels nicht mehr den gewachsenen Anforderungen an adäquate Schutzziele. Diese sind in der Nationalen Biodiversitätsstrategie unter anderem mit einem „2 % Wildnisziel“ definiert.



Die vor etwa zwölf Jahren ausgewiesenen Wildnisentwicklungsgebiete im Staatswald Ostwestfalen weisen unterschiedliche Entwicklungsgrade auf. Viele totholz-zersetzende Insekten und Pilze, sowie eine Reihe von hochspezialisierten Spinnen- und Schneckenarten sind streng an Wildnislebensräume gebunden. Etwa zehn Prozent der ehemaligen Nationalpark-Gebietskulisse ist bereits als Prozessschutzfläche ausgewiesen.

International gehen die Forderungen sogar noch weiter. So hat sich die Staatengemeinschaft darauf verständigt, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 30 Prozent der Land- und Meerfläche effektiv unter Schutz gestellt werden soll. Auch Deutschland muss seinen Beitrag dazu leisten, wenn diese Forderung glaubwürdig gegenüber biodiversitätsreichen Ländern des globalen Südens vertreten werden soll. Derzeit sind in Deutschland aber nur 0,62 Prozent der Fläche durch Prozessschutz geschützt. NRW gehört mit 0,27 Prozent Wildnisschutz zu den Schlusslichtern aller Bundesländer. Damit wird deutlich, dass ein „Weiter so“ in der Nationalparkkulisse aus Sicht der Naturschutzverbände nicht akzeptabel ist.

Naturpark PLUS: Wie soll es weitergehen?

Die Naturschutzverbände haben in einem ersten Gespräch mit dem Paderborner Landrat ihre Forderungen im Rahmen eines Naturpark-plus-Konzeptes klar offengelegt: In einem Naturpark plus muss mehr passieren als die für Naturparks übliche Zweckbestimmung mit Blick auf Erholung, Naturbildung und nachhaltigem Tourismus. Das Plus muss stehen für eine ökologische Aufwertung des Gebietes und die Stärkung der wichtigen Biotopverbundfunktion zwischen den Wäldern der Paderborner Hochfläche, des Weserberglandes und des Sauerlandes. Konkret fordern die Naturschutzverbände, die Wildnisflächen des Gebietes sinnvoll zu vergrößern und stärker miteinander zu vernetzen. Der Landschaftsraum des Eggegebirgskamms muss als bedeutsamer Lebensraum für Wildkatze, Rotmilan, Schwarzstorch und nicht zuletzt auch für das Rotwild zu ökosystemgerechten, klimastabilen Laub- und Mischwaldgesellschaften weiterentwickelt werden. Dabei sollte der natürlichen Verjüngung Vorrang vor Pflanzung eingeräumt werden, auch wenn dadurch längere Entwicklungs- und Vorwaldstadien zu erwarten sind. Zu



FOTO: TEUTOBURGER WALD TOURISMUS/DOMINIK KETZ

einer ökosystemgerechten Entwicklung gehört auch der weitgehende Verzicht auf den Anbau fremdländischer Baumarten, soweit geeignete klimaangepasste, heimische Baumarten verfügbar sind.

Gemeinde- und Privatwälder in Gesamtkonzept einbinden

Besonderes Augenmerk legen die Verbände auch auf eine Fortsetzung der Wiedervernässung der Eggemoore. Sie haben nicht nur eine herausragende Bedeutung für den Klima- und Biotopschutz, sondern auch für den Hochwasserschutz der vorgelagerten Landwirtschafts- und Siedlungsflächen. Im Übrigen regten die Naturschutzverbände an, auch die zwischen den Staatswaldflächen liegenden Gemeinde- und Privatwälder des Gebirgszuges in ein ökologisch ausgerichtetes Gesamtkonzept einzubinden, in dem Naturschutz gestärkt und regionale Entwicklung gefördert wird. Die Förderrichtlinie „KlimaWildnis“ und der Wildnisfonds des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit erscheinen den Verbänden als geeignete Instrumente hierfür. Rückenwind für ihre Forderungen sehen die Verbände in der aktuellen Ankündigung der NRW-Landesregierung, im nächsten Jahr 5000 Hektar neuer Wildnisgebiete in den Wäldern auszuweisen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Maßnahme auch auf das Gebiet der ehemaligen Nationalparkkulissen beziehen wird.

Fazit

Es ist unbestritten, dass die notwendigen Naturschutz- und Biodiversitätsziele auch in bevölkerungsreichen Kulturlandschaften nicht allein durch integrative Schutzkonzepte und -strategien erreicht werden können. Totholzerhalt ist auch in den Erwerbsforstbetrieben längst akzeptiert und praktiziert, nicht aber großflächiger Prozessschutz. Bei der Umsetzung der Biodiversitätsziele steht der öffentliche Waldbesitz, also der Landesbetrieb Wald und Holz, der Bundesforst, aber auch die Gemeindeforstbetriebe, in einer besonderen Verantwortung. Die Frage ist also, welche Instrumente zur Verfügung stehen und welchen Rechts- und Regelungsrahmen es braucht, um umfassendere Ziele des Waldnaturschutzes um- und durchzusetzen.

Der Wunsch des Paderborner Landrats, mehr „Naturschutz ohne Verbote“ zu schaffen, erscheint in dem Zusammenhang etwas weltfremd. Wirksamer Naturschutz im Sinne von streng geschützten Gebieten bedarf klarer Regeln und Regelungen. Alle Nationalparke in Deutschland haben gezeigt, dass Besucher diese Regeln gerne akzeptieren, da Schutzgebiete nicht nur der Natur, sondern vor allem auch dem Wohl der Menschen dienen. Menschen werden in Naturschutzgebieten nicht ausgeschlossen, sondern sollen teilhaben an deren wachsender Vielfalt und Schönheit. Insofern hoffen die Naturschutzverbände, dass in den ehemals geplanten Nationalparkgebieten die Welt nicht stehen bleibt, sondern Entscheidungen getroffen werden, die zu deutlichen Fortschritten beim Schutz der Waldnatur führen. Welche Rolle hierbei die Naturparke und Naturparkträger spielen können, bleibt abzuwarten. Sie erheben zwar den Anspruch, als wichtige Akteure zum Arten- und Biotopschutz wahrgenommen zu werden. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen können aber nur die Eigentümer der Flächen ermöglichen.

Kurzbiografie Matthias Reiche

Ausbildung zum Revierförster und Tätigkeit als Forsteinrichter; Studium der Forstwissenschaft an der Universität Göttingen und Staatsexamen NRW; Referent für Forstökologie bei der Landesanstalt für Ökologie NRW (heute LANUV); Leiter der Forstplanung Ostwestfalen; Dezernent für Staats- und Gemeindewald im Staatlichen Forstamt Bad Driburg; Referent für Internationale Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); Referent für Internationale Umwelt- und Waldpolitik sowie bilaterale Zusammenarbeit mit Vietnam im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ); Senior Professional bei der Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen (FAO) in Rom; ab 2023 freiberuflich tätig als Berater für Internationale Waldpolitik und Klimawandel.

Integrativer Waldbau als Auftrag – Konsequenzen der abgelehnten Nationalparke aus Sicht der Forstwirtschaft



Johanna Dreps-Kahl, Forstingenieurin, Lichtenau-Blankenrode

Die Bürgerentscheide in Nordrhein-Westfalen haben ein klares Signal gesetzt: In den direkt betroffenen Regionen gibt es keine Mehrheiten für die Ausweisung eines Nationalparks. Die ländliche Bevölkerung wünscht sich überwiegend einen multifunktionalen Wald, der Naturschutz, Holzproduktion, Erholung und regionale Wertschöpfung verbindet.

Für die Akteure der Forstwirtschaft ist dieses Ergebnis eine Anerkennung: Es bestätigt, dass Waldpolitik nur dann Akzeptanz findet, wenn sie die Bedürfnisse der Menschen vor Ort ernst nimmt. Die Folgerung lautet: Politik und Behörden müssen sich stärker an der Realität privater Waldbesitzer und den Bedürfnissen der Bürger vor Ort orientieren.

Sicherung der Rohstoffversorgung: Holz als Beitrag zum Klimaschutz

Holz trägt wesentlich zur heimischen Rohstoffversorgung bei. Als nachwachsender und klimaneutraler Baustoff leistet er einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz. Jeder Kubikmeter Holz ersetzt energieintensive Materialien und verbessert so die Klimabilanz.

Wird Holz durch Nutzungsverbote verknappt, muss es importiert werden – das führt nicht nur zu höheren Emissionen, sondern schwächt auch die heimische Wertschöpfung. Zusätzliche Abhängigkeiten von internationalen Märkten in geopolitisch schwierigen Zeiten sind unverantwortlich.

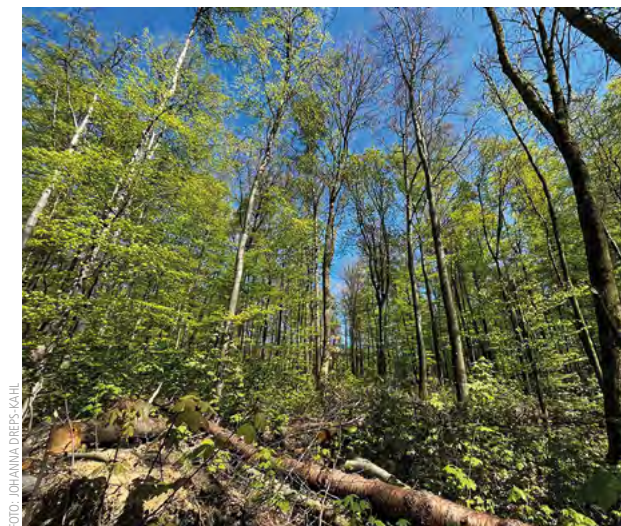


FOTO: JOHANNA DREPS-KAHL

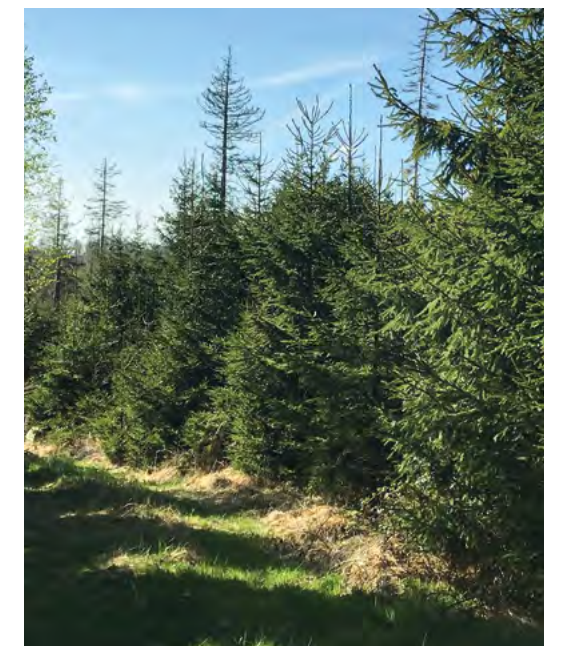
Nachhaltig bewirtschafteter Wald mit zehn verschiedenen Baumarten mit unterschiedlichen Lichtbedürfnissen.

Forderung: Politik muss die Versorgung mit heimischem Holz langfristig sichern, um Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Flächenrestriktionen vermeiden

Ein Nationalpark bedeutet zwangsläufig, dass forstliche Nutzung untersagt wird. Dies und die Sorge vor Einschränkungen auf Nachbarflächen ist einer der Hauptgründe für die Ablehnung in der Bevölkerung. Die Politik muss berücksichtigen, dass in ländlichen Regionen Flächenkonkurrenz zunehmend zu Konflikten führt. Weitere Einschränkungen bergen wirtschaftliche Risiken für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die nachgelagerte Industrie und Produktion. Sie gefährden die Versorgungssicherheit und bergen politischen Sprengstoff.

Konsequenz: Waldbesitzer erwarten von Politik und Behörden klare Zusagen, dass weitere Stilllegungen nicht gegen ihren Willen erfolgen.



Nicht klimaresilienter Fichtenreinbestand aus natürlicher Sukzession nach Kyrill, Mischbaumarten sind nicht vorhanden.

Klimaresiliente Waldbewirtschaftung statt Stilllegung

Der Klimawandel schreitet in hohem Tempo voran. Um die Wälder in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig zu machen, ist ein gezielter Umbau in klimaresiliente Mischwälder dringend erforderlich. Da natürliche Sukzession nicht schnell genug auf die sich rasant verändernden Umweltbedingungen reagieren kann, muss dieser Prozess aktiv gesteuert werden, um stabile und widerstandsfähige Waldbestände zu entwickeln.



FOTOS (2): UTE KREINMEIER



Bei der Informationsveranstaltung des CDU-Kreisverbandes Höxter am 5. April 2023 protestierten Gegner eines Nationalparks vor der Nethehalle in Bad Driburg-Neuenheerse.

Forderung: Politik und Behörden sollen den forstlichen Umbauprozess fördern, anstatt durch Nutzungsverzicht wichtige Steuerungsmöglichkeiten zu blockieren.

Wirtschaftliche Realität beachten

Die Kosten für Einrichtung und Betrieb eines Nationalparks werden auf jährlich sieben bis zehn Millionen Euro geschätzt. Angesichts knapper öffentlicher Kassen fehlt die Legitimation für zusätzliche Strukturen.

Forderung: Die Politik sollte die freigewordenen Mittel zusätzlich in die Unterstützung klimaresilienter, naturnaher Waldbewirtschaftung investieren.

Beteiligung und Vertrauen – Lehren aus den Bürgerentscheiden

Am deutlichsten aber zeigt das Scheitern der Projekte, dass die Unterstützung der Bevölkerung für so tiefgreifende Eingriffe in die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort zwingend Voraussetzung sein muss. Viele Waldbesitzer und Bürger fühlen sich andernfalls übergangen, was das Vertrauen in politische

Prozesse nachhaltig beschädigt. Nachträgliche Forderungen nach großflächigen Wildnisgebieten gleichen einem „Nationalpark durch die Hintertür“ und werden den Vertrauensverlust verschärfen.

Zusammenfassung

Die gescheiterten Nationalparkvorhaben in NRW sind kein Ende der Diskussion, sondern ein Auftrag: Forstwirtschaft, Kommunen und Bürger wollen mitreden und mitgestalten. Politik und Behörden müssen diese Botschaft ernst nehmen. Zukunftsfähiger Waldschutz gelingt nicht durch Stilllegung, sondern durch **multifunktionale Bewirtschaftung, regionale Wertschöpfung und partnerschaftliche Beteiligung**. Nur wenn diese Erwartungen erfüllt werden, bleibt das Vertrauen in politische Prozesse erhalten und unsere Wälder haben die Chance, alle Funktionen und Erwartungen gleichermaßen zu erfüllen.

Kurzvita Johanna Dreps-Kahl

- Verheiratet, zwei Kinder
- Forstingenieurin
- Fünf Jahre Revierleiterin bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.
- Seit 2015 Miteigentümerin des Forstbetriebes und der Forstconsulting Dreps GmbH & Co.KG, Forstliche Beratung, Betreuung und Forstliche Dienstleistungen.
- Im Zuge dieser Eigenschaft seit 2021 Revierleitung in der Forstbetriebsgemeinschaft Kalletal.
- 2. stellv. Vorsitzende Waldbauernverband NRW.
- Vorsitzende der Bezirksgruppe Hochstift des Waldbauernverbandes NRW und in dieser Funktion stellvertretendes Mitglied in der Landesbetriebskommission.
- Mitglied im Bezirksvorstand der CDU OWL.



Im Wald gibt's nicht nur Holz-Hacker.

Deshalb besser GVV-cyberversichert.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** daher in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie zum Beispiel die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Im Falle einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei Betriebsunterbrechungen wegen eines Cyber-Angriffs wird eine vereinbarte pauschale Tagessatzentschädigung gewährt.

gvv-kommunal.de

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht. Dazu gehören unter anderem Präventivmaßnahmen wie zum Beispiel Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe

unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehauptpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, zum Beispiel Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.



GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
Telefon: 02 21/48 93-939 | Mail: info@gvv.de

Maßnahmenkonzepte für FFH-Gebiete in NRW

Wälder in NRW und ihr Schutz



Michael Elmer, Hoheit, Schutzgebiete, Umweltbildung – Teamleiter Waldnaturschutz Wald und Holz NRW

Die Waldökosysteme sind bedeutsam für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Tausende von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten finden hier Nahrung und Lebensraum. So leben in unseren Wäldern derzeit allein rund 20 000 verschiedene Tierarten. Darunter sind auch viele seltene und in ihrem Bestand bedrohte Arten. Zum Schutz dieser Arten und Lebensräume sind verschiedene Schutzinstrumente etabliert worden. Ein zentraler Bestandteil ist die Umsetzung des Natura 2000-Netzwerks mit insgesamt über 500 Flora-Fauna-Habitat- (FFH-) und Vogelschutz-Gebieten in ganz NRW.

FFH-Gebiete beruhen auf der Naturschutzrichtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union. In Deutschland und NRW wird diese durch das Bundesnaturschutzgesetz und das Landesnaturschutzgesetz NRW umgesetzt. Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Arten und Lebensräume, die in den Anhängen der Richtlinien genannt werden, der sogenannten Schutzgüter. FFH-Lebensraumtypen repräsentieren natürliche und naturnahe Lebensräume mit besonderer Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt. Den flächenmäßig größten Anteil nehmen dabei in NRW die Buchen- und Eichenwälder ein.

In NRW ist das Natura-2000-Netzwerk in der Praxis mit den Forst- und Naturschutzverwaltungen verknüpft. Die Umsetzung erfolgt über Managementpläne (Maßnahmenkonzepte), Monitoring-Vorgaben und lokale Bewirtschaftungsregelungen, die Einzelfallprüfungen und konkrete Maßnahmen erfordern. Die Maßnahmenpläne liefern je nach Besitzform Empfehlungen oder Vorgaben zur praktischen Umsetzung. Zudem sind sämtliche FFH-Gebiete gleichzeitig Naturschutzgebiete mit gesonderten Ge- und Verboten, um die dort definierten Schutzziele zu erreichen.

Bedeutung der FFH-Gebiete für die Wälder in NRW

In NRW befinden sich rund 150 000 Hektar Wald in Natura 2000-Gebieten. Das entspricht mehr als einem Sechstel der Gesamtwaldfläche. Wald-Lebensraumtypen machen in diesen Gebieten rund 60 000 Hektar aus. Es handelt sich in der Regel um große Waldgebiete mit einem hohen Anteil von alten und naturnahen Laubmischwäldern (v.a. Buchen- und Eichenwälder), aber auch um einzelne Waldbestände mit seltenen und stark gefährdeten Waldtypen wie Moor- und Auwäldern oder Vorkommen von streng geschützten Waldarten. Zahlreiche Arten (z.B. Luchs, Fischotter, Uhu) nutzen Waldlebensräume als Teil ihrer Biotopkorridore.

Wälder fungieren zudem als Korridore im regionalen Netz und ermöglichen Bewegungen von Tierpopulationen sowie den

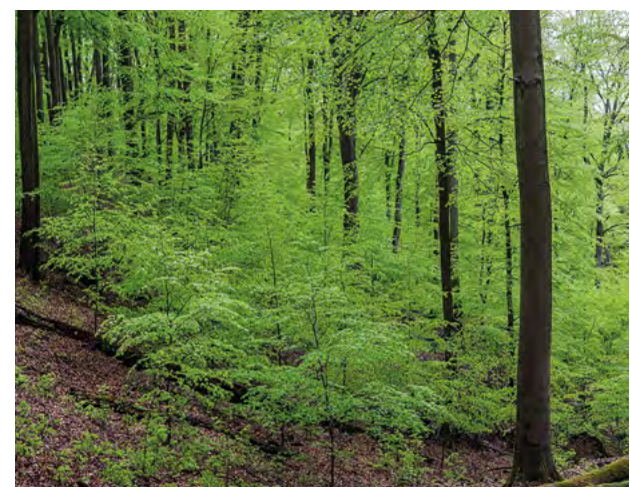
genetischen Austausch. FFH-Gebiete fördern die ökologische Vernetzung zwischen Wald- und Nicht-Waldlandschaften (z.B. Auen, Heiden, Moore) und Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme an globale Veränderungen wie den Klimawandel.

FFH-Gebiete steuern über die Maßnahmenpläne die Landnutzung und optimieren dadurch die Förderung der Schutzgüter. Ziel ist es, die Zerstörung sensibler Lebensräume zu verhindern und eine naturverträgliche Nutzung zu ermöglichen. Dies soll durch eine angepasste Form der Bewirtschaftung mit dauerhaft erhaltenen Struktur- und Habitatzielen erreicht werden. Das Schutzgebietsmanagement soll darüber hinaus die Resilienz der Wälder gegenüber Klima- und Schädlingsrisiken stärken.

Das Management von FFH-Gebieten in NRW

Natura 2000 betrifft Natur und Menschen. Der Schutz von Wäldern, ihrer Lebensräume und Arten schließt eine Nutzung nicht aus. Am Beispiel der durch den Menschen geförderten naturnahen Eichenwälder wird deutlich, dass in Teilbereichen sogar eine an den Schutzgütern orientierte Bewirtschaftung notwendig ist. Der Schutz von Arten und Lebensräumen kann nur durch Kooperation mit allen relevanten Akteuren aus Verwaltung, Forstwirtschaft und Naturschutz funktionieren, vor allem mit der Forstpraxis. Daher werden im Rahmen der Beteiligung die Eigentümer, Forstbetriebe, Kommunen, Naturschutzbehörden und andere Stakeholder in Planung, Umsetzung und Monitoring berücksichtigt.

Viele FFH-Gebiete werden schon seit langer Zeit aktiv genutzt und sind so zu einem Teil einer artenreichen Landschaft geworden. Beispiele sind Mähwiesen und Heiden, aber auch einige unserer Eichenwälder zählen dazu. In diesen Fällen ist es wichtig, dass sie auch weiterhin in der gewohnten Form bewirt-



Buchenwälder repräsentieren in großen Teilen von NRW die natürliche Waldgesellschaft.



Eichenwälder unserer heimischen Eichenarten sind Lebensräume vieler Arten und dadurch Hotspots der Biodiversität.

schaftet werden. Auf diese Weise unterstützt die FFH-Richtlinie das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der integrierten Bewirtschaftung. Sie ist keineswegs darauf ausgerichtet, wirtschaftliche Tätigkeiten aus den FFH-Gebieten herauszuhalten. Vielmehr soll sichergestellt sein, dass die vorkommenden wertvollen Arten und Lebensräume ausreichend geschützt und gefördert und die natürlichen Ökosysteme erhalten werden.

Zahlreiche Arten sind auf Lebensräume angewiesen, die sich nur über längere Zeiträume ohne lenkenden Einfluss des Menschen entwickeln. Bei der Bewirtschaftung eines Teils der Wälder ist es daher sinnvoll, nur absolut notwendige Maßnahmen durchzuführen (z.B. Verkehrssicherung). Wie alle anderen möglichen Erhaltungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten muss das Nichteingreifen mit den definierten gebietsspezifischen Erhaltungszielen in Einklang stehen.

Die zum Schutz geplanten Maßnahmen sollen verhältnismäßig sein. Das heißt, sie müssen zielgerichtet, wirksam, wirtschaftlich tragbar und an lokale Gegebenheiten angepasst sein. Das Monitoring der Schutzgüter ist unter Berücksichtigung von Indikatoren zu Arten und Lebensräumen regelmäßig anzupassen. Dazu gehören die Lebensraumeigenschaften, die Populationsgrößen, der Totholzanteil, die Altersstrukturen sowie die Netzwerkverbindungen in der Landschaft.

Maßnahmenkonzepte für Wälder in NRW

Für FFH-Gebiete sind gemäß EU-Vorgaben verpflichtend Maßnahmenpläne zu erstellen, in Nordrhein-Westfalen werden sie Maßnahmenkonzepte (MAKO) genannt. Die MAKOs werden von den Unteren Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte sowie für den Wald vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen erstellt, während das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) für die Methodik und Dokumentation zuständig ist.

Ein MAKO übersetzt die Rechtsvorgaben in konkrete, zeitgebundene Maßnahmen. Es berücksichtigt lokale Gegebenheiten (z.B. Boden, Klima), Nutzungen sowie die Beteiligung der Forstpraxis. Es enthält eine Gebietsbeschreibung, die vorhandenen Schutzgüter, den Zielzustand, eine Gefährdungs- und Risikobewertung, einen konkreten Maßnahmenkatalog,



Der Mittelspecht besiedelt alte Laubwälder und ist auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen.

Nutzungsbeschränkungen, Zeitpläne, Verantwortlichkeiten, Kostenrahmen sowie Monitoring- und Berichtsanforderungen.

Ziel der MAKOs ist es, die Verkleinerung der Flächen zu verhindern sowie der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten in den FFH-Gebieten (Verschlechterungsverbot) entgegenzuwirken. Darüber hinaus wird die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für alle Schutzgüter angestrebt. Weitere landesweit wertgebende und schützenswerte Lebensräume und Arten sollen zusätzlich berücksichtigt werden.

FFH-Maßnahmenpläne sind grundsätzlich nicht rechtsverbindlich für Dritte, sondern haben eher einen verwaltungsinternen Charakter. Sie dienen als Grundlage für die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten und sollen die notwendigen Maßnahmen aufzeigen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten. Sie dienen als Richtlinien für die Entscheidungsfindung und Maßnahmenplanung.

Die Lage der FFH-Gebiete und wesentliche Informationen zu diesen sind in der Kartenanwendung des Onlineportals **wald-info.nrw** zu finden. Die MAKOs der FFH-Gebiete sind ebenfalls online veröffentlicht. Sie können auf den Seiten des Landesamts für Natur, Umwelt und Klima (LANUK NRW) unter dem Themenbereich **„Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“** heruntergeladen werden.

Für Fragen steht das Team Waldnaturschutz von Wald und Holz NRW gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können umfangreiche Informationen beim LANUK NRW in Erfahrung gebracht werden.



Nieheimer Flechthecken – lebendiges Kulturgut

Kreuzhecke zur Sicherung eines
Regenrückhaltebeckens

FOTO: ULRICH PIEPER

Ulrich Pieper, Ehrenvorsitzender des Heimatvereins Nieheim

Kulturlandschaft mit Geschichte

Nieheimer Flechthecken gelten als ein landschaftsprägendes Kulturgut europäischen Ranges. Sie waren einst aus der Landschaft nicht wegzudenken und sind heute, trotz einer erheblichen Verringerung des Bestandes, immer noch dominant. Rings um die Stadt Nieheim im Kulturland Kreis Höxter wurden Hecken nicht nur erhalten. Sie werden auch heute noch mühevoll gepflegt und immer wieder neu eingebunden. Historische Quellen belegen hier die Flechthecken schon für das Jahr 1650. Sehr eindrucksvoll schildert 1892 **Julius Schwing** (1863 - 1941), deutscher Germanist, seine Reise nach Nieheim zum Dichter Friedrich Wilhelm Weber (Epos: „Dreizehn Linden“). „Angekommen am Bahnhof Bergheim geht die Fahrt mit der Post nach Nieheim. Die ganze Gegend trägt den Charakter des Idyllischen. Wie ein grüner Teppich legen sich die weiten, von dichten Hecken eingefassten und hie und da von kräftigem Buschwerk unterbrochenen Wiesengründe über das sanft wellige Talgelände, das nach Nieheim hin aufsteigt.“ Bis zur Jahrhundertwende um 1900 waren für diese Gegend größere und



FOTO: GERHARD SCHÜTZE

„Nieheimer Flechthecke“ im Jahr 2018 neu geflochten mit Blick aus dem Regenrückhaltebecken in den Kurpark mit Kirchturm der St. Nikolauskirche.

zusammenhängende Grünlandbereiche bestimmend. Durch das enge Netz aus Hecken wurden die Bereiche untereinander und gegenüber dem Acker und Wald begrenzt.

Hasel, Weide, Handarbeit – die Kunst des Flechtens

Flechthecken werden in Nieheim bis zu etwa 90 Prozent aus dünnen biegsamen, einreihig stehenden Haselsträuchern in drei Etagen gleichmäßig über die Heckenhöhe von etwa 1,50 Metern verteilt. Für die Heckeinbindung werden einjährige Weidenruten von den Kopfweiden benötigt, die ebenfalls noch in großer Zahl gepflegt werden. Die Flechtheckenarbeit ist Winterarbeit und zieht sich bis ins Frühjahr. Nach der Stallarbeit ging man meist zu zweit oder dritt gegen 10:00 Uhr los, wenn die Sonne schon Wärme spendete. Im Rucksack Brot, Weizenkorn/Wacholder als Verpflegung. Axt, Astkneifer und Handsäge als Werkzeuge und die dicken, handgefertigten Lederhandschuhe als Schutz für die Hände und Arme. Bis zum Sonnenuntergang war man wieder zu Hause, um das Vieh zu versorgen.

Die Hecken werden hier von Haselsträuchern beherrscht, da sie durch das Ausschneiden des dicken Holzes Brennholz liefern. In Dürrejahre soll das zusätzliche Laub das Vieh vor dem Verhungern gerettet haben.

Ein grünes Band für Biodiversität und Identität

Für die Vielfalt des Naturhaushalts sind Flechthecken erwiesenermaßen von erheblicher Bedeutung. Hecken sind gerade heute in der Diskussion um Klimaschutz besonders achtens- und erhaltenswert. Das Thünen-Institut ist überzeugt: „Es gibt kaum eine Klimaschutzmaßnahme im Agrarbereich, mit der auf so wenig Fläche so viel Effekt erzielbar ist.“ Hinzu kommt die hohe Biodiversität.

Ulrich Pieper (86) ist seit seiner Kindheit mit den Flechthecken beschäftigt. Zunächst mit dem Säubern der Hecken vor dem Flechten. Ende der 1970er-Jahre im Kampf gegen eine Giftmülldeponie brachte er die Flechthecken mit den Landwirten und Naturschützern als schützenswertes Kulturlandschaftsgut in die Öffentlichkeit. Mit der Neugründung des Heimatvereins Nieheim im Jahr 1995, dessen Ehrenvorsitzender er ist, bildete er unter anderen den Arbeitskreis „Nieheimer Flechthecken“, der sich um den Erhalt und Pflege dieses europaweit einmaligen Kulturgutes kümmert. Mit der Jugendabteilung im Heimatverein, JUPRONA – Jugend pro Natur, wird das Wissen und die Fertigkeiten um die Flechthecken an die nächsten Generationen weitergegeben. Dadurch werden jährlich etwa bis zu 1000 Metern Flechthecken in Nieheim und den umliegenden Dörfern ehrenamtlich sowie mit wenigen Landwirten gepflegt. Museal wurden Modelhecken für das Naturkundemuseum in Münster, das Museum für Europäische Kultur MEK Berlin, dem Freilichtmuseum in Detmold und dem Deutschen Käsemuseum in Nieheim gefertigt. Im Freilichtmuseum Detmold werden auch die Nieheimer Flechthecken und Kreuzhecken gepflegt.



Die Ausdrucksform „Nieheimer Flechthecken“ ist auch heute für die kulturelle Identität und den sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft in Nieheim von Wert. Menschen, die hier die kulturelle Ausdrucksform pflegen und praktizieren, sind für das Überleben des „immateriellen Kulturerbes“ entscheidend, weil nur so die Kulturform lebendig erhalten bleibt. Bis zu 15 Kilometer Hecken werden heute noch durch wenige Landwirte, besonders aber durch die Nieheimer Heimatvereine, die Heimatpfleger und die JUPRONA (Jugend pro Natur), eine Jugendabteilung des Nieheimer Heimatvereins, aufwändig gepflegt. Damit die Vielfalt dieses „immateriellen Kulturerbes“ besonders das Flechthandwerk für die Gesellschaft erhalten bleibt und sich entfalten kann, braucht es Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Anerkennung.

Das Nieheimer Flechtheckenteam nach getanem Werk:

v.l.: Sibille Kehne, Heinz Liene, Ulrich Pieper, Nikole Richter (Bauamt), Johannes Schlütz (Bürgermeister), Franz Sander, Wilfried Erbsland, Wolfgang Schlick. Es fehlt Alfons Reineke.



FOTO: ULRICH PIEPER

Kreuzhecke statt Zaun – Tradition trifft Engagement

Diese Aufmerksamkeit bekamen wir Heckenflechter, als wir beim Bürgermeister und Bauamtsleiter anfragten, ob wir am neuen Regenrückhaltebecken statt eines Metallzaunes, in Ergänzung der traditionellen „Nieheimer Flechthecke“, eine „Kreuzhecke“ aus Weißdorn zur Sicherung anlegen sollten.

Im November 2020 wurden für dieses Projekt im großen Einsatz von Jugendlichen, Bürgermeister und Mitarbeitenden des Bauhofes mit dem Arbeitskreis Flechthecken mehr als 600 Weißdornpflanzen (*Crataegus monogyna*) auf 150 Meter gepflanzt. Zur ersten Sicherung des Geländes wurden zwei Drähte mit gespannt, die auch zur Führung der jungen Pflanzen verwendet werden. In den folgenden Jahren wurden je zwei Triebe pro Pflanze nach rechts und links gelegt, sodass sich eine Kreuzung der Triebe ergibt. So wird sie letztendlich auch für junge Menschen, insbesondere Kleinkinder, undurchdringlich und kann als Schutzzaun verwendet werden.

Mit der Teilnahme und Pflanzung einer Kreuzhecke auf der Landesgartenschau NRW 2023 in Höxter stieg das Interesse an dieser alten Heckenform, sodass bis heute rund 1000 Meter neu angelegt wurden. Und das alles ehrenamtlich!

www.nieheimer-flechthecke.de



FOTO: ULRICH PIEPER

Zwischen Senke und Quelle: Der Wald als Klimaschützer

Interview des Gemeindeforstbesitzerverbandes NRW mit
Dir. und Prof. Matthias Dieter, Institutsleiter Thünen-Institut
für Waldwirtschaft, Hamburg



Was ist eine Kohlenstoffsенke – und warum ist der Wald dafür so wichtig?

PROF. DIETER: Kohlenstoffsенken sind das Gegenteil von Kohlenstoffquellen: In einer Kohlenstoffsенke wird Kohlenstoff, das heißt das C im CO₂, nach Aufnahme aus der Atmosphäre gebunden. Durch Kohlenstoffsенken kann also die Atmosphäre vom Haupttreibhausgas CO₂ entlastet werden. Der Wald als natürliche

Kohlenstoffsенke war bisher eine der größten und wichtigsten Kohlenstoffsенken in Deutschland und global.

Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur zeigen, dass der Wald in Deutschland sich von einer Kohlenstoffsенke zu einer Quelle entwickelt hat – woran liegt das?

PROF. DIETER: Das liegt im Wesentlichen an den starken, trockenheitsbedingten Waldschäden seit dem Jahr 2018. Durch die Trockenheit haben die Bäume an Wuchsleistung verloren: Weniger Wasser, weniger Photosynthese, weniger Zuwachs. Die Wälder konnten nur weniger Kohlenstoff als sonst in ihrer Biomasse einbinden; der Zufluss in den Kohlenstoffspeicher Wald hat also abgenommen. Durch die Folgeschäden der Trockenheit, den zum Teil massiven Befall durch Käfer und Pilze und das Absterben der Bäume, hat sich aber noch ein zweiter negativer Effekt ergeben: Mit der Ernte der geschädigten Bäume ist der Abfluss aus dem Kohlenstoffspeicher Wald angestiegen. Beide Effekte zusammen, der geringere Zufluss zum Kohlenstoffspeicher Wald und der höhere Abfluss daraus bewirken in der Summe, dass der Wald in Deutschland seit 2018 von einer Senke zur Quelle geworden ist.

Zuwachs, Stabilität und langfristige Kohlenstoffspeicherung in Wald und Holzprodukten durch fachkundige, nachhaltige Waldwirtschaft.

Foto: LUDIA KOSCHER

Habe ich das richtig verstanden: Die Ernte von geschädigten Bäumen wird als CO₂-Abfluss gewertet, obwohl das darin enthaltene CO₂ in Form von Bauholz, Möbeln oder Holzwerkstoffen langfristig gespeichert bleibt?

PROF. DIETER: Ja, das ist richtig. Aus dem Kohlenstoffspeicher Wald wird das gesamte geerntete Holz ausgebucht. Allerdings wird derjenige Anteil, der in den verschiedenen Holzprodukten gespeichert bleibt, in den Kohlenstoffspeicher Holzprodukte eingebucht. Diese Menge an Kohlenstoff wird also lediglich in eine andere Bilanz verlagert.

Wie stark hat sich die Speicherleistung im Wald verändert?

PROF. DIETER: Der Kohlenstoffspeicher Wald hat in der Zeit 2018 - 2022 um durchschnittlich gut zwei Millionen Tonnen Kohlenstoff pro Jahr abgenommen. Das sind etwa ein Promille des gesamten Waldspeichers. Das gilt aber nur für Deutschland insgesamt. Regional ist die Entwicklung zum Teil sehr verschieden.

Können wir den Trend stoppen – und wenn ja: wie?

PROF. DIETER: Die aktuellen Berechnungen unserer Kolleginnen und Kollegen aus Eberswalde zur Waldentwicklung und zum Rohholzaufkommen weisen ab 2033 tatsächlich wieder eine Senke für die lebende Biomasse im Wald aus. Die Zuwachsentwicklung des Waldes im Klimawandel unterliegt aber hohen Unsicherheiten. Die in dem Modell unterstellten Zuwächse berücksichtigen nicht nur die Jahre 2018 - 2022, sondern auch die noch „normale“ Vorgängerperiode 2013 - 2017. Je häufiger aber Trockenperioden auftreten, desto geringer wird die Senkenleistung werden. Zudem können weitere Kalamitätseignisse wie zum Beispiel Stürme auftreten. Auch sie führen zu Bestandesausfällen und in der Folge zu Zuwachseinbußen. Es

fehlen dann nämlich wieder Bäume in den mittleren und stärkeren Durchmesserklassen, die noch zuwachsen können. Bis die neu begründeten Aufforstungen auf den Schadflächen diese Lücke schließen können, wird noch ein paar Jahrzehnte dauern. Kurzum: Ich bin höchstens verhalten optimistisch, was den Wald als Senke anbelangt.

Welche forstlichen Maßnahmen wären jetzt besonders wichtig?

PROF. DIETER: Die aus meiner Sicht wichtigste Maßnahme ist die Sicherstellung der sogenannten Kohlenstoffpumpe Wald. Wir brauchen wüchsige, klimaangepasste und damit stabile Bestände, die durch ihren hohen Zuwachs möglichst viel CO₂ aus der Atmosphäre entnehmen und im Holz speichern.

Ein weiteres wichtiges Aktionsfeld ist das Wassermanagement. Das Thema ist komplex und wir wissen noch viel zu wenig darüber. Aus meiner Sicht geht es darum, einerseits möglichst viel des Niederschlags, der außerhalb der Vegetationszeit fällt, in den Boden zu bekommen und dort so lange wie möglich zu halten; für trockene Frühjahre und Sommer. Andererseits muss aber auch sichergestellt werden, dass die Bäume keine Feuchteschäden erleiden, wenn Wasser im Überfluss vorhanden ist. Das Thema könnte auch weitreichendere Maßnahmen erfordern. Beispiele könnten sein: Die Einstellung der dauerhaften Entwässerung von Wäldern oder die Reduzierung der Bestandesdichte und -struktur, um möglichst wenig Wasser dadurch zu verlieren, dass es an Blättern und Nadeln haften bleibt und verdunstet. Aus eben diesem Grund, diese sogenannten Interzeptionsverluste zu vermeiden, können auch der von der Holzwirtschaft geforderten Ausweitung des Nadelholzanteils zukünftig engere Grenzen gesetzt sein. Forstwirtschaft, Politik und Forschung sollten sich in angemessener Abstimmung intensiver mit dem Thema Wassermanagement beschäftigen.

Wie sollte die Politik Ihrer Meinung nach auf abzeichnende Veränderungen reagieren?

PROF. DIETER: Indem sie die notwendigen ordnungsrechtlichen Anpassungen vornimmt, z.B. um den Anbau von Baumarten zu ermöglichen, die an das zukünftig zu erwartende Klima besser angepasst sind oder um Wasser länger in der Landschaft zu halten. Ebenso sollte die Politik für einen angemessenen Ausgleich der Nutzen und Kosten der Waldanpassung an den Klimawandel zwischen Waldbesitzenden und dem Rest der Gesellschaft sorgen. Ohne staatliche Investitionsförderung wären die Kosten für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel allein von den Forstbetrieben zu zahlen und diese Kosten liegen im zweistelligen Milliardenbereich. Die Nutzen der meisten Ökosystemleistungen der Wälder fließen hingegen als öffentliche Güter allen zu.

Ist nachhaltige Forstwirtschaft und Holznutzung ein Teil der Lösung – oder eher ein Teil des Problems?

PROF. DIETER: Nachhaltige Forstwirtschaft und Holznutzung sind auf gar keinen Fall Teil des Problems. Ohne unsere geregelte, nachhaltige Forstwirtschaft gäbe es so gut wie keine

Wälder mehr in Deutschland. Das lehrt uns die Forstgeschichte. Die Wälder und ihre Forstbetriebe sind umgekehrt vielmehr Opfer des Klimawandels.

Unabhängig davon sollten sie aber bestmöglich dazu beitragen, den Klimawandel abzuschwächen. Der Blick auf den Wald allein ist dabei aber zu kurz. Die Kohlenstoffspeicher im Wald, die Kohlenstoffspeicher in den Holzprodukten sowie stoffliche und energetische Substitution stehen in einem komplexen wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Zur Abschätzung der Klimaschutzleistung von Wald und Holznutzung sollten sie daher immer zusammen betrachtet werden. Zudem verlangen die langen Wachstums- und Zersetzungsprozesse im Wald, Klimaschutz immer langfristig zu denken. Das entspricht auch der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Generationengerechtigkeit beim Klimaschutz.

Für eine hohe Klimaschutzleistung durch Wald und Holznutzung gibt es zwei Ansatzpunkte: Einen hohen Zuwachs durch die schon genannten wüchsigen, klimaangepassten und stabilen Bestände und die Vermeidung von Emissionen aus natürlicher Zersetzung oder Verbrennung von Holz. Der beste Weg zur Vermeidung von Emissionen aus Holz ist die stoffliche Verwendung von Holz in langlebigen Holzprodukten, möglichst in mehreren Nutzungskreisläufen. Solange noch fossile Brennstoffe ersetzt werden, ist die energetische Holznutzung keine Verschlechterung für das Klima; zumindest solange man generationenübergreifend denkt.

Ihr Ausblick: Kann der Wald langfristig als Klimaschützer bestehen?

PROF. DIETER: Es geht darum, dass der Wald bestmöglich zum Klimaschutz beiträgt; in Anhängigkeit von den klimatischen Rahmenbedingungen. Für einen hohen Klimaschutzbeitrag muss das bisher Gesagte beherzigt werden, vor allem die gemeinsame Betrachtung der Kohlenstoffspeicher im Wald, der Kohlenstoffspeicher in den Holzprodukten sowie stoffliche und energetische Substitution.

Um auch zukünftig die Option Kohlenstoffspeicherung in Holzprodukten umfangreich nutzen zu können, muss allerdings der Wechsel der Holz- und Papierwirtschaft auf eine veränderte Rohstoffbasis gelingen. Nadelholz, vor allem Fichte, wird zukünftig nicht mehr flächendeckend in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, vor allem nicht in den nachgefragten schwächeren und mittleren Stammholzdimensionen. Die Aufrechterhaltung eines hohen Holzproduktespeichers wird davon abhängen, wie gut sich die Holz- und Papierwirtschaft in Deutschland technologisch und organisatorisch auf verschiedene Laubholzarten, unterschiedlichere Qualitäten und größere Dimensionen umstellen kann. Dies dürfte nicht nur im Interesse des Klimaschutzes liegen, sondern auch im Interesse der Waldbesitzenden.

Das Interview führte Ute Kreienmeier, Stellvertretende Geschäftsführerin Gemeindeforstbesitzerverband NRW

Vierte Bundeswaldinventur 2022

Ergebnisse für NRW



Thomas Wälter, Fachbereichsleiter Zentrum für Wald und Holzwirtschaft, Wald und Holz NRW

Friedrich Johannes Krächter, Team Waldplanung, stellvertretende Teamleitung, Wald und Holz NRW

Im Dezember 2024 konnten die Arbeiten der vierten Bundeswaldinventur abgeschlossen und deren Ergebnisse veröffentlicht werden.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen war mit dem Team Waldplanung an der Datenerhebung und Auswertung beteiligt. Landesweit waren acht Aufnahmeteams im Wald aller Besitzarten unterwegs.

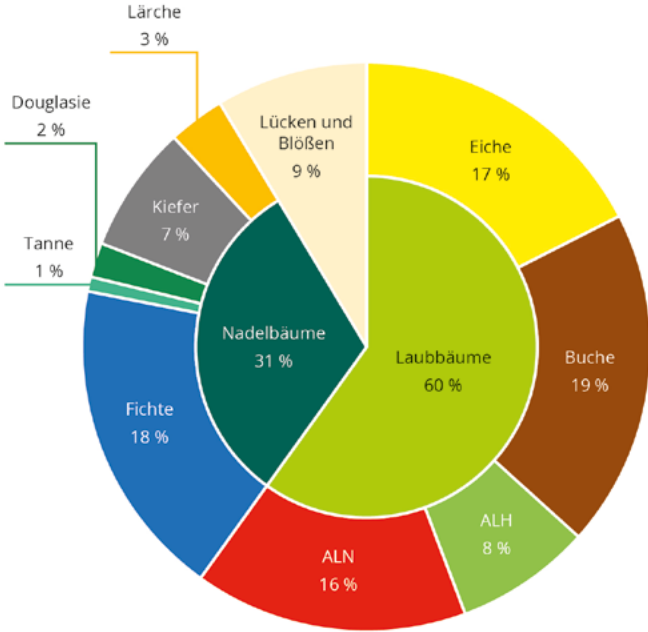
Die „Top 10“-Fragen und Antworten zur Bundeswaldinventur:

1. Was ist die Bundeswaldinventur – und warum ist sie wichtig?
Die Bundeswaldinventur wird alle zehn Jahre durchgeführt. Sie basiert auf einem bundesweit einheitlichen Stichprobenverfahren (rund 80 000 Probepunkte, darunter etwa 10 000 in NRW), bei dem Forstfachleute zahlreiche Merkmale zum Waldzustand erfassen. Diese Daten sind entscheidend für Politik, Forstwirtschaft, Naturschutz und Klimaschutzmaßnahmen.

2. Wie viel Wald gibt es in NRW?
2022 waren rund 953 000 Hektar der Landesfläche bewaldet, entsprechend 28 Prozent. Von 2012 bis 2022 hat die Waldfläche in NRW etwas zugenommen.

3. Wem gehört der Wald in NRW?
Rund 63 Prozent des Waldes in NRW liegen im Privatbesitz, damit hat NRW den höchsten Privatwaldanteil bundesweit. Mit 21 Prozent gehört rund ein Fünftel Körperschaften – hierzu zählen Kreise, Städte, Gemeinden, der Landesverband Lippe, der Regionalverband Ruhrgebiet und die Landschaftsverbände. Im Vergleich aller Bundesländer ist der Anteil am Gesamtwald, der im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen ist, mit 13 Prozent bundesweit am kleinsten.

4. Wie hat sich das Baumartenbild verändert?
Der Anteil der Laubbäume ist auf 60 Prozent gestiegen. Mit 19 Prozent Flächenanteil ist die Buche die häufigste Baumart. Es folgen Fichte (18 %) und Eiche (17 %). Die Gesamtfläche der



Die Wälder in NRW bestehen zu 60 Prozent aus Laubbäumen, zu 31 Prozent aus Nadelbäumen und zu neun Prozent aus Lücken und Blößen.

ALH = Sonstige Laubbäume mit hoher Lebensdauer (z. B. Bergahorn)
ALN = Sonstige Laubbäume mit niedriger Lebensdauer (z. B. Birke)

Baumart Fichte ist seit der letzten Inventur 2012 um mehr als 91 000 Hektar zurückgegangen. Dadurch ist sie nicht mehr die häufigste Baumart in NRW und hat ihren Anteil an der Gesamtwaldfläche von fast einem Drittel auf weniger als ein Fünftel verringert.

Die sogenannten Lücken und Blößen haben sich im selben Zeitraum von 31 000 auf 88 000 Hektar fast verdreifacht. Gemeint ist zum Wald gehörende Fläche, auf der vorübergehend keine Bäume stehen oder Bäume, die noch zu jung sind und deshalb hier nicht erfasst werden. Die zuletzt hohe Dynamik dieser Veränderungen ist auf die Dürre- und Borkenkäferkrise zurückzuführen, in deren Folge seit 2018 ein erheblicher Teil der Fichten in NRW abgestorben ist. Doch dies ist eine Momentaufnahme, denn im dynamischen Ökosystem Wald verändern sich die Baumartenzusammensetzungen kontinuierlich.

5. Was ist mit der Fichte passiert?
Die Fichte hat stark verloren – sowohl durch Stürme, Dürre als auch Borkenkäferbefall. Die Fläche nahm deutlich ab, was den Waldumbau zu mehr Misch- und Laubwäldern beförderte.

6. Wie alt sind die Bäume im NRW-Wald?
Nicht jeder Baum verrät sein exaktes Alter. Sicher ist, dass in Nordrhein-Westfalens Wäldern im Vergleich zur letzten Inventur deutlich mehr Bäume wachsen, die jünger als 21 Jahre sind. Gleichzeitig gibt es mehr Wälder, die über 140 Jahre alt sind: Bei der vierten Bundeswaldinventur ergibt sich ein Plus von 9163 Hektar.

7. Wie entwickelt sich die Strukturvielfalt?
Die Wälder in NRW sind strukturreicher geworden: Der Totholzbestand hat gegenüber der letzten Inventur zugenommen, liegt bei etwa 33 m³/ha. Misch- und mehrschichtige Waldbestände nehmen ebenfalls zu.

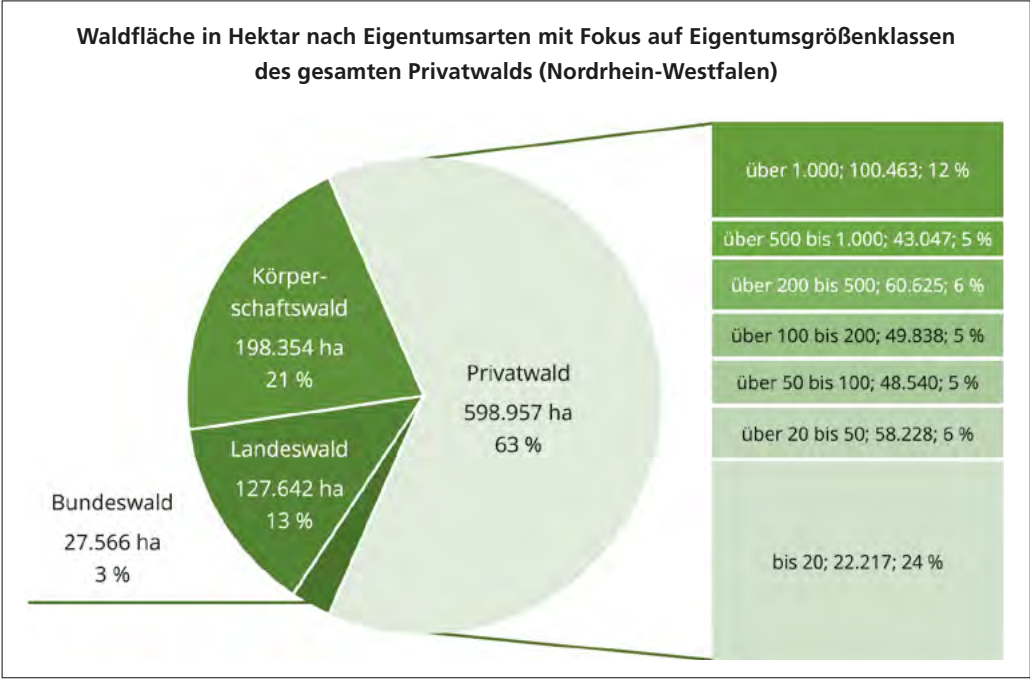
8. Welche Rolle spielen Kalamitäten (Großschäden)?
In NRW fielen massive Kalamitäten an – insbesondere auf Fichtenbestände. Rund elf Prozent des stehenden Fichtenvorrats starben neu ab. Kalamitätsholz bleibt teils als Totholz im Wald oder wird genutzt.

9. Wie reagiert NRW darauf forstwirtschaftlich?
Der Waldumbau hin zu klimastabilen Mischbeständen – möglichst standortheimisch – steht im Fokus. Das Land unterstützt Privatwaldbesitzende mit Beratung, finanziellen Förderungen und gezielter Wiederbewaldung.

10. Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für den Klimaschutz?
Mehr Misch- und Laubwälder, höhere Strukturvielfalt und stabiler Totholzhaushalt erhöhen die Resilienz der Wälder gegen Klimafolgen, fördern Biodiversität und unterstützen den langfristigen CO₂-Speicher-Effekt des Waldes.

Fazit

Die vierte Bundeswaldinventur zeigt für NRW: Die Wälder sind gewachsen, älter, vielfältiger und strukturreicher geworden – trotz Klimafolgen. Laubholzgewinne, strukturreiche Mischwälder und gezielte Politikmaßnahmen sorgen dafür, dass der Wald in NRW auch künftig ein wertvoller Natur-, Wirtschafts- und Schutzraum bleibt. Die Wiederbewaldung strukturreicher und klimastabiler Mischwälder und der Waldumbau bleiben jedoch die große Herausforderung für das Cluster Wald und Holz. Die seit über 40 Jahren durchgeführten Waldzustandserhebungen (WZE) zeigen durch deutliche Vitalitätsverluste an allen Waldbäumen den großen Handlungsbedarf auf. Nur mit vereinten Kräften, praxisorientierter Forschung und Hand in Hand ist das erfolgreich zu meistern.





Bejagung schützt neu aufgeforstete Kalamitätsflächen.



Rehwild im Visier.

Teil 1 – Kommunale Forstbetriebe im Spannungsfeld der Jagd

Ute Kreienmeier, Stellv. Geschäftsführerin
Gemeindewaldbesitzerverband NRW

Zur Unterstützung der Wiederbewaldung nach Kalamitätsschäden und zur Vermeidung von Wildschäden hat das NRW-Landwirtschaftsministerium am 12. Dezember 2024 eine befristete Ausnahmeregelung zur Vorverlegung der Jagdzeiten erlassen. Untere Jagdbehörden dürfen seither die Schonzeit für Schmalrehe und Böcke – insbesondere auf Wiederbewaldungsflächen – verkürzen.

Die generelle Vorverlegung der Jagdzeit auf Rehwild (bzw. wiederkäuendes Schalenwild) auf den 1. April ist jedoch weiter Gegenstand kontroverser Diskussionen. Derzeit gelten lediglich regionale Ausnahmen mit zeitlich begrenzter Wirkung. Zunehmend wird jedoch eine landesweite, dauerhafte Lösung gefordert – so auch vom kommunalen Waldbesitzerverband NRW.

Das Vorhaben ist jedoch umstritten – zwischen Waldbesitzenden, Jägerschaft und Wildbiologie ebenso wie im Hinblick auf jagdpraktische, wildökologische und ethische Aspekte einer verantwortungsvollen Jagdausübung.

Dieser Geschäftsbericht gibt zwei Fachleuten aus Jagd und Wildbiologie Raum zur Stellungnahme. Denn kommunale Waldbesitzende stehen regelmäßig vor Zielkonflikten: zwischen Waldschutz, nachhaltiger Jagdbewirtschaftung und jagdethischen Grundsätzen.

Rufe nach mehr Jagd sind schnell erhoben – die Ursachen jedoch kritisch zu hinterfragen, erfordert Mut. Genau diesen Blick von außen wagt Professor Dr. Dr. Sven Herzog in seinem Beitrag.

Unsere zentrale Frage lautet: Welche praxisnahen Ansätze können Revier- und Jagdbewirtschaftung unter veränderten klimatischen Bedingungen wirksam unterstützen?

Klar ist: Es braucht professionelle Herangehensweisen, eine enge Abstimmung vor Ort und ein integriertes Verständnis von Wald- und Wildmanagement, das forstliche Anforderungen und jagdliches Selbstverständnis vereint. Kommunale Forstbetriebe können dabei eine vermittelnde Rolle übernehmen – vorausgesetzt, alle Akteure werden aktiv einbezogen.

Rehwildbejagung in NRW: Für und Wider einer Jagdzeitenänderung



Prof. Dr. forest. Dr. med. Sven Herzog
TU Dresden – Wildökologie und Jagdwirtschaft

Das Thema Wald und Wild wird in unserer forstlichen Community seit mittlerweile über einem halben Jahrhundert intensiv und kontrovers diskutiert. Seit dieser Zeit beobachten wir eine immer umfangreichere und intensivere Jagdausübung auf die Huftierarten, einschließlich einer immer weiteren Verlängerung der Jagdzeiten. Unter den Euphemismen einer „konsequenten“ Bejagung mit dem Ziel „angepasster“ Wildbestände rückt man Rehen und anderen Huftieren zusehends zu Leibe, von Drück-Stöber-Jagden über Gemeinschaftsansätze bis hin zum Einsatz von Klettersitzen oder Wärmebildtechnik reicht das Arsenal an Maßnahmen.

Die Zahl (oft nicht die fachliche Qualität) der Jägerinnen und Jäger ohne Revierverantwortung, nur mit Gaststatus, in der Fläche wird regelmäßig erhöht. Jeder Hektar wird pro Jahr nicht selten mehrfach bejagt, sei es durch Ansitze oder durch Drück-Stöber-Jagden mit teilweise auch fragwürdigem Umgang mit Themen des Tierwohls und Tierschutzes. Das alles geschieht nicht erst seit gestern, sondern in einzelnen – oft staatlichen – Revieren oder einigen privaten Forstbetrieben bereits seit Jahrzehnten, neuerdings zunehmend auch in kommunalen Forstbetrieben. An intensiver Bejagung scheint es also nicht zu mangeln.

Dessen ungeachtet steht nun die Forderung nach einer Verlängerung der Jagdzeit in das Frühjahr bzw. den Spätwinter hinein im Raum. Als Grund wird regelmäßig der Klimawandel und der zunehmend zeitigere Beginn der Vegetationsentwicklung im Frühjahr genannt. Hinzu kommt der Hinweis auf eine Vielzahl von Kalamitätsflächen, welche in den kommenden Jahren wieder zu bewalden seien.

Liberalere Jagdregelungen: trotzdem oder deshalb keine Lösung?

Zunächst zur Erinnerung: Wir besitzen hier in Deutschland bereits jetzt eine der europaweit längsten Jagdzeiten. Staatliche, kommunale und viele private Forstbetriebe haben darüber hinaus alle erdenklichen Freiheiten bei der Bejagung ihrer Flächen. Als Inhaber von Jagdrecht und Jagdausübungsrecht steht es ihnen frei, geeignete Jagdpächter zu finden, welche ihre Ziele unterstützen oder die Bejagung auch mit eigenem Personal durchzuführen. Dies führt zu der Frage, warum es unter diesen (etwa im mitteleuropäischen Vergleich) außerordentlich liberalen Bedingungen bis heute nicht gelungen ist, durch einen fachgerechten und zielorientierten Einsatz des Faktors „Jagd“

die tatsächlichen oder vermeintlichen Probleme zu lösen. Es drängt sich dem unbefangenen Beobachter die Frage auf: Wollen wir es nicht oder können wir es nicht? Vor allem müssen wir uns an dieser Stelle aber eine zentrale Frage stellen: Wir haben seit Jahrzehnten regelmäßig den Jagddruck auf alle Huftierarten systematisch erhöht, sei es über verlängerte Jagdzeiten, sei es über die Aufgabe jagdlicher Nachhaltigkeitskriterien, sei es über immer mehr Jägerinnen und Jäger in der Fläche. Wir diskutieren dennoch nach wie vor die gleichen Probleme. Warum sollte nun ein „noch mehr“ an Jagd hier den Durchbruch bringen?

Frühstart der Pflanzen – Fehlstart fürs Reh

Beginnen wir mit der Frage der klimabedingten Veränderungen des (Rehwild-)Lebensraumes. Eine Hypothese in diesem Zusammenhang ist, dass es auch in Zukunft regelmäßig zu einem früheren Austrieb der Waldvegetation im Frühjahr komme. Folgen wir dieser einmal und fragen uns, wie das Rehwild darauf reagiert.

Nach derzeitigem Wissensstand müssen wir davon ausgehen, dass sich die Reproduktionsleistung des Rehwildes unter diesen Bedingungen eher vermindert. Eine Untersuchung aus Frankreich beobachtete zwei Rehwildpopulationen aus dem Süden und dem Norden des Landes (Trois Fontaines und Chizé) über 30 Jahre und fand die Reproduktionsleistung bei zeitigerem Vegetationsbeginn



Symbol einer Debatte, die längst nicht am Reh hängt – sondern an unseren alten Mustern, so der Tenor des Beitrages von Prof. Dr. Dr. Sven Herzog.

vermindert. Die erklärende Hypothese geht von einem beim Rehwild wenig variablen Setztermin aus, welcher trotz zeitigeren Vegetationsaustriebs unverändert bleibt und sich somit das Nahrungsoptimum gerade zu Zeiten der Kitzaufzucht zu Ungunsten des Konzentratsselektierers Reh verschiebt.

Nun könnte man argumentieren, dass es beim Thema Vegetationsbeginn gar nicht um wildbiologische, sondern eher um jagdpraktische Gründe geht, wenn man im Frühjahr zeitiger mit der Jagd beginnen möchte: Nach Laubaustrieb sind die Tiere bekanntlich schwerer zu sehen. Allerdings: Ein Reh, welches wir in der Verjüngung nicht mehr sehen, verbeißt auch keine Terminaltriebe mehr. Es erschließt sich der Logik nicht, warum man dann überhaupt den (letztlich finanziell darstellbaren) Aufwand betreibt, dieses Reh erlegen zu wollen.

Großbaustelle Wald – Nebenschauplatz Reh

Kommen wir zum zweiten Argument, der nicht geringen Anzahl an Kahlf Flächen aus Kalamitäten der vergangenen Jahre. Auch hierzu vorab eine kurze Bemerkung: Diese Flächen sind nicht unvermittelt vom Himmel gefallen. Sie sind die Folge von verschiedenen forstlichen Versäumnissen der Vergangenheit in zeitlichem Zusammenhang mit einem Witterungsextrem Anfang der 2020er-Jahre. Meist sind Bestände abgestorben, die mit der falschen Baumart, am falschen Standort oder aus ungeeigneter Provenienz angebaut wurden. Und das nicht nur vor über 100 Jahren, sondern zum großen Teil in den 1980er- und 1990er-Jahren. Zu dieser Zeit konnten wir aus der Waldschadensforschung sehr wohl wissen, wie riskant solche waldbaulichen Entscheidungen sind.

Hinzu kommt die Kombination aus Trocknis und Borkenkäferbefall. Zum großen Teil waren Forstbetriebe nicht willens oder in der Lage, auf die ersten Trocknisschäden schnell und angemessen zu reagieren, so dass die Borkenkäfersituation überhaupt erst aus dem Ruder laufen konnte.

Und genau deshalb ist es aufgrund der aktuellen Situation alles andere als vordringlich, sich mit marginalen Dingen wie der Jagdzeit von Rehen zu beschäftigen. Wir haben vor dem Hintergrund des Klimawandels in unseren Wäldern ganz andere Aufgaben zu bewältigen. Manchmal beschleicht einen der Verdacht, dass man sich gerne auf kleine Nebenschauplätze mit kleinen handlichen Feindbildern begibt, paralysiert von der Angst vor den eigentlichen Herausforderungen.

Energiekrise des Wildes: ungünstigster Jagdzeitpunkt

Aber denken wir den Gedanken einmal weiter: Wie würde sich eine Ausdehnung der Jagdzeit ins Frühjahr auf die Waldvegetation auswirken? Könnten wir die Fraßeinwirkungen dadurch überhaupt reduzieren?

In den Monaten März und April sind die einheimischen Huftierarten, also auch das Rehwild, in einer energetisch außeror-

dentlich kritischen Situation. Die Energievorräte des Winters sind (nicht zuletzt auch aufgrund viel zu langer Jagdzeiten zu Beginn des Winters!) aufgebraucht. Es besteht ein massives Energiedefizit. Dieses muss im Spätwinter und zeitigem Frühjahr, von März bis Anfang Mai, möglichst zügig ausgeglichen werden. Nicht umsonst sehen wir zu dieser Zeit das Schalenwild ausgiebig auf Offenflächen äsen. Das Energiedefizit wird typischerweise auf Wiesen und an Wegrändern, wo die erste junge krautige Vegetation erscheint, ausgeglichen. Würden wir zu dieser Zeit bereits jagen, führt das lediglich dazu, dass die Tiere in den Schutz der Dickungen und Verjüngungsflächen zurückgedrängt werden und statt weniger Verbiss ist dort dann deutlich mehr Verbiss zu erwarten.

Und das banale Argument „Was tot ist, frisst nicht mehr“, das der Forderung nach immer mehr Jagd letztlich zugrunde liegt, entkräftet sich sehr schnell dadurch, dass die Individuen, die am Leben bleiben, dann umso mehr fressen.

Klug jagen statt viel jagen

Die Konsequenzen liegen damit klar auf der Hand: Weniger ist mehr. Nicht ein stetiges „mehr“ an Bejagung wird die Probleme lösen, sondern eine intelligente und fokussierte Bejagung. Die Methoden dazu existieren bereits, sie werden allerdings bislang nur selten eingesetzt. Diese Skepsis gegenüber Innovationen, das Beharren auf alten Glaubenssätzen, ist uns in der Forstwirtschaft wohl bekannt. Vermutlich ist das bei Produktionszeiträumen von Jahrhunderten manchmal auch klug, und nicht alles Neue ist auch besser.

Jagd eskaliert – Lösungen stagnieren: Raus aus den alten Mustern

Wenn allerdings traditionelle Ansätze ganz offensichtlich scheitern, wenn immer mehr und intensivere Jagd seit Jahrzehnten nicht oder nur in Ausnahmefällen dazu beiträgt, forstliche Probleme zu lösen, dann ist es an der Zeit umzudenken. Dazu gehört, dass zunächst einmal die (durchaus beträchtlichen) Kosten einer immer weiter eskalierenden Bejagung sauber und ehrlich ermittelt werden. Spätestens dann werden wir erkennen, dass es sich durchaus auch finanziell lohnt, ein zeitgemäßes Wildtiermanagement zu etablieren. Im Forstbetrieb bedeutet dies meist weniger statt mehr Bejagung, Fokussierung der Bejagung im Sinne von Schwerpunktbejagungskonzepten, aber auch Schaffung von Wildruhezonen und (jagdberuhigten) Wildäsungsflächen.

Dazu braucht es sicher ein anderes Mindset. Es bedeutet, überkommene Glaubenssätze zu verlassen und anders, auch größer, zu denken. Und es braucht eine gewisse Gelassenheit, um die erforderlichen Veränderungen entspannt umsetzen zu können. Was es sicher nicht braucht, ist noch mehr Jagd, und schon gar nicht im Frühjahr.

Rehwildbejagung in NRW: Die Notwendigkeit neuer Jagdzeiten



Frank Christian Heute, Wildökologe

Michael Müller und Claudia Jordan-Fragstein, TU Dresden

Die Wälder in NRW benötigen Wasser, Schatten und angepasste Bestände des wiederkäuenden Schalenwildes. Wenn eine artenreiche Waldverjüngung überhaupt gelingen soll, müssen Rehe und Hirsche in fast allen Revieren deut-

lich reduziert werden (Heute 2025). Der wichtigste jagdrechtliche Rahmen für die Jägerinnen und Jäger sind die Jagd- und Schonzeiten. Doch diese entsprechen in NRW nicht mehr den Gegebenheiten im Revier und den Anforderungen, die walddgerecht Jagende an den Verordnungsgeber stellen. Das hat die Aufregung um die zurückgefahrte Schonzeitaufhebung für Schmalrehe und Böcke im April 2025 sehr deutlich gezeigt.

In NRW ist jeder Tag im Jahr Jagdzeit, da man immer irgendeine Wildart jagen, das heißt aufsuchen, nachstellen und erlegen darf. Zum Beispiel dürfen noch nicht einjährige Stücke von Wildschweinen, Füchsen oder Waschbären ganzjährig gejagt werden, auch im Februar und März. Wobei dann in der Regel auch andere Wildarten, vor allem die zahlreich vorkommenden Rehe, „gestört“ werden.

Apriljagdzeit: Besserer Überblick – weniger Störung

Es gibt umfangreiche Erfahrungen mit der Apriljagdzeit und wissenschaftliche Untersuchungen dazu. So hat die Professur für Waldschutz an der TU Dresden schon seit dem Jahr 2007 nicht nur die Aprilerlegungszeiten, sondern die ganzjährige Synchronisation der Jagdzeiten erprobt. In weiteren Projekten der TU Dresden, u. a. Thüringenprojekt, Biowild und WiWaldI, wurden die synchronisierten Jagd- und Erlegungszeiten für die Projektdurchführungen angewendet. Inzwischen sind Aprilerlegungszeiten in der Hälfte der Bundesländer, in Sachsen seit 2012, geltendes Jagdrecht ohne jegliche „Vorkommnisse“ wie Kalamitätsflächen nach Orkanen.

Die Synchronisation der Jagdzeiten erlaubt es, alles Schalenwild zu erlegen, soweit das nicht aufgrund § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz (sogenannter „Elternschutz“) verboten oder das weibliche Wild hochträchtig ist. Damit können die Aktivitäten von Wild und Jagenden für die Erlegungen sehr gut in Übereinstimmung gebracht, Erlegungsmöglichkeiten optimiert und gleichzeitig bis zu 5 Monate Jagdruhe in Wäldern umgesetzt werden. Die Erkennbarkeit des Schmalwildes (einjähriges Wild) ist im April zudem wesentlich besser gegeben als später im Jahr. Die Umstellung der Verdauung des wiederkäuenden Schalenwildes ist mit dem Ende des Winters ab Ende März abgeschlossen. Im April ist die Vegetationsentwicklung zunehmend fortgeschritten, was die Frühjahrsentwicklung und -aktivität des

Wildes befördert. Die guten Erlegungschancen in dieser noch deckungsarmen Zeit gehen deshalb mit einer geringeren Störung des Wildes einher.

Jagd mit System: Apriljagd und Sommerruhe bringen Erfolg

Neben den synchronisierten Jagdzeiten wurden in den wissenschaftlichen Projekten auch vier bis fünf Monate mit kompletter Jagdruhe in den ausgesuchten Wäldern eingeführt und dem Wild damit erstmalig wirkliche Jagdruhe gewährt. Auch freiwillige Beispiele aus der Waldjagdpraxis zeigen, dass die Intervalljagd mit einer Jagdruhephase im Sommer in Wäldern erfolgreich sein kann.

In NRW liegen Erkenntnisse aus fünf Jahren Apriljagd auf Rehwild vor; zwei Jahre davon lagen in der Laufzeit des Rehwildprojektes NRW. Schlechte Erfahrungen wurden dabei nicht aufgezeigt. Im Gegenteil: „Die erfolgreichsten Monate für die Ansitzjagd waren der April (nach Vorverlegung der Erlegungszeit auf den 1. April zum Jagdjahr 2020/21) sowie die Monate Mai und September“ (Heute 2022). Sämtliche Jagdpraktiker aus waldorientiert bejagten Revieren berichten von den positiven Erfahrungen mit der Aprilerlegungszeit (Netzwerk Rehwildreviere NRW, ANW- Beispielbetriebe).

Wichtig ist vor allem, den Jagdausübungsberechtigten mit ihren Jagenden durch flexible Jagd- und Ruhezeiten mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort zu geben. Das ermöglicht eine zielgerichtete Jagd und reduziert zugleich deutlich den bürokratischen Aufwand.

Wärmer, früher, entspannter

Nach dem Ende des Winters und mit dem Vegetationsbeginn entspannt sich die Verbisssituation abrupt und das Schalenwild findet wieder massig eiweißreiches, frisches Blattgrün.

Der Vegetationsbeginn wird über die sogenannte „Grünland-Temperatur-Summe“ (GTS) erfasst. Er gilt als erreicht, wenn ab dem 1. Januar die aufsummierten Tagesmitteltemperaturen über 0 °C den



Vegetationsbeginn: Brombeere und Eberesche treiben frisch aus.

Erlegungszeiten
grundsätzliches Schema für C-Regime im Projekt WiWald - Erläuterungen in der Beschreibung
unter <https://www.wild-wald-innovation.de/ueber-uns/jagdstrategien/jagdregime-c/>

		Jagdjahr (April – März)											
		Monate											
		4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3
REHWILD	Kitze												
	Schmalrehe												
	Ricken												
	Jähringsböcke												
	Böcke												
ROTWILD	Kälber												
	Schmaltiere												
	Alttiere												
	Schmalspießer												
	Hirsche												
DAMWILD	Kälber												
	Schmaltiere												
	Alttiere												
	Schmalspießer												
	Hirsche												
MUFFELWILD	Lämmer												
	Schmalschafe												
	Schafe												
	Jährlingswidder												
	Widder												
SCHWARZWILD	Frischlinge												
	Überläufer												
	Bachen												
	Keiler												

Haupterlegungszeit

1. Nebenerlegungszeit

2. Nebenerlegungszeit

Schonzeit

Wildklasse nicht vorhanden

Sinnvoll synchronisierte
Erlegungszeiten beim
Schalenwild.

Diese Tabelle ist stets im Zusammenhang mit den
zugehörigen textlichen Ausführungen des Autors
(Prof. Dr. Michael Müller) zu verwenden. Nicht
genannte Rechtsvorschriften und die Grundsätze
des jagdlichen Tierschutzes (= Waidgerechtigkeit)
bleiben unberührt.



Schwellenwert von 200 Grad überschreiten. Die Tagesmitteltemperatur ergibt sich aus dem Durchschnitt aller 24 Stundenwerte eines Tages.

Der Februar 2024 lag in NRW sechs Grad über dem langjährigen Mittel. Am Niederrhein startete der Vegetationsbeginn bereits am 19. Februar. 2025 lag der Vegetationsbeginn in den meisten Regionen im März. Für die Zukunft wird erwartet, dass die Grünland-Temperatur-Summe von 200 Grad nur noch selten erst im April erreicht wird.

Quellen

David, A. (2006): Auf geht's, raus geht's! Wild und Hund, Heft 8: 17-21.

Heute, F. C. (2022): Auswirkungen veränderter Bejagungsstrategien auf Rehwild. Abschlussbericht des Jagdabgabe-Forschungsprojektes (2017–2022) „Rehwildprojekt NRW“. In: ÖKOJAGD 2/2022. S. 5 – 38

Heute, F. C. (2025): Vegetationsgutachten. Ergebnisse aus 10 Jahren Revierarbeit. Erkenntnisse aus NRW. Publikation in AFZ/Der Wald (Herbst 2025) in Vorbereitung.

Müller, M. (2009): Wildeinflüsse, Waldreaktionen, Waldschäden durch Wild und neue Strategien in der zielkonformen Regulation des Schalenwildes. Hrsg.: Forstverein Thüringen (2008): Jahrestagung 2008, 22-27.

Müller, T.; Illerich, M.; Müller, M. und Straubinger, F. (2010): Zielorientierte Bejagung von Schalenwild – Das „Hatzfeldt-Projekt“. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, 45: 117-132.

Müller, T.; Illerich, M.; Müller, M. und Straubinger, F. (2011): Zielorientierte Bejagung von Schalenwild. ÖKOJAGD, 15 (1): 5-16

Möhring, A.; Müller, T. und Müller, M. (2012): Synchronisation der Jagdzeiten beim Rehwild im Herbst und Winter. AFZ-Der Wald, 67 (14): 38-41.

Müller, M.; Müller, T. und Möhring, A. (2012): Grundlagen für die Neuausgestaltung von Jagd- und Erlegungszeiten beim Schalenwild in Wäldern. AFZ-Der Wald, 67 (14): 34-37.

Müller, M.; Müller, T. und Möhring, A. (2013): Optimale Jagdzeiten? Jäger, 130: 60-63.

Schneider, S., von der Goltz, H., Müller, M. und Jordan-Fragstein, C. (2017): Jagdausübung und Jagdregime des BioWild-Projektes. AFZ-Der Wald, 72 (6): 27-29.

Müller, M. und Jordan-Fragstein, C. (2025): Zukunftsfähige Jagdregime. ÖKOJAGD, 28: 24-29.

Wildbret statt Wildunfall

Erwähnt werden soll weiterhin auch, dass die Erlegungen im April bei Rehwild wesentlich dazu beitragen, die Wildunfallzahlen zu senken (David 2006). Wildbret ist eine nachhaltig reproduzierbare und natürlich nachwachsende Fleischquelle. Ziel sollte sein, dieses wertvolle Lebensmittel auf den Teller zu bringen – und nicht als Unfallopfer entsorgen zu müssen. Damit ist auch dem Tierwohl gedient.

Eine reguläre Apriljagdzeit und die Synchronisation der Erlegungszeiten aller Schalenwildarten im gesamten Jahr (s. Abbildung) ist wissenschaftlich nachgewiesen unproblematisch, sogar tierschutzseitig geboten und zielführend (Müller 2009, Müller et al. 2010, Müller et al. 2011, Möhring et al. 2012, Müller et al. 2012, Müller et al. 2013, Schneider et al. 2017, Müller & Jordan-Fragstein 2025).

Kurzvita Frank Christian Heute

- Vorsitzender des Ökologischen Jagdvereins NRW – ÖJV. NRW
- Landschaftsökologe aus Sprockhövel. Beratung von Eigenjagdbesitzern und Verpächtern, Verbisgutachten, Jagdliche Fortbildung und Dienstleistungen

www.wildoekologie-heute.de

Rothirsch in der Brunft: Rotwild braucht Platz. Wälder brauchen Schutz. Nur gemeinsam sichern wir echte Zukunft für Wild und Natur.



FOTO: ROUVEN KREINMEIER

Teil 2 – Aus der Praxis:
Jagdwende im Kommunalwald

Berufsjäger in kommunaler Verantwortung –
ein Modell für zeitgemäßes Wildtiermanagement?

Ein Gespräch mit Bernd Goffart, Bürgermeister der Gemeinde Simmerath, und Jan Lembach, Bürgermeister der Gemeinde Dahlem, die neue Wege in der Jagdbewirtschaftung gehen.



Bernd Goffart Jan Lembach

Angesichts wachsender Herausforderungen durch Waldverjüngung und -kalamitäten, überhöhte Wildbestände und drohender Seuchenzüge wie die Afrikanische Schweinepest suchen Kommunen in unserem Land nach tragfähigen Lösungen im Wildtiermanagement. Die Eifelgemeinden Simmerath und Dahlem im Rotwildverbreitungsgebiet haben sich für einen bemerkenswerten Schritt entschieden: Statt klassischer Jagdverpachtung setzen sie auf Eigenbewirtschaftung – mit einem fest angestellten Berufsjäger. Wir haben mit den Bürgermeistern Bernd Goffart und Jan Lembach über die Beweggründe der Gemeinden, Reaktionen und bisherigen Erfahrungen gesprochen.

Warum dieser Weg?

Was waren die zentralen Beweggründe für Ihre Gemeinden, die Jagdausübung in Eigenregie zu übernehmen und eine Berufsjägerstelle einzurichten?

GOFFART: Eine naturnahe und ordnungsgemäße Forstwirtschaft war aufgrund von zu hohen Verbiss- und Schältschäden nicht mehr zu gewährleisten. Die natürliche Verjüngung der Haupt- und Nebenbaumarten blieb flächig aus. Uns wurde bewusst, dass man dem Jagdpächter nicht die Verantwortung übertragen kann, die Wilddichten so anzupassen, dass der Wald keine großen Schäden davonträgt und wir uns noch im Rahmen der Gesetzgebung und den Anforderungen des PEFC-Zertifikates bewegen.

LEMBACH: In den Forstbeständen der Gemeinde Dahlem sieht es mit den Wildschäden in Teilen ähnlich gravierend aus: viel zu hohe Rotwildichten, Wildschäden und dadurch rückständige Naturverjüngung. Das hat sich auch in den zurückliegenden zehn Jahren nicht maßgeblich geändert, obwohl in den Pachtrevieren die Abschussansätze beim Rotwild verdreifacht wurden. Motivation und Intention sind also wie bei meinem Kollegen der Gemeinde Simmerath.

Seit Anfang September 2025 gehört der Berufsjäger zu unserem Team des Gemeindeforstes. Allerdings beabsichtigen wir einen Teil der Jagdreviere weiterhin an kooperative Pächter zu verpachten. Der Berufsjäger unterstützt aber das gesamte

Simmeraths Bürgermeister Bernd Goffart (re.) und Gemeindeförster Dietmar Wunderlich (li.) ziehen eine positive Bilanz zur Einführung des Berufsjägers in Person von Hubertus Ewers (Mitte).

Jagd- und Rotwildmanagement auf dem Eigentum der Gemeinde Dahlem durch Konzepte, Strategien, Beratung, Mitjagd und vieles mehr.

Zusammenarbeit mit privaten Jägern

Wie gestaltet sich unter diesem neuen Modell die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Jägerinnen und Jägern? Sind diese weiterhin eingebunden – etwa über Jagderlaubnisscheine – und wie wurde ihre Rolle neu definiert?

GOFFART: Die ortsansässigen Jäger werden in diesem neuen Modell eine wichtige Rolle spielen. Einige aus diesem Personenkreis unterstützten bereits schon unseren Berufsjäger. Da wir erst seit dem 1. April 2025 einen nennenswerten Flächenanteil in Eigenregie bejagen, steht es noch aus, mit Hilfe von transparenten Auswahlverfahren weitere Personen mit in die Jagd zu integrieren. Es sollen sowohl unentgeltliche als auch entgeltliche Jagderlaubnisscheine ausgestellt werden. Diejenigen, die keinen finanziellen Beitrag bezahlen, müssen ein gewisses Arbeitspensum leisten, um Ihrer jagdlichen Passion nachgehen zu dürfen.

LEMBACH: Die Jäger und Pächter bleiben in Teilen wichtige Partner des Forstbetriebes bei der Erfüllung der Jagdziele und einer fachgerechten Jagdausübung. Das erfolgt entweder weiterhin als Pächter oder über Jagderlaubnisscheine. Voraussetzung ist, dass sich alle Beteiligten über gemeinsame Jagdstrategien und -ziele verständigen und diese in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit konsequent umsetzen.

Reaktionen vor Ort

Die Einführung eines Berufsjägers ist ein starker Eingriff in gewachsene jagdliche Strukturen. Wie hat die örtliche Jägerschaft auf diesen Schritt reagiert?

GOFFART: Bisher habe ich von der örtlichen Jägerschaft ganz überwiegend ein positives Feedback erhalten. Aus den Reihen der Pächter wird unser Schritt bestimmt mit einer gewissen Verunsicherung wahrgenommen und dafür habe ich natürlich auch großes Verständnis. Wir können uns zu diesem Zeitpunkt gut vorstellen, dass wir dem einen oder anderen Jagdpächter, der sich mit unserem neuen jagdlichen Modell identifiziert und sich bisher bewährt hat, auch mit einem entgeltlichen Begehungsschein auszustatten.

LEMBACH: Die fachliche Unterstützung der (kommunalen) Forstbetriebe durch einen Berufsjäger ist dringend geboten. Die stetig steigenden Anforderungen an den Wald wirken sich auch auf die Jagd aus: nachhaltige und erfolgreiche Forstwirtschaft, klimaangepasstes Waldmanagement, Kalamitäten, Zunahme an Freizeit und Tourismus, Pilzsammler im Herbst,

Windenergieanlagen im Wald, Zertifizierungen und gesetzliche Vorgaben, die Rückkehr des Wolfes und dies alles bei weiterhin konstant hoher Rotwildichte.

All das kann nicht mehr wie bisher nur durch den Gemeindeförster und die Jagdpächter gemanagt werden. Dafür braucht es hauptamtliche und fachgerechte Unterstützung. Da werden einige Pächter „mitziehen“ wollen und können, andere auch nicht.

Fachliche Akzente und neue Strategien

Welche Neuerungen hat der Berufsjäger in der jagdlichen Praxis eingeführt – insbesondere im Hinblick auf Abschussplanung und -erfüllung, Wildschadensvermeidung sowie den Umgang mit der Leitwildart Rotwild?

GOFFART: Die bisher kleineren Eigenjagdbezirke werden zu einem großen mit nur einem Abschussplan zusammengefasst. Dadurch hat man mehr Flexibilität bei der Bejagung und kann dort, wo es notwendig erscheint, intensiver und effektiver agieren. Darüber hinaus soll die Jagdzeit durch Einführung des Bejagungskalenders verkürzt und die Jagdaktivitäten in bestimmten Intervallen intensiv und störungsärmer ausgeübt werden. Neben der Einzeljagd sollen auch professionelle Bewegungsjagden stattfinden, um einen großen Anteil des Jahresabschlusses an wenigen Tagen zu erreichen.

Eine große Rolle spielt auch die Verbesserung der Äsungssituation im Revier. Durch die Neuanlage und Optimierung von vorhandenen Dauergrünäsungsflächen, gekoppelt mit forstlichen Maßnahmen wie zum Beispiel die Förderung von Verbissgehölzen, versuchen wir dem Wild alternative Äsung zu bieten. Eine Anpassung des Wildbestandes, kombiniert mit mehr Ruhe und einer Optimierung des Wildtierlebensraumes, soll die Schadenssituation entspannen.

LEMBACH: Unser Berufsjäger wird in den nächsten Monaten an ähnlichen Konzepten, Strategien und Maßnahmen arbeiten. Ein effektives Äsungsflächenkonzept muss die Reduzierung der Wildschäden im Wald unterstützen. Intensive fachliche Abstimmungen mit den Pächtern sind erforderlich. Im kommenden Frühjahr ist für eine Gesamtfläche von 450 Quadratkilometern mit benachbarten Rotwildhegegemeinschaften eine Rotwildzählung mit Drohnen geplant.

Die Pächter und weitere Partner haben jetzt einen kompetenten Ansprechpartner, der sich auf das Schwerpunktthema konzentrieren kann und die Schnittstelle zur Forstwirtschaft und den weiteren Interessenten im und am Wald ist. Dabei ist „Wald und Wild“ unsere Vorgabe.

Kalamitäten als Auslöser?

Seit 2018 haben viele Kommunen unter massiven Borkenkäferschäden gelitten. Hatten diese Kalamitäten Einfluss auf Ihre Entscheidung, jagdlich neue Wege zu beschreiten?

GOFFART: Tatsächlich hat die Kalamität den Prozess, die Jagd in Eigenregie zu bewirtschaften, nicht nur beschleunigt, sondern war auch der Auslöser. Ein großer Teil der Kalamitätsflächen sind wiederbewaldet worden. Traubeneichenmischbestände spielten bei der Neuanpflanzung eine wichtige Rolle. In einem Nadelholz dominierten Wald mit zu hohen Wildbeständen wurden diese Pflanzen im Schutz eines Zaunes gesetzt. Um diese Bestände und die damit verbundenen Investitionen nachhaltig zu sichern, ist eine professionelle Bejagung mit Anpassung der Wildbestände an seinem Biotop notwendig.

LEMBACH: Im Bereich der Gemeinde Dahlem hatten die Borkenkäfer-Kalamitäten der zurückliegenden Jahre aufgrund der günstigeren Bedingungen von Höhe, Temperatur und Niederschlag deutlich weniger Flächenschäden verursacht. Dennoch ist der forstwirtschaftliche Schaden durch das Rotwild weiter sehr hoch und es bedarf jetzt konsequenter Maßnahmen. Dazu gehört auch die Fachkompetenz eines Berufsjägers zur Unterstützung unseres Forstbetriebes. Diese Initiative haben wir bereits vor einigen Jahren auf den Weg gebracht.

Wald im Fokus

Wie groß sind die Waldflächen der Gemeinden und wieviel sensible Verjüngungs- und Kalamitätsflächen müssen Sie derzeit „ins Wachsen“ bringen? Welche Rolle spielen diese bei der strategischen Ausrichtung der Jagd?

GOFFART: Die Waldfläche in der Gemeinde Simmerath beträgt insgesamt etwa 5220 Hektar. Die im Eigentum der Gemeinde stehende Forstbetriebsfläche beträgt ca. 2150 Hektar.

Zurzeit kümmern wir uns um rund 150 Hektar Kalamitäts- und Verjüngungsflächen. Durch die professionelle und strategische Ausrichtung der Jagd ist die natürliche Verjüngung unserer Hauptbaumarten unser Minimalziel. Schwerpunktbejagung an den ungeschützten Verjüngungsflächen mit dem entsprechenden Vergrämungseffekt, besonders beim Rotwild, ist hier ein wichtiger Ansatz. Des Weiteren ist es wichtig, Wildbestand und Lebensraum bis zum Abbau der Kulturgatter so in Einklang zu bringen, dass durch eine mögliche Rotwildschäle diese Investitionen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

LEMBACH: Die Waldfläche in der Gemeinde Dahlem (Gesamtfläche 9600 Hektar) umfasst rund 5500 Hektar, davon sind 2800 Hektar im Eigentum der Gemeindeverwaltung. Bisher ist diese jagdbare Fläche auf sieben Pachtreviere aufgeteilt.

Die Wildschäden bei der Naturverjüngung durch den hohen Rotwildbestand entstehen partiell über die gesamte Forstfläche verteilt. Die Strategie muss sein, dass zukünftig dort gejagt wird, wo das Wild Schaden anrichtet und nicht auf den Äsungsflächen, wo es sich gütlich tun kann und soll.

Seuchenvorsorge durch Professionalität

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist in NRW zurzeit nicht nur in Fachkreisen in aller Munde: Welche Vorteile bringt eine professionelle Vor-Ort-Betreuung durch einen Berufsjäger in der Prävention und im Krisenfall?

GOFFART: Im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest ist es ein großer Vorteil für die Gemeinde, auf einen orts-kundigen Fachmann in der eigenen Verwaltung zurückgreifen zu können, der als Ansprechpartner der Gemeinde agiert. Der Berufsjäger könnte dann die zuständigen Behörden bei allen einzuleitenden Maßnahmen wie Einzäunung, Kadaversuche, Erlegung von kranken Sauen usw. unterstützen. Vorbeugend kann der Berufsjäger die Schwarzwildbestände durch Bejagung kontrollieren und ein Monitoring zur Bestandsdichte und dem Gesundheitszustand durchführen.

Durch die Bejagung in Eigenregie kann sichergestellt werden, dass sich alle Akteure bezüglich der Hygienemaßnahmen, die Meldung von verendetem Wild und dessen Untersuchung inklusive der ordnungsgemäßen Entsorgung von Aufbrüchen und Schlachtabfällen an die gesetzlichen Vorgaben halten werden.



LEMBACH: Dem kann ich nur voll zustimmen. Im Falle der ASP in der Eifel, was wir alle nicht hoffen, könnten wir die Kompetenz und Kapazität eines Berufsjägers zielführend einsetzen.

Überregionale Resonanz

Gab es Rückmeldungen von anderen Kommunen, aus der Landesjägerschaft oder von politischen Fachgremien zu Ihrer Initiative? Wird das Modell als übertragbar wahrgenommen?

GOFFART: Sowohl im Gemeindewaldbesitzerverband NRW als auch im Forstausschuss Deutscher Kommunalwald ist das Modell auf großes Interesse gestoßen. Ich werde dort häufig aus anderen Kommunen und von Mitgliedern auf das Thema angesprochen. Es gibt viele interessierte Nachfragen.

LEMBACH: Schon die Stellenausschreibung zog einige interessante Gespräche von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen nach sich. Ein Berufsjäger muss und wird in großen (kommunalen) Wäldern zukünftig zum forstlichen Stammpersonal gehören. Der Gemeindeförster hat viele andere Aufgaben in einem erfolgreichen Forstbetrieb. Da ist die Fachkompetenz eines Berufsjägers die ideale Ergänzung.

Organisatorische Einordnung

Die Einrichtung einer Berufsjägerstelle ist kein kommunaler Standardfall. Wie wurde die Stelle personalrechtlich und haushaltstechnisch eingeordnet, was gehört zur technischen Ausstattung (Geländewagen, Jagdausrüstung usw.) und sehen Sie Potenzial für eine breitere Umsetzung in anderen Kommunen?



FOTO: ROUVEN KREIENMEIER

GOFFART: Die Einstufung des Berufsjägers ist aufgrund der Größe und Verantwortung nach TVÖD EG 9b vorgenommen worden. Ein Geländewagen wurde angeschafft, die Jagdausrüstung wird durch den Berufsjäger gestellt und mit einer Pauschale (in Anlehnung der Jagdaufwandsentschädigung vom Land NRW) erstattet.

LEMBACH: Wie bereits erwähnt, wird ein Berufsjäger in Zukunft zur personellen Ausstattung von größeren Waldbesitzern gehören. Oder zunächst zumindest dort, wo es aufgrund zu hoher Wildbestandsdichten zu erheblichen Wildschäden kommt und die Naturverjüngung von klimaresistenten Waldbaumarten behindert wird. Es ist eine dringende Investition in die Zukunft eines klimaangepassten und wirtschaftlich erfolgreichen Waldeigentums.

Fazit und Ausblick

Wie bewerten Sie heute – rückblickend auf die ersten Monate – die Entscheidung für dieses Modell? Und welche nächsten Schritte planen Sie?

GOFFART: Um eine nachhaltige, ordnungsgemäße und naturnahe Forstwirtschaft zu betreiben, war die Entscheidung aus unserer Sicht kompromisslos. Es sprechen viele Argumente für die Umstellung der Bejagung in Eigenregie mit der Aushandigung von Begehungsscheinen unter der Aufsicht eines Berufsjägers. So haben wir im Vergleich zu langjährigen Verpachtungen die Möglichkeit, bei Bedarf jährlich personelle Veränderungen vorzunehmen. Trotzdem wird eine langjährige Zusammenarbeit mit den Jägerinnen und Jägern angestrebt. Der Faktor, zeitnah Einfluss auf das Jagdgeschehen zu nehmen, ist eine entscheidende Größe für dieses Modell.

Einen forstwirtschaftlichen Betrieb nachhaltig zu bewirtschaften, steht oft in Dissonanz mit den Pächterinteressen. Die bereits oben aufgeführten Ansätze dieses Modelles sollen konsequent weiterverfolgt werden. Dazu gehören die notwendigen Investitionen in die jagdliche Infrastruktur. Wir werden die Jagdstrategie flexibel gestalten und sie wird im ständigen Lernprozess weiter fortgeschrieben.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ein solcher Veränderungsprozess viel Zeit beansprucht, um die gewünschten Ziele der Wildschadensverhütung sichtbar zu machen.

LEMBACH: In der Gemeinde Dahlem stehen wir noch am Anfang der neuen Ausrichtung. Positive Effekte stellen sich sofort ein, wenn sich alle Beteiligten intensiver austauschen und gemeinsame Strategien entwickeln. Wir sind zuversichtlich, dass dies in wenigen Jahren auch im Wald sichtbar sein wird. Wir freuen uns erwartungsvoll auf die Zukunft der Jagd in der Gemeinde Dahlem.

Das Interview führte Ute Kreienmeier, Stellvertretende Geschäftsführerin Gemeindewaldbesitzerverband NRW

Neue Jagdstrategien im Briloner Stadtwald – das Jagdnutzungskonzept, seine Bausteine und seine Wirkung



Dr. Christof Bartsch,
Bürgermeister
Stadt Brilon



Udo Häger,
Leiter des
Forstbetriebes
Stadt Brilon

Mit über 7800 Hektar Holzbodenfläche besitzt die Hansestadt Brilon einen der größten Kommunalforstbetriebe der Bundesrepublik Deutschland. In der Vergangenheit prägten auf über der Hälfte des Betriebes sehr vorratsreiche Fichtenwälder mit allerdings geringen und artenarmen Naturverjüngungsvorräten die Waldbilder vor Ort. Diese Wälder waren, wie vielerorts im Sauerland, das finanzielle Rückgrat des Forstbetriebes und warfen erhebliche Dividende für den Kommunalhaushalt ab.

Mehr als jeder zweite Hektar innerhalb von 20 Jahren einmal entwaldet

Wie anfällig dieses System war, sollte sich alsbald zeigen, als die Effekte des Klimawandels mit schweren Orkanen und auch ausgesprochenen Trockenphasen die Substanz des Betriebes deutlich abschmelzen ließen.

Kyrrill 2007 und die Borkenkäferkalamität 2019 bis 2022 entwaldeten innerhalb von 20 Jahren kalamitätsbedingt mehr als jeden zweiten Hektar Holzbodenfläche. Betroffen war vor allem oben beschriebene Fichtenbetriebsklasse. Sie ist nunmehr vorrangig in der ersten Altersklasse oder in relativ stabilen Altbeständen nur noch in den höheren Lagen und ansonsten in Form instabiler Bestockungsreste entlang der Kalamitätsflächen zu finden. Im Aufgabenportfolio des Forstbetriebes dominieren Verjüngungs- und Pflegearbeiten. Die Holzernte nimmt nunmehr noch ein Fünftel dieses Aufgabenportfolios ein. So hat sich (in forstlichen Dimensionen gemessen) in kürzester Zeit ein Abnutzungsbetrieb mit hohen Wertschöpfungsprozessen in einen Aufbaubetrieb entwickelt, in dem jetzt enorme Investitionen vor allem in den Bereichen Walderneuerung und Waldpflege aufzubringen sind.

Ausgedehnte Kalamitätsflächen, ehemals mit Fichte bestockt, prägen das Waldbild in Brilon.

Dialogprozess Wald der Zukunft

Schon während der Kalamität ist von Verwaltungsleitung und Forstbetrieb ein Dialogprozess initiiert worden, bei dem unter dem Credo „Stadtwald ist gleich Bürgerwald“ auf breite Bürgerbeteiligung und weniger auf Verbandsbeteiligung gesetzt wurde. Ergebnis dieses Prozesses ist das Konzeptpapier „Wald der Zukunft“. Hier wurde für Brilon eine neue klare waldbauliche Ausrichtung formuliert:

- Wiederbewaldung mit einer Vielfalt an klimaresilienten Baumarten,
- Vierbaumartenprinzip,
- Aufbau vielfältiger (Natur-) Verjüngungsvorräte zur Risikovorsorge,
- dauerwaldartige Bewirtschaftung im Anhalt an Alfred Möller und
- angepasste Schalenwildbestände.

Der gesellschaftliche Auftrag: Jagd ist dem Waldbau und der Waldwirtschaft verpflichtet

Dem Thema „Wald und Wild“ ist im Konzept „Wald der Zukunft“ das nahezu umfangreichste Kapitel gewidmet. Bereits 2014 stellten hohe Vermögensschäden im Stadtwald durch überhöhte Schalenwildbestände eine Hauptabweichung von der PEFC-Leitlinie dar, die den Erhalt des Nachhaltigkeitszertifikats bedrohte. Das Schlimmste konnte mit der Einführung erster Module, wie zum Beispiel einem neuen Vertragswerk bei



FOTO: FORSTBETRIEB BRILON

der Jagdverpachtung, der Ausweisung einer Regiejagd und der Implementation von Waldbegängen mit den Jagdpächtern verhindert werden.

Schalenwildeinfluss nach wie vor brandaktuell

Das Thema „Schalenwildeinfluss und Verjüngungsentwicklung“ ist nach wie vor brandaktuell in Brilon. Der Auditbericht von Ende 2022 würdigt zwar das bisher Erreichte, mahnt aber nach wie vor bedeutenden Wildverbiss insbesondere auf den Kalamitätsflächen an. Der Erfolg der Bemühungen solle beim nächsten Audit überprüft werden. Auch die Forsteinrichtung bescheinigte dem Betrieb in jüngster Zeit unbefriedigende Verjüngungssituationen in einigen Betriebsteilen

Vor diesem Hintergrund legte der Stadtforstbetrieb ein neues Jagdnutzungskonzept auf. Dieses operationalisiert die im Konzept „Wald der Zukunft“ erhobenen Postulate an eine Neuausrichtung der Jagd.

Im Forstbetrieb der Stadt Brilon kommen flächendeckend Reh- und Schwarzwild, in den nördlichen Betriebsteilen Rotwild und im Süden Muffelwild vor. Sporadisch tritt in allen Betriebsteilen Sikawild als Wechselwild auf.

Controllinginstrumente steuern auch bei Verpachtung

Zentrale Elemente des neuen Konzeptes sind das jagdliche Controlling, der Umgang mit den Controlling-Ergebnissen insbesondere bei Zielabweichungen und die Aufgliederung der Jagdfläche in unterschiedliche Jagdregime.

Das jagdliche Controlling im Stadtforstbetrieb setzt sich aus den Bausteinen Wildeinflussmonitoring/Verbisskontrolle und Abschussmonitoring zusammen.

Verbissaufnahmen im 25-Hektar-Raster

Grundlage der jährlichen Verbissaufnahme ist ein 25-Hektar-Raster, welches über den gesamten Forstbetrieb gelegt wird. An Rasterschnittpunkten, die auf Kalamitätsflächen, ungeschützte Kunstverjüngungen oder Naturverjüngungsflächen (auch unter Schirm) fallen, erfolgt die Aufnahme im Frühjahr im Probekreisverfahren. Um eine höhere Pflanzenzahl zu erfassen, sieht das Verfahren vor, 25 Meter in nördlicher, östlicher, südlicher und

westlicher Richtung jeweils einen weiteren Probekreis aufzunehmen. Dadurch können an einem Aufnahmepunkt bis zu fünf Probekreise erfasst werden. In kleineren Eigenjagdbezirken kann die Stichprobe bei nicht ausreichender Pflanzenzahl noch weiter verdichtet werden.

Aufgenommen werden waldbaulich bedeutsame Baumarten in drei Höhenstufen (Höhenstufe I: 1-20 cm, II: 21-50 cm, III: 51-130 cm). Erfasst wird als Verbissmerkmal nur der Terminaltriebverbiss. Dieses Verfahren kommt in ähnlicher Weise in einigen größeren Forstbetrieben Deutschlands zum Einsatz, um schnell über die Fläche zu kommen und valide Zahlen für eine naturale Einschätzung der Verbissentwicklung zu generieren.

Weiserzäune

Ein weiterer Baustein der Verbisskontrolle sind Weiserzäune, von denen mindestens zehn pro Forstbetriebsbezirk angelegt wurden. Diese Weiserzäune sind frühestens nach sechs Jahren auswertbar, belegen aber eindeutig die Artenzusammensetzung mit und ohne Schalenwildeinfluss. Je weiter die Artenzusammensetzung im und außerhalb des Zaunes auseinander liegen, desto deutlicher ist der Wildeinfluss. Die Eigentümerin Stadt Brilon entscheidet über die tolerierbare Abweichung. Hinsichtlich der Verjüngungsziele ist es jedoch ratsam, eigentümerseitig mit Augenmaß zu agieren. Waldbauliche „Wolkenkuckucksheime“ sind im ehrlichen Dialog mit den Jagdpächtern wenig hilfreich. So müssen Neuanpflanzungen von Eichen und Weißtannen in Brilon auch bei angepassten Wildbeständen zunächst geschützt werden.

Körperliche Vorweisung – digitale Wildmarke

Ein weiterer Baustein des jagdlichen Controllings ist die Einführung einer digitalen Wildmarke: Sämtliche in den Eigenjagdbezirken der Stadt Brilon getätigten Abschüsse werden digital in Echtzeit erfasst und in eine digitale Revier- und Jagdstreckenverwaltung eingepflegt. Dieses Vorgehen ersetzt eine aufwändige körperliche Nachweisführung und verhindert übermäßigen Kontroll- und damit Zeit- und Wegeaufwand bei allen Beteiligten. Hierzu wird der QR Code einer digitalen Wildmarke unverzüglich nach der Erlegung gescannt und in eine Cloud geschickt.

Als Nachweis der Erlegung gelten Fotos des noch nicht versorgten (also unaufgebrochenen) Stücks, einmal mit lesbarer Wildmarke und zweitens sofern möglich als Panoramafoto aus größerer Entfernung. Die regionale Zuordnung erfolgt automatisch über die Erlegungskordinaten.

Der Forstbetrieb übernimmt die Beschaffung und Ausgabe der digitalen Wildmarke und schult im Schneeballprinzip das Erfassungsverfahren.

Indikatoren der Zielkontrolle – Bewertungsmaßstab

Die Abgleichung der Zielkonformität des jagdlichen Handelns mit den Eigentümerzielen erfolgt zunächst einmal über das jagdbezirksweise ermittelte Verbissprozent sowie über die Schalenwildstrecke (nur herbivores Schalenwild) pro 100 Hektar. Die Zielvorgaben sind einfach und operational. Gefordert ist, dass je Baumart maximal 20 Prozent der aufgenommenen Pflanzen einen Terminaltriebverbiss aufweisen dürfen. Dabei sind mindestens zehn Stück wiederkäuendes Schalenwild pro 100 Hektar bejagbarer Fläche zu erlegen. Diese Ziele gelten in gleicher Weise für die etwa 1300 Hektar Fläche umfassenden Regiejagden. Welche Konsequenzen sich aus der Zielabweichung insbesondere in puncto Verbissbelastung für die Jagdausübungsberechtigten ergeben, hängt vom Grad der Abweichung ab. Auch hier herrscht Augenmaß. Über vertragsrelevante Konsequenzen entscheidet letztinstanzlich der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt.

Beim Schritt vom Lippenbekenntnis zur Umsetzung „knirscht“ es

Die Implementation des Jagdnutzungskonzepts stellt insbesondere für die Briloner Jägerschaft einen Paradigmenwechsel dar. Jagdliche Ziele standen mit Wissen und impliziter Zustimmung des Eigentümers in der Vergangenheit nicht selten über forstlichen Erfordernissen. Diese Haltung prägten und prägen auch heute noch in Teilen das Selbstverständnis der Jägerschaft. So regte sich insbesondere in der organisierten Jägerschaft Widerstand, als sich mit dem Jagdnutzungskonzept eine Umsetzung neuer Leitlinien ankündigte. Erste Ergebnisse des Verbissmonitorings führten zu ersten Konsequenzen.

Jägerschaft und Forstpartie auf Augenhöhe?

Kritisiert wird von der Jägerschaft vor allem die ihrer Meinung nach im Konzept vorhandene fehlende Augenhöhe in der Interaktion zwischen Jägerschaft und Forstpartie, die im sogenannten „Nordrhein-westfälischen Weg“ eingefordert wird. Offenbar missverstanden wird, dass der dort beschriebene Weg den Umgang auf Verbands- und Funktionärasebene vereinbart. Die Rollenverteilung und die Verantwortlichkeiten zwischen Eigentum und Jagdausübungsberechtigung an der Basis wird dadurch

allerdings nicht in Frage gestellt oder aufgeweicht. Demzufolge sind für die Stadt Brilon die waldbaulichen Ziele auch nicht verhandelbar, die aus dem Dialogprozess „Wald der Zukunft“ resultieren. Für die Stadt Brilon steht fest: Ein dauerhaft gelingendes Miteinander ist nur bei ständigem Austausch und Kommunikation auf Augenhöhe möglich. Das ist gleichsam Vorgabe aus dem Jagdnutzungskonzept und Erkenntnis aus der bisherigen Umsetzungspraxis.

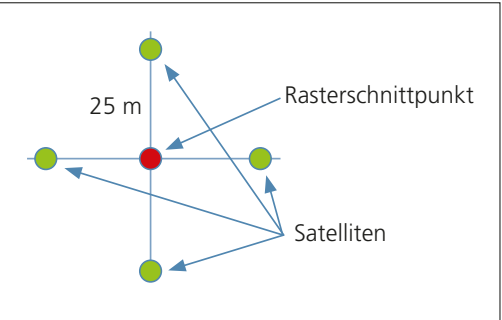
Erste Erfolge stellen sich ein

Ungeachtet dieser Reibungsverluste entfaltet das neue Jagdnutzungskonzept bereits nach einem Jahr Wirksamkeit. Die Verbissbelastung konnte im gesamten Forstbetrieb im Nadelholz deutlich und im Laubholz schon geringfügig reduziert werden. Die Jagdstrecke in den verpachteten Eigenjagdbezirken liegt zwischen zehn und elf Stücken wiederkäuendem Schalenwild auf 100 Hektar; in der Regiejagd zwischen 14 und 15 Stück auf 100 Hektar. Erfreulich ist der erhöhte Laubholzanteil, der sich bei der Verbissaufnahme in den Probekreisen einstellt.

Unterstützung der Jagdpächter durch den Eigentümer

Klar ist auch in Brilon, dass die Verantwortung für die Zielerreichung nicht einseitig auf den Jagdpächter abgewälzt werden darf. Der Eigentümer ist, was den jagdlichen Feinaufschluss durch Jagdschneisen angeht, klar in der Pflicht. Der Stadtforstbetrieb stellt seit zwei Jahren Haushaltsmittel für die Anlage eines jagdlichen Feinerschließungssystems ein. Diese legen Jagdpächter und Revierförster beim Waldbegang im Frühjahr gemeinsam fest.

Verbissmonitoring Brilon, Aufbau einer Aufnahmefläche.



QUELLE: JAGDNUTZUNGSKONZEPT FÜR DIE EIGENJAGDBEZIRKE DER STADT BRILON



FOTO: FORSTBETRIEB BRILON

Ein Foto des erlegten Wildes mit sichtbarer Wildmarke und Koordinaten der Erlegung dient in Brilon als körperliche Vorweisung.

Neue Jagdstrategien in der Stadt Warstein:

Am Anfang stand die „3-Stufen-Theorie“



Dr. Thomas Schöne, Bürgermeister a.D. Stadt Warstein

Waldbesitzende Kommunen – die Stadt Warstein etwa hat den zweitgrößten Kommunalwald in NRW – sehen sich immer wieder einem natürlichen Wald-Wild-Konflikt gegenüber. Die Lösung dieses Konfliktes setzt erfolgreiche Jagdstrategien voraus. Dies wiederum bedingt zunächst, dass ein gutes Verhältnis der Kommune zur Jägerschaft und vor allem auch zum ortsansässigen Hegering besteht. Hier galt es vor 10 Jahren, in der Stadt Warstein Kernerarbeit zu leisten: Denn das Verhältnis zwischen Kommunalforstern und Jägerschaft war jahrelang ausgesprochen angespannt bis hin zu persönlichen Beleidigungen und öffentlichen Schmäh-Graffitis gegenüber einem Förster.

Um diese verfahrenre Situation aufzubrechen, wurde bereits im Bürgermeisterwahlkampf 2015 vom Verfasser die sogenannte „3-Stufen-Theorie“ entwickelt: Auf der ersten und, wie sich herausstellte, schwierigsten Stufe war zunächst die Jägerschaft gefordert, eine einheitliche Position für sich zu definieren. Dies nahm geraume Zeit in Anspruch, gelang aber am Ende. Auf der zweiten Stufe wurde detailreich abgeglichen, wo es tatsächlich nennenswerte Unterschiede zwischen den Vorstellungen

der Jägerschaft und den Ideen der Stadtverwaltung gab. Auf der dritten Stufe dann wurden auf dieser Grundlage tragfähige Kompromisse gesucht und in einem atmosphärisch immer besser werdenden Miteinander auch gefunden. Daraus entwickelten sich folgende erfolgreiche Jagdstrategien in der Stadt Warstein:

Auswahl der „richtigen“ Jäger

Mit dem Ziel, die Wiederaufforstungen zu schützen und einen klimaresilienten Wald aufzubauen, dabei die Bedürfnisse des Wildes zu berücksichtigen, tierschutzgerecht zu jagen, Wildschäden zu vermeiden und gemeinsam auf partnerschaftlicher Ebene zu jagen, wurde ein Jagdnutzungskonzept mit hoher Flexibilität für den Jagdausübungsberechtigten und die Waldbewirtschafter aufgestellt. Hierin finden sich die Säulen der Verpachtung, der Regiejagd und der sogenannten Lizenzjagd wieder.

Essenziell für die Verwaltung ist die Auswahl der „richtigen“ Jäger. Dies geschieht über eine Bewertungsmatrix, in der neben der Ortsnähe, des jagdlichen Konzepts und dem persönlichen Eindruck das Gebot eine zweitrangige Rolle spielt. Das Höchstgebot muss für die Stadt keinesfalls das Wirtschaftlichste sein.

Kommunikation und gegenseitiges Verständnis

Über die Vergabe von Pirschbezirken besteht die Möglichkeit, unsere Jägerinnen und Jäger kennenzulernen. Die Verpachtungen sind dann den kooperativen und loyalen Jagdpartnern vorbehalten. Die Pachtreviere werden auf maximal 250 Hektar Größe geschnitten. Nur so kann auf den zahlreich vorhandenen Wiederaufforstungsflächen der prioritäre Schutz vor Verbiss gewährleistet werden. Jährliche gemeinsame Waldbegänge und gemeinsame Aufnahme der Wildschäden fördern die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis zwischen Stadt und Jagenden. Auch Instrumente wie Intervallbejagung, gemeinschaftliche Ansitze und Drückjagden haben sich längst als wertvoller Bestandteil der Bejagung etabliert. Seit dem Jahr 2024 unterstützt das Sachgebiet Forst der Stadt Warstein die Jagdausübungsberechtigten nicht nur mit beratenden Tätigkeiten. Finanziell stehen wir bei der Anlage von Jagdschneisen und der Pflege der für das Wild besonders wichtigen Wildruhezonen zur Seite.

Als Ergebnis beobachten wir heute eine in weiten Teilen zufriedenstellende Bejagungssituation. Dazu gehört ein ebenso entspanntes wie professionell-konstruktives Miteinander mit der ortsansässigen Jägerschaft. Von Bedeutung ist dabei auch der hiesige Hegering, der zu allen Forstausschusssitzungen eingeladen wird. Wir alle haben gelernt: Nur gemeinsam können wir gerade in der jetzigen Phase des Aufbaus eines klimastabilen Waldes auf den Borkenkäfer-Kalamitätsflächen erfolgreich sein.



Auch wenn das Wetter schon einmal sauerländisch nass ist, lässt es sich Bürgermeister Dr. Thomas Schöne nicht nehmen, die Jagdgesellschaft zusammen mit seinen Forstfachleuten Lena Arens (Leiterin Sachgebiet Forst) und Revierleiterin Henning Dictus zu begrüßen und auf die Jagd zu entsenden. V.l. Lena Arens, Dr. Thomas Schöne, Ute Kreienmeier, Henning Dictus.

Jagdmanagement im Stadtwald Bad Münstereifel

Auf dem Weg zur waldverträglichen Rehwild-Quote



Sabine Preiser-Marian, Betriebsleiterin a.D., Bürgermeisterin a.D. Stadt Bad Münstereifel

Stefan Lott, Revierleiter, Stellv. Betriebsleiter Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel

Der Stadtwald von Bad Münstereifel steht seit einigen Jahren vor großen Herausforderungen. Der Wildeinfluss nach flächigem Ausfall der Fichte auf rund 700 Hektar (ha) seit dem Jahr 2018 hat die Wiederbewaldung stark erschwert. Die entstandenen Kahlflächen bieten insbesondere dem Rehwild idealen Lebensraum, was zu erheblichem Verbiss und somit zu einer Gefährdung der dringend benötigten, klimastabilen Waldverjüngung führt.

Um diesem Problem wirksam zu begegnen, wurde 2022 im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg ein Konzept zur effizienten Rehwildbejagung auf diesen Schadflächen entwickelt. Zentrales Element sind gezielt angelegte und gepflegte Jagdschneisen. Auf Basis dieser wissenschaftlichen Arbeit fassten die politischen Gremien schließlich einen Beschluss, der seit 2023 im Stadtwald umgesetzt wird.

In der Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen der Stadt Bad Münstereifel nimmt der Laubbaum Eiche eine besondere Rolle ein. Bereits jetzt wächst sie auf 32 Prozent der Holzbodenfläche. Sie gilt im Stadtwald als besonders klimastabil. Auf einem großen Flächenanteil erhält sie, gemischt mit klimastabilen Begleitbaumarten, waldbaulich den Vorzug, weshalb ihr primärer Anbau analog der Waldentwicklungstypen NRW mit großen Anstrengungen verfolgt wird. Zudem fühlen wir uns in unserer Stadt dem Eichenanbau traditionell verpflichtet, da viele

Bestände ausgezeichnete Qualitäten aufweisen und als Saatgutflächen anerkannt sind.

Der primäre Anbau der Eiche erfordert jedoch eine ständige Überwachung der Verbisssituation. Mit innovativen Jagdstrategien ist hier aktuell ein hoher Aufwand für den Waldschutz verbunden. So ist die Eiche für uns auch Referenzbaumart, aus deren beobachteten Anbauerfolg eine aus Sicht des Jagdbetriebes plausible Quote für die Abschussvorgaben entwickelt wird.

Bereits vor 16 Jahren wurde ein umfassendes Jagdmanagement eingeführt. Dies hatte primär die Bewirtschaftung des Rotwildes im Auge und umfasste nebenstehende Parameter (siehe Abb. 1). Besonders der intensive Dialog mit den Jägerinnen und Jägern durch anschauliche Waldbegehungen, intensive Streckenauswertungen, Investitionen in Jagdschneisen und gepflegte Wildäsungsflächen sowie ein gemeinsam weiterentwickeltes Jagdpachtvertragswerk führen zu einem gedeihlichen Miteinander im Jagdbetrieb.

Aller Anfang ist schwer

Zu Beginn legte ein Forstmulcher auf den Kalamitätsflächen in der Regel zwei Jagdschneisen je Jagdrevier neu an. Wie für unsere Wildäsungsflächen wurden zunächst etablierte Saadmischungen überwiegend aus Gräsern und teilweise Klee ausgewählt.

Wie konnten sich die Einsaaten auf diesen Flächen durchsetzen? So verlangten uns die extreme Witterung und schwierige Bodenverhältnisse dann doch eine erneute Bodenbearbeitung der Jagdschneisen einschließlich Düngung ab. Mit fachlicher Unterstützung unserer Pirschbezirkshaber gelang es schließlich, eine neue Saadmischung für die Jagdschneisen zu entwickeln. Diese Mischung hat Pioniercharakter und soll die Attraktivität zum Heranlocken des Rehwildes auf die Schneisen deutlich steigern. Das Artengemisch aus Seradella, Esparsette, Phacelia, Kulturmalve, Waldstaudenroggen, Süßlupinen, Schwarzhäfer, Hornschotenklee, Buchweizen, Weißklee, Winterrüben, Winterfutterraps mit Schafgarbe, Wilde Möhre und Fenchel hat Versuchscharakter. Unser Ziel ist es, auf Etablierung möglichst vieler Futterpflanzen zu setzen.



Abb. 1: Weiterentwickelte Elemente des Jagdmanagements im Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel seit 2009.



Neuanlage einer Jagdschneise.

Nicht zu vergessen ist die Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde und das Einholen der Genehmigung nach § 40 (1) BNatSchG. Als Auflage gilt beispielsweise die Benennung von Saatgut und Dünger. Stickstoffempfindliche Lebensräume dürfen nicht mit Leguminosen eingesät werden und natürlich ist Abstand zu Gewässern und wertvollen Biotopen einzuhalten.

Weil die Kalamitätsflächen die waldbesitzende Kommune vor erhebliche jagdliche Herausforderungen stellt, war es notwendig, auch die jährlichen Rehwildstrecken eingehend zu analysieren. Probeflächen wurden angelegt, um aus den Ergebnissen möglichst realistische und überprüfbare Vorgaben für die Jagdausübenden zu gewinnen. In der Kommunikation mit den Jagenden sehen wir einen wichtigen Baustein in der Umsetzung unseres neuen Jagdmanagements „Jagdstrategie Anpassung 2024 bis 2026“.

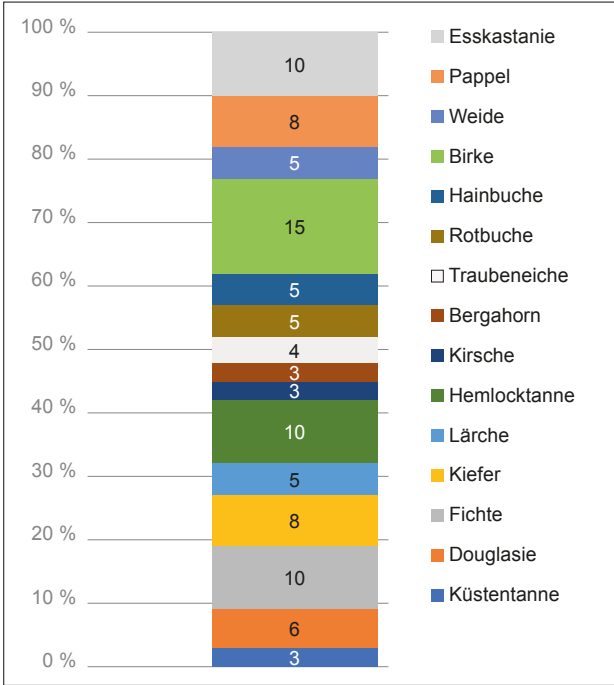


Abb. 2: Naturverjüngungsfläche zwei Jahre nach Kyrill 2009.



Etablierte Jagdschneise.

Probe aufs Exempel: Untersuchung der Kyrill-Probeflächen

Lehrreiche Erkenntnisse lieferten dem Forstbetrieb heute die Ergebnisse der Wiederbewaldung von sogenannten Kyrillflächen aus dem Orkan im Januar 2007. Noch zwei Jahre nach dem Orkan im Jahre 2009 zeigte sich auf einer Probefläche ein üppiges Baumartenportfolio aus Naturverjüngung – ergänzt um einzeln eingebrachte Esskastanien und Hemlocktannen (Abb. 2). Zehn Jahre später hat sich das bunte Baumartenspektrum entmischt. Die Anteile von Weide, Birke und vor allem Hainbuche nehmen deutlich zu (Abb. 3). Starker und jahrelanger Verbiss durch das Rehwild kann für diese Entmischung hauptverantwortlich gemacht werden. Die Baumartenkonkurrenz tat dann ihr Übriges. Von den Zielbaumarten wie Traubeneiche, Kirsche und Bergahorn sind nicht mehr viele Exemplare zu finden. Im

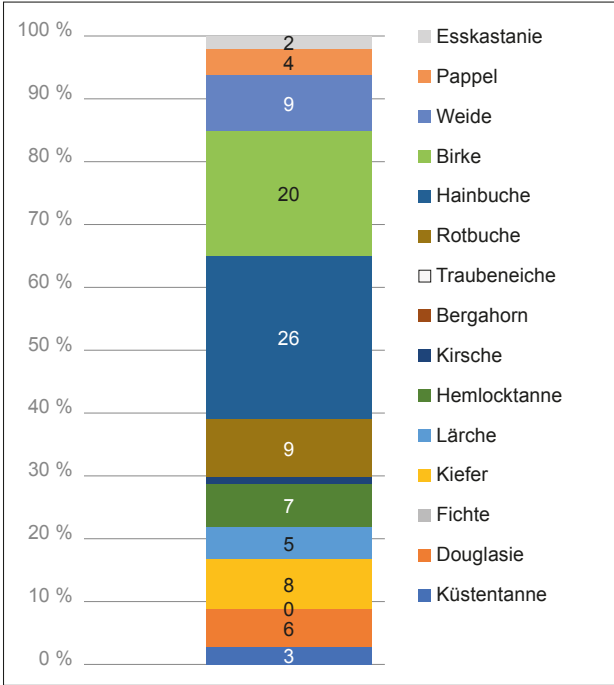


Abb. 3: Dieselbe Naturverjüngungsfläche zehn Jahre später 2019.

Kontrollgatter konnten sie dagegen mit der entsprechenden Pflege etabliert werden.

Bodenkundlich weisen große Teile des Stadtwaldes aufgrund von Lößlehmüberlagerungen basische Komponenten über sauren Devonischen Schiefern auf. Das führt für Wald wie Wild zu einer guten Biotopkapazität, was in einem großen Artenspektrum Niederschlag finden sollte.

„Rehwildquote“ im Stadtwald

Den Jägerinnen und Jägern wurde nicht nur auf dem Papier „ihre“ Rehwildstrecke erläutert. Das „Mitnehmen“ geht nicht ohne einen jährlichen, revierweisen Waldbezug, bei dem Waldschadensbilder protokolliert und vor allem die Notwendigkeit zur Steigerung der Streckenquote veranschaulicht wird. Wer die Auswirkungen von zu hohem Verbiss kennengelernt hat, der ist auch sensibilisiert und von der Aufgabenstellung der Jagd nicht mehr überrascht. Sowohl die Pirschbezirksinhaber als auch die Jagdpächter zeigten sich bereit, ihre Rehwildbejagung zu intensivieren.

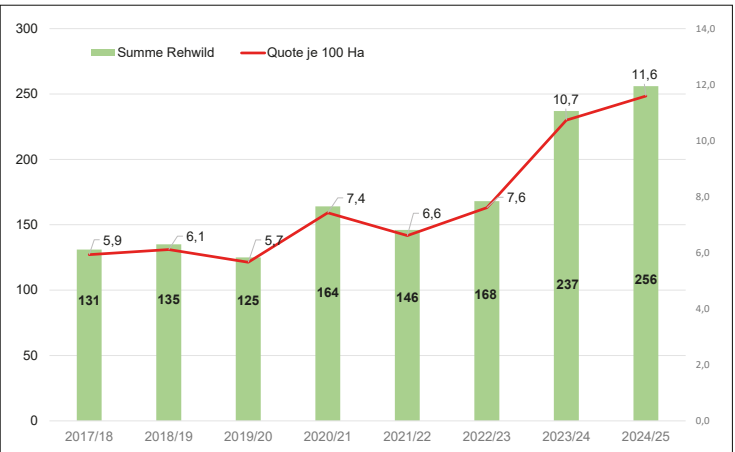


Abb. 4: Entwicklung der Rehwildstrecken und Quote im Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel.

Stiefkind „Rehwildbejagung“ in Rotwildlebensräumen

In eigentlichen Rotwildrevieren wurde das Reh nicht nach den waldbaulichen Erfordernissen bejagt, so dass die Quote viele Jahre deutlich unter zehn Stück je 100 Hektar Waldfläche lag.

Ab dem Jahr 2023/2024 stieg die Strecke im Stadtwald erstmals über 10 Stk./100 ha, um aktuell auf 11,6 Stk./100 ha zu steigen (Abb. 4).

Umsetzung der betrieblichen Abschuss-Vorgaben

Eine Steigerung der Abschuss-Quote auf breiter Front zeigt sich fast durchgehend bei allen Revieren (s. Abb 5). Nur ein Revier stagnierte und in zwei Revieren ergab die Auswertung je eine rückläufige Quote.

In Summe zählt jedoch auf einer Fläche von insgesamt gut 2000 Hektar eine Steigerung von fast einem Reh je 100 Hektar. In Bad Münstereifel bewerten wir das als Erfolg, an dem weitergearbeitet werden soll.

Die Schonzeitaufhebung im April auf Rehböcke und Schmalrehe trägt dabei zu 16 bis 20 Prozent zur gesamten Rehwildstrecke bei. Für die Rehwildbejagung im April 2025 musste die Stadt bei der Unteren Jagdbehörde einen eigenen Einzelantrag

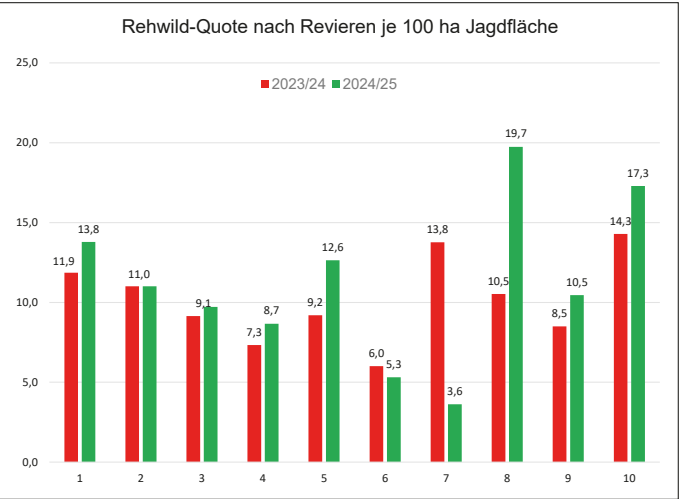


Abb. 5: Rehwildquoten der im Stadtwald liegenden zehn Eigenjagden im Rotwildverbreitungsgebiet Nordeifel.

auf Schonzeitaufhebung stellen, da die Allgemeinverfügung endete und dieser Bereich der Eifel nicht mehr als „Hauptschadensgebiet“ definiert wurde. Unser Antrag wurde auf Grundlage umfangreicher Begründungen genehmigt und wird gegebenenfalls wieder für April 2026 vorbereitet.

Jährliche Jagdversammlung

Fest in das kommunale Jagdkonzept integriert ist die jährlich stattfindende große Jagdversammlung, an der alle Pächter und Pirschbezirksinhaber mit ihren Jagdhelfern teilnehmen. Hierbei wird neben der Rotwildstreckenentwicklung auch Bezug auf die Quoten beim Rehwild genommen. Die Streckenquoten je 100 ha werden dazu in Bezug zur örtlichen Waldschadenssituation gesetzt. In einigen Revieren wurden dazu kleine Probeflächen aufgenommen, um auch die Verbissbelastung an Eichen aus Naturverjüngung mit gepflanzten Eichen ohne Schutz vergleichen zu können.

Aber hier sind wir auch in unserem Eichenbetrieb noch auf dem Weg: Bei der aktuellen Bejagungsstärke ist nämlich noch keine gepflanzte Eiche ohne Schutz zu etablieren.

Forstbetrieb und Jagende haben jedoch gemeinsame Haupt-Zielsetzungen:

- aus Sicht des Forstbetriebs im Vorfeld der Pflanzung weniger Aufwand für Gatterbau und
- aus Sicht der Jagenden weniger Kosten für Wildschadensverhütung.

Die revierweise Festlegung verbindlicher Streckenquoten für Rehwild hilft uns dabei, langfristig die Eiche als Zielbaumart zu etablieren – sowohl aus Naturverjüngung als auch aus Pflanzung.

Schwerpunktbereiche – Chance für die Eiche?

In unseren Revieren mit höheren Quoten sinkt das Verbissprozent deutlich, liegt aber selbst bei Streckenquoten ab 20 Stk. Rehwild/100 ha immer noch im gefährdeten Bereich.

Aber: Da solche Bereiche Schwerpunktbefugungsflächen sind, kann sich die Eiche hier etablieren und lässt auch einen tolerierbaren Verbiss zu. Diese Schwerpunktbereiche sind zudem

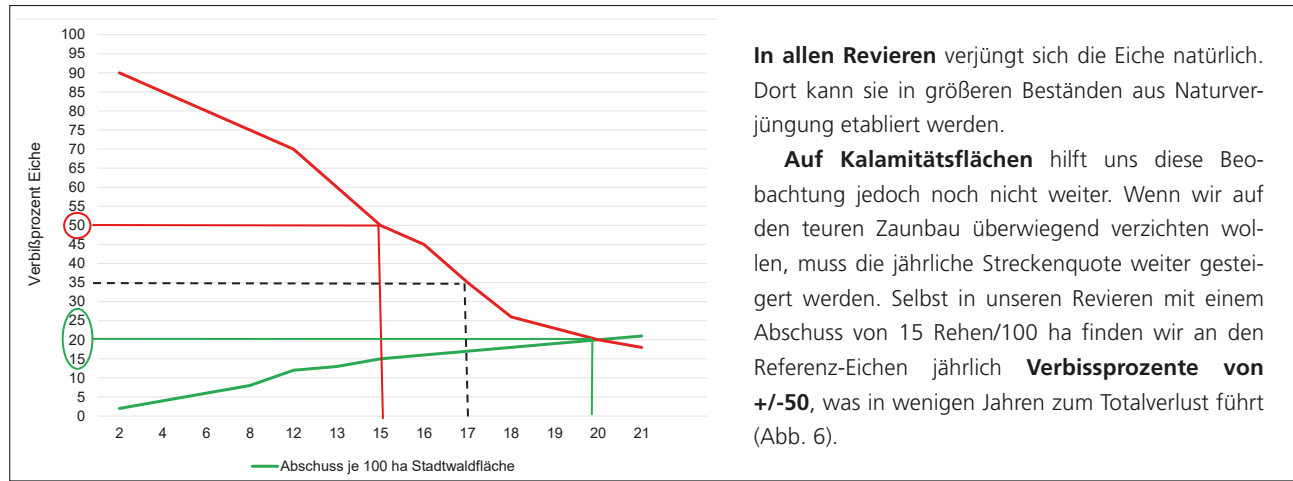


Abb. 6: Einschätzung der Rehwild Streckenquote über das Verbissprozent.

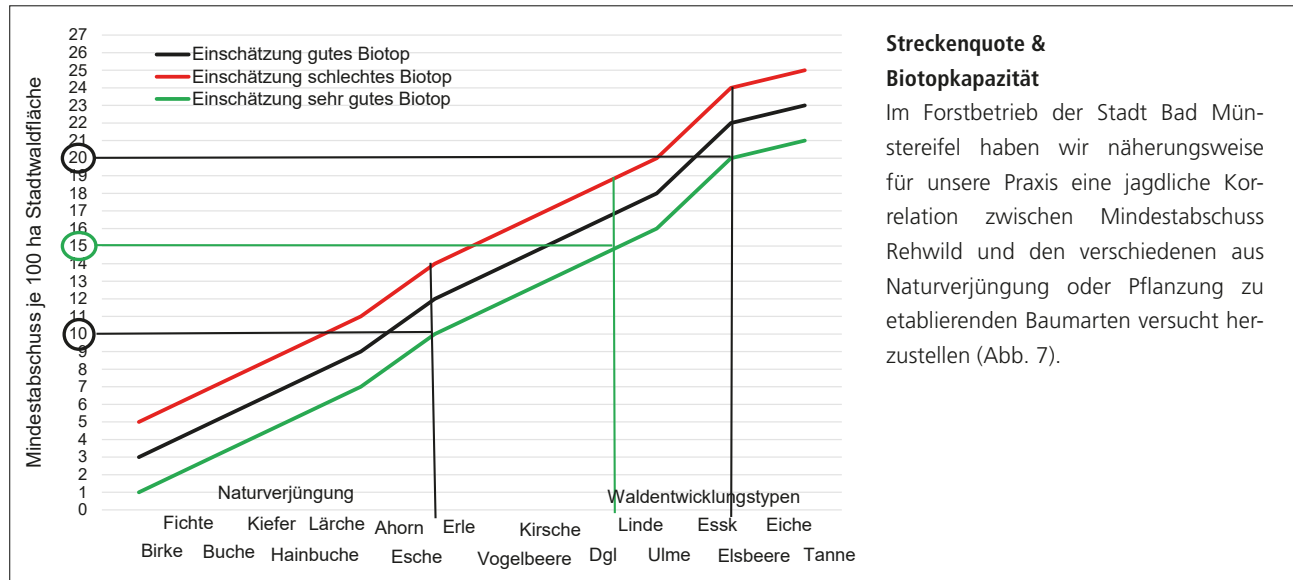


Abb. 7: Rehwild Streckenquote in Abhängigkeit zur Baumartenetablierung.

primäre Flächen für die gemeinsamen Waldbegänge. Hier können wir mit unseren Jagenden partnerschaftlich und direkt vor Ort über Erfolge und Misserfolge sprechen.

Müssen die Abschussquoten überall gleich hoch sein?

Im städtischen Forstbetrieb fallen uns immer wieder krautige Pflanzen auf, die vom Rehwild (und auch Rotwild) als bevorzugte Äsungspflanzen ausgesucht werden. Ihr Vorkommen oder Fehlen lässt Rückschlüsse auf die Höhe des Wildbestandes zu. Wenn nun Wildkräuter wie Weidenröschen, Springkraut oder Wegerich vorkommen, die Brennnessel im August noch keine abgefressenen Fruchtstände aufweist und auch die seltene Hundskamille im Revier anzutreffen ist, könnte das ein wichtiger Indikation für die Balance zwischen Wild und Wald sein. Diese sehr guten Biotope, wie bei uns standörtlich über Lößlehm zu finden, ertragen dann auch etwas höhere Rehwildbestände bzw. niedrigere Abschussquoten.

Die Naturverjüngung der Baumarten Birke, Fichte, Buche, Kiefer, Hainbuche und Lärche läuft dabei fast überall (Abb. 7). Hier gilt die Besonderheit bei der Eichen-Naturverjüngung, die

zu ihrer Förderung gegenüber Konkurrenten immer der Pflege des Waldbauers bedarf.

Ahorn, Esche, Erle, Kirsche, Vogelbeere und Douglasie kommen in den städtischen Waldungen ebenfalls überall von Natur aus vor. Spannend wird es dann bei der künstlichen Verjüngung von Waldentwicklungstypen mit breiterer (i.d.R. 4 Baumarten) Mischung. Diese Anlage von neuen Waldbeständen gelingt heute selten ohne Schutz. Es sind diese Waldorte, die für eine Schwerpunktbejagung vorgesehen werden müssen. Ohne die Etablierung einer hohen Abschussquote ab 15+ Stück / 100 ha geht es dort nicht.

In denjenigen Jagdrevieren, die eine schlechte Biotopkapazität aufweisen, muss nach unseren Erfahrungen für die Etablierung der gewünschten Baumarten die Quote um ca. 4 Stück Rehwild / 100 ha höher liegen.

Fazit

Die vielfältigen Beobachtungen im Stadtwald Bad Münstereifel verdeutlichen, dass die natürlichen Prozesse im Wald einer ständigen Begleitung der Waldentwicklung durch qualifiziertes Fachpersonal bedürfen. Dabei spielt die Überwachung

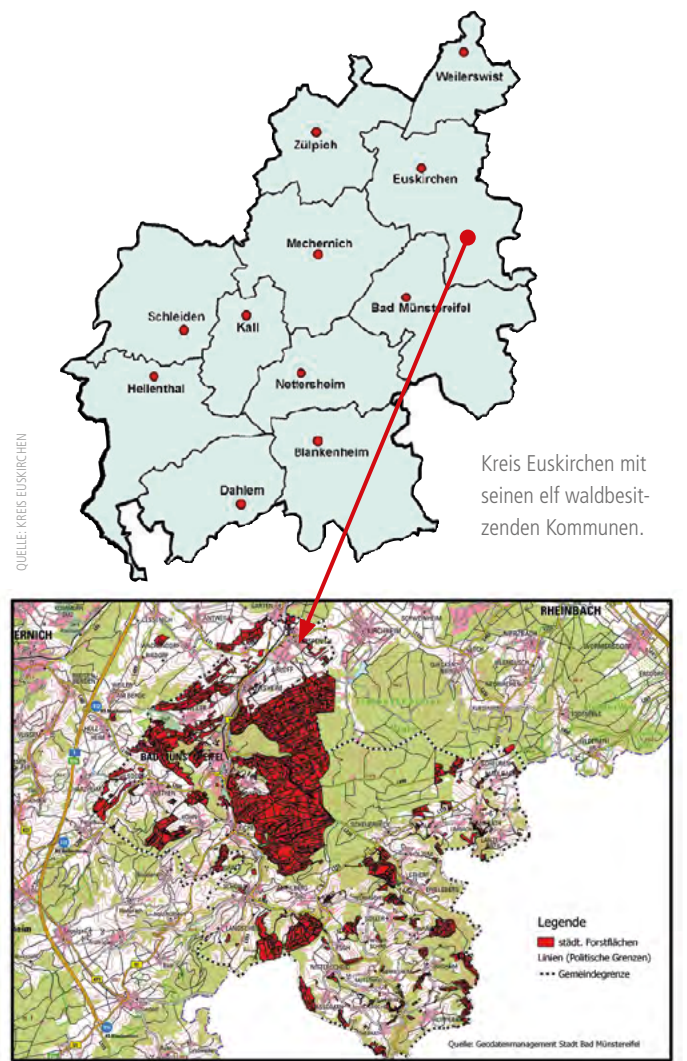
der Wildsituation mit einem Schadensmonitoring eine wichtige Rolle. Das Maß, wie eine tolerierbare Wildschadenssituation zu definieren ist, muss auf einer realistischen und plausiblen Herleitung beruhen. Welche Vorgaben daraus erwachsen und immer wieder neu justiert werden müssen, das kann nur im gemeinsamen Einzelgespräch und im Gruppendialog zwischen Forstleuten und Jagenden erfolgreich gelingen. Diesen Grundsätzen fühlt sich das Jagdmanagement im Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel verpflichtet.

Info

Der Kommunalwald nimmt mit rund 39 Prozent in der NRW-Eifel eine besondere Stellung ein. Über 50 Prozent des Waldes befinden sich in Privatbesitz.

Die Stadt Bad Münstereifel repräsentiert dabei auf ihrem Stadtgebiet mit ca. 15000 Hektar (ha) eine knapp 47-prozentige Bewaldung auf ca. 7000 ha. Hiervon befinden sich wiederum gut 47 Prozent im eigenen städtischen Besitz (Stadtwald: 3534 ha Gesamtfläche, 3047 ha Holzbodenfläche, Hiebsatz/ha 4,6 Erntefestmeter).

Der arrondierte Stadtwald liegt im Rotwild-Bewirtschaftungsgebiet Nordeifel, Bereich Bad Münstereifeler-/Flamersheimer Wald mit 38 Rotwildrevieren. In diesem Bereich liegen nach unserem Jagdflächenkonzept zehn Jagdreviere (drei Pirschbezirke mit je zwei entgeltlichen Begehungsscheinen und sieben verpachtete Eigenjagden) auf einer Fläche von gut 2000 ha.



Gesamtwaldverteilung im Stadtgebiet von Bad Münstereifel, davon Stadtwald Bad Münstereifel rot.



Ohne jagdliche Anpassungen keine erfolgreiche Wiederbewaldung

Die Vorsitzenden von ANW-NRW, PEFC-NRW, ÖJV.NRW, Forstverein NRW, BDF NRW, SDW NRW und Gemeindewaldbesitzerverband NRW haben Ministerin Silke Gorißen im Dezember 2025 in einem gemeinsamen Schreiben aufgefordert, die Schonzeit für Rehböcke und Schmalrehe per ministeriellen Erlass befristet auf drei Jahre aufzuheben. Ein Vorschlag, den das Ministerium selbst bereits 2025 in den Landesjagdbeirat eingebracht hat, der dort aber kein Einvernehmen fand. Zugleich bitten die Verbände um den Verzicht auf die sachlich nicht begründete Beschränkung der Erlegung von Rehwild ausschließlich auf Kalamitätsflächen.

Die Erfahrungen aus dem Jahr 2024 zeigten deutlich, dass die bisherigen Sonderregelungen nicht ausreichen, um die Wiederbewaldung wirksam zu unterstützen. Komplexe Antragsverfahren und räumliche Einschränkungen führten dazu, dass notwendige Bejagungsmaßnahmen vielfach unterblieben.

Dies spiegle sich auch in der Wiederbewaldungsanalyse des Ministeriums wider: Zwar seien auf rund 46 Prozent der Flächen wieder Bäume vorhanden, überwiegend jedoch

Fichte und Birke. Diese Baumartenvielfalt genüge den Anforderungen an einen klimaresilienten, zukunftsfähigen Wald nur eingeschränkt. Der hemmende Einfluss zu hoher Rehwildbestände auf eine vielfältige Waldverjüngung sei jedoch wissenschaftlich eindeutig belegt.

Eine stabile, artenreiche Verjüngung ohne flächendeckende Schutzmaßnahmen erfordere daher eine deutliche und flächendeckende Reduktion der Rehwildbestände. Voraussetzung dafür seien konsequente jagdliche Erleichterungen – insbesondere der Beginn der Rehwildbejagung ab dem 1. April, solange der Laubaustrieb eine effektive Jagdausübung noch nicht erschwert.

Jagdliche Flexibilität sei kein Selbstzweck, sondern eine notwendige Grundlage für den Erfolg der Wiederbewaldung. Jägerinnen und Jäger, die eine Apriljagd ablehnen, seien dabei nicht verpflichtet, diese in ihrem Revier auszuüben. Wir trauen den Jagdausübungsberechtigten das Verantwortungsbewusstsein zu, selbst und vor Ort zu entscheiden, wann und in welchem Umfang von der vorübergehenden Schonzeitaufhebung Gebrauch gemacht wird.

POSITIONSPAPIER des Stimm-Stamm-Kreises zur Jagd

JAGDPACHTDAUER

- Keine Vorgaben zur Länge der Mindestpachtdauer

BEJAGUNG IN FREIGEBIETEN

- Erlegung von Schalenwild ohne Abschussplan

WALD, WILD, TIERSCHUTZ

- Bestandsermittlung in Bewirtschaftungsbezirken durch Befliegung, wenn der Grundbesitzer dies aufgrund überhöhter Schäden für angezeigt hält
- Schadens-Monitoring: Verbiss- und Schälgutachten als hoheitliche Aufgabe des Landesbetriebes Wald und Holz NRW nach neuen, aussagekräftigen Methoden

FÜTTERUNG VON ROTWILD

- Fütterung in Notzeiten auf Heu und Silage beschränken
- Jagdausübung auf Schalenwild endet mit Beginn der Notzeit

KIRREN VON SCHWARZWILD

- Generelles Kirrverbot mit Ausnahme bei Seuchenfällen oder extremen Schäden in der Landwirtschaft
- Keine Kirrung auf Äsungsflächen und in Rotwildgebieten
- Schärfere Überwachung und Ahndung von Verstößen gegen die Kirrverordnung

ABSCHUSSFESTSETZUNG UND -ERFÜLLUNG

- Stärkung der Mehrheiten/ Stimmen der Grundeigentümer als Inhaber des Jagdrechts in den Jagdbeiräten.
- Mindestabschusspläne ohne Obergrenze für weibliches Rot-, Dam-, Sika- und Muffelwild.
- Die Abschusskriterien für männliches Rot-, Dam-, Sika- und Muffelwild ausschließlich nach Altersklassen festlegen – ohne Berücksichtigung der Geweihbildung.
- Der körperliche Nachweis beim Schalenwild nach neuen digitalen Methoden.

KLIMAWANDEL, JAGD & WILD

- Neujustierung der Bundes- und Länderjagdgesetzgebungen pro Walderneuerung: „WALD vor WILD“; um Schalenwildbestände nachhaltig und dauerhaft deutlich auf ein der naturnahen Habitatentwicklungsmöglichkeit angepasstes Niveau zu reduzieren.

JAGDZEITEN UND JAGDKONZEPTE

- Entwicklung regionaler Jagdkonzepte unter Vorrang der berechtigten Interessen der Grundeigentümer.
 - Förderung der Teilnahme an revierübergreifenden Ansitzdrückjagden (da wo möglich und sinnvoll).
 - Bejagung auf Basis Intervallmethoden.
- Synchronisierung der Jagdzeiten des wiederkäuenden Schalenwildes nach wildbiologischen Erkenntnissen zur besseren Ausnutzung von Erlegungschancen bei relativ kurzen Erlegungszeiten (siehe Abbildung 1) und bei gleichzeitiger Verringerung

der Störung – angepasst an die sich verändernden Vegetationsbedingungen im Wald (gilt für Waldreviere).

- Erhöhung der Verantwortung der Jagdausübungsberechtigten mit hoher Handlungsfreiheit; begrenzt durch den jagdlichen Tierschutz wie Elterntierschutz und Jagdruhe in sensiblen Zeiten sowie sicheres Töten in Zeiten guter Sichtbarkeit zum sicheren Ansprechen.

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- Ausgewogene Interessensabwägung zwischen widerstreitenden Belangen sicherstellen.
- Dialog im Landesjagdbeirat intensivieren und die Interessen der Jagdrechtsinhaber stärken.

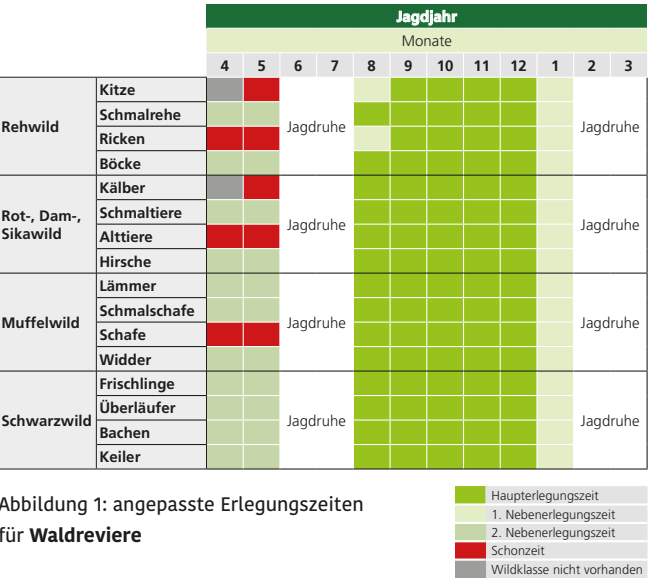


Abbildung 1: angepasste Erlegungszeiten für Waldreviere



Wer ist der Stimm-Stamm Kreis? Eine Arbeitsgemeinschaft kommunaler Forstleute im Sauerland und Westfalen

Organisiert im Stimm-Stamm Kreis sind die Städte Arnsberg, Brilon, Büren, Hagen, Hallenberg, Iserlohn, Menden, Rüthen, Schmallenberg, Sundern, Warstein und Winterberg sowie der Ruhrverband und der Gemeindeforstamtsverband Willebadessen. Insgesamt betreuen die Forstleute eine Fläche von über rd. 50 000 Hektar Wald.

Aus der Praxis zum Wohle des Waldes und zur Stärkung der nachhaltigen Forstwirtschaft

Der Stimm-Stamm Kreis ist eine praxisorientierte Gemeinschaft von Forstleuten, die den fachlichen Austausch fördert und forstpolitisch Stellung bezieht. Durch regelmäßige Treffen, Exkursionen im Wald und den Dialog zwischen erfahrenen und jungen Forstleuten aus der Praxis werden Wissen, Ideen und Erfahrungen geteilt und im Alltag erprobt. Gemeinsam erhebt der Stimm-Stamm Kreis seine Stimme, um sich aktiv für das Wohl des Waldes und die Stärkung einer nachhaltigen Forstwirtschaft einzusetzen. Die Arbeitsgemeinschaft will den forstpolitischen Rahmen für den Wald der Zukunft mitgestalten.

Tagung zur Jagd in Eigenbewirtschaftung

Seit den massiven Trockenschäden und Kalamitäten stellen immer mehr Waldbesitzer und Mitglieder in Jagdgenossenschaften die Frage, wie sie die Wiederbewaldung ihrer Flächen erreichen und den wirtschaftlichen und ökologischen Ruin verhindern können. Ein Schlüsselfaktor ist die Jagd, denn überhöhte Schalenwildbestände verhindern in vielen Revieren die dringend nötige Naturverjüngung, verursachen damit immense Kosten, schmälern die biologische Vielfalt massiv.

Vor diesem Hintergrund hat die Tagung „Wohin mit meinem Jagdrecht?“ am 29. Oktober 2024 in Wipperfurth-Agathaberg einen Nerv der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer getroffen. Mehr als 50 Teilnehmer haben gezeigt: Das Interesse ist hoch und die Not groß.

In sieben Fachvorträgen und einer Exkursion in die Eigenregiejagd Wingenbach wurde deutlich, vor welchen hohen Anforderungen die Waldbesitzenden stehen, welche entscheidende Rolle die Wilddichten spielen und wie sich auch die Jagd verändern muss, wenn Jägerinnen und Jäger ihrer Verantwortung für Natur und Gesellschaft auch künftig gerecht werden wollen.

STATEMENTS

„Christoph Ewers, Bürgermeister Burbach, Vorsitzender Gemeindegewaldbesitzerverband NRW

„Die große Resonanz auf diese Tagung ist ein Hinweis auf die hohe Relevanz des Themas. Der Wald im Klimawandel ist die größte Herausforderung, seit es eine geregelte Forstwirtschaft gibt. Zeitgemäße und effektive Bejagung gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Wenn man sich den Wald und den Einfluss des Schalenwildes auf den Wald in vielen Regionen anschaut, muss man allerdings konstatieren, dass es in weiten Teilen eben bisher entweder nicht versucht worden ist oder nicht gelungen ist, die Jagd so zu steuern bzw. durchzuführen, dass die forstbetrieblichen Ziele gesichert werden und dass die gesetzlichen Vorgaben für angepasste Wilddichten nicht überall erfüllt werden.

Man kann deshalb allen Waldbesitzern dringend empfehlen, alle jagdrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die forstbetrieblichen Ziele zu erreichen und auch kommenden Generationen gerecht zu werden.

Dabei ist neben einer guten Gestaltung von Jagdpachtverträgen die Bejagung in Eigenregie eine spannende, eine herausfordernde und auch immer häufiger diskutierte und praktizierte Alternative zur klassischen Verpachtung. Das gilt auch für den Kommunalwald, in dem es hierfür inzwischen einige erfolgreiche und erfolgversprechende Beispiele gibt.“

„Achim Schmidt, Forstbetrieb Gemeinde Dahlem, Eifel

„Wir müssen bei uns die Rotwildbestände in den Griff bekommen, wenn wir in unserem Wald die Artenvielfalt haben wollen. Derzeit können sich in unseren Wäldern nur Buche und Fichte verjüngen. Für mich als Verantwortlicher in einem kommunalen Forstbetrieb war das heute auch eine waldbauliche Fortbildungsveranstaltung.“

„Luisa Kurzenhäuser, Hochschule Forst Rottenburg

„Für mich ist die wichtigste Botschaft, dass Waldbesitzer diejenigen sind, die die Jagd in der Hand halten. Sie können selbst entscheiden, was sie mit ihrer Jagd machen und an wen sie sie vergeben. Sie müssen sich über ihre Ziele bewusstwerden und was das für die Jagd bedeutet. Auf dieser Basis müssen sie entscheiden, ob sie verpachten oder in die Eigenbewirtschaftung gehen. Beides ist eine gute Möglichkeit.“

„Dr. Ralf Petercord, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

„Die wichtige Botschaft ist, dass wir den Wald anpassen müssen an den Klimawandel. Wir müssen ihn verjüngen. Das wird uns nur gelingen, wenn tatsächlich die Wildbestände nicht übermäßig hoch sind und wir den Wildverbiss in den Griff bekommen. Das ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die wir nur gemeinsam hinbekommen. Die bisherige Jagd hat das in der Form nicht geschafft. Deshalb muss sich auch die Jagdausübung anpassen an diese veränderten Bedingungen. Nur auf die Art und Weise werden wir einen jungen vitalen Wald aufziehen können.“

„Dr. Angelika Dauermann, Stadtförsterin Bundesstadt Bonn

„Meine Erwartung war, Beispiele von Eigenjagdbetrieben kennen zu lernen. Die Tagung war eine gute Möglichkeit, Wissen und Praxiserfahrung zu erweitern. Es gab gute Anregungen, die zeigen, dass die Jagd ein wichtiges waldbauliches Werkzeug ist in Zeiten des Klimawandels.“

„Ulrich Hardt, Waldbesitzer Oberbergischer Kreis

„Ich habe heute eine hochinteressante Veranstaltung erlebt. Die Probleme, die hier thematisiert wurden, kann man eins zu eins auf unsere Jagdgenossenschaft übertragen. Es bleibt zu wünschen, dass die Inhalte dieser Tagung weitere Kreise ziehen und dass auch andere Jagdgenossenschaften zu der Erkenntnis gelangen, dass es vielleicht Sinn macht, von der Verpachtung Abstand zu nehmen, wenn man mit den waldbaulichen Erfolgen nicht zufrieden ist und in eine Eigenbewirtschaftung zu wechseln.“

„Frank Christian Heute, Vorsitzender ÖJV.NRW

„Ich war sehr überrascht, auf wie viel Zuspruch unsere Veranstaltung stößt, insbesondere bei vielen Kommunen. Viele Förster und Waldbesitzer haben offenbar verstanden, dass die Jagd die Stellschraube schlechthin ist in unserer Waldkrise.“

„Lena Arens, Forstverwaltung Stadt Warstein

„Es war für mich interessant, andere Modelle kennen zu lernen und das wissenschaftlich fundiert. Denn die Tagung war sehr faktenbasiert. Ich kann viele neue Argumente, neue Ideen und Beispiele mitnehmen, wie man das in der Praxis umsetzt. Super Veranstaltung.“



Link zu den Fachvorträgen:
<https://oejv.nrw/bericht-tagung-eigenregiebejagung>

Der König der Wälder

Was bleibt zu tun, wenn der Wald stirbt?



FOTO: ROUVEN KREIERMEIER



Markus Schlösser



Norbert Bösken

Kommunale Initiative gegen Fachkräftemangel

Markus Schlösser, Sprecher AG Großstadtwald NRW
Norbert Bösken, Stellv. Landesvorsitzender BDF NRW

Der demografische Wandel und der damit verbundene Bedarf an qualifizierten Fachkräften ist mittlerweile auch in vielen kommunalen Forstbetrieben spürbar. Besonders betroffen sind Stellen in der Revierleitung, für die eine Verbeamtung vorgesehen ist. Das Ausbildungsmonopol für die Laufbahngruppe 2 (erstes und zweites Einstiegsamt) liegt beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Dieser hat die Ausbildungszahlen aus hiesiger Sicht jedoch bisher nicht an den gestiegenen Bedarf der Kommunen angepasst.

Ausgangslage

Für die Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen (LBG NRW) müssen Absolventen forstlicher Hochschulstudiengänge eine zweite Staatsprüfung gemäß Forstdienstausbildungsgesetz NRW (FDAG NRW) ablegen.

Zwingende Voraussetzung für die Übernahme der Betriebsleitung eines kommunalen Forstbetriebs ist gemäß § 35 LFoG der erfolgreiche Abschluss einer der beiden angebotenen zweiten forstfachlichen Staatsprüfungen. Daher besteht in vielen Kommunen Bedarf an praxisintegrierter Qualifizierung für den eigenen forstlichen Nachwuchs oder an Nachqualifizierung berufserfahrener Hochschulabsolventen ohne zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des Einstiegsamtes 2.1 (ehem. gD). Dies gilt sowohl für klassische Forstbetriebe als auch für das urbane Wald- und Baummanagement im Rahmen der Gesundheits-, Katastrophen- und Biodiversitätsvorsorge.

Parallel wird das Laufbahnrecht NRW derzeit novelliert, unter anderem zur Verbesserung des Quereinstiegs. Dies zeigt, dass vergleichbarer Bedarf auch in anderen Laufbahnen bestehen kann und damit den ergänzend notwendigen Handlungsrahmen schafft. Die fachliche Zuständigkeit verbleibt weiterhin bei den Fachministerien.

Aktuelle Situation

Junge Absolventen haben die Möglichkeit zur befristeten Anstellung beim Landesbetrieb Wald und Holz für den Vorbereitungsdienst oder das Referendariat, um sich auf die zweite Staatsprüfung und die forstfachlichen Laufbahnen der Einstiegsämter 2.1 (ehem. gD) und 2.2 (ehem. hD) vorzubereiten.

Der Vorbereitungsdienst und das Referendariat vermitteln die notwendige Fachqualifikation gemäß Deutschem Qualifika-

tionsrahmen (Stufe 6 für 2.1, Stufe 7 für 2.2) und ggf. die erforderliche Berufserfahrung.

Allerdings decken die aktuellen Qualifizierungsmaßnahmen des Landesbetriebs voraussichtlich nur den eigenen Bedarf und lassen sich aufgrund der Ressourcenausstattung nicht auf die kommunalen Bedarfe erweitern. Die Personalplanung berücksichtigt weder den demografischen Wandel in den klassischen kommunalen Forstbetrieben mit eigener Betriebsleitung noch die Bedarfe durch Verbeamtung in den forstlichen Laufbahnen für die Pflichtaufgaben im urbanen Wald- und Baummanagement.

Derzeit bestehen keine Kapazitäten im Ausbildungsmonopol des Landes, um eine bedarfsgerechte Nachqualifizierung junger Hochschulabsolventen und erfahrener Forstkräfte in den Kommunen sicherzustellen. Dies ist jedoch notwendig, um die einheitliche Einheitlichkeit, die Verbeamtung im Forstdienst und die Übernahme der Betriebsleitung gemäß § 35 LFoG zu gewährleisten.

Es sind Fälle bekannt, wo trotz Fachpersonal die Betriebsleitung aktuell bzw. in absehbarer Zeit nicht dargestellt werden kann, im Rahmen des Personalmanagements Mitarbeitende aufgrund des forstspezifischen Laufbahnrechtes nicht verbeamtet werden oder Mitarbeitende im Bereich der Betriebe des urbanen Wald- und Baummanagements keine verwaltungstechnische Laufbahnqualifikation für die Ämter der Stufe 2.1 anbieten können, obwohl die rechtlichen Anforderungen den klassischen Forstdienstlaufbahnen entsprechen.

Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft Großstadtwald NRW, des BDF und des Bundesverbandes der Forstsachverständigen und Freien Förster e.V. wurde ein Konzeptentwurf für eine entsprechende modulare Nachqualifizierung erstellt und vom Gemeindeförsterverband im zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Anfang 2025 vorgetragen. Auf die Bitte von Ministerin Silke Grorßen, den Bedarf für eine berufsbegleitende Nachqualifizierung nachzuweisen, beteiligten sich zahlreiche Kommunen mit einer Gesamtfläche von ca. 60 000 Hektar an einer Umfrage des Gemeindeförsterverbandes NRW. Allein bei den Kommunen, die sich an der Umfrage beteiligten, ergab sich ein ad hoc Bedarf von jährlich 15 Nachqualifizierungen forstlicher Hochschulabsolventen. Die Bedarfsbemessung im Verbund mit den forstlichen Hochschulabsolventen bei den Forstsachverständigen und freien Förstern bemisst sich für die ersten drei Jahre auf jährlich 20 und im Anschluss auf mindestens 20 alle zwei Jahre.

Am 25. Juni 2025 wurden Konzeptentwurf und Bedarfe auf Arbeitsebene von den zuständigen Fachabteilungen im MLV diskutiert und hinterfragt. Die nächsten Gespräche sind nach Abschluss der internen Prüfung avisiert.

Forstliche Ausbildung im Generationenwechsel



Mark Mevissen, Leiter Sachgebiet Aus- und Fortbildung im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Die Wälder in NRW sind angeschlagen. Dürreperioden, Borkenkäferplagen und Stürme hinterlassen ihre Spuren. Um den Wald im Klimawandel zu stärken, ihn als Erholungsort und Lebensraum zu schützen und sein Holz für nachhaltige Produkte nutzen zu können, braucht er vielfältige Unterstützung und enagierten Nachwuchs.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten sind wir mehr denn je auf qualifizierte junge Menschen angewiesen, die mit ihrer Einsatzbereitschaft und frischen Ideen den Wald der Zukunft mitgestalten. Als größter Ausbildungsbetrieb Nordrhein-Westfalens im forstlichen Bereich hat die Ausbildung ambitionierter Nachwuchskräfte in all unseren Berufsfeldern einen hohen Stellenwert.

Für das Berufsbild des Försters/der Försterin bietet Wald und Holz NRW die klassischen forstlichen Vorbereitungsdienste für das erste und zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2. im Forstdienst (ehemals gehobener bzw. höherer Forstdienst) mit Laufbahnprüfung an. Der Vorbereitungsdienst dauert zwölf Monate für das erste Einstiegsamt (Forstinspektoranwärter/-innen-Zeit) bzw. 24 Monate für das zweite Einstiegsamt (Forstreferendariat) der Laufbahngruppe 2. im Forstdienst.

Erprobte forstliche Ausbildung: Kontinuität, Praxisnähe und moderne Studiengänge

Da sich die forstlichen Vorbereitungsdienste für das erste und zweite Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 2. im Forstdienst in der Praxis durchaus bewährt haben, bestehen grundsätzlich keine Überlegungen, die forstliche Ausbildung neu zu ordnen oder zu strukturieren. Wald und Holz NRW wirkt seit vielen Jahren über seine Ausbildungsleitung in der Länder-Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der forstlichen Vorbereitungsdienste mit. In Zusammenarbeit mit den forstlichen Fakultäten

wurde dabei kontinuierlich darauf hingewirkt, die Studiengänge bestmöglich an die praktischen Anforderungen der Forstbetriebe anzupassen.

Weiterhin hat die Ausbildungsleitung von Wald und Holz NRW die Entwicklung der dualen Bachelor-Studiengänge Forstwirtschaft sowohl an der FH Erfurt als auch an der HAWK Göttingen von 2016 bis 2018 intensiv begleitet.

Die beiden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für den gehobenen und höheren Forstdienst wurden von 2012 bis 2024 incl. der Ausbildungsrahmenpläne für Forstinspektoranwärter/-innen und Forstreferendar/-innen mehrfach überarbeitet und aktualisiert und vom MLV im August 2024 neu herausgegeben.

Praxisnah, digital und kompetent – Ausbildung auf neuem Niveau

Neben den allgemeinen und fachbezogenen Rechts- und Verwaltungsgrundlagen legt die Ausbildung einen Focus auf den Anbau und die Pflege klimastabiler Wälder mit einem korrespondierenden Forstschutz- und Jagdmanagementkonzept. Unsere Auszubildenden erhalten als Generation der „Digital Natives“ moderne Toughbooks mit Applikationen wie ForstGIS, Holzbuchführung ABIES, Waldinfo.NRW und zahlreichen Fachanwendungen wie Wildlife oder Wiederbewaldung.

Weiterhin haben wir ab 2010 ff. unsere forstlichen Vorbereitungsdienste neben den fachlichen Inhalten kontinuierlich um sogenannte Softskills der fachübergreifenden Qualifikation ergänzt. Nennenswerte Seminare und Workshops sind hier z.B. Rhetorik und Kommunikation, Professionelle Schlagfertigkeit, Leitung von Meetings und Moderation in Präsenz wie online-live, Kundenorientiertes Vertriebsstraining, Verhandlungsführung, Polizeiliches Deeskalationstraining, Professionelles Wissensmanagement, Präsentationstechnik, Konfliktmanagement, „Typisch Deutsch“- Interkulturelle Kompetenz.



FOTO: MEVISSSEN



Diese Softskills können aufgrund des längeren Vorbereitungsdienstes vorrangig im Forstreferendariat platziert werden und helfen den Nachwuchsführungskräften bei der Bewältigung anschließender Führungsaufgaben als Team- oder Fachgebietsleiter mit Budget- und Personalverantwortung.

Die Absolventinnen und Absolventen der forstlichen Vorbereitungsdienste bei Wald und Holz NRW erhalten nach erfolgreich absolvierter Laufbahnprüfung die sogenannte Laufbahnbefähigung für den gehobenen bzw. höheren Forstdienst. Damit sind sie bundesweit konkurrenzfähig und für entsprechende Stellen bewerbungsfähig.

Wald und Holz NRW: Die zentrale Ausbildungsadresse im Land

Wald und Holz NRW gilt in Nordrhein-Westfalen als allgemeine Ausbildungsstelle nach Artikel 12 GG. Als Monopolausbildung für das Land Nordrhein-Westfalen bietet der Landesbetrieb Wald und Holz NRW im Rahmen der verfügbaren Ausbildungskapazität aktuell jährlich 20 Ausbildungsstellen für Forstinspektoranwärter:innen und sechs Ausbildungsstellen für Forstreferendarinnen und -referendare an. Damit hat Wald und Holz NRW jährlich 20 Forstinspektoranwärter:innen und zwölf Forstreferendarinnen und -referendare in der Ausbildung. Die Anzahl der Ausbildungsplätze für die Vorbereitungsdienste wurde dem aktuellen Stellenbedarf im Generationenwechsel stetig angepasst. Seit 2020 schöpfen wir die maximale Ausbildungskapazität unseres Betriebes voll aus und bedienen auch die privaten und kommunalen Forstbetriebe mit unseren erfolgreichen Absolventen wie zuletzt z.B. die Forstverwaltung der Stadt Düsseldorf, das Arenbergsche Forstamt Eifel in Schleiden, die Herzog von Croy'sche Forstverwaltung und den Forstbetrieb Matthias Graf von Westphalen.

Neue Generation, neue Vielfalt: Frauen und Nachwuchs prägen die Forstwirtschaft

Nach dem Ausscheiden der Generation der „Traditionalisten“ und „Babyboomer“ aus dem aktiven Berufsdienst werden die Personalbedarfe nach 2028 wieder spürbar rückläufig sein. Die

Auswertung von Personalbedarfskalkulationen deuten diese Trendwende deutlich an, da ab 2012 bis heute der Generationenwechsel mit massiven jährlichen Einstellungen erfolgreich in Angriff genommen wurde.

Mitarbeiter:innen des Sachgebietes Aus- und Fortbildung besuchen regelmäßig die von den neun forstlichen Fakultäten in Deutschland jährlich angebotenen Berufsmessen und Praxispartnertage. Hier beobachten wir ein starkes Interesse der Forststudentinnen und -studenten an einem forstlichen Vorbereitungsdienst oder einer Tätigkeit bei Wald und Holz NRW im Anschluss an das Studium, nicht zuletzt bedingt durch die große Anzahl der Studentinnen und Studenten aus dem bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen. Der ansteigende Frauenanteil an den Studierenden der Forstlichen Fakultäten in Richtung 30 Prozent ist dabei in einer früheren Männerdomäne bemerkenswert!

Zufriedene und begeisterte Praktikantinnen und Praktikanten sowie Absolventen und Absolventinnen unserer forstlichen



FOTOS (V. N. MEVISEN)

Vorbereitungsdienste sind der beste Werbefaktor für ein berufliches Praktikum, einen Anwärterdienst oder ein Forstreferendariat nachfolgender Generationen bei Wald und Holz NRW.

Die langjährige Strategie „Klasse statt Masse“ mit einer nicht unerheblichen Investition in die forstliche Ausbildung mit guten Abschlüssen hat sich hier sehr bewährt und wirbt über „Mund zu Mund-Propaganda“ unter den Forststudenten und -studentinnen nachhaltig forstliche Nachwuchskräfte für Nordrhein-Westfalen an.

Ein ganztägiger, extrem hoher Andrang an Interessenten bei unseren aktuellen Messeständen an der HAWK Göttingen und UNI Göttingen und an der FH Rottenburg prognostiziert auch weiterhin hohe Bewerbungszahlen auf unsere forstlichen Vorbereitungsdienste!

In den vergangenen 15 Jahren gab es durchgehend viele Bewerber:innen für die forstlichen Vorbereitungsdienste bei Wald und Holz NRW. Daher besteht keine Sorge, die verfügbaren Ausbildungsplätze besetzen zu können und damit den Nachwuchsbedarf im Forstwesen zu decken. Dazu machen überdurchschnittlich gute Laufbahnprüfungsergebnisse mit der Laufbahnbefähigung für den gehobenen bzw. höheren Forstdienst die Absolventen von Wald und Holz NRW zu bundesweit konkurrenzfähigen Bewerberinnen und Bewerbern – sowohl bei den Landesforstverwaltungen als auch in privaten und kommunalen Forstbetrieben.

Durchlässige Laufbahnen für starke Führungskräfte

Um im Generationenwechsel erfahrene Führungskräfte der fehlenden „Generation X“ zu generieren, wurde in NRW eine Durchlässigkeit der Laufbahnen des 1. und 2. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2. (gehobener in höherer Dienst) durch entsprechende Ausschreibungs- und Personalauswahlverfahren mit anschließender modularer Qualifikation (MQ) über die Fortbildungsakademie Mont-Cenis des Innenministeriums (IM) hergestellt. Wald und Holz NRW hat von dieser MQ in den vergangenen zehn Jahren auch exemplarisch mit kontinuierlicher Fallzahl Gebrauch gemacht.

Weiterhin haben wir eine interne Modulare Qualifikation für den Durchstieg von Forstwirtschaftsmeister/-innen zur Revierleitung auf ausgewählte Stellen, die wir jährlich mit ein bis drei Stellen bedienen.

100 Azubis, starke Zukunft – unser Beitrag für NRW

Wald und Holz NRW bildet darüber hinaus insgesamt ca. 90 Forstwirt-Auszubildende aus und stellt damit rund ein Drittel der Forstwirt-Ausbildungsstellen in NRW. Wir bilden dabei

bewusst Forstwirtinnen und Forstwirte über den eigenen Bedarf hinaus aus. Das bietet die Chance, das erworbene Fachwissen auch außerhalb der Landesforstverwaltung für eine nachhaltige Forstwirtschaft einzusetzen. Doch der Landesbetrieb Wald und Holz NRW bietet nicht nur Ausbildungsstellen für Forstwirtinnen und Forstwirte an, sondern auch für Kaufleute für Büromanagement, Fachinformatiker:innen für Systemintegration, Hauswirtschaftler:innen und bald auch wieder für Kaufleute für Freizeit und Tourismus.

Mit insgesamt rund 100 AZUBI der genannten Berufsbilder sowie unseren 32 Ausbildungsplätzen für die forstlichen Vorbereitungsdienste erreichen wir eine jährliche Ausbildungsquote von 10 bis 12! Das ist ein hoher Wert im Benchmark mit anderen Betrieben verschiedenster Sparten.

Am Forstlichen Bildungszentrum in Arnsberg-Neheim werden vielfältige Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung angeboten. Dazu zählen jährliche Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung im Beruf Forstwirt:in, Lehrgänge zum/zur geprüften Forstmaschinenführer:in, Ersthelferausbildungen, Aufbaulehrgänge zum/zur Zapfenpflücker:in sowie Zertifikatslehrgänge in der Waldpädagogik.

Alle Verantwortlichen für die forstliche Ausbildung in Nordrhein-Westfalen müssen auch weiterhin im stetigen Dialog mit den forstlichen Hochschulen und den Anforderungen aus der Praxis des Clusters Forst- und Holzwirtschaft incl. Naturschutz bleiben, um eine bedarfsgerechte und innovative Qualifizierung unseres forstlichen Nachwuchses auch zukünftig zu gewährleisten.



FOTO: MEVISEN

Holzernte im Großstadtwald zwischen Pflege, Klimaschutz und öffentlicher Kritik



Dr. Gerd Krämer,
Leiter Gemeindeforstamt Aachen

Großstadtwälder sind geprägt von intensiver Erholungsnutzung. Die Menschen bewegen sich in allen Bereichen des städtischen Waldes, bis in die entlegensten Winkel. Die Waldarbeit steht somit unter ständiger Beobachtung. Während Pflanz- oder Kultursicherungsmaßnahmen selten Fragen aufwerfen, ist die Holzernte ein besonders sensibles Thema.

Es wird kritisch hinterfragt: Warum werden in der Nähe von Großstädten überhaupt Bäume gefällt, obwohl Bäume dem Klima dienen? Warum Holzernte in Naturschutzgebieten – das ist doch tabu? Warum werden so viele Alteichen an einer Stelle gefällt? Versucht man, diese komplexen Fragen zu erklären, spürt man schnell das Misstrauen des Gegenübers: „Eigentlich geht es Euch doch nur ums Geld!“ und unterstellt ein rein wirtschaftliches Interesse.

Was hat sich geändert? Warum sieht die Stadtbevölkerung die Holznutzung heute so kritisch?

Vor nicht allzu langer Zeit war die Stadtbevölkerung noch auf lokal verfügbare Waldprodukte angewiesen: Bauholz, Brennholz, Eichen und Bucheckern für die Schweinemast, Streu u.v.m. Diese

Güter waren lebensnotwendig, knapp und brachten der Stadt substanzielle Einnahmen. Durch globalen Handel ist Holz heute überall verfügbar und die Einnahmen aus Holzverkauf bewegen sich aus gesamtstädtischer Sicht im Promillebereich. Sie verschwinden gewissermaßen im Gesamthaushalt der Kommune. Geändert haben sich auch das Freizeitverhalten, der Stellenwert des Naturschutzes in der Gesellschaft sowie die medialen Einflüsse. All diese Faktoren tragen dazu bei, dass der lange propagierte Gleichklang zwischen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im urbanen Raum ins Ungleichgewicht geraten ist. Die Holzbereitstellung hat im Großstadtwald massiv an Bedeutung verloren!

Man gewinnt den Eindruck, die Holzernte wird – wenn überhaupt – nur noch geduldet, solange der Wald keine sichtbaren Schäden davonträgt und die Erholungsnutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Um die Bedürfnisse der Waldbesucherinnen und -besucher besser zu verstehen, lohnt ein Perspektivwechsel. Es liegt nahe, dass Waldbesucherinnen und -besucher dem städtischen Treiben entkommen möchten. Statt von Lärm und Abgasen sind sie im Wald von positiven Reizen umgeben (Vogelzwitschern, wohltuende Gerüche). Statt Hektik und Enge erwartet sie Entschleunigung und Weite, statt hoher Regeldichte ein weitgehend unregulierter Raum, statt ständiger Veränderung Kontinuität.

Mit Beginn der Holzernte tritt der Forstbetrieb aus Sicht der Waldbesuchenden als Störer auf. Die Menschen erleben plötzlich Lärm durch Motorsägen und Großmaschinen, sie werden durch Absperrungen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, sie müssen Fahrzeugen auf dem Waldweg ausweichen bzw. an parkenden Fahrzeugen vorbeilaufen. Auch das Waldbild ändert sich mitunter schlagartig. Markante und teils lieb gewonnene Bäume und Strukturen gehen verloren. Wege sind verschlammmt und schlecht passierbar. Vorbei ist es mit dem Waldidyll. Treten zusätzlich Befahrungs- oder Bestandsschäden auf, regt sich Widerstand.

Sperrung eines Waldweges, ohne Baustellenkommunikation. Der Forstbetrieb tritt aus Sicht der Waldbesucherinnen und -besucher als Störer auf.



FOTO: DR. GERD KRÄMER

Nach dem Holzeinschlag
zeitnah hergerichtete Wege
erhöhen die Akzeptanz.



FOTO: DR. GERD KRÄMER

Warum tun Forstleute sich das an?

Bekanntermaßen profitiert das Forstpersonal weder von Verkaufserlösen, noch wirkt sich die Holzverkaufsmenge auf die Beförderung aus. Der einzige „Dank“ besteht oft im Ärger, der durch den Holzeinschlag verursacht wird. Warum nehmen die allermeisten Forstleute diesen Ärger dennoch in Kauf?

Zum einen liegt dem Handeln ein tief verankertes Generationendenken zugrunde, heute verstärkt mit dem Wunsch, den Wald klimaresilient aufzustellen und damit für zukünftige Generationen zu erhalten. Im Rahmen von Durchforstungen werden Baumarten gefördert, von denen man nach heutigem Wissensstand davon ausgehen kann, dass sie sich als anpassungsfähig erweisen. Oder es wird die vorhandene Baumartenvielfalt zwecks Risikostreuung erhalten und gleichzeitig die Biodiversität erhöht. Dafür werden Bäume gefällt. Zum anderen weiß das Forstpersonal um den Wert des faszinierenden Rohstoffes Holz: Die Klimabilanz von (regional) hergestellten Holzprodukten ist einzigartig. Holz wächst nach, ist extrem vielseitig in seiner Verwendung und lässt sich am Ende des Produktlebens problemlos entsorgen.

In vielen anderen Herstellungsprozessen versucht der Mensch an diese Eigenschaften durch technische Entwicklungen heranzukommen, mit viel Aufwand und oft vergeblich. Obwohl die gute Klimabilanz bei der Holzproduktion systemimmanent ist, schwindet die Akzeptanz für die Holzernte, die nun einmal eine zwingende Voraussetzung für die Holzbereitstellung ist. Dies wurde mir noch einmal eindrucksvoll bewusst, als ein Schulkind im Rahmen eines Umweltprojekts ein Schild hochhielt mit der Aufschrift: „Fällt keine Bäume“.

Kann man das Mindset in der Gesellschaft ändern?

Ja! Aber nur wenn alle mithelfen und wenn uns unsere Botschaften sowie unser Försterimage etwas wert sind.

Selbstverständlich sollten wir zunächst unser eigenes Handeln kritisch hinterfragen: Wurde alles unternommen, um Störungen durch die Waldbewirtschaftung zu minimieren, zum Beispiel durch Pressemitteilungen vor Beginn der Holzernte in stark frequentierten Waldgebieten, klare Baustellenkommunikation, Verminderung von Befahrungsschäden durch den Einsatz geeigneter Maschinen, witterungsbedingte Arbeitsunterbrechungen, zeitnahe Reinigen von Wegen nach der Holzernte usw.

Auch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zu Waldthemen stärkt das Vertrauen und ist für die Akzeptanz der Waldbewirtschaftung unerlässlich. Darüber hinaus halten urbane Forstkolleginnen und -kollegen engen Kontakt zu ihren Stakeholdern: Politik, Naturschutzverbände und -behörden, Jagdbehörden, Forstdienstleister und Holzkäufer u.v.m. und werben für ihre

Arbeit. In einigen Städten wurden Dialogprozesse initiiert, die in einem gemeinsam erarbeiteten, konsensualen Waldbewirtschaftungskonzept mündeten.

Das weckt Vertrauen, reicht aber allein nicht aus, um überregional wirkende Kräfte zu relativieren. Fake News oder wissenschaftlich nicht haltbare Einzelmeinungen lassen sich ohnehin nicht eliminieren. Umso wichtiger ist es, dass sich die Forstpartie zusammenrauft und sowohl überregional als auch besitzartenübergreifend die positiven Seiten der Waldwirtschaft herausstellt. Hierzu benötigt man zielgruppengerechte Konzepte, die dazu passenden Medien, eine zielgruppengerechte Ansprache sowie die Unterstützung von Kommunikationswissenschaftlern, Marketingagenturen, Influencern, Testimonials und andere, mit dem Ziel, eine bundesweite Aufklärung durchzuführen. Solche Maßnahmen haben ihren Preis, aber der Gegenwert liegt auf der Hand – Verständnis in der Bevölkerung und das positive Image der Waldwirtschaft wieder herzustellen. Bislang fangen die Försterinnen und Förster vor Ort die Verunsicherung bzw. Unzufriedenheit der Gesellschaft auf und tragen die Last.

Wir haben etwas zu verkaufen!

Ein zentrales Marketinginstrument ist das Herausstellen von Alleinstellungsmerkmalen. Unser wichtigstes Alleinstellungsmerkmal, die Nachhaltigkeit, hat die Forstpartie leider aus der Hand gegeben. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist allgegenwärtig, wird mittlerweile inflationär verwendet und ist zu einer Worthölse verkommen.

Ein zweites, starkes Alleinstellungsmerkmal ist die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie, verbunden mit dem Begriff der multifunktionalen Waldwirtschaft. Dieses Merkmal lässt sich gut nach außen tragen, vor Ort anschaulich demonstrieren und trifft auch heute noch den Zeitgeist. Wohl wissend, dass über die Art der Waldbewirtschaftung, die Holzmenge oder über den Umfang von Stilllegungsflächen ständig diskutiert werden wird.

Trotz alledem ist die Nutzung des Rohstoffes Holz zukunftsweisend. Dabei geht es eben nicht in erster Linie ums Geld, sondern um unsere Lebensgrundlage!

Pflichten des (kommunalen) Waldbesitzers an Bahnanlagen

„Wer ist nach der Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die Freihaltung des Lichtraumprofils an Bahnanlagen zuständig?“



Roland Haering



Dr. Marcel Suchanek

Roland Haering, Abteilungsleiter Waldungen Baumpflege
Untere Jagdbehörde, Stadt Essen

Dr. Marcel Suchanek, Jurist; Waldungen Baumpflege
Untere Jagdbehörde, Stadt Essen

Vorbemerkung

„Der Gesetzgeber hat am 9.6.2021 mit Inkrafttreten zum 1.7.2021 im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) in § 24 die Verkehrssicherungspflicht des Verfügungsberechtigten, dessen Grundstück an Schienenwege angrenzt, neu geregelt. Weiterhin neu geregelt worden sind in § 24a die Befugnisse der Schienenwege betreibenden Unternehmen zum Schutze der Schienenwege vor Baumumsturz und Astabbruch. Ausweislich der Begründung des Gesetzgebers haben sich die bisherigen Maßnahmen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Erfüllung ihrer Pflicht zur Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes für den Bereich der Vegetationskontrolle in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen. Dies soll insbesondere daran liegen, dass sich bei extremen Wetterereignissen häufende Baumumstürze zur Einstellung des Eisenbahnverkehrs und Gefahren für die Nutzer des Schienenverkehrs führen.“ (aus Stadt und Grün, 08/2021, ab Seite 61)

Ergebnis

Die Eigentümer von Grundstücken mit oder in der Nähe von Gleisen für den Schienenverkehr tragen bezüglich der Grundstücksvegetation nach § 24 S. 1 Nr. 1 3. Var. AEG innerhalb eines 50 Meter breiten Streifens beidseits entlang der Gleise eine dahingehende Verkehrssicherungspflicht, das Lichtraumprofil auf dem betreffenden Grundstück insofern zu erhalten, als Gefahren für die Sicherheit des Schienenverkehrs oder andere Rechtsgüter abzuwehren sind.

Lichtraumprofil und Verkehrssicherungspflichten der Grundstückseigentümer nach § 24 AEG

Unter dem Lichtraumprofil im Schienenverkehr ist der das Gleis umgebende Raum zu verstehen, der freigehalten werden muss, damit der Schienenverkehr ihn passieren kann, vgl. § 9 EBO. Die Erhaltung des Lichtraumprofils wird naturgemäß insbesondere durch die Grundstücksvegetation beeinträchtigt. Mit entsprechenden Beeinträchtigungen des Lichtraumprofils können selbstredend Gefahren für den Schienenverkehr einhergehen.

Die das Lichtraumprofil beeinträchtigende Vegetation ist jedenfalls unter dem Begriff der „sonstige[n] Vegetation“ in § 24 S. 1 Nr. 1 3. Var. AEG zu subsumieren, der nach dem Wortlaut sowie dem Sinn und Zweck der Norm gleichsam als Auffangtatbestand dient, um neben den ausdrücklich genannten umsturzgefährdeten Bäumen und herausbrechenden oder herabstürzenden Ästen auch sämtliche Gefahren durch die übrige Grundstücksvegetation zu umfassen. Diese Auffassung von Herrn Kranz von Wald und Holz NRW teilen wir.

Dieses Begriffsverständnis entspricht auch der Zielbestimmung der Bundesregierung in ihrem Gesetzesentwurf zur Änderung von Vorschriften im Eisenbahnbereich. Denn sie definiert

in ihrer Entwurfsbegründung die Schaffung einer Grundlage für die Vegetationskontrolle an Betriebsanlagen der Eisenbahnen als eines der Ziele der Gesetzesänderung (siehe Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Deutscher Bundestag Drucksache 19/27671, 17.3.2021, S. 1). Von Grundstücken Privater ausgehende vegetationsbedingte Störungen des Betriebsablaufs sollen der Entwurfsbegründung zufolge verringert werden (Gesetzesentwurf der Bundesregierung, a.a.O., S. 1). Davon sind selbstredend auch die Gemeinden in ihrer Stellung als Grundstückseigentümer umfasst.

Die Verkehrssicherungspflicht aus § 24 S. 1 (Nr. 1 3. Var.) AEG dient der Abwendung von Gefahren für den Schienenverkehr oder andere Rechtsgüter. Damit einhergehend ist der Umfang der Verkehrssicherungspflicht definiert. Das Lichtraumprofil ist mithin durch den Grundstückseigentümer jedenfalls insoweit freizuhalten, als die Entstehung konkreter Gefahrenlagen beispielsweise durch Hindernisse für Schienenfahrzeuge oder eine Beeinträchtigung der Sicht der Fahrzeugführenden etwa auf Verkehrsschilder verhindert werden muss.

„Befugnisse“ der die Schienenwege betreibenden Unternehmen, § 24a AEG:

Die Verkehrssicherungspflichten des § 24 AEG treffen alleine den Grundstückseigentümer. Dafür spricht zuvörderst der in § 24a AEG zum Ausdruck kommende gesetzgeberische Wille, die Schienenverkehrsunternehmen von jedweder Verantwortung für die Beseitigung von Gefahren aufgrund der Vegetation der anliegenden Grundstücke freizustellen.

Eine dahingehende Auslegung der §§ 24, 24a AEG wird insbesondere durch den Umstand gestützt, dass der ursprüngliche Gesetzesentwurf der Bundesregierung in § 24a AEG noch



FOTOS: (2): LUKAS HELLMER



Abgestorbene Bäume im sicherheitsrelevanten Bereich der Gleisanlage.

davon sprach, dass die Schienenverkehrsunternehmen dazu „verpflichtet“ seien, die betreffenden Baumbestände zu sichern (Gesetzesentwurf der Bundesregierung, a.a.O., S. 10 f.). Schließlich wurde der Entwurf nach Beratung im Verkehrsausschuss dahingehend abgeändert, dass die Unternehmen hierzu „unbeschadet der Verpflichtung des nach § 24 Verkehrssicherungspflichtigen berechtigt“ seien, vgl. § 24a Abs. 1 S. 1 AEG. Damit einhergehend wurde auch die Überschrift der Norm von „Rechte und Pflichten der Schienenwege betreibenden Unternehmen“ (Gesetzesentwurf der Bundesregierung, a.a.O., S. 10) in „Befugnisse der Schienenwege betreibenden Unternehmen“ abgeändert, vgl. § 24a AEG.

Bahn: Keine Pflicht zur Vegetationskontrolle

Angesichts dessen tritt zutage, dass der Gesetzgeber sich bewusst dafür entschieden hat, den Schienenverkehrsunternehmen keine entsprechenden Pflichten aufzuerlegen, sondern ihnen nur dahingehende Rechte zu schaffen. Sofern bereits nach dem Wortlaut der Norm nicht einmal eine Pflicht zur Sichtung der Grundstücksvegetation besteht, spricht dies dafür, dass erst recht keine Pflicht zur Beseitigung der entsprechenden von der Vegetation des Grundstücks ausgehenden Gefahren besteht.

Soweit ursprünglich die Bundesregierung noch feststellte, dass die Verpflichtung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen,

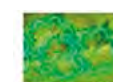
vegetationsbedingte Gefahrensituationen abzuwehren, klar gestellt werden sollte (Gesetzesentwurf der Bundesregierung, a.a.O., S. 2), sprechen die oben genannten Änderungen im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens gegen eine Pflicht der Unternehmen zur Vegetationskontrolle, zumal die Änderung des Gesetzesentwurfs vonseiten des Verkehrsausschusses des Bundestags wie folgt begründet wird:

Verkehrssicherungspflicht allein beim Eigentümer

„Mit den Änderungen des § 24a im Vergleich zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung wird die Vorschrift so umgestaltet, dass Betreiber der Schienenwege keine Verantwortung für die Beseitigung sicherheitsrelevanter Beeinträchtigungen vom Baumbestand auf Nachbargrundstücken tragen. Insbesondere besteht nach der geänderten Fassung keine spezifische Verpflichtung für eine regelmäßige Sichtung und Dokumentation der Vegetation auf Drittgrundstücken. Damit obliegt die Verkehrssicherungspflicht für ein Grundstück eindeutig ausschließlich dem jeweiligen Eigentümer oder dinglich Berechtigten. Jedoch werden umfassende Rechte für den Betreiber der Schienenwege festgeschrieben, auf deren Basis dieser bei Bedarf auch auf Drittgrundstücken Gefahren für die Sicherheit und den reibungslosen Betrieb des Eisenbahnverkehrs beseitigen kann.“



STADT ESSEN, FB 62, AMT FÜR GEOINFORMATION, VERMESSUNG UND KATASTER, BEARBEITET BOSKEN, FB 67



Bäume höher 4m auf Grundstücken der Stadt Essen im Sicherheitsbereich
Örtlichkeit Gefährdungsmeldung DB Fahrdienste GmbH



Vegetationsfläche Stadt Essen im Lichtraumprofil Gleiskörper
Gleisverlauf DB Netz

Die Rechte der Grundstückseigentümer werden dabei gewahrt. Mit dem Wegfall der Pflichten für die Betreiber der Schienenwege, entfällt die Notwendigkeit der ursprünglich in § 24a Absatz 6 vorgesehenen stichprobenhaften fachtechnischen Überwachung der Betreiber der Schienenwege durch das Eisenbahn-Bundesamt.“ (Beschlussempfehlung und Bericht, 15. Ausschuss, Deutscher Bundestag Drucksache 19/28828, 21.4.2021, S. 15 zu Buchstabe b (Nummer14 – § 24a AEG)).

Pflichten der Eisenbahnen und Halter von Eisenbahnfahrzeugen

In § 4 Abs. 3 AEG sind die Pflichten der Eisenbahnunternehmen und Haltern von Eisenbahnfahrzeugen geregelt. Hierzu zählt insbesondere die Pflicht, die Eisenbahninfrastruktur

in betriebssicherem Zustand zu halten, § 4 Abs. 3 S. 2 AEG. Diese Pflicht bezieht sich u.E. jedoch nicht auf die Abwehr von Gefahren, die durch die Grundstücksvegetation hervorgerufen werden. Zum einen regelt § 4 AEG im Gesamten spezifisch bau- und betriebstechnische Gesichtspunkte wie Baufreigaben, Technische Hilfeleistungen und Brandschutz. Zum anderen wird anhand der Gesetzessystematik und der Zielbestimmung der Gesetzesänderung seitens der Bundesregierung und des Verkehrsausschusses (Gesetzesentwurf der Bundesregierung, a.a.O., S. 2; Beschlussempfehlung und Bericht, 15. Ausschuss, a.a.O., S. 1) deutlich, dass die §§ 24, 24a AEG-Sonderregelungen insbesondere im Hinblick auf die Vegetation treffen. Auf Grundlage von § 4 Abs. 3 AEG kommt u.E. im Zusammenhang mit den Berechtigungen der Schienenverkehrsunternehmen



Karte mit der Betroffenheit für die Stadt Essen.

in § 24a AEG allenfalls in Betracht, eine Pflicht der Unternehmen dahingehend anzunehmen, die Grundstückseigentümer zur Erfüllung ihrer Verkehrssicherungspflichten insofern zu unterstützen, als ihnen erforderlichenfalls insbesondere Auskünfte, Informationen und ein sicherer Zugang zu betreffenden Gefahrenstellen zu verschaffen sind. Jedenfalls dürfen die Eisenbahnunternehmen durch ihr Verhalten die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten der Grundstückseigentümer nicht behindern.

Fazit

Nach alledem ist festzustellen, dass die Eigentümer von Grundstücken mit oder in der Nähe von Gleisen für den Schienenverkehr bezüglich der Grundstücksvegetation nach § 24 S. 1 Nr. 1 3. Var. AEG innerhalb eines 50 Meter breiten Streifens beidseits entlang der Gleise eine dahingehende Verkehrssicherungspflicht tragen, das Lichtraumprofil auf dem betreffenden Grundstück insofern zu erhalten, als Gefahren für die Sicherheit des Schienenverkehrs oder andere Rechtsgüter abzuwehren sind.

Örtliche Betroffenheit für den Baumeigentümer Stadt Essen

Die von der Deutschen Bahn konkret mit Fristsetzung gemeldeten akuten Handlungsbedarfe umfassen zum Zeitpunkt der Berichterstattung 19 Störungs-Aktenzeichen zu 51 Störungspunkten im unmittelbaren Sicherheitsbereich. Die zugehörige stadteigene Handlungskulisse umfasst im relevanten 50-Meter Sicherungsbereich ca. 9500 Einzelbäume (gemäß Kronenschirmflächenmonitoring der Stadt Essen), davon sind ca. 3200 Bäume bereits im Stadtbaumkataster an ca. 120 Kilometer Gleisstrecken erfasst. An insgesamt ca. 270 Kilometer im Stadtgebiet grenzen ca. 225 Hektar Grundflächen (überwiegend Wald) der Stadt Essen an.

Workflow für die Bearbeitung

Die Abstimmungen mit den Tochterunternehmen der Deutschen Bahn über mögliche Zeitfenster (Datum) zur Bearbeitung (Fällung und Rückschnitt) beanspruchen einen sehr hohen Zeitbedarf.

Die möglichen Stundenkorridore sind aus Sicht der Bahnunternehmen stets die Nachtstunden, außer bei ohnehin skizzierten temporären Streckenstilllegungen.

Es werden für die technische Begleitung von der Deutschen Bahn gelistete Fachbüros sehr dringend empfohlen (Stichwort Starkstromoberleitung).

Aktuelles Meinungsbild für die Stadt Essen

Durch die Änderung des AEG ist die Bahn nicht mehr im Rahmen einer früher punktuell gelebten Zusammenarbeit mit jeweils getrennter Kostenlast (Baumeigentümer trägt die Fällkosten) tätig, sondern in eine Forderungshaltung bezüglich der Beseitigung der Vegetationsstörungen des angrenzenden Baumeigentümers übergegangen und erwartet auch die vollständige Kostenübernahme der bahnbedingten Zusatzkosten (Abschaltung, begleitende Verkehrssicherungsunternehmen für die Bahnstrecken, etc.). Das Thema fehlendes Lichtraumprofil ist als Forderung für die Stadt Essen auch neu. Diese Aufgabe wurde bisher stets von dem die Strecke unterhaltenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen selber geleistet.

Organisatorische und finanzielle Bedarfe für diese Neuaufgaben müssen erst noch bereitgestellt werden. Eine zweckmäßige Erörterung in der Städtefamilie wird unbedingt angeregt.



Verwendete Literatur

- Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Deutscher Bundestag Drucksache 19/27671, 17.3.2021, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/276/1927671.pdf> (zuletzt abgerufen am 16.10.2024).
- Beschlussempfehlung und Bericht, 15. Ausschuss, Deutscher Bundestag Drucksache 19/28828, 21.4.2021, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/288/1928828.pdf> (zuletzt abgerufen am 16.10.2024).

Vorbildliche Kooperation:

Feuerwehr Essen und Grün & Gruga setzen Maßstäbe in der städtischen Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung



Christian Schmücker, Pressesprecher, Leiter Stab ÖA & Kommunikation, Stadt Essen

In städtischen Gebieten, wo Waldflächen oft in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten liegen, ist der Schutz von Wäldern vor Brandgefahren von entscheidender Bedeutung. Eine Besonderheit der Stadt Essen ist, dass in den südlichen Stadtteilen eine bergige Topographie und große Wald- und Wiesenflächen vorhanden sind, während der Norden der Stadt dicht urban besiedelt ist und kaum über Grünflächen verfügt. Um diese wertvollen Grünflächen zu schützen, ist die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren von besonderer Bedeutung. Ein herausragendes Beispiel für eine solche Kooperation stellt die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Essen und der städtischen Tochtergesellschaft Grün und Gruga Essen dar.

Hintergrund der Zusammenarbeit

Die Feuerwehr Essen ist nicht nur für den Brandschutz in Gebäuden zuständig, sondern auch für die Bekämpfung von Vegetationsbränden innerhalb des Stadtgebietes von Essen. Besonders durch zunehmende Trockenheit und sich verändernde Klimabedingungen nimmt die Gefahr für Wald- und Vegetationsbrände konstant zu. In den Sommermonaten, wenn trockenes Wetter und hohe Temperaturen die Brandgefahr erhöhen, ist eine schnelle und koordinierte Reaktion erforderlich.

Grün und Gruga Essen, als zuständige Behörde für die Pflege und Entwicklung der städtischen Grünanlagen und Wälder, sorgt dafür, dass diese Flächen regelmäßig gewartet und auf mögliche Brandgefahren hin überprüft werden.



Waldbrand mit Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Essen und unterstützender städtischer Forstmaschine.

Die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Essen und Grün und Gruga wurde in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert, um im Falle eines Brandes schnell und effektiv gemeinsam handeln zu können. Das Einbringen der Fachexpertise der Forstexpertinnen und Forstexperten sowie der Einsatz von Forstmaschinen steigern die Effizienz der Maßnahmen der Feuerwehr erheblich. Damit das im Ereignisfall gelingt, finden regelmäßige Austausche auf verschiedenen Ebenen zwischen den beiden Fachorganisationen statt.

Leistungsschau Vegetationsbrandbekämpfung 2024

Ein besonders herausragendes Ereignis im vergangenen Jahr war die Leistungsschau Vegetationsbrandbekämpfung 2024, die von der Feuerwehr Essen in Zusammenarbeit mit Grün und Gruga organisiert wurde. Diese Veranstaltung war ein wichtiger Meilenstein in der Vorbereitung auf die zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung und stellte eine ideale Plattform zur Demonstration der vorhandenen Expertise und Ressourcen gegenüber der lokalen Politik dar.

Die Leistungsschau bot nicht nur eine umfassende Präsentation der neuesten Techniken und Geräte zur Brandbekämpfung in walddichten Gebieten, sondern auch die Möglichkeit, das Zusammenspiel von Feuerwehr und Grünflächenmanagement in realistischen Szenarien zu erleben. Dabei konnten die Mitglieder der Fachausschüsse des Essener Rates live miterleben, wie die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit den Experten von Grün und Gruga auf simulierte Vegetationsbrände reagiert. Im Mittelpunkt standen dabei sowohl die neuesten Fahrzeugtypen



Simulation Ablöschen eines Böschungsbrandes bei einer gemeinsamen Übung.



Wasserwerfer des 10 000-Liter- Wasserfasses des städtischen Forstbetriebes.

Brandgefahren frühzeitig zu erkennen. Dabei kommen moderne Technologien wie Drohnen und Wärmebildkameras zum Einsatz, die in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr zur Überwachung von Brandherden beitragen können.

Aktuelles Ereignis

Am Samstagnachmittag, dem 22. März 2025, brach in Essen-Freienbruch ein Waldbrand aus, der rund 1000 Quadratmeter Waldfläche betraf. Der Brand, der sich aufgrund starker Rauchentwicklung und schneller Ausbreitung rasch vergrößerte, wurde von der Feuerwehr Essen in Zusammenarbeit mit einem Fachberater von Grün und Gruga, dem städtischen Forst- und Grünflächenamt, innerhalb von zweieinhalb Stunden gelöscht. Dank der schnellen Reaktion der Einsatzkräfte, die unter anderem geländegängige Fahrzeuge und Drohnen einsetzten, konnte eine weitere Ausbreitung verhindert werden. 65 Feuerwehrkräfte waren insgesamt dreieinhalb Stunden im Einsatz.

Erfolge und Ausblick

Die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Essen und Grün und Gruga Essen hat sich bereits als sehr erfolgreich erwiesen. In den vergangenen Jahren konnte das Risiko von Waldbränden durch präventive Maßnahmen und schnelle Reaktionszeiten erheblich gesenkt werden. Besonders im Hinblick auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, der zu längeren Trockenperioden und intensiveren Hitzewellen führt, wird die Zusammenarbeit noch wichtiger werden.

Zukünftig planen beide Institutionen, ihre Kooperation weiter auszubauen. Dazu gehören unter anderem die Einführung weiterer innovativer Technologien zur Brandprävention und die Erweiterung der gemeinsamen Schulungsprogramme. Ziel ist es, nicht nur auf akute Brandgefahren vorbereitet zu sein, sondern auch langfristig die Widerstandsfähigkeit der städtischen Wälder gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels zu stärken.

Fazit

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Essen und Grün und Gruga Essen stellt ein ausgezeichnetes Beispiel für die erfolgreiche Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen im Bereich des Waldschutzes dar. Durch regelmäßige Übungen, präventive Maßnahmen und eine ausgezeichnete Koordination im Ernstfall wird gewährleistet, dass die Wälder der Stadt Essen auch in Zukunft vor Brandgefahren geschützt werden können. Die Leistungsschau Vegetationsbrandbekämpfung 2024 hat die Bedeutung dieser Partnerschaft eindrucksvoll unter Beweis gestellt und zeigt, wie wichtig es ist, in Zeiten des Klimawandels auf innovative Lösungen und eine starke Zusammenarbeit zu setzen. Dieses Modell sollte als Vorbild für andere Städte dienen – für mehr Sicherheit und Schutz der wertvollen Grünflächen in urbanen Räumen.

wie spezialisierte Waldbrandlöschfahrzeuge als auch innovative Löschtaktiken, die speziell für städtische Waldgebiete entwickelt wurden. Besonders beeindruckend war die Demonstration von Luftaufklärungsmaßnahmen mit Drohnen, die in Zukunft eine wichtige Rolle bei der schnellen Identifizierung von Brandherden spielen sollen. Zudem wurde die enge Zusammenarbeit zwischen den Einsatzkräften und den Fachleuten von Grün und Gruga beim schnellen Anlegen von Feuerschneisen und beim Entfernen von brennbarem Material im Wald gezeigt. Ohne die Fachexpertise von Grün und Gruga und den entsprechenden forstwirtschaftlichen Maschinenpark wäre die kommunale Feuerwehr einer Großstadt nicht imstande, solche Maßnahmen zeitgerecht umzusetzen.

Die Veranstaltung unterstrich nicht nur die technischen Fähigkeiten der beiden beteiligten städtischen Institutionen, sondern auch die Bedeutung der Prävention und der frühzeitigen Risikoanalyse, die durch die enge Zusammenarbeit ermöglicht wird.

Gemeinsame Übungen und Schulungen

Um auf mögliche Waldbrände in städtischen Gebieten optimal vorbereitet zu sein, führen die Feuerwehr Essen und Grün und Gruga regelmäßig gemeinsame Übungen durch. Diese Übungen umfassen sowohl die Brandbekämpfung als auch die Einbindung der Forsttechnik in die Taktik der Feuerwehr. Dabei wird das Augenmerk auf die speziellen Herausforderungen des Stadtwaldes gelegt, wie beispielsweise die enge Bebauung und die begrenzte Zugänglichkeit in manchen Bereichen.

Diese gemeinsame Vorbereitung gewährleistet, dass im Notfall keine Kommunikationsbarrieren bestehen und alle beteiligten Parteien ihre Aufgaben schnell und effizient erfüllen können.

Präventionsmaßnahmen und Vorsorge

Neben der direkten Brandbekämpfung spielt die präventive Arbeit eine zentrale Rolle. Grün und Gruga Essen setzt zahlreiche Maßnahmen um, um das Risiko von Bränden zu minimieren. Dazu gehören unter anderem die regelmäßige Pflege von Waldflächen, Erhaltung schwerlastfähiger Forstwege insbesondere zu Rettungspunkten, das Entfernen von möglichen Brandlasten sowie die Schaffung von Freiräumen als Feuerschneisen. Diese Maßnahmen reduzieren nicht nur die Gefahr eines Brandes, sondern erleichtern auch den Einsatz der Feuerwehr im Notfall, da klare und zugängliche Wege vorhanden sind.

Darüber hinaus wird in der Stadt Essen ein systematisches Monitoring der Waldflächen durchgeführt, um potenzielle

Ein Paradies für Wanderer

Erholung im Teutoburger Wald rund um die Externsteine



Peggy Pfaff, Pressereferentin des Landesverbandes Lippe

Sie sind neben dem Hermannsdenkmal DAS Ausflugsziel im Kreis Lippe: die Externsteine im südöstlichsten Zipfel des Teutoburger Waldes. Mehr als 600 000 Gäste pro Jahr zählt der Landesverband Lippe an dem Naturdenkmal. Ihm gehört die faszinierende Felsformation, ebenso wie die umliegenden, ausgedehnten Wälder. Deren naturnahe, nachhaltige Bewirtschaftung bringt Wanderern, Spaziergängern und Naturliebhabern viele Vorteile.

„Die bizarr anmutenden Felsen mit ihrer Millionen Jahre alten Geschichte ziehen die Menschen seit jeher in ihren Bann, doch auch die umgebenden Waldareale locken jedes Jahr Hunderttausende Wanderer, Spaziergänger und Ausflügler“, weiß Landesverbandsvorsteher Jörg Düning-Gast. Der Kreis Lippe zählt pro Jahr zwölf Millionen Tagesgäste, hinzu kommen zwei Millionen Übernachtungen – „das spiegelt sich auch in unseren Wäldern rund um die Externsteine wieder: Sie sind ein Hotspot für alle, die es zur Bewegung in die Natur zieht.“

So bezaubern die Hudewaldreste am nahe gelegenen Bärenstein mit ihren alten, knorrigen Eichen. Auf dem Knickenhagen überwältigt die Heide im Spätsommer mit ihrem purpur-violetten Blütenmeer und ihrem duftenden Wacholder. Und auch das wildromantisch anmutende Silberbachtal und die lippische Velmersstot, die bei gutem Wetter den Blick bis zum Hermannsdenkmal ermöglicht, sind nahe gelegene, reizvolle Wanderziele. „Die forstliche Nutzung steht dabei nicht im Widerspruch zu Erholungsverkehr und Naturerleben – im Gegenteil: Unsere Wälder haben viel zu bieten“, ist Düning-Gast überzeugt.

Forstwirtschaft mit Herz und Verantwortung

Der Landesverband Lippe besitzt rund 15 700 Hektar Wald in Lippe und ist damit der größte öffentliche Waldbesitzer im Kreis. Nach seinem Verständnis sind diese „grünen Lungen“, die ihm 1949 als Vermögen übertragen wurden, für die lippische Bevölkerung sehr wertvoll. Denn Wälder erbringen viele Ökosystemleistungen: Sie liefern ortsnahe den nachwachsenden Rohstoff Holz, sie schützen die Umwelt z. B. vor Bodenerosion und Hitze, sie wirken als Luftfilter und Wasserspeicher, sie sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere, und: Sie sind Erholungsraum für Einheimische wie Touristen.

„Diese vielfältige Wertigkeit leben und respektieren wir beim Landesverband Lippe seit langem. Wir bewirtschaften unsere Wälder nachhaltig und naturnah, sie sind deshalb sehr



Externsteine im Herbst.

artenreich und haben auch aus naturschutzfachlicher Sicht einen hohen Wert“, sagt Susanne Hoffmann, Leiterin der Forstabteilung. Rund ein Drittel der Landesverbandswälder sind als FFH-Gebiete ausgewiesen, auch darüber hinaus werden zahlreiche Naturschutzmaßnahmen umgesetzt. Und: Wanderer und Spaziergänger sind jederzeit willkommen. Doch welche Vorteile bringt die forstwirtschaftliche Arbeit der laufbegeisterten Touristin oder dem naturinteressierten Lipper?

Ein Wegenetz, das trägt – für Wald, Wirtschaft und Wanderer

„Hier ist an erster Stelle das Wegenetz zu nennen. Unsere Waldwege sind zwar als Forstwirtschafts- und Arbeitswege angelegt, sie stehen jedoch außerhalb von Arbeitsmaßnahmen Wanderern und Spaziergängern frei zur Verfügung“, betont Hoffmann. Schon aus betrieblicher Sicht sei es den Kolleginnen und Kollegen der Forstabteilung ein Anliegen, die Wege bei der Bewirtschaftung möglichst nicht zu sehr zu beeinträchtigen; denn Schäden müssen ja auch wieder repariert werden. „Soweit es möglich ist, legen wir die Transporte – ebenso wie Abfuhrarbeiten im Wald – in Zeiträume, in denen der Waldboden hart ist, sei es durch Trockenheit oder durch Frost, damit er möglichst nicht leidet.“ Sollten dennoch Wege beeinträchtigt worden



Heidelandschaft am Knickenhagen mit Ruheliegen.



Hudewald Bärenstein nahe der Externsteine.

sein, werden sie wieder instandgesetzt – nach dem Abschluss der Arbeiten: „Wanderer sollten Verständnis mitbringen, wenn ihnen hin und wieder ein schlecht begehbarer Weg Mühe macht: Er wird zu gegebener Zeit wieder intakt sein.“ Bei der Aufbereitung der Wegoberfläche setzt der Landesverband auf natürliche Materialien.

Die Auszeichnung der Forstwege als Wanderwegrouten übernehmen die lippischen Wandervereine: Ihrem kontinuierlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass Wanderer und Spaziergänger sich gut orientieren und mithilfe von Wegelängenangaben einschätzen können, wie viel Zeit welche Route erfordert. „Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer dieser Vereine arbeiten dafür Hand in Hand mit unseren Försterinnen und Förstern zusammen.“

Wenn Tourismus, Forst und Natur Hand in Hand gehen

Anerkennung gebühre auch der Lippe Tourismus und Marketing GmbH (LTM), die bei der Erschließung der Wälder als Erholungsraum ein wichtiger Partner in Lippe ist. „Sie hat sich sehr erfolgreich für die Zertifizierung Lippes als ‚Qualitätswanderregion‘ stark gemacht und zahlreiche Fördergelder eingeworben“, berichtet Hoffmann. Im Zuge des Qualifizierungsprozesses wurden Wanderwege evaluiert, neu ausgezeichnet oder auch zurückgebaut und mit Wanderinfrastruktur – Bänke, Stege, Ruheplätze, Schutzhütten – ausgestattet. „Wie viele Waldbesitzer, können wir hölzerne Infrastruktur im Wald nur im Rahmen unserer Möglichkeiten anbieten; denn ihr Unterhalt und ihre Verkehrssicherung sind vergleichsweise aufwändig. Das Engagement der LTM GmbH, aber auch von Wander- und Heimatvereinen, die z. B. immer wieder Bänke oder sogar Hütten stiften, unterhalten und von Unrat befreien, trägt sehr zum lippischen Netz attraktiver Wanderwegen bei und kann nicht hoch genug geschätzt werden.“

Ein weiterer Vorteil, den die genutzten Wälder Wanderern bieten, liegt in ihrer Bewirtschaftung selbst begründet: „Sie hilft, den Wald zu verjüngen, und schafft an Abwechslung und Struktur reiche Waldbilder.“ Der Landesverband setzt bei seinem Waldbaukonzept traditionell auf die Begründung naturnaher, stabiler Mischwälder. Dabei wurden schon seit Mitte der

1980er-Jahre Fichtenreinbestände, die aus Kriegs- und Nachkriegszeiten stammen, durch Laubholz-Voranbauten oder Einmischung von Laubbaumarten in Mischwaldbestände umgewandelt. „Auch die in Lippe von Natur aus vorherrschenden Rotbuchenwälder reichern wir seit vielen Jahren mit anderen Baumarten an“, berichtet Hoffmann. Nicht zuletzt zwingt die Dürre der vergangenen Jahre, die nicht nur bei Fichten zu massivem Borkenkäferbefall führte, sondern auch den Rotbuchen erschreckend stark zugesetzt hat, mehr denn je, stabile, baumartenreiche und damit klimaresistentere Mischbestände heranzuziehen.

Vielfalt wächst, wo Förster lenken

„Der Wanderer profitiert von der lenkenden Hand der Forstpraktiker“, ist Hoffmann überzeugt. „Ein Wald mit unterschiedlichen Baumarten und einem Wechsel aus dichteren und lockeren, alten und jungen Baumbeständen, durchsetzt mit Wiesen und Lichtungen, bietet lebendige Waldbilder und damit ein abwechslungsreiches Naturerlebnis.“ Vielfältige Strukturen und Lichtangebot begünstigen z. B. an Wegesrändern prächtigen Blüten- und Fruchtschmuck. Dieser wiederum bietet reiche Nahrung für eine Vielfalt an Insekten, Pilzen, Vögeln und Wildtierarten.

Für die Förster, Försterinnen und Forstwirte des Landesverbandes sind lebendige Biotop, Artenvielfalt und Naturschutz Beruf und Berufung zugleich: Sie pflanzen Obstbaumwiesen oder Alleen aus Kirschen oder Kastanien, legen Auewälder, Wildblumenstreifen oder Amphibienteiche an und berücksichtigen bei ihren forstlichen Maßnahmen nicht zuletzt auch die Bedürfnisse der meist versteckt lebenden Alt- und Totholzspezialisten.

Bei seinen Natur- und Artenschutzmaßnahmen wird der Landesverband Lippe von vielen Partnern unterstützt – sei es zum Beispiel vom Land Nordrhein-Westfalen oder dem Kreis Lippe, die Fördergelder für die Ausweisung von Altholzbäumen bewilligen; oder der Biologischen Station Lippe, die dem Landesverband beratend zur Seite steht.

Ein Schatz im Wandel – Lippes Wälder gestern, heute, morgen

Besonders Familien finden in den Wäldern des Landesverbandes Lippe spannende Routen, die die Augen für die Schönheit der



Fahrradstopp
am Biester-
felder Teich im
Rischenauer
Wald.

FOTO: DIRK GREENMEIER

Wälder im Großen und im Kleinen neu öffnen und mit ihren vielen Entdeckungsmöglichkeiten kindliches Staunen neu wecken. Dazu zählt z. B. die Kinderentdeckertour, die das Hermannsdenkmal und die Externsteine verbindet und vom Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge konzipiert wurde. Oder die GPS-Naturlehrpfade am Knickenhagen nahe den Externsteinen, die dank der Unterstützung der Schutzgemeinschaft Externsteine e.V. ausgewiesen werden konnten: Sie vermitteln nicht nur interessante Fakten über Heide, Hudewälder oder Orchideen, sondern laden auch zum sinnlichen Erfahren des Waldes ein.

Welches Fazit ist zu ziehen? Die naturnah und nachhaltig bewirtschafteten Wälder des Landesverbandes Lippe laden zum Erholen, Entdecken und Staunen ein. Sie sind ein Paradies für alle, die sich gern an der frischen Luft bewegen, die Landschaften vor ihrer Haustür erkunden und kennenlernen oder einfach die Vielfalt der Natur erleben wollen.

„Für uns ist aktuell die große Herausforderung, diesen Schatz zu erhalten. Fest steht, dass der Wald sich aufgrund des

Klimawandels verändern wird: Die stellenweise über viele Jahrzehnte hinweg die Landschaft mit prägenden Fichten werden in Lippe selten und die Rotbuchen wahrscheinlich früher oder später nicht mehr die vorherrschende, prägende Baumart sein. Dafür werden andere Baumarten – Eichen, Ahorne, Eschen, Ulmen, Lärchen oder Kiefern – mehr und mehr die Waldbilder erobern“, erklärt Hoffmann. Auch Baumarten aus anderen Regionen – Douglasie, Küstentanne, Baumhasel oder Platane – werden heimisch werden. „Wir haben dazu in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft e.V. (ANW) eine neue Waldstrategie erarbeitet, die im September 2025 verabschiedet wurde und nun umgesetzt wird.“

Stark, stabil, vielfältig – Lippes Antwort auf den Klimawandel

Ziel der neuen Strategie ist, den Kultur- und Naturraum der lip-pischen Wälder zu erhalten und weiterzuentwickeln: „Unsere Wälder müssen angesichts der Unwägbarkeiten, die Umfang und Geschwindigkeit der zwangsläufigen Klimaänderungen mit sich bringen, noch heterogener, noch struktureicher und gemischer werden. So wollen wir sie wappnen für die Herausforderungen des Klimawandels und sicherstellen, dass sie die von ihnen erwarteten Ökosystemleistungen nachhaltig auch in Zukunft erbringen können – und nicht zuletzt auch für Wanderer und Erholungssuchende viel zu bieten haben“, betont Düning-Gast abschließend.

Rangerwesen bei RVR Ruhr Grün

„Nur wer die Natur kennt, lernt sie auch zu schätzen.“



FOTO: RVR/SORIA

**Juliane Saebel, Fachbereichsleiterin
Waldsoziale Gemeinwohlleistungen,
RVR Ruhr Grün
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)**

„Nur wer die Natur kennt, lernt sie auch zu schätzen.“ Unter diesem Leitgedanken sensibilisieren die Ranger des Regionalverbandes Ruhr / RVR Ruhr Grün die

Erholungssuchenden in den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten des Ruhrgebietes. Geschützte Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind wegen ihrer Eigenart und Vielfalt ein beliebtes Ausflugsziel der Erholungssuchenden. Naturschutzrechtliche Regelungen sind häufig nicht bekannt, sodass es zum Teil zu erheblichen Störungen der Natur kommen kann.

Bereits im Jahre 2004 erkannte der Regionalverband Ruhr die Chance, mit Rangern eine positive Präsenz auf der Fläche zu zeigen. Damals noch vor allem mit dem Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit, hat sich heute hingegen mit den Rangern eine feste Größe in der Schutzgebietsbetreuung etabliert.

Ranger im Einsatz: Schutzgebiete erleben und bewahren

Von Anfangs zwei Rangern beschäftigt der RVR Ruhr Grün heute zehn Ranger an drei Rangerstützpunkten. Mit der Stationierung am NaturForum in Xanten, dem Hof Punsmann in Dorsten-Lembeck und an der Biostation in Ennepetal decken die Ranger das gesamte Verbandsgebiet ab und haben kurze Fahrwege direkt in die Schutzgebiete des RVR. Neben der Betreuung der eigenen Schutzgebiete kümmern sich die Ranger zudem um die Instandhaltung von Erholungseinrichtungen, kleinere

Ranger mit E-Bikes
in unterwegs in den
Schutzgebieten des RVR.



Biotoppflegearbeiten, den biologischen Waldschutz, Monitoringaufgaben für den Forst und vor allem um Öffentlichkeitsaufgaben und Umweltbildung. Sie sind auf der Fläche oft der erste Ansprechpartner für Erholungssuchende, klären auf und bieten Fachexkursionen zu ausgewählten Themen an. Die Ranger des RVR Ruhr Grün sind stets zu zweit auf der Fläche unterwegs und wechseln die Gebiete mehrmals täglich. Durch flexible Arbeitszeiten passen sich die Einsätze den Besuchenden an. Oft sind die Ranger in den Nachmittagsstunden, an den Wochenenden und auch feiertags unterwegs. In den meisten Fällen trifft man sie zu Fuß an, aber auch das E-Bike kommt immer häufiger zum Einsatz. Aktuell wird ebenfalls der Einsatz mit dem Kajak eruiert, um einzelne Schutzgebiete vom Wasser aus zu betreuen.

RVR unterstützt einzelne Kommunen

In vielen Kommunen und kreisfreien Städten des Ruhrgebietes kann die regelmäßige Präsenz in den Schutzgebieten durch die unteren Naturschutzbehörden allein nicht sichergestellt werden. Somit ist eine nachhaltige Beruhigung der Schutzgebiete unter Erhaltung der ökologischen Potenziale nicht ausreichend gewährleistet. Aus diesem Grund unterstützt der RVR Ruhr Grün einzelne Kommunen im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Rangern in der Schutzgebietsbetreuung. Aktuell bestehen fünf Kooperationsverträge, durch welche die RVR-Ranger den

behördlichen Naturschutz auf ausgewählten Flächen unterstützen. In erster Linie informieren die Ranger dabei die Besucherinnen und Besucher und klären diese über die Besonderheiten und Schutzwürdigkeit der jeweiligen Gebiete auf. Werden Missstände festgestellt, so werden diese unverzüglich an die jeweilige Kommune gemeldet. Aber auch Exkursionen zu speziellen Themen (u.a. Ornithologie, Geologie, Entomologie) werden immer wieder gerne nachgefragt.

Ranger das Gesicht der Schutzgebiete

Die kontinuierliche Flächenpräsenz zeigt deutlich, wie sich das Bewusstsein der Besuchenden für das Verhalten in der Natur nachhaltig positiv verändert hat. Die Beruhigung der Schutzgebiete kann durch reine Aufklärungsarbeit nachweislich erzielt werden. Die Ranger werden durch ihre offene und kommunikative Art akzeptiert und respektiert. Sie sind in vielen Gegenden das Gesicht des Schutzgebietes geworden – und dies auch über die Flächen des Regionalverbandes hinaus.



Umweltbildung
zum Anfassen
zusammen mit
den Rangern
des RVR Ruhr
Grün.

FOTO: RVR/SORIA



MLV-Treffen mit nordrhein-westfälischen Waldverbänden am 24. Mai 2024

Auf dem Foto zu sehen (v.l.n.r.): Svenja Beckmann (Geschäftsführerin der Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V.), Staatssekretär Dr. Martin Berges, Heidrun Buß-Schöne (Geschäftsführerin Waldbauernverband NRW), Bürgermeister Christoph Ewers (Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW), Ministerin Silke Gorißen, Eberhard von Wrede (1. Stellvertretender Vorsitzender des Waldbauernverbands NRW), Max Freiherr von Elverfeldt (Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V.) sowie Bernd Düsterdiek (Geschäftsführer des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW).

Gemeinsam weiter für den Wald in Nordrhein-Westfalen

Vorsitzenden-Gespräche der Waldverbände mit Ministerin Silke Gorißen

In guter Tradition kommen Ministerin Silke Gorißen, Staatssekretär Dr. Martin Berges und die nordrhein-westfälischen Waldverbände – Waldbauernverband NRW, Gemeindewaldbesitzerverband NRW sowie der Verband Familienbetriebe Land und Forst NRW – zweimal im Jahr zu einem intensiven und vertrauensvollen Austausch zusammen.

Alle verfolgen ein gemeinsames Ziel: Den Wald in Nordrhein-Westfalen gut für die Zukunft aufzustellen, das bedeutet, den Wald als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schützen und ihn als Lieferanten des nachhaltigen Rohstoffs Holz und als Ort der Erholung zu stärken. Bei den Gesprächen im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz tauschen sich das Land und der Waldbesitz über forstliche Themen aus.

Die regelmäßigen Gespräche machen deutlich, welche zentrale Bedeutung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Verbänden hat, um die gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels für die Waldbesitzenden erfolgreich zu bewältigen. Insbesondere die Wiederbewaldung sowie der klimarobuste Waldumbau stellen eine generationenübergreifende Kraftanstrengung dar,

die langfristiges Engagement, fachliche Expertise und gemeinsames Handeln erfordert.

Das Land unterstützt die Waldbesitzenden dabei mit einem breiten Spektrum an Angeboten: vom Waldbau- und Wiederbewaldungskonzept über digitale Informations- und Serviceplattformen wie Waldinfo.NRW bis hin zu gezielten Beratungs- und Schulungsangeboten sowie vielfältigen Förderprogrammen. Ziel ist es, einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, der die Waldbesitzenden in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe stärkt und die Zukunft unserer Wälder nachhaltig sichert.

Nur durch Dialog und gemeinsame Verantwortung können die Wälder Nordrhein-Westfalens gestärkt und für kommende Generationen bewahrt werden.

Der Vorsitzende des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW, Bürgermeister Christoph Ewers (2.v.r.), bedankte sich bei den Vorsitzenden des Landtagsumweltausschusses, Dr. Patricia Peill (CDU, 3.v.l.) und ihren Fraktionskollegen Jochen Ritter (7.v.l.) und Klaus Hansen (2.v.l.) für das konstruktive Gespräch.



Gespräche mit der Politik im Landtag NRW

Im Februar 2024 traf sich der Vorstand des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW mit Vertretern der Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu einem politischen Fachaustausch im Landtag Nordrhein-Westfalen.

Vorschlag: Ersatzgelder für Wiederbewaldung verwenden

Im Vordergrund der jeweiligen Gespräche stand das zentrale Thema der Wiederbewaldung der enormen Kalamitätsflächen. Der Vorsitzende des Gemeindewaldbesitzerverbandes, Bürgermeister Christoph Ewers (Burbach), schlug in diesem Zusammenhang vor, die Bewältigung dieser Mammutaufgabe auch durch das System der Ersatzgelder zu flankieren. Diese müssen bei der Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Ausgleich gezahlt werden, weshalb das Thema aufgrund des massiven Ausbaus

immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die hierdurch gewonnenen finanziellen Mittel sollten über die Kreise unbürokratisch und ohne hohe Hürden auch für die Wiederaufforstung verwendet werden, so Ewers. Gerade der kommunale Waldbesitz sei als öffentlicher Wald dafür prädestiniert, Ersatzgelder als Ausgleich aufzunehmen und dauerhaft zu sichern. Weitere Themen bildeten u.a.: die Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung auf den Waldbereich, die von den Waldbesitzenden stark kritisierte Novelle des Bundeswaldgesetzes, Positionen zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten 2. Nationalpark für NRW und der Waldpakt 2.0. In den geführten Meinungsaustauschen bestand Einvernehmen darüber, dass eine gute Zusammenarbeit und regelmäßige Gespräche sehr wichtig sind, um die anstehenden Herausforderungen für den Wald im Klimawandel und die Waldbesitzenden bewältigen zu können.

Der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewaldbesitzerverbandes, Verbandsvorsteher Jörg Düning-Gast (Landesverband Lippe, 2.v.r.) unterstrich im **Gespräch mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktion aus dem Landtagsumweltausschuss**, dass für die waldbesitzenden Kommunen und Körperschaften die multifunktionale Waldbewirtschaftung im Vordergrund stehe. Der Kommunalwald brauche angesichts der riesigen Herausforderungen finanzielle Unterstützung und gleichzeitig die Freiheit, Entscheidungen vor Ort zu treffen. Weniger Bürokratie sei dringend notwendig, zumal die Bürgerinnen und Bürger sehr genau kontrollierten, was der Förster im Wald mache. (v.l.): René Schneider (MdL), Ute Kreienmeier (stv. Geschäftsführerin GWBV), Christoph Ewers (Vorsitzender GWBV), Julia Kahle-Hausmann (MdL, stv. Vorsitzende Landtagsumweltausschuss), Christin-Marie Stamm (MdL), Jörg Düning-Gast, Bernd Düsterdiek (Geschäftsführer GWBV).



Der Vorstand im Gespräch mit Dr. Gregor Kaiser (MdL), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied im Landtagsumweltausschuss.

(v.l.): Der neue Geschäftsführer des GWBV NRW, Bernd Düsterdiek, Dr. Gregor Kaiser, Christoph Ewers, Jörg Düning-Gast und Ute Kreienmeier.



Für vitale Wälder und belebte ländliche Räume

DFWR und Gemeindeforstbesitzerverband NRW beim europapolitischen Waldspaziergang auf der Egge

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) als Dachverband der Forstwirtschaft in Deutschland und der Gemeindeforstbesitzerverband NRW nutzten das Pfingstwochenende am 18. Mai 2024 zu einer gemeinsamen Waldexkursion im Gemeindeforstamt Willebadessen auf der Egge mit der Europakandidatin Verena Mertens, Christian Haase MdB, Matthias Goeken MdL, Landrat Christoph Rütter und zahlreichen Kommunalvertretern. Die Fachexperten des Forstamtes und der Landschaftsstation stellten Konzepte bei der Wiederbewaldung und Waldumbau vor und berichteten über das erfolgreiche Miteinander von Naturschutz, Jägern und Förstern auf lokaler Ebene mit dem Ziel, vitale und produktive Wälder für die Menschen vor Ort zu entwickeln.

Gemeinsam im Dialog

Wälder im Besitz von Städten, Gemeinden und Körperschaften sind eine wesentliche Säule für Walderhalt und nachhaltige Forstwirtschaft. Bürgerinnen und Bürger schätzen die Lebensqualität in walddichten Städten und sie nutzen „ihren Bürgerwald“ für Erholung, als Arbeitsplatz und als Rohstofflieferant für das heimische Handwerk und als Bezugsquelle für den klimafreundlichen Energieträger Brennholz. Damit sorgt der Kommunalwald dafür, dass die Themen der Waldbewirtschaftung in die breite Gesellschaft getragen werden.

Ehrliche Partizipation bei politischen Entscheidungen

In ihrer Begrüßung machten DFWR-Präsident Georg Schirmbeck und der Vorsitzende des Gemeindeforstbesitzerverbandes NRW Christoph Ewers deutlich, dass die Folgen des Klimawandels



nirgends so deutlich sichtbar sind wie in unseren Wäldern. Gleichzeitig seien sogenannte ökologisch wertvolle Wälder oftmals gerade durch aktives forstliches Handeln über Generationen hinweg entstanden. Sie betonten gemeinsam: „Wir Waldbesitzer und Forstleute erwarten in Zukunft auf allen staatlichen Ebenen mehr Wertschätzung für unser Eigentum, Vertrauen in unsere Fachexpertise und ehrliche Partizipation bei politischen Entscheidungen.“

Waldbodentag des Jahres 2024: Gesunder Boden – starke Wälder

Am 27. Juni 2024 hat Ministerin Silke Gorißen im Staatswaldrevier Knechtsteden bei Dormagen gemeinsam mit Fachleuten von Wald und Holz NRW, dem Geologischen Dienst NRW, dem LANUV sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden und Ministerien den Waldboden in den Mittelpunkt gerückt.

Anlässlich des Weltbodentags und der Auszeichnung des Waldbodens als „Boden des Jahres 2024“ ging der Blick nicht nur auf, sondern auch in den Waldboden: Bei der Untersuchung eines Bodenprofils bis in 1,2 Meter Tiefe wurde deutlich, wie wichtig intakte und gut wasserversorgte Böden für kräftige Wurzeln und vitale Wälder sind. Gerade mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels – von extremer Trockenheit bis hin zu Stürmen – ist der Schutz und die Stärkung der Waldböden das Fundament für gesunde Wälder in Nordrhein-Westfalen (MLV).

Im Knechtstedener Staatswald informierten sich Ministerin Silke Gorißen und Bernd Düsterdiek, Geschäftsführer des Gemeindeforstbesitzerverbandes NRW (Bildmitte am Geländer), über die Bedeutung und den Zustand der Waldböden in Nordrhein-Westfalen. An einem Bodenprofil erhielten sie fachliche Erläuterungen zu den zentralen Fragen: Welche Leistungen erbringen unsere Waldböden – und wie steht es um ihre Gesundheit und Stabilität im Land?

Forstpolitische Schwerpunkte auf Bundesebene

12

Deutscher
Städtetag

DEUTSCHER
LANDKREISTAG

DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“



ERWARTUNGEN waldbesitzender Kommunen an eine NEUE BUNDESREGIERUNG

20 Prozent der Waldfläche in Deutschland ist Kommunalwald, das sind rund 2,3 Millionen Hektar. Die Wälder im Eigentum der Städte, Landkreise und Gemeinden sind Garant für Walderhalt, Naturerlebnisse, Erholung, Naturschutz, Biodiversität, nachhaltige Forstwirtschaft und Holznutzung. Stürme, Dürre, Borkenkäferkalamitäten und auch Waldbrände haben allerdings in den letzten Jahren zu massiven Waldschäden geführt. Der Klimawandel setzt dem Wald zu. Städte, Landkreise und Gemeinden stehen nun vor der riesigen Herausforderung, die Wälder und die „Grünen Lungen“ in den Städten zu schützen und durch Wiederaufforstung und Naturverjüngung der Kahlfelder sowie Waldumbau zu klimastabilen Mischwäldern zu entwickeln.

Die Kommunen stehen zum Green Deal der Europäischen Union. Die europäische und die deutsche Politik haben bei der Umsetzung in den letzten Jahren allerdings vermehrt auf regulative Instrumente gesetzt, die das Handeln in unseren Wäldern einschränken, lokale und regionale Gegebenheiten zu wenig berücksichtigen und den Eigentümerwillen nicht ausreichend achten.

Wir fordern eine Neuausrichtung der Wald- und Forstpolitik für die neuen Herausforderungen durch den Klimawandel und Stärkung der bewährten Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung. Sie muss sich an forstwissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Sie muss das Subsidiaritätsprinzip und die daraus abgeleitete und verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung achten. In keiner Waldbesitzart wird die Entscheidung über die Waldbewirtschaftung so sehr von der Vielfalt der Ansprüche verschiedener gesellschaftlicher Gruppen vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten und der unterschiedlichen Erwartungen an die Ökosystemleistungen des Waldes geprägt wie im Kommunalwald. So hat Waldbewirtschaftung im Ballungsraum andere Schwerpunkte als in ländlichen Räumen. Die Bundespolitik darf in die vor Ort ausgehandelten waldbolitischen Entscheidungen vertrauen und sollte nur Rahmen setzen. Das stärkt die Demokratie und fördert das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern.

Kommunen können Wald- und Forstwirtschaft. Deshalb fordern wir eine intensive Beteiligung an der Neuausrichtung der Wald- und Forstpolitik ein und bieten unsere engagierte Mitwirkung an.

MÄRZ 2025 | 1

Themenfelder **MIT BESONDERER BEDEUTUNG** für den Kommunal- und Körperschaftswald

Vertrauen und Subsidiarität stärken

- Weniger Vorschriften, mehr Subsidiarität und Vertrauen in die Entscheidungen der Kommunalparlamente
- Anerkennung der Vorreiterrolle kommunaler Wälder für vorbildliche Waldpflege, Naturschutz, Erholung und Klimaschutz
- Stärkere Einbindung des Kommunalwaldes in waldpolitische Entscheidungen

Klimaangepassten Waldumbau fördern

- Förderung des aktiven Waldumbaus zu klimastabilen Mischwäldern auf Basis forstwissenschaftlicher Erkenntnisse
- Finanzielle Förderung waldbaulicher Maßnahmen im Privat- und Kommunalwald, insbesondere über Aufstockung und Verstetigung der GAK-Mittel und aus dem Klima- und Transformationsfonds

Holznutzung und -verwendung stärken

- Klares Bekenntnis zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Nutzung des Rohstoffes Holz
- Sicherung der Rohstoffversorgung für die heimische Holzverarbeitende Industrie
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
- Förderung der Kaskadennutzung von Holz
- Akzeptanz der energetischen Nutzung von Holz als Substitut für Kohle, Gas und Öl
- Holzbauintiativen durch Verschlinkung und Vereinheitlichung rechtlicher Vorschriften und finanzielle Förderung stärken

FOTOS (VON OBEN): DIRK KREINMEIER

MÄRZ 2025 | 2

Zuständigkeit für Wald und Forstwirtschaft bündeln

- Bündelung von Wald, Forstwirtschaft, Forstpolitik, forstlicher Förderung und Jagd in einem Ministerium
- Stärkung der forstlichen Fachexpertise in dem zuständigen Ministerium
- Bekenntnis zur Bedeutung der Wald- und Forstpolitik durch Aufnahme des Begriffs „Forsten“ in den Namen des Ministeriums

Forschung und Entwicklung forcieren

- Initiierung und Unterstützung von Forschungsvorhaben zu Waldentwicklung und -bewirtschaftung im Klimawandel, zur Holzverwendung und Ressourcennutzung, zu Ökosystemleistungen und deren Vergütung

Strategien und rechtliche Vorschriften anpassen

- Förderung der Interessen der nationalen Forst- und Holzwirtschaft in Europa
- Einsatz in Brüssel für eine bürokratiearme Umsetzung der EUDR und eine pragmatische Anpassung der Zielsetzung der LULUCF-Verordnung
- Überprüfung bestehender und Vermeidung weiterer das Cluster Forst und Holz belastenden europäischen Vorschriften
- Überprüfung und Weiterentwicklung der jagdrechtlichen Vorschriften und Regelungen für eine effiziente Jagdausübung im Interesse klimastabiler Mischwälder

FOTOS (VON OBEN): DIRK KREINMEIER, KYRYCHUKVITALITY - STOCK.ADOBE.COM, TIMO ACKERHANN

FOTO: RAOUL KREINMEIER

MÄRZ 2025 | 3



Waldbrandprävention ausbauen

- Stärkere Verantwortung von Bund und Ländern bei der Waldbrandprävention durch Wegebauförderung, Verbesserung der Waldbrandbekämpfung aus der Luft und Stärkung der örtlichen Feuerwehren

Grüne Infrastruktur in den Kommunen ausbauen

- Sicherung und Ausbau der grünen Infrastruktur in den Kommunen als Maßnahmen der Klimafolgenanpassung
- Finanzielle Hilfen von Bund und Ländern für die Erhaltung und Neuanlage kommunaler Wald- und Grünflächen
- Finanzielle Hilfen für erhöhte Verkehrssicherungsmaßnahmen und Bekämpfung gesundheitsgefährdender Insekten und Pilze

Ökosystemleistungen honorieren

- Grundlagen und rechtliche Voraussetzungen schaffen für die Honorierung der kommunalen und privaten Waldbesitzer für die vielfältigen Klima- und Ökosystemleistungen der Wälder

SPRACHROHR DES DEUTSCHEN KOMMUNALWALDES

Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“

Der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist die repräsentative Interessenvertretung waldbesitzender Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Er setzt sich zusammen aus Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages.

Rund 20 Prozent der Wälder in Deutschland befinden sich im Eigentum von Städten, Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die kommunale Forstwirtschaft steht seit Jahrzehnten als ein Garant für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Erholung und Holznutzung. Der Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist hierbei eine wichtige Stimme in der Bundesrepublik, damit der Spagat zwischen den verschiedensten und ständig steigenden Ansprüchen an die Gemeinde- und Stadtwälder gelingen kann.

MÄRZ 2025 | 4

VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vorsitzender Moritz Petry

(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz)

1. Stellv. Vorsitzender Roland Burger

(Bürgermeister Stadt Buchen)

2. Stellv. Vorsitzender Silvio Ziesemer

(Bürgermeister Stadt Tharandt)

Geschäftsführer Bernd Düsterdiek

(Beigeordneter, DStGB Berlin)

Geschäftsführerin Ute Kreienmeier

(Referatsleiterin Kommunalwald, DStGB Berlin)

GESCHÄFTSSTELLE

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6, 12207 Berlin, Telefon: 030 77307-223
E-Mail: dstgb@dstgb.de, Internet: www.dstgb.de

Aktuelles aus der Bundes- und Europa-Politik

Rückschau und Ausblick auf die Waldpolitik nach vier Jahren DFWR-Geschäftsführung

Christoph Ewers, Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes Nordrhein-Westfalen, interviewte im vergangenen Herbst 2025 den scheidenden Geschäftsführer des Deutschen Forstwirtschaftsrates, Johannes Schmitt, zu den besonderen Ereignissen in den vergangenen Jahren und dazu, welchen Herausforderungen sich die Branche stellen muss, um in Zukunft gemeinsam erfolgreich zu sein.

Herr Schmitt, wenn Sie auf Ihre Zeit beim Deutschen Forstwirtschaftsrat zurückblicken – was waren für Sie die prägendsten Momente und für die deutsche Forstwirtschaft die größten Herausforderungen?

JOHANNES SCHMITT: Die vergangenen vier Jahren waren von einer ungemeinen Dynamik im politischen Berlin und Deutschlands Rolle in Europa geprägt – ausgehend vom letzten Corona-Lockdown, Ampelregierung, Green Deal und einem Krieg in Europa; nun endend mit der neuen Bundesregierung und einer EU, die Wettbewerbsfähigkeit stärken und Entbürokratisierung vorantreiben wollen. All dies hat unsere Branche massiv beeinflusst und ist in einzelnen Momenten kaum zu fassen.

Waldpolitisch hervorzuheben ist sicherlich die Etablierung des Bundesprogramms Klimaangepasstes Waldmanagement durch den damaligen Bundesminister Cem Özdemir. Dieses stellt einen Paradigmenwechsel in der forstlichen Förderlandschaft dar, weil es nicht von den Ländern verantwortet und maßnahmenbezogen ist, sondern die Entwicklung bestimmter Waldzustände flächenbezogen honoriert. Gleichwohl ist die Meinung zu diesem Programm im privaten wie kommunalen Waldbesitz zweigespalten, was neben dem geforderten Kriterienkatalog nicht zuletzt daran liegt, dass die Zuständigkeit mittlerweile beim Bundesumweltministerium liegt, das derzeit weitere Schritte in Richtung Flächenstilllegung skizziert. Zugleich wird die forstliche ‚Kernförderung‘ für aktive Wiederbewaldung und Waldumbau über

Zur Person

Johannes Schmitt (34) verantwortet seit Oktober 2021 die Geschicke des DFWR und kehrt nach vier Jahren turnusgemäß in seine nordrhein-westfälische Heimat zurück. Ab Oktober 2025 übernimmt Axel Miske aus Baden-Württemberg die Geschäftsführung.

Christoph Ewers, Forstmann und langjähriger Bürgermeister der Gemeinde Burbach, ist Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes Nordrhein-Westfalen. Seit 2022 vertritt er die kommunalen Interessen im DFWR-Präsidium und ist zugleich Vizepräsident.



Johannes Schmitt



GAK-Mittel sukzessiv zusammengestrichen. Die Waldpolitik läuft auch unter der jetzigen Bundesregierung Gefahr, zwischen Landwirtschafts- und Umweltressort zerrieben zu werden.

Prägend bleibt für mich die aktive Begleitung der misslungenen politischen Vorhaben Waldstrategie und Novellierung Bundeswaldgesetz sowie die Regierungsarbeit samt dem handwerklichen Scheitern der Ampel hautnah miterlebt zu haben.

Auf europäischer Ebene behalte ich beispielhaft die Beschlüsse zur Erneuerbaren-Energien-Richtlinie RED II und die jüngste Ablehnung des Forest Monitoring Law durch das EU-Parlament sowie die sich abzeichnende Korrektur der EUDR als Positivbeispiele für ein kluges Zusammenspiel von Politik und Einbringung solider Sacharbeit in Erinnerung. Hier ist im Gegensatz zur Kommission insbesondere den EU-Parlamentariern und Mitgliedsstaaten zu danken.

Im Grundsatz werden wir mit unseren Anliegen zunehmend gehört und auch ernstgenommen! Dieses Vertrauen haben wir uns in den letzten Jahren hart erarbeitet und pflegen es gewissenhaft. Es bleibt jedoch immer wieder ein zähes Ringen, denn meist erfährt der Laute das kurzzeitige Interesse der veröffentlichten Meinung.

Wie hat sich Ihre persönliche Sicht auf den Wald und die Forstwirtschaft über die Jahre verändert?

SCHMITT: Als Förstersohn aus dem Hochsauerland sind für mich Wälder und Forstwirtschaft von klein auf Selbstverständlichkeit. Es heißt schließlich: Der Deutschen liebstes Kind ist der Wald. Eine bessere Position könnten wir kaum haben, wenn da nicht Worte wie Wirtschaft, Eigentum oder Holzernte wären, die bei manchen Mitstreitern im politischen Umfeld Aversionen hervorrufen. Was dabei meist untergeht: Kein Waldbesitzer und

**Gemeinschaftsstand
von DFWR und DFUV
auf den DLG-Waldtagen
2025 in Lichtenau**

(v.l.: Dr. Michael Sachse,
Axel Miske, Johannes
Schmitt, Dr. Maurice
Strunk, Frank-Ludger
Sulzer, Vera Butterweck-
Kruse, Christoph Ewers).



FOTO: DFWR

kein Förster schädigen willentlich den eigenen Wald. Ganz im Gegenteil pflegen und entwickeln wir aktiv die Wälder seit Generationen so gut, dass man sie heute aufgrund ihrer Qualität zunehmend unter Schutz stellt.

Was uns noch zu oft fehlt: Wir müssen die Menschen für aktive Forstwirtschaft und Holznutzung begeistern. Denn mit dem Herzensthema „Gemeinsam für den Wald“ und der Atmosphäre in tollen Holzbauten verbindet jeder Bürger und Bundeskanzler, Abgeordneter und Ratsmitglied, Arbeiter und Schüler seine ganz persönliche wertschätzende Erfahrung.

Zudem hat sich für mich im Zusammenspiel von Politik, Verwaltungen und Praxis der Blick auf die Staatsmodernisierung gefestigt. Gesunde, artenreiche und produktive Wälder setzen voraus, dass Waldbesitzer, Förster und Unternehmer zum Handeln motiviert sind und Freiräume nutzen. Staatsmodernisierung bedeutet nicht zuletzt, dass unsere Verwaltungen besser werden müssen: konsequente Serviceorientierung gegenüber Kunden und Mitarbeitern, rasche Entscheidungsprozesse unter Ausnutzung des Ermessens und pragmatische Fördersysteme mit klaren Spielregeln und Vertrauen in den Bürger. Dies gilt auch umfassend für unsere Umwelt- und Forstverwaltungen, wenn sie Bestand haben sollen.

Gab es einen besonderen Meilenstein in Ihrer Amtszeit, auf den Sie heute besonders stolz sind?

SCHMITT: Cooperation is key to our success! Das gilt einerseits für unsere wachsende Mitgliedschaft, aber ebenso für unsere vielschichtigen Netzwerke. In den letzten Jahren konnten wir einen vertrauensvollen Dialog zu allen relevanten Entscheidungsträgern aufbauen und zahlreiche strategische Allianzen wiederbeleben bzw. neu schmieden. Wenn ich auf meine Zeit zurückblicke, dann haben wir die Plattform Forst und Holz nach der ‚Holzmarktkrise‘ 2019/2020 personell professionalisiert und stehen enger zusammen denn je – auch wenn wir bei Holzsortierung und -vermessung noch Gesprächsbedarf haben. Mit dem Deutschen Jagdverband pflegen wir angesichts der Wiederbewaldung einen partnerschaftlich kritischen Austausch, mit dem Deutschen Olympischen Sportbund aktualisieren wir gerade unsere Kooperation und auch mit dem organisierten Naturschutz führen wir ehrliche Debatten. Mit allen an unseren Themen interessierten Politikern in Ländern, Bund und EU pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit.

Persönlich begeistert es mich, dass wir mittlerweile in fast jedem EU-Staat und vielen Ländern darüber hinaus Freunde aus Praxis, Politik und Regierung haben, mit denen wir auf Augenhöhe im regelmäßigen Austausch stehen. Das alles gelingt nur mit einem engagierten Team, hohem zeitlichem Engagement und ist mitunter mit manch medialer Verunglimpfung verbunden. Der Einsatz ist es dennoch wert. Unsere Branche in Deutschland und Europa könnte sein Knowhow zum gegenseitigen Nutzen noch wirkungsvoller in der Welt einbringen. Der Bedarf ist groß.

Wie hat sich die Rolle des Deutschen Forstwirtschaftsrats in der politischen und gesellschaftlichen Debatte verändert?

SCHMITT: „Seit 75 Jahren ist der Deutsche Forstwirtschaftsrat eine unverzichtbare Stimme der gesamten Forstbranche und ein weltweit beachteter Botschafter der deutschen Forstwirtschaft.“

Mit diesen Worten beschreibt unser Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer den DFWR in unserer Festschrift anlässlich des 75. Jubiläums. Das Lob nehmen wir gerne an, aber es ist auch Aufforderung nicht nachzulassen. Als Dachorganisation führen wir alle interessierten Institutionen, die sich zu einer multifunktionalen Waldbewirtschaftung und nachhaltig erfolgreichen Forstbetrieben bekennen, zusammen. In den letzten Jahren hat unsere Mitgliedschaft weit über die Waldbesitzarten zugenommen und auch in der Ausschussarbeit haben wir uns breiter aufgestellt, um unserem Kernziel, Sacharbeit für eine zukunftsfähige Waldpolitik als streitbarer, aber stets konstruktiver Partner, gerecht zu werden. Denn die klimatischen, gesellschaftlichen und politischen Veränderungen führen unmittelbar zu Fragestellungen, denen sich die Interessenvertretung fundiert stellen muss. Lag unser Fokus über viele Jahre auf Berlin, so richtet sich der Schwerpunkt seit einigen Jahren in enger Partnerschaft mit den Mitgliedsstaaten auf die EU-Ebene.

Inwiefern haben Themen wie Klimawandel, Biodiversität oder nachhaltige Holznutzung Ihre Arbeit bestimmt?

SCHMITT: Die aus der Klimabewegung medial präsenten Megathemen Klimawandel und Biodiversitätskrise dominieren fortlaufend sämtliche Entscheidungsprozesse. Das kennt jeder kommunale Vertreter aus seinem Alltag. Diese Themen waren auch stets Begründung für zahlreiche EU-Vorhaben sowie für die BWaldG-Novelle und neue Förderprogramme. Dabei wurde oftmals vernachlässigt, dass Nutzung und Schutz bei unserer Art der Forstwirtschaft, der integrativen Waldbewirtschaftung, zusammengehören. Ja, die Klimakrise trifft unsere Wälder hart. Wer aber auf die bloßen Selbstheilungskräfte der Natur vertraut und aktive Bewirtschaftung einschränkt, ist bestenfalls blauäugig. Die Vermittlung, welche politischen Rahmenbedingungen und Gestaltungsräume es braucht, um den Waldumbau hin zu klimaresilienten, artenreichen und produktiven Mischwäldern voranzutreiben, ist unsere Hauptaufgabe. Dabei leisten unsere Fachausschüsse die wesentliche Grundlagenarbeit zu den



Download der Festschrift „75 Jahre DFWR“

aktuellen Themenfeldern, die wir im lösungsorientierten Dialog, auch mit den Naturschutzinstitutionen einbringen. Mehr miteinander statt übereinander sprechen.

Was haben Sie im Laufe Ihrer Karriere über Führung gelernt – besonders in einem Spannungsfeld zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung?

SCHMITT: Wenn man sich vor Augen hält, mit welchen Ressourcen Interessen – ob Wirtschaft, Naturschutz, Konsum oder Soziales – in Berlin und Brüssel vorangetrieben werden, dann müssen wir zunächst feststellen, dass das grüne Drittel Deutschlands mit seinen zwei Millionen Waldbesitzenden einen sehr dürtigen Gestaltungsrahmen hat.

Unsere Geschäftsstelle unterliegt durch Personalzuweisungen aus den Ländern einer hohen Fluktuation und wird durch eine kleine Rumpfmannschaft und Praktikanten ergänzt. Im politischen Verbandsgeschäft sind geregelte Arbeitszeiten die Ausnahme, Spätschichten, Dienstreisen und kurzfristige Aufgaben üblich. Das alles gelingt nur, wenn man ein engagiertes Team hat, in dem sich der Einzelne mit dem Betrieb identifiziert und Freude an seiner Arbeit hat. Klar, man muss nicht jeden Tag vor Frohsinn hüpfend zur Arbeit kommen, aber Wertschätzung für sein Tun, strategische Personalentwicklung und ein gesundes Maß an Flexibilität sind Grundvoraussetzung für nachhaltigen Erfolg. Auf diese Teamarbeit in politisch turbulenten Zeiten bin ich stolz, und es zeigt, dass der Waldpolitik Nachwuchs guttut. Den Austausch über die Generationen hinweg habe ich stets als sehr bereichernd empfunden. Auch in den Parlamenten erleben wir, dass neben erfahrenen junge Menschen in Verantwortung stehen wollen und hervorragende Leistung erbringen.

Welche Themen werden Ihrer Meinung nach den DFWR in den kommenden Jahren besonders fordern?

SCHMITT: Durch den Klimawandel verändern sich unsere Wälder. Auch wenn einige den Untergang des deutschen Waldes beschwören, so sehen wir doch, dass der Waldumbau Früchte trägt und wir an vielen Stellen beeindruckende gesunde Wälder haben. Damit diese Mammutaufgabe weiter ausgerollt wird, braucht es jedoch Planungssicherheit im Wald-, Naturschutz-, Bau- und Umwelttrafrecht, spürbaren Bürokratierückbau und Verwaltungseffizienz sowie klare politische Zuständigkeiten. Wenn es um den Wald geht, müssen wir unsere Kompetenzen ausspielen und das Tempo vorgeben – in Deutschland und mit unseren Partnern in Europa. Deshalb sollte sich die gesamte Branche einbringen, die Schlagkraft des DFWR weiter auszubauen.

Ein weiteres Thema ist das zukünftige Laubholzpotenzial, dass durch die im Sommer 2025 veröffentlichte WEHAM-Studie (Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung) deutlich wurde. Laubholznutzung braucht stärkere Impulse aus Industrie und Forschung, insbesondere für schwächere und geringerwertige Sortimente. Dies zu heben ist Aufgabe der gesamten Wertschöpfungskette. Hier hat die Transformation erst begonnen.

Trotz intensiver Bemühungen unsererseits ist es der letzten Bundesregierung nicht gelungen, den nächsten UN-Weltforstkongress nach Deutschland zu holen. Damit hätte Zentraleuropa

seine Errungenschaften in der Nachhaltigkeit vielen tausend Fachleuten und Politikern aus der gesamten Welt präsentieren können. Es bleibt unsere Erwartung, dass die neue Bundesregierung das Potenzial für den darauffolgenden Kongress 2033 erkennt und die Kraft hat, sich in nächster Zeit engagiert zu bewerben.

Eine eindrückliche Zeit endet. Was werden Sie am meisten vermissen? Bleiben Sie dem Thema Wald in irgendeiner Form weiterhin verbunden?

SCHMITT: Ich hatte das große Glück, in den vergangenen Jahren viele einzigartige Personen kennenzulernen, mit engagierten Menschen zusammenzuarbeiten, spannende Gelegenheiten zu ergreifen und neue Freundschaften zu schließen. All dies wäre ohne ein tolles und innovatives Team nicht möglich gewesen. Auch bleibt mir die vertrauensvolle und dynamische Zusammenarbeit mit meinen Präsidenten Georg Schirmbeck und Christian Haase in dankbarer Erinnerung. Gleichwohl freue ich mich – privat wie beruflich – auf neue Herausforderungen und nehme die gewonnenen Erfahrungen gerne mit. Als Forstmann und Mitglied in Verbänden wie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald werde ich dem Wald natürlich verbunden bleiben. Ob ich der Waldpolitik verbunden bleibe, liegt nur bedingt in meiner Entscheidung.

Was wünschen Sie dem Deutschen Forstwirtschaftsrat für die Zukunft?

SCHMITT: Unsere Branche muss sich nicht verstecken. Unsere Gesellschaft braucht nachhaltig bewirtschaftete Wälder und Menschen, die sich um das grüne Drittel Deutschlands kümmern – als Wissenschaftler, Praktiker und politische Fürsprecher. Ich bin mir sicher, dass der DFWR in Zusammenarbeit mit seinen engagierten Mitgliedern und seinen hervorragenden Netzwerken weiter Brückenbauer sein wird und als starke Interessenvertretung in Berlin und Brüssel die Waldpolitik sachlich mitgestaltet.



FOTO: PAUL SCHNEIDER

Kommunale Forstbetriebe im Fokus: Gemeinsam mit dem CDU-Bundesvorsitzenden Friedrich Merz besichtigte der DFWR 2024 den Stadtforst Warstein (v.l.: Thomas Schöne, Stefan Redder, Friedrich Merz MdB, Hans-Jürgen Thies MdB, Georg Schirmbeck, Johannes Schmitt, Lena Arens).

Verantwortungsvoll handeln – gemeinsam für einen klimaresilienten Wald

Der Gemeinsame Forstausschuss der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ hat auch in den vergangenen beiden Jahren seine Rolle als starke Stimme der kommunalen Waldbesitzenden weiter ausgebaut. Auf vier Tagungen zwischen 2024 und 2025 standen praxisnahe Lösungen für die Herausforderungen des Waldes im Mittelpunkt – von europäischer Gesetzgebung über nationale Förderpolitik bis hin zu Wiederbewaldung und klimaresilienter Waldbewirtschaftung.

Villingen-Schwenningen, April 2024

Auf Einladung von Oberbürgermeister Jürgen Roth diskutierte der Ausschuss zusammen mit Forstminister Peter Hauk MdL die Umsetzung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR). Ziel der Regelung ist der Schutz globaler Wälder – doch die vorgesehenen Nachweispflichten, insbesondere die detaillierte Erfassung von Geodaten, wurden als unverhältnismäßige bürokratische Belastung für deutsche Kommunalwälder kritisiert. In Villingen-Schwenningen wurde zudem der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Moritz Petry, zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

Brilon, Oktober 2024

Die Herbsttagung 2024 in Brilon, eingeladen von Bürgermeister Dr. Christof Bartsch, widmete sich der Novellierung des Bundeswaldgesetzes. Der Ausschuss empfahl, die Gesetzesänderung auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben, um eine gründliche Verbändebeteiligung und praxisnahe Umsetzung zu gewährleisten.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Wiederbewaldung großflächiger Kalamitätsflächen, die als Jahrhundertaufgabe und zugleich Chance bewertet wurde. Die Vertreter des Kommunalwaldes forderten mehr Verlässlichkeit in der Förderpolitik, eine

deutliche Entbürokratisierung sowie eine stärkere Ausrichtung der Förderkriterien an den praktischen Bedürfnissen der Waldbesitzenden. Gleichzeitig kritisierten die Mitglieder den Förderstopp im Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ und forderten eine verlässliche, praxisnahe Finanzierung für klimafeste Wälder.



Exkursion in das „Waldgebiet des Jahres 2024“. Es handelt sich um DAS **Naherholungsgebiet der Stadt Augsburg**. Der Wald ist naturschutzfachlich höchst wertvoll und zusätzlich auch noch das Trinkwassergewinnungsgebiet für die Stadtbevölkerung. Hier kommen alle nennenswerten Ökosystemleistungen eines Waldes zusammen.

Augsburg, April 2025

Auf Einladung von Oberbürgermeisterin Eva Weber traf sich der Ausschuss am 3./4. April 2025 in Augsburg. „Kommunen können Wald- und Forstwirtschaft!“ – Deshalb forderte der Ausschuss eine stärkere Beteiligung an der neuen Wald- und Forstpolitik. In einem Positionspapier wurden die zentralen Forderungen des Kommunalwaldes an die neue Bundesregierung zusammengefasst: Stärkung der kommunalen Entscheidungsfreiheit, Förderung eines klimaangepassten Waldumbaus, Ausbau nachhaltiger Holznutzung, Förderung von Forschung und Entwicklung sowie eine faire Honorierung von Ökosystemleistungen. Ziel muss es sein, politische Entscheidungen praxisnah zu gestalten und die lokale Verantwortung der Kommunen zu stärken.

Das Positionspapier „Forderungen waldbesitzender Kommunen an die neue Bundesregierung“ ist im Geschäftsbericht auf Seite 139 zu finden.



Bundestagung „Deutscher Kommunalwald“ im April 2025 in Augsburg (v.l.): Ute Kreienmeier (Referatsleiterin Kommunalwald, DStGB), DFWR-Präsident Georg Schirmbeck; Christian Haase MdB, Moritz Petry (Vorsitzender Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“), FECOF-Präsident Christof Bartsch (Bürgermeister Stadt Brilon) und Bernd Düsterdiek (Beigeordneter DStGB, Geschäftsführer Gemeinsamer Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“).

Irrel, Oktober 2025

Bei der Herbsttagung in der Südeifel diskutierte der Ausschuss gemeinsam mit Umweltministerin Katrin Eder praxisgerechte Lösungen für die EU-Verordnungen zur Wiederherstellung der Natur und für entwaldungsfreie Lieferketten. Der Ausschuss forderte insbesondere die frühzeitige Einbindung der Kommunen, Freiwilligkeit statt Zwang, verlässliche Finanzierung und den Abbau bürokratischer Hürden. Ziel ist eine Umsetzung, die nachhaltige Waldbewirtschaftung fördert, ohne europäische Forstbetriebe zu überlasten. Die Kommunalwaldvertreter:innen machten deutlich: Kommunale Forstbetriebe zeigen seit Jahrzehnten, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung funktionieren kann – klimaresilient, biodiversitätsfördernd und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähig. Dafür brauchen sie Unterstützung auf Augenhöhe statt übermäßiger Regulierung aus Brüssel.

Der Schutz globaler Wälder dürfe nicht zu Lasten europäischer Forstbetriebe gehen, die seit Jahren nachweislich nachhaltig wirtschaften.

Das Positionspapier des Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“ zur Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ist im Geschäftsbericht auf Seite 150 zu finden.

Fazit

Über alle Tagungen hinweg wird deutlich: Kommunale Waldbesitzende sind bereit, aktiv an einem klimaresilienten, biodiversitätsfördernden Waldumbau mitzuwirken. Dafür benötigen sie verlässliche politische Unterstützung und praxisgerechte Regelungen. Der Forstausschuss Deutscher Kommunalwald fungiert als Mittler zwischen lokaler Praxis und Politik – mit dem Ziel, die Wälder Deutschlands nachhaltig zu stärken und ihre vielfältigen Funktionen für Klimaschutz, Wirtschaft, Biodiversität und Erholung auch für kommende Generationen zu sichern.



Kommunalwaldvertreter:innen aus ganz Deutschland trafen sich zur Bundestagung des Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“ in der Südeifeler Ortsgemeinde Irrel.



Die Mitglieder des Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“ auf **Besuch in Brilon**. In der Mitte rechts neben der Waldfee Jessica Mann, der Gastgeber Bürgermeister Dr. Christof Bartsch und Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.

Gemeinsamer Forstausschuss:

Sprachrohr des Deutschen Kommunalwaldes

Der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ ist die repräsentative Interessenvertretung waldbesitzender Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland und das Sprachrohr des deutschen Kommunalwaldes, der 20 Prozent der Waldfläche einnimmt.

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages.

Vorsitzender des Ausschusses ist Moritz Petry (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz). Die Geschäftsführung wird von Bernd Düsterdiek (Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund) und Ute Kreienmeier (Referatsleiterin Kommunalwald, Land- und Forstwirtschaft,

Waldbezogener Naturschutz, Deutscher Städte- und Gemeindebund) wahrgenommen.

Der Forstausschuss trifft sich zweimal im Jahr zum Austausch mit Landrätinnen und Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Leiter:innen großer kommunaler Forstbetriebe aus den Bundesländern. Darüber hinaus ist für die Ausschussmitglieder eine vertrauensvolle und sachorientierte Zusammenarbeit mit den für Wald, Forstwirtschaft und Naturschutz zuständigen Ressorts, Vertretern der politischen Parteien, forstlichen Verbänden und der Wissenschaft wichtig.

Die Vertreter des Gemeindegewaldbesitzerverbandes NRW im Bundesausschuss sind auf Seite 164 im Geschäftsbericht aufgeführt.

Weitere Informationen: www.dstgb.de



Moritz Petry



Bernd Düsterdiek



Ute Kreienmeier

Subsidiarität leben – Forstpolitik braucht kommunale Stärke statt zentraler Vorgaben



Nils Demtröder, FECOF Technischer Berater Mainz

Die forstpolitischen Impulse aus Brüssel nehmen seit Jahren zu. Was als koordinierende Umwelt- oder Energiepolitik begann, entwickelt sich zunehmend zu einer tiefgreifenden Regulierung der Waldbewirtschaftung – auch dort, wo diese in kommunaler Verantwortung seit Jahrzehnten nachhaltig funktioniert. Für kommunale Waldbesitzende ist das längst kein abstraktes Thema mehr: Es betrifft ihren Alltag, ihre Verantwortung und ihre Handlungsspielräume. Aus diesem Grund vertritt FECOF die Interessen der Kommunalen Waldbesitzenden auf europäischer Ebene. Darüber hinaus können Kommunen die Arbeit der FECOF auch aktiv durch eine Mitgliedschaft in der Deutschen Sektion unterstützen.

FECOF aktiv für den Kommunalwald in Europa

Die Mitglieder der FECOF eint eine vergleichbare Besitzstruktur: kommunale und öffentliche Wälder, die demokratisch legitimiert und regional verankert sind. Aktuell vertritt die FECOF den französischen, bulgarischen, tschechischen, katalanischen, valencianischen und deutschen Kommunalwald. Der enge Austausch mit Partnerverbänden aus Forstwirtschaft sowie die gemeinsame Interessenvertretung in Brüssel stehen dabei im Mittelpunkt. Denn auf EU-Ebene gilt umso mehr: Nur gemeinsam sind wir stark.

Auf unsere Einladung fand die Frühjahrsversammlung der FECOF 2025 in Berlin im Haus der Land- und Ernährungswirtschaft statt.

Im Frühjahr 2025 fand ein Treffen in Berlin statt – mit intensivem Austausch über zentrale Gesetzesinitiativen und die künftige Rolle kommunaler Waldbesitzender in der EU-Politik. Im Herbst 2025 fand die FECOF-Hauptversammlung in Katalonien statt – erneut mit dem Ziel, die gemeinsame Stimme des Kommunalwaldes in Europa zu stärken.

EUDR – Misstrauen statt Vertrauen?

Die neue EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) soll sicherstellen, dass keine Produkte aus Entwaldung in die EU gelangen – ein Ziel, das international von großer Bedeutung ist. Doch ihre Umsetzung bereitet auch den Waldbesitzenden in Europa erhebliche Sorgen. Statt einer risikobasierten Differenzierung müssen alle Marktteilnehmer umfangreiche Nachweise liefern: von Geolokalisierungsdaten jeder eingeschlagenen Fläche bis hin zu detaillierten Erklärungen zur Entwaldungsfreiheit.

Für kommunale Forstbetriebe bedeutet das einen erheblichen Mehraufwand – sowohl administrativ als auch rechtlich. Die

EUDR schafft somit nicht nur Misstrauen gegenüber bewährten Strukturen, sondern beschränkt auch den Zugang zu Märkten. Die FECOF fordert daher dringend praxistaugliche Anpassungen – unter anderem durch eine effektive risikobasierte Staffellung, Ausnahmeregelungen für risikoarme Regionen und rechtssichere Vereinfachungen.

Nature Restoration Law – ambitioniert, aber blind für die Praxis

Auch das Nature Restoration Law (NRL) verfolgt hohe ökologische Ziele – insbesondere die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme. Für Wälder sieht es verpflichtende Vorgaben auf Grundlage von Indikatoren vor, etwa zu Totholzanteilen, Altersklassen, Habitatstrukturen oder Vogelarten. Diese Kriterien greifen tief in die Waldbewirtschaftung ein – oft unabhängig vom konkreten Zustand des Bestandes. Besonders kritisch: Die Fristen sind äußerst eng bemessen. Schon bis Herbst 2026 sollen die Mitgliedstaaten entsprechende Pläne der Kommission vorlegen – mit lediglich knapper öffentlicher Anhörungsphase. Kommunale Waldbesitzende und andere forstliche Akteure erhalten



Schneller Überblick

- Die FECOF ist die europäische Kommunalwaldvereinigung.
- EUDR kann weitreichende Auswirkungen auf die Vermarktung und Bereitstellung von Holz haben. Es sind umfangreiche Berichtspflichten und Dokumentationen für Waldbesitzer vorgesehen.
- Das Nature Restoration Law wirkt sich auf die Natura-2000 Kulisse aus, welche im Kommunalwald stark vertreten ist. Das offizielle Anhörungsverfahren ist vor diesem Hintergrund zeitlich eng bemessen.
- Ein einheitliches EU-Zertifikat für die Waldbewirtschaftung bringt das bestehende Zertifizierungssystem, welches auf Freiwilligkeit beruht, ins Wanken.

Mitglied werden!

Als Mitglied der FECOF – Deutsche Sektion – unterstützen Kommunen und Körperschaften mit 113 Euro Jahresbeitrag die Arbeit der FECOF und erhalten regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der EU-Waldpolitik.



Einen Mitgliedsantrag erhalten Sie unter:

<https://www.gstbrp.de/wir-ueber-uns/fachorganisationen/europaeischer-kommunalwaldbesitzerverband-fecof/>

damit kaum Gelegenheit zur fundierten Mitwirkung. In seiner derzeitigen Ausgestaltung droht das NRL, gut funktionierende kommunale Forstwirtschaft zu untergraben. Die FECOF begleitet diesen Prozess konstruktiv und bringt sich aktiv ein – mit dem Ziel, praktikable und wissenschaftsbasierte Anpassungen zu erreichen.

Einheitliches EU-Zertifikat – Einheit oder Entwertung?

Die aktuelle Debatte um ein EUweit einheitliches Zertifizierungssystem für die Forstwirtschaft wirft grundlegende Fragen auf. Ein solches System würde tief in gewachsene nationale Strukturen eingreifen und könnte bestehende, bewährte Zertifikate wie PEFC oder FSC in ihrer Aussagekraft schmälern – insbesondere, wenn es für den Marktzugang oder zur Grundlage von Förderung eingeführt würde.

Zudem droht ein erheblicher zusätzlicher Aufwand für kleinere kommunale Forstbetriebe, die bereits heute unter steigendem Verwaltungsdruck stehen. Die Einführung eines zentralisierten Zertifikats birgt die Gefahr, lokal angepasste und praxisnahe Standards durch pauschale EU-Vorgaben zu ersetzen. Dabei ist der kommunale Waldbesitz in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten schon jetzt weitgehend zertifiziert – freiwillig, transparent und mit Rückhalt in der Praxis.

Ein europäisches Zertifizierungssystem darf also nicht zur Zwangsnormierung werden. Vielmehr braucht es eine Anerkennung der Vielfalt bewährter Strukturen, eine stärkere Einbindung der Praxis und ein klares Bekenntnis zur subsidiären Zuständigkeit in der Forstpolitik.

Kommunale Wälder: Vorbildlich, verantwortungsvoll, zukunftsorientiert

Gerade in den Städten und Gemeinden wird vorbildlich gewirtschaftet: klimaresilient, biodiversitätsfördernd und zugleich wirtschaftlich tragfähig. Kommunale Waldbesitzende übernehmen Verantwortung – mit Nähe zur Fläche, Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und hoher fachlicher Kompetenz. Statt übermäßiger Regulierung aus Brüssel braucht es politische Unterstützung auf Augenhöhe. Eine Forstpolitik, die die kommunalen Strukturen stärkt, ist gleichzeitig ein Beitrag zu Klimaschutz, Versorgungssicherheit und ländlicher Entwicklung.

FECOF-Positionspapier bekräftigt Subsidiarität und Deregulierung

Im Kontext dieser Entwicklungen hat die FECOF ein aktuelles Positionspapier veröffentlicht (engl.: Position Paper of European Municipal Forest Owners on the Future of EU Forest Policy), dass die Forderung nach verstärkter Subsidiarität, Bürokratieabbau und praxisnaher Regulierung bekräftigt. Darin wird deutlich hervorgehoben, dass eine zukunftsfähige EU-Forstpolitik vor allem lokal verankert und kontextbezogen sein muss – mit starken, gut ausgestatteten Kommunen als Rückgrat einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.



Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“



POSITIONSPAPIER waldbesitzender Kommunen zur Umsetzung der EU-Verordnung zur WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR

Ausgangslage

Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (EU-Wiederherstellungsverordnung – W-VO) verfolgt das Ziel, geschädigte Ökosysteme in Europa – darunter auch Wälder – zu renaturieren und ihre Biodiversität zu stärken. Auch Kommunen mit eigenem Waldbesitz sind von der Umsetzung betroffen. Im Fokus stehen Monitoringpflichten, strukturfördernde Maßnahmen sowie konkrete Wiederherstellungsmaßnahmen auf ökologisch wertvollen Flächen.

Die Zielrichtung der W-VO wird aus Sicht der kommunalen Forstbetriebe grundsätzlich begrüßt. Der Aufbau resilienten, biodiversen und klimastabiler Wälder ist auch im Interesse der waldbesitzenden Kommunen. Bei Maßnahmen müssen allerdings Praxistauglichkeit, Planbarkeit, personelle und finanzielle Ressourcen sowie der entstehende Verwaltungsaufwand zwingend berücksichtigt werden.

Die Umsetzung muss forstliche Realitäten dringend berücksichtigen. Ansonsten drohen negative Folgen für die Akzeptanz der Verordnung, die Glaubwürdigkeit der Politik sowie für die betroffenen Waldbesitzenden. Eine erfolgreiche Umsetzung kann nur gelingen, wenn sie praxisorientiert, kooperativ und ausreichend finanziert erfolgt.

Bewertung aus Sicht der kommunalen Waldbesitzenden

Kommunale Forstbetriebe sind seit jeher Vorreiter einer multifunktionalen und naturnahen Waldbewirtschaftung. Die Ziele der W-VO stimmen vielfach mit bestehenden Leitlinien kommunaler Forstwirtschaft überein. Dennoch besteht die Gefahr, dass durch unrealistische Anforderungen, unklare Indikatoren und fehlende Ressourcen gut gemeinte Zielsetzungen ins Leere laufen oder sogar kontraproduktiv wirken.

Eine erfolgreiche Umsetzung bedarf deshalb eines verlässlichen und partnerschaftlichen Rahmens, der Freiwilligkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit in den Mittelpunkt stellt. Ohne eine praxistaugliche und realistische Umsetzung drohen Überforderung, Akzeptanzverlust und das Verfehlen der angestrebten Wiederherstellungsziele.

1. OKTOBER 2025 | 1

FORDERUNGSKATALOG zur Umsetzung der W-VO im Kommunalwald

1. Einbindung der Praxis in die Planung

Partizipative Erarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans unter aktiver Beteiligung von Kommunen, Waldbesitzenden, Forstwirtschaft, Wissenschaft und Naturschutz.

2. Kooperative Umsetzung zwischen den Ebenen

Bund, Länder und Kommunen müssen die Umsetzung gemeinsam gestalten.

3. Rechtssicherheit und Planungssicherheit

Verbindliche Zusagen zu Laufzeiten, gesicherter Finanzierung und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung planbarer Umsetzung.

4. Regionalisierung der Maßnahmenplanung

Fokus auf die Entwicklung regional differenzierter Maßnahmenpläne, die die Struktur, Eigentumsverhältnisse und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kommunaler Forstbetriebe berücksichtigen.

5. Freiwilligkeit als Grundprinzip

Die Umsetzung muss auf Freiwilligkeit und Anreizsystemen basieren.

6. Praxistaugliche und bürokratiearme Förderinstrumente

Einführung unbürokratischer, leicht zugänglicher Förderprogramme zur Unterstützung von Wiederherstellungsmaßnahmen.

7. Verlässliche und langfristige Finanzierung

Schaffung mehrjähriger Förderkulissen mit stabiler Finanzierung, zum Beispiel durch Integration in die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) oder durch neue Programme zur Honorierung von Ökosystemdienstleistungen.

8. Aufbau eines förderfähigen Maßnahmenkatalogs

Entwicklung eines praxisnahen, regional angepassten Maßnahmenkatalogs mit konkreten, umsetzbaren Handlungsmöglichkeiten.

9. Zwingende Harmonisierung von Indikatoren und Zielen

Überarbeitung und Standardisierung der Biodiversitätsindikatoren, um Messbarkeit und Umsetzbarkeit sicherzustellen.

10. Honorierung von Ökosystemleistungen

Einführung von Vergütungsmodellen für Leistungen wie CO₂-Bindung, Wasserrückhalt, Biodiversitätspflege u. a.

11. Aufbau von Umsetzungskapazitäten

Unterstützung der Kommunen beim Aufbau personeller, technischer und administrativer Kapazitäten zur Umsetzung der W-VO.

12. Unterstützung bei Antragstellung und Kontrolle

Flankierende Maßnahmen zur Entlastung kommunaler Forstbetriebe bei Beantragung, Dokumentation und Erfolgskontrolle.

FAZIT

Der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ fordert die Verlängerung der Frist für die Vorlage des nationalen Wiederherstellungsplans.

Der Forstausschuss fordert Bund und Länder auf, die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung im Wald praxisgerecht, kooperativ und verlässlich auszugestalten. Die Umsetzung darf nicht zur unverhältnismäßigen Belastung kommunaler Waldbesitzer führen.

Die kommunalen Waldbesitzenden bekennen sich zur Zielsetzung der W-VO, fordern jedoch eine praxistaugliche und realistische Umsetzung unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte, um eine gelingende und nachhaltige Umsetzung sicherzustellen.

SPRACHROHR DES DEUTSCHEN KOMMUNALWALDES

Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“

Der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist die repräsentative Interessenvertretung waldbesitzender Städte, Landkreise und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Er setzt sich zusammen aus Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages.

Rund 20 Prozent der Wälder in Deutschland befinden sich im Eigentum von Städten, Landkreisen, Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die kommunale Forstwirtschaft steht seit Jahrzehnten als ein Garant für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Erholung und Holznutzung. Der Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist hierbei eine wichtige Stimme in der Bundesrepublik, damit der Spagat zwischen den verschiedensten und ständig steigenden Ansprüchen an die Gemeinde- und Stadtwälder gelingen kann.

VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vorsitzender Moritz Petry

(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz)

1. Stellv. Vorsitzender Roland Burger

(Bürgermeister Stadt Buchen)

2. Stellv. Vorsitzender Silvio Ziesemer

(Bürgermeister Stadt Tharandt)

Geschäftsführer Bernd Düsterdiek

(Beigeordneter, DStGB Berlin)

Geschäftsführerin Ute Krienmeier

(Referatsleiterin Kommunalwald, DStGB Berlin)

GESCHÄFTSSTELLE

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6, 12207 Berlin, Telefon: 030 77307-223
E-Mail: dstgb@dstgb.de, Internet: www.dstgb.de

1. OKTOBER 2025 | 2

Personalnachrichten aus dem Deutschen Forstwirtschaftsrat

Christian Haase: Neuer Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates

Auf der 75. Jahrestagung des Deutschen Forstwirtschaftsrates e. V. (DFWR) im Juni 2025 in Osnabrück ist Christian Haase einstimmig zum Präsidenten gewählt worden. Er folgt auf Georg Schirmbeck, der den Verband 18 Jahre lang führte.



Christian Haase (links) ist der Austausch zum Wald und der Forstwirtschaft ein persönliches Anliegen

Der 59-Jährige vertritt seit 2013 den Wahlkreis Höxter-Gütersloh III-Lippe II im Deutschen Bundestag und ist dort haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. Aufgewachsen in Ostwestfalen, arbeitete der Diplom-Verwaltungswirt fast 20 Jahre in der Kreisverwaltung Höxter, wurde später Beigeordneter und schließlich Bürgermeister der waldbesitzenden Stadt Beverungen. Seine Erfahrungen aus der Kommunalpolitik prägen bis heute seinen Blick auf Wald, Politik und ländliche Räume.

Seit 2017 steht Haase zudem an der Spitze der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU (KPV) und gehört dem CDU-Bundesvorstand als kooptiertes Mitglied an. Privat lebt er mit seiner Frau

in Beverungen an der Weser. Gemeinsam haben sie eine erwachsene Tochter.

Als DFWR-Präsident setzt Haase auf den engen Austausch mit den Mitgliedern und eine starke Zusammenarbeit im Verband. Zugleich will er die Interessen der Forstwirtschaft in Berlin und Brüssel mit Nachdruck vertreten. Besonders auf europäischer Ebene plant er, die Netzwerke des DFWR weiter auszubauen. „Denn der Wald braucht eine verlässliche Stimme in Europa“, betont Haase.

Axel Miske neuer Geschäftsführer des DFWR

Auch in der Geschäftsführung des DFWR gab es zum 1. Oktober 2025 einen Wechsel: Axel Miske übernahm die Geschäftsführung des Verbandes in Berlin von Geschäftsführer Johannes Schmitt.

Der aus Baden-Württemberg stammende Forstwissenschaftler studierte an der Hochschule für Forstwirtschaft in Rotenburg und schloss dort Bachelor- und Masterstudium ab. Anschließend arbeitete er zunächst bei der Forstkammer Baden-Württemberg, der Vertretung des Privat- und Kommunalwaldes im Südwesten. 2021 absolvierte er das Traineeprogramm für den höheren Forstdienst bei der Landesforstverwaltung und übernahm verschiedene Aufgaben im Bereich Waldpolitik im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Zuletzt war er dort in der Zentralstelle für waldbezogene Themen und Kabinettsangelegenheiten tätig. Nun bringt er seine Erfahrungen in die Arbeit des DFWR ein.



Auf dem Foto v.l.: Johannes Schmitt, Staatsministerin Michaela Kaniber, DFWR-Geschäftsführer Axel Miske, DFWR-Präsident Christian Haase.

Moritz Petry neuer Vorsitzender des Gemeinsamen Forstausschusses Deutscher Kommunalwald

Mit Moritz Petry, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB RLP), steht seit April 2024 ein erfahrener Kommunalpolitiker und ausgewiesener Interessenvertreter an der Spitze des Gemeinsamen Forstausschusses der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“. In dieser Funktion vertritt er die Anliegen der Städte und Gemeinden bundesweit, die mit etwa 2,2 Millionen Hektar Waldfläche Verantwortung für einen Großteil des deutschen Waldes tragen. Das entspricht etwa 22 Prozent der gesamten deutschen Waldfläche von insgesamt 10,2 Millionen Hektar.

Beruflicher Werdegang und Verbandsarbeit

Petry, 1975 in Mainz geboren, studierte in Mainz, Nantes und Trier Politikwissenschaft, Betriebswirtschaft und Öffentliches Recht. Nach ersten Berufsjahren in der Personalberatung übernahm er 2010 das Bürgermeisteramt in der Verbandsgemeinde Irrel. Seit der Fusion mit Neuburg im Jahr 2014 stand er der Verbandsgemeinde Südeifel als Bürgermeister vor. Im April 2024 wurde er Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des GStB RLP.

In dieser Funktion setzt sich Petry für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, für solide Finanzen und für handlungsfähige Verwaltungen ein. Er bringt damit zugleich die kommunale Perspektive in den bundesweiten Forstdiskurs ein.

Einsatz für den Kommunalwald

Für Petry steht der Kommunalwald als multifunktionaler Lebensraum in einer besonderen Verantwortung: als Erholungsort für die Menschen, Rückzugsraum für Natur und Biodiversität und zugleich als wirtschaftliche Grundlage



und tragfähiger Wirtschaftsfaktor für die Holz- und Forstwirtschaft. Angesichts der Folgen des Klimawandels betont er die Notwendigkeit eines langfristigen Waldumbaus hin zu klimaresilienten Strukturen. Die Kommunen müssten über Jahrzehnte hinweg die Wälder stabilisieren und vielfältiger gestalten, um sie widerstandsfähiger gegen Klimafolgen zu machen: „Das ist kein Sprint, sondern ein Marathon“, so Petry.

Forstpolitische Schwerpunkte

Als Vorsitzender des Deutschen Kommunalwaldes macht sich Petry besonders stark für folgende Themen:

Planbare und verlässliche Förderpolitik

Kommunen brauchen langfristige Förderinstrumente, um Aufforstung, Waldumbau und Pflegearbeiten nachhaltig planen zu können. Fördermittel sollen nicht kurzfristigen Haushaltsvorbehalten unterliegen, sondern für Generationen Sicherheit bieten.

Pragmatische und praxisnahe Rahmenbedingungen

Petry fordert weniger Bürokratie und mehr Flexibilität bei Förderprogrammen und Gesetzen. Die Regelungen müssten den unterschiedlichen ört-

lichen Gegebenheiten gerecht werden und den kommunalen Forstbetrieben echte Handlungsspielräume eröffnen.

Anerkennung öffentlicher Leistungen des Waldes

Der Kommunalwald erbringt vielfältige Gemeinwohlleistungen – von CO₂-Speicherung über Biodiversität bis hin zu Naherholung. Petry setzt sich dafür ein, dass diese Leistungen künftig stärker honoriert und finanziell ausgeglichen werden („Öffentliches Geld für öffentliche Güter“).

Stärkung der kommunalen Mitbestimmung

In bundespolitischen Entscheidungen zu Forst- und Umweltfragen sollen die kommunalen Waldbesitzer stärker eingebunden werden. Petry fordert eine frühzeitige Beteiligung der Städte und Gemeinden, damit die Vielfalt lokaler Bedingungen berücksichtigt wird.

Mit seiner Doppelrolle als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des GStB Rheinland-Pfalz und Vorsitzender des Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“ möchte Petry den Kommunalwald bundesweit sichtbarer machen und dafür sorgen, dass ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Interessen im Gleichgewicht bleiben.

Sein Credo: „Der Kommunalwald ist keine kurzfristige Aufgabe, sondern Verantwortung über Generationen hinweg. Damit er vital, widerstandsfähig und ökologisch wie wirtschaftlich wertvoll bleibt, brauchen wir Verlässlichkeit, konsequenten Pragmatismus und den Mut, langfristig zu denken – nicht in Wahlperioden, sondern für kommende Generationen“.

Ute Kreienmeier, Referatsleiterin Kommunalwald Deutscher Städte- und Gemeindebund

Markus Schlösser neuer Sprecher der AG Großstadtwald



Im Mai 2023 wurde ich als Nachfolger von Paul Schmitz zum Sprecher der Arbeitsgemeinschaft (AG) Großstadtwald NRW gewählt. Ich wurde 1967 in Bonn geboren. Nach meinem Abitur absolvierte ich eine Berufsausbildung zum Forstwirt bei der Stadt Köln und schloss 1993 mein Studium an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden ab. Während meines anschließenden Anwärtersjahres im damaligen Forstamt Kottenforst konnte ich erneut wertvolle Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Großstadtwäldern sammeln.

Seit 1994 lebe und arbeite ich in der Klingenstadt Solingen. Nach mehr als 20 Jahren als Leiter des Forstreviers Solingen-Ost übernahm ich 2015 die Leitung der Abteilung Wald und Landschaft. Mein besonderes Augenmerk liegt neben der naturgemäßen Entwicklung des Waldes auf der Ausbildung junger Menschen – denn Nachhaltigkeit beginnt bekanntlich mit Bildung. Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels betrachte ich die berufliche Aus- und Fortbildung sowie die Unterstützung der akademischen Ausbildung nicht nur als unverzichtbaren Bestandteil betrieblichen Handelns, sondern auch als gesellschaftliche Aufgabe. In diesem Bereich engagiere ich mich seit langem ehrenamtlich

in den Prüfungsausschüssen für Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister.

Die Kalamitäten der vergangenen fünf Jahre haben unserem Wald deutliche Schäden zugefügt. Die Entwicklung artenreicher, klimastabiler Wälder sowie die Wiederbewaldung entstandener Kahlfelder zählen für mich zu den größten – und zugleich wichtigsten – Herausforderungen. Ein intakter Wald, der alle seine Funktionen jetzt und in Zukunft erfüllen kann, ist die Grundlage für die Lebensqualität in Solingen. Eine angemessene Ausstattung des Forstbetriebes mit moderner Technik hilft nicht nur, die gesteckten Ziele effizient zu erreichen, sondern trägt auch direkt zur Daseinsvorsorge bei.

Die AG Großstadtwald bietet die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Interessen zu vertreten. Diesen Austausch möchte ich weiterhin aktiv fördern. In den vergangenen Treffen standen insbesondere die Kommunikation bei der Erstellung von Konzepten zur Waldentwicklung und die damit verbundenen Herausforderungen im Mittelpunkt.

Kommunikation

„Durchforstung“ oder „zielgerichtete Waldentwicklungsmaßnahme“?

Wenn ich diese Frage interessierten Waldbesucherinnen und Waldbesuchern stelle, erhalte ich regelmäßig nur eine Antwort: „zielgerichtete Waldentwicklungsmaßnahme“! Beide Begriffe

beschreiben im Grunde dasselbe, doch zeigt dieses Phänomen, wie entscheidend gute Kommunikation für die Akzeptanz unserer Arbeit ist.

Aus Sorge um den Zustand und die Zukunft der Wälder wird die Forstverwaltung regelmäßig von Bürgerinnen und Bürgern, ehren- und hauptamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern sowie Politikerinnen und Politikern gebeten, Konzepte für die künftige Waldpflege und -entwicklung zu erstellen. Dabei geht es oft weniger um neue Waldpflegekonzepte als um die Verständigung darüber, was Wald ausmacht, welche Funktionen er heute und in Zukunft erfüllt und wie dies durch gezielte Maßnahmen erreicht werden kann. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welche Rolle uns Försterinnen und Förster dabei zukommt. Der fachliche Austausch an praktischen Beispielen im Wald trägt wesentlich zu einem konstruktiven Miteinander und zum Gelingen dieser Prozesse bei.

Idealerweise entsteht dabei nicht nur ein anschauliches und allgemein verständliches Konzept, das die Ansprüche aller Beteiligten berücksichtigt und mit großer Mehrheit von den zuständigen Gremien beschlossen wird, sondern auch die Erkenntnis, dass Eingriffe in den Wald, ob als „Durchforstung“ oder „zielgerichtete Waldentwicklungsmaßnahme“ bezeichnet, in ihrer Wirkung meist identisch sind – jedoch in der Kommunikation unterschiedlich wahrgenommen werden.

AG Großstadtwald

In der AG Großstadtwald treffen sich regelmäßig die Leiterinnen und Leiter der Großstadtforstbetriebe, um Erfahrungen zur Bewirtschaftung kommunaler Wälder in NRW auszutauschen. Traditionell stehen dabei die Ökosystemleistungen der Wälder und die Kommunikation mit der Öffentlichkeit im Vordergrund.



Neue Führungsstruktur in der Forstabteilung des Landesverbandes Lippe



Claus Gröger, Forstabteilung Landesverband Lippe

Der Landesverband Lippe hat die Struktur seiner Forstabteilung mit ihren derzeit 42 Beschäftigten und rund 14 700 Hektar zu betreuender Holzbodenfläche umgestellt. Bislang war die Waldbewirtschaftung in zwei Regionaldezernate aufgeteilt. Diese bildeten in etwa die früheren Forstämter Horn (nun als „Regionaldezernat Teutoburger Wald“) mit vier Revierförstereien im Südwesten des Kreises Lippe und Schieder (als „Regionaldezernat Lippisches Bergland“) mit sieben Revierförstereien – darunter ein Betreuungsrevier – im Norden und Osten des Kreises Lippe ab.

Zukünftig wird die bisherige regionale in eine ganzbetriebliche funktionale Aufgabenteilung umgewandelt: Infolge dieser organisatorischen Umstrukturierung ist künftig **Forstdirektorin Susanne Hoffmann** Leiterin der gesamten Forstabteilung und als solche zuständig für alle betriebsübergreifenden Aufgabengebiete. Hierzu gehören, neben der strategischen Planung, die fachliche Grundsatzplanung, die Entwicklung und der Ausbau neuer Geschäftsfelder, die Begleitung forstpolitischer und forstrechtlicher Fragestellungen für den Landesverband Lippe sowie die Vertretung der Forstabteilung gegenüber der Verwaltungsleitung des Landesverbandes, den politischen Gremien und Dritten.

Ihr Stellvertreter in der Leitung der Forstabteilung ist der künftige Leiter des Bereichs naturale Planung, forstliche Produktion und Jagd, **Christopher Kroos**. In seinen Händen liegen fortan die Planung und Umsetzung der praktischen Waldbewirtschaftung mit allen waldbaulichen Tätigkeiten und der



Holzproduktion von der Bestandesbegründung über die Bestandespflege bis zur Holzernte und dem Holzverkauf sowie der Jagd auf der gesamten Forstbetriebsfläche des Landesverbandes Lippe.

Kontaktdaten der neuen Forstbetriebsleitung

s.hoffmann@landesverband-lippe.de und c.kroos@landesverband-lippe.de. Telefonisch ist eine Erreichbarkeit über 05234 206820 gegeben. Die Hausanschrift der Forstabteilung ist: Landesverband Lippe – Forstabteilung – Pyrmonter Straße 10, 32805 Horn-Bad Meinberg.

Der „Neue“ bei RVR Ruhr Grün

Carsten Uhlenbrock übernimmt als neuer Betriebsleiter



Seit dem 15. April 2025 hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr (RVR) einen neuen Betriebsleiter – Carsten Uhlenbrock. Der Recklinghäuser hat damit eine zentrale Aufgabe im Bereich Umwelt und Grüne Infrastruktur im Ruhrgebiet übernommen.

Der 57-Jährige war vorher stellvertretender Fachbereichsleiter Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft bei der Kreisverwaltung Recklinghausen. „Der Freiraum ist gerade in einem industriell geprägten Ballungsraum wie dem Ruhrgebiet ein wertvolles Gut. Dieses gilt es zu sichern, zu schützen und weiterzuentwickeln. Klimaschutz und Biodiversität spielen dabei eine immer wichtigere Rolle. In diesem Sinn richten wir unsere Waldbewirtschaftung nach ökologischen, naturnahen und klimangepassten Aspekten aus“, sagt Uhlenbrock über seine neue Herausforderung.

Beruflicher Werdegang und Aufgaben

Carsten Uhlenbrock ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. Nach dem Abitur absolvierte er eine Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau und sammelte anschließend mehrjährige Berufserfahrung in der Unterstützung der

Ausbildungsleitung im Kreisgartenbau-lehrbetrieb des Kreises Recklinghausen.

Nach dem Studium führte ihn sein beruflicher Werdegang wieder zurück in die Kreisverwaltung Recklinghausen. In der Unteren Naturschutzbehörde zählten neben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung die Unterhaltung und der Ausbau der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur zu seinen Aufgaben. Als Koordinator des Kreises für den Naturpark Hohe Mark gestaltete er im Rahmen der REGIO-NALE 2016 das WaldBand und die daraus resultierenden Maßnahmen – wie den Hohe Mark Steig sowie weitere Ziel II- und EFRE-Förderprojekte. Als Behördenvertreter wirkte er in zahlreichen Arbeitskreisen und Ausschüssen an einem Interessenausgleich von Ökonomie, Ökologie und sozialer Teilhabe mit.

Zuletzt begleitete er die Entwicklung des „Zukunftsgartens „Emscherland“ zwischen Recklinghausen und Castrop-Rauxel, einem der Hauptschauplätze der Internationalen Gartenausstellung IGA 2027 im Ruhrgebiet.

RVR Ruhr Grün: Flächen, Projekte und Bildung

RVR Ruhr Grün bewirtschaftet rund 20 500 Hektar verbandseigene sowie kommunale Flächen, darunter Waldgebiete wie die Haard und die Hohe Mark im Kreis Recklinghausen, die Kirchheller Heide in Bottrop oder die Üfter Mark im Kreis Wesel. Die Bewirtschaftung der kommunalen Wälder in Mülheim an der Ruhr sowie in Witten und dem Ennepe-Ruhr-Kreis hat er ebenfalls übernommen.

Neben dem klassischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehört der Ausbau der Erholungsinfrastruktur zu den Aufgaben von Ruhr Grün. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung pflegt und entwickelt 48 Halden, 1550 Kilometer Rad-, Reit-, Wander- und Wirtschaftswege, darunter den Qualitätsfernwanderweg Hohe Mark Steig von Olfen bis Wesel.

Im gesamten Verbandsgebiet werden 106 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rund 5000 Hektar betreut, das

bedeutendste ist das Großschutzgebiet Bislicher Insel. In den vergangenen Jahren wurden Prozessschutzflächen in alten Waldbeständen sowie einige Wiedervernässungsprojekte umgesetzt.

Die Umweltbildung mit eigenen Fachkräften als auch mit der Umweltpädagogischen Station am Heidhof vermittelt Schulkindern und Erwachsenen die Bedeutung einer funktionierenden Natur. Das Rangerwesen rundet das Leistungsspektrum von RVR Ruhr Grün ab.

Zuletzt haben die Emschergerossenschaft und RVR Ruhr Grün eine wegweisende Kooperation für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Emscher-Mündung in Dinslaken vereinbart. Ab August 2025 wird ein professioneller Rangereinsatz die wertvolle Naturlandschaft betreuen und den achtsamen Umgang von Besucherinnen und Besuchern mit der Auenlandschaft sicherstellen. Mit dem NaturForum Bislicher Insel und dem Waldkompetenzzentrum Heidhof betreibt RVR Ruhr Grün zudem zwei RVR-Besucherzentren in Xanten und Bottrop, die in den kommenden Jahren durch umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten noch attraktiver werden.



Naherholungsgebiet Emscherbruch mit Wald, Lichtungen und kleinen Gewässern rund um den Ewaldsee. Die Wasserflächen entstanden ganz natürlich durch Bergsenkungen.

„Ich freue mich sehr, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe in meine Hände gelegt wurde und werde mich mit vollem Engagement für die Umsetzung unserer Ziele und die Stärkung der Grünen Infrastruktur im Ruhrgebiet einsetzen“, so Uhlenbrock.

Vom Sauerland nach Düsseldorf – eine Rückkehr in die Heimatregion

Marius Erley neuer Leiter der Forstabteilung der Landeshauptstadt Düsseldorf

Seit dem 1. Juli 2024 leitet Marius Erley die Forstabteilung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf und kehrt im Zuge der neuen beruflichen Herausforderung in seine Heimatregion zurück.

Beruflicher Werdegang

Nach dem erfolgreich absolvierten Bachelor- und Masterstudiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ an der Georg-August-Universität in Göttingen zog es ihn zunächst in die freie Wirtschaft. Als Bereichsleiter Forst war er hauptsächlich für die Vermarktung und anschließende nachhaltige Bewirtschaftung von Waldflächen im privaten Waldbesitz tätig.

Von 2019 bis 2024 setzte sich der berufliche Werdegang im sauerländischen Arnsberg fort. Dort arbeitete er beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen im Team Waldbau des Zentrums für Wald und Holzwirtschaft. Schwerpunkte seiner Arbeit lagen hier als Leiter des Sachgebietes „Forstgenetik/Forstvermehrungsgut“ unter anderem im Bereich der Herkunftswahl forstlichen Vermehrungsgutes, der Sicherung und Förderung gehölzgenetischer Ressourcen des Landes Nordrhein-Westfalens sowie der Organisation der Saatguternte und -vermarktung in NRW.

Die Herausforderungen im Großstadtwald

Für den 37-jährigen, der gebürtig aus dem – an Düsseldorf angrenzenden – Kreis Mettmann kommt, schließt sich mit der neuen beruflichen Verantwortung ein Kreis. Durch den Antritt der neuen Stelle in Düsseldorf kehrt er nun privat wie beruflich zurück in seine Heimat und freut sich auf die neue berufliche Herausforderung im Großstadtwald der Landeshauptstadt.

Der Düsseldorfer Stadtwald weist nach den zurückliegenden Trockenjahren erfreulicherweise keine größeren Kalamitätsflächen auf, da der Anteil an Nadelholz mit knapp drei Prozent sehr gering ist. Laubmischwälder mit über 40 verschiedenen Baumarten prägen das Bild des Stadtwaldes und bieten Potenzial für eine nachhaltige Sicherung des Stadtwaldes als Naherholungsgebiet für die Bürgerinnen und Bürger.

Punktuell muss jedoch nachgesteuert werden. Baumarten wie z.B. der Bergahorn oder die Esche stehen auch in Düsseldorf vor einer ungewissen Zukunft. Kleinflächig weisen weitere Baumarten wie beispielsweise die Rotbuche Schäden auf, welche Anlass geben, fachlich genauer hinzuschauen. „Gerne möchte ich gemeinsam mit dem engagierten Team der Forstverwaltung, das mir den



Einstieg in meine neue berufliche Herausforderung erleichtert hat, mein waldbauliches Fachwissen einbringen. Ziel ist es, den Düsseldorfer Stadtwald mit standortgerechten Baumarten aus nachweislich geeigneten Herkunftsflecken zu ergänzen und ihn so nachhaltig und hoffentlich klimaresistent für zukünftige Generationen zu sichern“, so Marius Erley.

„Ein Großstadtwald wie in Düsseldorf hat mit seinem hoch frequentierten Wegenetz als nahegelegene „grüne Oase“ mit den Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes für die örtliche Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Zeitgleich muss die Sicherheit für alle Waldbesuchenden gewährleistet werden. Daher gilt es, den Stadtwald zukunftsfähig weiterzuentwickeln und die zahlreichen unterschiedlichen Interessen und Anforderungen an den Düsseldorfer Stadtwald bestmöglich zu berücksichtigen. Auf diese tägliche Herausforderung, den Stadtwald waldbaulich kontinuierlich weiterzuentwickeln und für die Bevölkerung möglichst attraktiv zu gestalten, freue ich mich“, ergänzt der neue Forstabteilungsleiter.

Landeshauptstadt Düsseldorf





FOTO: MARTINA GÖRTE

Melanie Ihlenfeld neue Leiterin Amt für Landschaftspflege und Grün- flächen der Stadt Köln

Melanie Ihlenfeld, Amtsleitung, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Stadt Köln

Folgen und des enormen Flächendrucks. Mich spornt es an, mich diesen Herausforderungen zu stellen und das Beste für das Grün und die Menschen in Köln herauszuholen.

Daher habe ich mich sehr gefreut, am 1. Oktober 2024 die Leitung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln übernehmen zu dürfen. Ich folge damit Manfred Kaune, der im Juni 2024 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist.

Die etwa 950 Mitarbeitenden des Amtes betreuen über 2800 Hektar Grünflächen, 81 000 Straßenbäume, 55 städtische Friedhöfe mit einer Fläche von 485 Hektar und 700 Spielplätze. Zudem kümmern sie sich um 4100 Hektar FSC-zertifizierten Stadtwald. Insgesamt gibt es in Köln rund 6000 Hektar Wald, davon

gehören etwa 2000 Hektar zum Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft oder sind privat. Dies entspricht etwa 15 Prozent des Stadtgebiets und spielt eine zentrale Rolle in der Stadtentwicklung dieser dicht besiedelten Großstadt.

Meine berufliche Laufbahn im Überblick

In Hamburg geboren und aufgewachsen, habe ich nach dem Abitur Landschafts- und Freiraumplanung an der Leibniz-Universität Hannover und der Università degli Studi di Bologna studiert. Nach einigen Jahren in einem Büro für Landschaftsarchitektur in Hamburg war ich bei der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH für die technische Umsetzung und den Betrieb der Gartenschau zuständig. 2012 wechselte ich zur Internationalen

Gartenausstellung 2017 nach Berlin, um die Planung und nachhaltige Weiterentwicklung des 200 Hektar großen Gartenschau Geländes in Berlin-Marzahn voranzutreiben.

Meine Laufbahn in der kommunalen Verwaltung begann 2014 bei der Stadt Siegen als Abteilungsleiterin Grünflächen. Dort werden alle Facetten des städtischen Grüns in einer Abteilung gebündelt, unter anderem 950 Hektar Wald. Mit über 51 Prozent Waldanteil gehört Siegen zu den walddominantesten Städten Deutschlands. Obwohl der Großteil im Eigentum von Waldgenossenschaften steht, spielt er für die Stadt sowohl als Wirtschafts- als auch als Erholungswald eine wichtige Rolle.

Im Herbst 2018 wechselte ich nach Essen, um die Leitung des Fachbereichs Grün und Gruga zu übernehmen. Mit dem Gewittersturm „Ela“ am 9. Juni 2014 wurde Essen schwer getroffen, insbesondere der Wald und der Stadtbau bestand erlitten erhebliche Schäden. Viele Waldbestände fielen teilweise oder vollständig, auch wertvolle Althölzer waren betroffen. Dies führte zur Neuausrichtung der mittel- bis langfristigen Planung des Essener Waldes. Im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses „Dem Essener sein Wald“ wurde ein Leitbild für die zukünftige Waldgestaltung entwickelt, das die Ansprüche der Bevölkerung und die Folgen des Sturms berücksichtigt. Es bildet die Grundlage für die neue Forsteinrichtung und hat langfristige Gültigkeit.

Kölner Stadtwald: Erholung, Klimaschutz und Naturschutz

Auch der Kölner Stadtwald hat für die Menschen der Stadt eine hohe Bedeutung als Erholungsgebiet und steigert die Lebensqualität erheblich. Für den Klimaschutz und den Naturschutz spielen die



FOTO: INDIAKIDZ - STOCKADOBEL.COM

Wälder eine zentrale Rolle, insbesondere die etwa 520 Hektar Naturwaldentwicklungsflächen. Im Rahmen des klimaangepassten Waldmanagements verfolgt der städtische Forstbetrieb folgende Ziele:

- Entwicklung klimastabiler Wälder durch den Umbau in artenreiche Mischbestände,
- Nutzung der natürlichen Wald-dynamik durch Vorrang von Naturverjüngung und Totholzerhalt,
- Förderung der Biodiversität, u.a. durch 520 Hektar Naturwaldentwicklungsflächen,
- Wassermanagement im Wald, u.a. durch vorbeugenden Hochwasserschutz, angepassten Wegebau und Wiedervernässung von Mooren.

Bürgerbeteiligung und Zukunftsvision

Bei unserer Arbeit ist die Einbeziehung der Kölner Bevölkerung besonders wichtig – und dies von klein auf: Den Kölner Kindergartenkindern, Schülerinnen und Schülern bietet die Kölner Waldschule ein aktives Naturerlebnis. Neben der Vermittlung von Artenkenntnissen und dem Verständnis ökologischer Zusammenhänge stehen Sinneswahrnehmungen und Erlebniswerte im Vordergrund des Unterrichts.

Dieses außerschulische Angebot ist kostenlos und wird, finanziell und personell unterstützt durch die Stadt Köln, von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) e.V. durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit der SDW führen wir seit 2009 auch das Mitmach- und Spendenprojekt „Ein Wald für Köln“ durch. Hierüber konnten bereits über zwölf Hektar neuer Wald aufgeforstet werden – und die Spendenbereitschaft hält weiter an.

Für mich ist die Gesamtbetrachtung, die Vernetzung und Nutzung von Fachwissen und ein gemeinsames Ziel entscheidend. So besteht ein großes Grünflächenamt wie das in Köln nicht nur aus vielen unterschiedlich großen und unterschiedlich arbeitenden Zahnradern (also aus zahlreichen Mitarbeitenden unterschiedlicher Profession), die für einen reibungslosen Ablauf hin zu einem gemeinsamen Ziel gut aufeinander abgestimmt werden wollen. Auch die Grün- und Freiflächen selbst bilden einen essenziellen Teil einer Gesamtkonzeption Stadt, die sich nur mit diesen Flächen klimaresilient und nachhaltig entwickeln kann.

Ich freue mich auf die spannenden Aufgaben in Köln und auf die Zusammenarbeit mit dem Waldbesitzerverband NRW!



FOTO: SHUTTERSTOCK.COM

Grün- und Freiflächen selbst bilden einen essenziellen Teil einer Gesamtkonzeption Stadt, die sich nur mit diesen Flächen klimaresilient und nachhaltig entwickeln kann.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe tritt dem Gemeindeforstbesitzerverband NRW bei



Mit dem Beitritt des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zum Gemeindeforstbesitzerverband NRW im Januar 2025 gewinnt die kommunale Waldbesitzerfamilie nicht nur eine starke Stimme. Dieser Schritt ist auch ein kraftvolles Zeichen der Geschlossenheit und Solidarität. Gemeinsam können die Interessen der waldbesitzenden Kommunen künftig noch wirkungsvoller vertreten und die Zukunft des kommunalen Waldes nachhaltig gestaltet werden.

Mit über 20000 Mitarbeitenden setzt er sich für die rund 8,4 Millionen Menschen in der Region ein. Als kommunaler Verband übernimmt der LWL vielfältige Aufgaben und betreibt unter anderem 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser und 18 Museen. Ob soziale Teilhabe, Gesundheitsversorgung oder kulturelle Bildung – der LWL gestaltet eine inklusive Gesellschaft aktiv mit.

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung und interner Dienstleister für den Immobilienbestand des LWL verantwortlich. Er betreut über 1400 Gebäude des LWL mit einer Fläche von rund 1,7 Millionen Quadratmetern, aber auch 1600 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen. Dabei setzt der LWL-BLB auf moderne, ressourcenschonende und wirtschaftliche Standards – vom energiesparenden Betrieb über

Markus Hengstmann, Referatsleiter Liegenschafts-, Immobilien- und Baudatenmanagement, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

die Nutzung erneuerbarer Energien bis hin zur ökologischen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Ein vielfältiges Erbe – Ursprung und Nutzung der LWL-Wälder

Als Vorläufer des LWL bewirtschaftete der Provinzialverband bereits vor 100 Jahren über seine Gutshöfe land- und forstwirtschaftliche Flächen. Der Betrieb erfolgte insbesondere über die damaligen Kliniken. Ein besonderes Augenmerk liegt daher u.a. auf dem Waldbesitz. Mit 1046 Hektar an 19 Standorten, vom kleinsten Waldgebiet bis zum großen Forst in Ammeloe im Kreis Borken, gibt es vielfältige historische Ursprünge.

In Ammeloe besitzt der LWL-BLB das mit 610 Hektar größte zusammenhängende Waldgebiet des LWL, welches auf Grundlage eines Beschlusses des Westfälischen Provinziallandtages von 1897 zur Aufforstung erworben wurde. Es bildet heute einen wichtigen Teil eines Waldgürtels um Ahaus und Vreden und verbindet sich grenznah mit niederländischen Waldgebieten. Über 360 Hektar dieses

Gebietes sind aktuell als Naturschutzfläche ausgewiesen.

Weitere Waldflächen stehen in Verbindung mit den LWL-Klinikstandorten und verpachteten Gutshöfen oder befinden sich auf dem Gelände von LWL-Freilichtmuseen, LWL-Förderschulen oder anderen Museumsstandorten, wie beispielsweise den LWL-Industriemuseen. Insgesamt sind von den 1046 Hektar rund 420 Hektar als Naturschutzgebiete ausgewiesen – darunter neben dem „Lüntener Wald“ bzw. „Lüntener Fischteich“ bei Ammeloe auch das „Schwatte Gatt“ in Vreden sowie das „Heilige Meer“ bei Recke.

Die forstliche Bewirtschaftung und die daraus erzeugten Produkte sind PEFC-zertifiziert. Das geerntete Holz dient vor allem der regionalen Versorgung der heimischen Holzwirtschaft und bleibt damit in der Wertschöpfungskette der Region.

Insgesamt beträgt die Klimaschutzleistung der Waldflächen bzw. Forstbetriebe des LWL-BLB und der nachgelagerten Holzverwendung über 3600 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente pro Jahr.



Lüntener Fischteich bei Ammeloe.

Verantwortungsvolle Forstwirtschaft mit Blick auf die Zukunft

Die Bewirtschaftung erfolgt durch den LWL-BLB nach ökologischen, ökonomischen Gesichtspunkten, naturnah und zukunftsgerichtet:

- keine Kahlschläge, stattdessen setzt der LWL auf Einzelstammentnahme und eine gezielte Waldverjüngung,
- Förderung von Mischwäldern mit mehreren Altersklassen, was die Sturmfestigkeit erhöht und den Wald klimastabiler macht,
- Integration von klimaresilienten Baumarten wie Edelkastanie, Schwarznuss oder Küstenmammutbaum – als Antwort auf die zunehmend spürbaren Klimaveränderungen sowie
- bewusster Verzicht auf die traditionelle, rein forstwirtschaftsorientierte Forstwirtschaft mit festen Umtriebszeiten.

Der LWL verfügt über neun Eigenjagdbezirke, deren Verpachtungen im Rahmen eines qualitätsorientierten Auswahlverfahrens vergeben werden. Der LWL-BLB stimmt sich eng mit Jagdpächterinnen und Jagdpächtern ab, um gemeinsam die waldbaulichen Ziele durch ein geeignetes Jagdmanagement zu erreichen. Ziel ist der Aufbau und Erhalt stabiler Waldbestände mit angepassten gesunden Wildbeständen.

Forschung für morgen – CO₂-Bilanzen aus dem Wald

Ein herausragendes Zukunftsprojekt, welches auch zur angestrebten bilanziellen Klimaneutralität des LWL beitragen soll, ist die Wiedervernässung im „Forstgut Ammeloe“. Ziel ist die Renaturierung ehemaliger Moorflächen auf einer Fläche von bis zu 30 Hektar hin zu



Schauen sich den neuen Messturm im Lüntener Wald an: (v.l.) Museumsdirektor Dr. Jan Ole Kriegs, Matthias Gundler (LWL-BLB), Prof. Dr. Mana Gharun (Uni Münster), Dr. Georg Lunemann (LWL-Direktor) und Landrat Dr. Kai Zwicker (Kreis Borken).

einem Moorbruchwald. Die geplanten Maßnahmen umfassen den Verschluss von Entwässerungsgräben, um den Wasserstand im Boden zu erhöhen. Ziel ist die Wiederherstellung eines wertvollen Ökosystems, das vor über 100 Jahren durch die Entwässerung zu Gunsten einer Aufforstung verloren ging.

Bereits in diesem Jahr wurde ein 30 Meter hoher Messturm (Eddy-Kovarianz-Turm) aufgestellt, der die Messung von CO₂-Flüssen und anderen Klimagasen ermöglicht und damit bereits vor der Vernässung umfassende Klimadaten erfasst. Diese liefern – europaweit

einmalig – Einblicke in den CO₂-Austausch zwischen Boden, Bewuchs und Atmosphäre, Grundlagen für zukünftige Klimaschutzstrategien im Forstbereich und belastbare Erkenntnisse zur Wirkung von Wiedervernässungsmaßnahmen auf Klimagasemissionen. Auch dienen diese Daten der Forschung und sollen dabei helfen, die Auswirkungen der Wiedervernässung auf den CO₂-Haushalt und das Mikroklima besser zu verstehen.

Die Universität Münster begleitet das Projekt wissenschaftlich in enger Zusammenarbeit mit dem LWL-Museum für Naturkunde.

Mitgliederversammlung am 2. Februar 2026

Neuer Vorstand

Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V. im Überblick



Garant für Klima-
schutz, Erholung,
Naturschutz &
nachhaltige
Holznutzung



Christoph Ewers
Vorsitzender
Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V.
Vorsitzender des Forstzweckverbandes Burbach
Eicher Weg 13, 57299 Burbach
Mobil 0162 1388760
kommunalwald@wbv-nrw.de



Jörg Düning-Gast
1. Stellv. Vorsitzender
Verbandsvorsteher Landesverband Lippe
Schloss Brake
Schlossstraße 18, 32657 Lemgo
Tel. 05261 250-210 | Mobil 0163 3097549
j.duening-gast@landesverband-lippe.de



Bernd Goffart
2. Stellv. Vorsitzender
Bürgermeister Gemeinde Simmerath
Rathaus 1, 52152 Simmerath
Tel. 02473 607-133
bgoffart@gemeinde.simmerath.de



Bernd Düsterdiek
Geschäftsführer
Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V.
Compbachweg 37, 53343 Wachtberg
Tel. 0163 2536930
kommunalwald@wbv-nrw.de



Ute Kreienmeier
Stellv. Geschäftsführerin
Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V.
Compbachweg 37, 53343 Wachtberg
Tel. 0172 9533684
kommunalwald@wbv-nrw.de



Ellen Mahler
Referentin Finanzen
Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V.
Compbachweg 37, 53343 Wachtberg
Tel. 0174 661 56 92
kommunalwald@wbv-nrw.de



Dr. Christof Bartsch
Bürgermeister Stadt Brilon
Am Markt 1, 59929 Brilon
Tel. 02961 794-100
c.bartsch@brilon.de



Ralf Paul Bittner
Bürgermeister Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg
Tel. 02932 201-1246
buergemeister@arnsberg.de



Christian Bröker
Stadtförster Stadt Schmallenberg
Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Tel. 02972 980-401
christian.broeker@schmallenberg.de



Enrico Eppner
Bürgermeister Stadt Hallenberg
Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg
Tel. 02984 303-0
e.eppner@stadt-hallenberg.de



Marius Erley
Leiter Forstabteilung 68/5 Landeshauptstadt
Düsseldorf
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf
Tel. 0211 89-26805
marius.erley@duesseldorf.de



Urs Fabian Frigger
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesrat
Dezernent LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb
(LWL-BLB) und Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe (kvw)
Fürstenbergstraße 10, 48147 Münster
Tel. 0251 591 3112
urs.frigger@lwl.org



Sebastian Glatzel
Bürgermeister Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11+15, 53902 Bad Münstereifel
Tel. 02253 505101 | Mobil 0177 8384618
buero-buergermeister@bad-muenstereifel.de



Melanie Ihlenfeld
Leiterin Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
der Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Tel. 0221 221-22584
melanie.ihlenfeld@stadt-koeln.de



Dr. Gerd Krämer
Leiter Gemeindeforstamt Aachen
Monschauer Straße 6, 52076 Aachen
Tel. 0241 432-36600
gerd.kraemer@mail.aachen.de



Jan Lembach
Bürgermeister Gemeinde Dahlem
Hauptstraße 23, 53949 Dahlem
Tel. 02447 9555-0
j.lembach@dahlem.de



Jennifer Meuren
Bürgermeisterin Gemeinde Blankenheim
Ahrstraße 50, 53945 Blankenheim
Tel. 02449 87-102
jmeuren@blankenheim.de



Nikolas Osburg
Leiter Gemeindeforstamt Willebadessen
Klosterhof 1, 34439 Willebadessen
Tel. 05646 944-03
nikolas.osburg@gemeindeforstamt.de



Dr. Johannes Osing
Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201, 40474 Düsseldorf
Tel. 0211 4587-261
johannes.osing@kommunen.nrw



Wolfgang Schmieder
Forstverwaltung Eifelgemeinde Nettersheim
Rathaus Zingsheim
Krausstraße 2, 53947 Nettersheim
Tel. 02486 785001
forst@nettersheim.de
w.schmieder@nettersheim.de



Lukas Sieberth
Geschäftsbereichsleiter Grünflächen,
Friedhöfe und Forstwirtschaft
Technische Betriebe Remscheid
Lennepers Straße 63, 42855 Remscheid
Tel. 02191 16-2071
l.sieberth@tbr-info.de



Maximilian Spinnrath
Bürgermeister Stadt Warstein
Dieplohstraße 1, 59581 Warstein
Tel. 0151 44336188
m.spinnrath@warstein.de



Dirk Tolkemitt
Bürgermeister Stadt Bad Salzuflen
Rudolph-Brandes-Allee 19, 32105 Bad Salzuflen
Tel. 05222 952-353
d.tolkemitt@bad-salzuflen.de



Johannes Trippe
Bürgermeister Stadt Schmallenberg
Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Tel. 02972 980-202
johannes.trippe@schmallenberg.de



Carsten Uhlenbrock
Betriebsleiter
RVR Ruhr Grün
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen
Tel. 0201 2069-718
uhlenbrock@rvr.ruhr



Peter Josef Weiken
Bürgermeister Stadt Rüthen
Hochstraße 14, 59602 Rüthen
Tel. 02952 818-110
p.weiken@ruethen.de



FOTO: DIRK KREIENMEIER

Im Überblick

Verbandspolitische Mitwirkung in Gremien

Der Gemeindewaldbesitzerverband entsendet zur Vertretung seiner Interessen Kommunalwaldvertreterinnen und -vertreter in zahlreiche Gremien auf Landes- und Bundesebene.

Dort beraten sie politische Entscheidungsträger in Fragen der Forstwirtschaft und stärken den kommunalen Forstbetrieben den Rücken.

Darüber hinaus bringen sich die Kommunalwaldvertreterinnen und -vertreter aktiv in Regionalkommissionen der Regionalforstämter ein, wirken in Jagdbeiräten bei den Unteren Jagdbehörden sowie in Hegegemeinschaften, Landschaftsbeiräten und vielfältigen Arbeitskreisen und -gruppen vor Ort mit.

Ein besonderer Dank gilt den Bürgermeisterinnen und

Bürgermeistern sowie allen Vorgesetzten, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Engagement im Interesse des kommunalen Waldbesitzes ermöglichen.

Den Kommunalwaldvertreterinnen und -vertretern selbst sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre tatkräftige Mitarbeit und ihr ehrenamtliches Engagement gedankt. Sie setzen sich mit Nachdruck für die Belange der kommunalen Waldbesitzerfamilie ein und nehmen forstpolitisch weit über das Tagesgeschäft hinaus Einfluss.

Im Berichtszeitraum tagte der Erweiterte Vorstand am 23. April 2024 in Warstein, am 11. Dezember 2024 in Düsseldorf, am 6. Mai 2025 per Videokonferenz und am 2. Februar 2026 im Rahmen der Paderborner Mitgliederversammlung.

FECOF	
FECOF: Europäische Vereinigung Gemeindlicher Waldbesitzerververtretungen Präsident	Bgm. Dr. Christof Bartsch, Brilon
FECOF – Deutsche Sektion Vorsitzender	Bgm. Dr. Christof Bartsch, Brilon

Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Bernd Düsterdiek Geschäftsführer GWBV*	Ute Kreienmeier Stellv. Geschäftsführerin GWBV*
Jörg Düning-Gast Verbandsvorsteher Landesverband Lippe	Carstn Uhlenbrock Betriebsleiter RVR Ruhr Grün
Bgm. Christoph Ewers, Burbach Vorsitzender GWBV*	Bgm. Ralf Paul Bittner, Arnsberg
Bgm. Bernd Goffart, Simmerath	Dr. André Brandt Verbandsvorsteher Gemeindeforstamtsverband Willebadessen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	
Charta für Holz 2.0 – AG Ressource Wald und Holz	Udo Häger, Stadtforst Brilon
Bundesplattform „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit“	Ute Kreienmeier, DStGB** Bernd Düsterdiek, DStGB**

* GWBV = Gemeindewaldbesitzerverband NRW, **DStGB = Deutscher Städte- und Gemeindebund



FOTO: DIRK KREIENMEIER



FOTO: PRIVAT

Deutscher Forstwirtschaftsrat		
Vizepräsident Bgm. Christoph Ewers, Burbach, Vorsitzender Gemeindewaldbesitzerverband NRW (GWBV)		
	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Präsidium	Bgm. Christoph Ewers, Burbach	
Mitgliederversammlung	Bgm. Christoph Ewers, Burbach	Ute Kreienmeier Stellv. Geschäftsführerin GWBV*
Ausschuss für nachhaltige Holznutzung	Nikolas Osburg Gemeindeforstamt Willebadessen	
Ausschuss für Waldpolitik und Recht	Ausschussvorsitzender Bgm. Dr. Christof Bartsch, Brilon	
Ausschuss für Betriebswirtschaft	Udo Häger Stadtforst Brilon	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Peggy Pfaff Landesverband Lippe	Ute Kreienmeier Stellv. Geschäftsführerin GWBV*
Ausschuss für Klimaschutz und Biodiversität	Stellv. Ausschussvorsitzende Susanne Hoffmann Landesverband Lippe	Carsten Uhlenbrock (ab Juli 2025) RVR Ruhr Grün
Ausschuss für Europapolitik		Bgm. Dr. Christof Bartsch, Brilon

* GWBV = Gemeindewaldbesitzerverband NRW

Forstausschuss bei der Obersten Forstbehörde / Landesbetriebskommission	
Berichtszeitraum 2024 - 2025 und ab 2026	
Vorsitzender Forstausschuss bei der Obersten Forstbehörde 2024 - 2025 Bgm. Christoph Ewers, Burbach, Vorsitzender GWBV*	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ute Kreienmeier Stellv. Geschäftsführerin GWBV	Bernd Düsterdiek Geschäftsführer GWBV
Bgm. Christoph Ewers, Burbach (bis 2025) Christoph Ewers (ab 2026), Vorsitzender Forstzweckverband Burbach	Bgm. Burkhard König, Schmallenberg (bis 2025) Bgm. Peter Josef Weiken , Rüthen (ab 2026)
Bgm. Sabine Preiser-Marian, Bad Münstereifel (bis 2025) Bgm. Bernd Goffart , 2. Stellv. Vorsitzender GWBV, Simmerath (ab 2026)	Bgm. Dr. Christof Bartsch , Brilon

Gremien		
Verwaltungsrat Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.		Jörg Düning-Gast Verbandsvorsteher Landesverband Lippe
Ständiger Ausschuss zur Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland		Susanne Hoffmann (bis März 2025) Landesverband Lippe Christopher Kroos (ab April 2025) Landesverband Lippe
Landesjagdbeirat NRW	Nikolas Osburg (Ordentliches Mitglied) Gemeindeforstamt Willebadessen	Lena Arens (Stellvertreterin) Stadtforst Warstein
AG Wald & Wild (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW)		Nikolas Osburg Gemeindeforstamt Willebadessen Lena Arens Stadtforst Warstein
Projekt-AG Erstellung Waldstrategie NRW (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW)		Ute Kreienmeier Stellv. Geschäftsführerin GWBV* Bgm. Christoph Ewers, Burbach, Vorsitzender GWBV*
AG zur Überarbeitung von Förderrichtlinien		Elmar Wulf Forstzweckverband Burbach
Projektmanagementgruppe „Aktualisierung der Herkunftsempfehlungen für Baum- und Straucharten in NRW“		Michael Wessel Stadtforst Büren
Vorstand Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW 2. Stellv. Vorsitzender		Nikolas Osburg Gemeindeforstamt Willebadessen

* GWBV = Gemeindegewaldbesitzerverband NRW



FOTO: DIRK KREIENMEIER



FOTO: JULIAN BAYER

Wald im Regionalverband Ruhr Grün in der Haard – Nähe Haltern am See.

Impressum



Kommunalwald NRW

Herausgeber
Waldbesitzerverband der Gemeinden,
Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften e. V.
Compbachweg 37, 53343 Wachtberg
Telefon 0174 6615 692
kommunalwald@wbv-nrw.de
www.wbv-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt
Bernd Düsterdiek,
Geschäftsführer
Ute Kreienmeier,
Stellvertretende Geschäftsführerin

Grafik & Satz
W&S Epic GmbH, Burgwedel

Die Veröffentlichung des Geschäftsberichts erfolgt im Zweijahresrhythmus.

Weitere Infos
unter
www.wbv-nrw.de



FOTO: MICHAEL LAMMERTZ

Die Sandsteinfelsen von Nideggen

Naturdenkmal im Rurtal

Im Herzen des Nationalparks Eifel ragen bei Nideggen imposante Buntsandsteinfelsen bis zu 50 Meter hoch auf. Ihre rotbraunen Steilwände entstanden vor rund 200 Millionen Jahren und prägen bis heute das Landschaftsbild des Rurtals.

Wandererlebnis

Gut markierte Wege wie die Buntsandsteinroute führen vorbei an markanten Formationen wie dem Teufelsloch oder dem Hindenburgtor. Zahlreiche Aussichtspunkte eröffnen weite Blicke über die Rureifel.

Faszination Klettern

Die Felsen gehören zu den traditionsreichsten Klettergebieten Deutschlands. Mehr als 150 Routen bieten sportliche Herausforderungen – in enger Abstimmung mit dem Naturschutz.

Kultur & Geschichte

Über den Felsen thront die Burg Nideggen, einstiger Sitz der Grafen von Jülich. Heute beherbergt sie das Burgenmuseum und lädt zu einem Besuch mit Panoramablick ein.

Einzigartige Geologie, spannende Kulturgeschichte und abwechslungsreiche Wanderwege machen die Sandsteinfelsen von Nideggen zu einem Highlight der Eifel.



Kommunalwald NRW

WALDBESITZERVERBAND DER GEMEINDEN, GEMEINDEVERBÄNDE UND
ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN IN NRW E.V.
COMPBACHWEG 37, 53343 WACHTBERG | WWW.WBV-NRW.DE